

**Fachserie 15 / Heft 7**

# **WIRTSCHAFTS- RECHNUNGEN**

**Einkommens- und Verbrauchsstichprobe**

**Aufgabe, Methode und Durchführung  
der EVS 1998**

**1998**

Statistisches Bundesamt  
Bibliothek

Herausgeber: Statistisches Bundesamt

— **METZLER** —  
**POESCHEL**

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

**Fachliche Informationen**  
zu dieser Veröffentlichung:

Gruppe IX C, Zweigstelle Bonn  
Tel.: 0 18 88 / 644 88 80  
Fax: 0 18 88 / 644 89 75  
ixc-info@destatis.de

**Allgemeine Informationen**  
zum Datenangebot:

Informationsservice,  
Tel.: 06 11 / 75 24 05  
Fax: 06 11 / 75 33 30  
info@destatis.de  
www.destatis.de

**Veröffentlichungskalender**  
der Pressestelle:

[www.destatis.de/presse/deutsch/cal.htm](http://www.destatis.de/presse/deutsch/cal.htm)

*Durchfehler: unregelmäßig*  
↑

Erscheinungsfolge: unregelmäßig

Erschienen im November 2002

Preis: EUR 13,65 [D]

Bestellnummer: 2152507-98900

Recyclingpapier aus 100 % Altpapier.

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2002

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Verlag: Metzler-Poeschel, Stuttgart

Verlagsauslieferung: SFG – Servicecenter Fachverlage GmbH  
Postfach 43 43  
72774 Reutlingen  
Telefon: 0 70 71 / 93 53 50  
Telefax: 0 70 71 / 93 53 35  
www.s-f-g.com  
destatis@s-f-g.com

Statist. Bundesamt - Bibliothek



04-13065



## Zeitreihenservice



In unserer Datenbank STATIS-BUND sind Daten aus verschiedenen Themenbereichen als Zeitreihen gespeichert und können gegen Entgelt via Internet ([www.destatis.de/zeitreih](http://www.destatis.de/zeitreih)) bezogen werden.

### Schwerpunktt Themen:

- Produzierendes Gewerbe
- Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
- Preise
- Löhne und Gehälter
- Erwerbstätigkeit
- Bevölkerung
- Binnen- und Außenhandel
- Bautätigkeit

### Nutzungsmöglichkeit:

- Datenrecherche kostenfrei
- Datenabruf als registrierter Kunde  
Anmeldung und Preisregelung über  
[www-zr.destatis.de/cgi-bin/regmeg.pl](http://www-zr.destatis.de/cgi-bin/regmeg.pl)
- Datenbanksegmente außerdem verfügbar als  
STATIS-CD-ROM (halbjährliche Ausgabe),  
Informationen und Demo-CD-ROM über

Das komplette Datenbestandsverzeichnis finden Sie als kostenloses Download unter:  
[www-zr.destatis.de/dbv/dbv.htm](http://www-zr.destatis.de/dbv/dbv.htm)

Informationen:

Telefon: 06 11 / 75 45 55

E-Mail: [statist@destatis.de](mailto:statist@destatis.de) ←

## STATISTIK-SHOP



Über den STATISTIK-SHOP stehen rund um die Uhr (24 Stunden) Daten aus verschiedenen Themenbereichen als Download sofort zur Verfügung. Außerdem können diverse Printprodukte, CD-ROMs bzw. Diskettenpakete online bestellt werden unter [www.destatis.de/shop](http://www.destatis.de/shop).

### Downloads-Themenauswahl:



- Gebiet, Bevölkerung, Erwerbstätigkeit, Wahlen
- Bildung, Sozialleistungen, Gesundheit, Rechtspflege
- Wohnen, Umwelt
- Wirtschaftsbereiche
- Außenhandel, Unternehmen, Handwerk
- Preise, Verdienste, Einkommen und Verbrauch
- Öffentliche Finanzen
- Volkswirtschaftliche und umweltökonomische Gesamtrechnungen
- Sonderberichte
- Klassifikationen

### Bücher, Fachserien, CD-ROMs:



- Jahrbücher
- Fachserien zu den einzelnen Bereichen
- Schriftenreihe „Im Blickpunkt“
- Thematische Veröffentlichungen
- Gutachten des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen
- Gutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
- Organisations- und Methodenfragen
- Klassifikationen
- CD-ROMs und Diskettenpakete
- Gesamtkatalog

Informationen:

Telefon: 06 11 / 75 45 55

E-Mail: [shop-produkte@destatis.de](mailto:shop-produkte@destatis.de)



# Inhalt

	Seite
Vorbemerkung .....	7
<b>1 Erhebungsgrundlage und Erhebungsziel .....</b>	<b>9</b>
<b>1.1 Weiterentwicklung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe .....</b>	<b>9</b>
1.1.1 Neukonzeption der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte .....	9
1.1.2 Anforderungen der Nutzer an die EVS .....	10
<b>1.2 Erhebungsinhalte .....</b>	<b>11</b>
<b>2 Klassifikationen, Definitionen und Begriffe .....</b>	<b>11</b>
<b>2.1 Klassifikationen .....</b>	<b>11</b>
<b>2.2 Definitionen und Begriffe .....</b>	<b>12</b>
2.2.1 Die Erhebungseinheit Haushalt .....	12
2.2.1.1 Gruppierungsmerkmale .....	13
2.2.2 Grundsätze für die Erfassung von Einnahmen und Ausgaben .....	14
2.2.3 Erhebungs- und Auswertungsmerkmale .....	16
2.2.3.1 Einnahmen und Ausgaben .....	16
2.2.3.2 Imputation .....	17
2.2.3.3 Statistische Differenz und Ersparnis .....	18
<b>3 Erhebungskonzept und Durchführung der Erhebung .....</b>	<b>18</b>
<b>3.1 Erhebungskonzept .....</b>	<b>18</b>
3.1.1 Grundgesamtheit und Stichprobenumfang .....	19
3.1.2 Auswahlverfahren .....	19
3.1.3 Erhebungs- und Anschreibeverfahren .....	19
3.1.4 Erhebungsunterlagen .....	20
3.1.4.1 Einführungsinterview .....	20
3.1.4.2 Haushaltsbuch .....	21
3.1.4.3 Feinaufzeichnungsheft .....	22
3.1.5 Ergebnisbereitstellung .....	23
3.1.5.1 Tabellenprogramm .....	23
3.1.5.2 Anonymisierte Einzeldaten .....	24
3.1.5.3 Sonderauswertungen .....	24
3.1.5.4 Methodische Änderungen bei der Ergebnisdarstellung 1998 verglichen mit dem Erhebungsjahr 1993 .....	24
3.1.6 Stichprobenplan .....	25
3.1.7 Hochrechnung und Fehlerrechnung .....	28
<b>3.2 Organisation .....</b>	<b>30</b>
3.2.1 Arbeitsteilung Bund/Länder .....	30
3.2.2 Terminplanung .....	30
<b>3.3 Anwerbung und Feldphase .....</b>	<b>30</b>
3.3.1 Werbemaßnahmen .....	31
3.3.2 Feldphase .....	31
<b>3.4 IT-Verfahren .....</b>	<b>31</b>
<b>3.5 Aufbereitung und Kontrolle .....</b>	<b>32</b>
3.5.1 Einführungsinterview (EI) .....	33
3.5.2 Haushaltsbuch (HB) und Budgetierung .....	33
3.5.2.1 HB-E / Teile I: Veränderungen in der Zusammensetzung des Haushalts (Abschnitt A) und II: Angaben zur wöchentlichen Arbeitszeit im Bearbeitungszeitraum (Abschnitt B) .....	34
3.5.2.2 HB-E / Teil III: Einnahmen, Abzüge und Beiträge, Versicherungsprämien (Abschnitte C1-C3, D-I) .....	35
3.5.2.3 HB-E / Teil IV: Sachzugänge (Abschnitte K1-K2) .....	39
3.5.2.4 HB-E / Teil V: Ausgaben (Abschnitte L1-L4, M-W) .....	39
3.5.2.5 HB-E / Teil VI: Lebens-, Sterbegeld-, Ausbildungs-, Aussteuerversicherung, Geldvermögen und Schulden, Bargeldbestand und Kontostände (Abschnitt X) .....	41
3.5.2.6 Budgetierung (HB-B) .....	41
3.5.3 Feinaufzeichnungsheft (NGT) .....	42
<b>4 Ergebnisse der EVS 1998.....</b>	<b>43</b>
<b>4.1 Verwendung der EVS 1998 .....</b>	<b>43</b>
4.1.1 Pressemitteilungen und Printveröffentlichungen .....	43
4.1.2 Mikrodatenfiles und elektronische Produkte .....	44

4.1.3	Sonderauswertungen .....	45
4.1.4	Andere Verwendungen .....	46
4.2	Datenqualität .....	46
4.2.1	Rücklaufquoten .....	47
4.2.2	Erhebungsfehler .....	48
4.2.3	Aktualität der Ergebnisse der EVS 1998 .....	49
4.3	Praktische Erfahrungen und Schlussfolgerungen .....	49
4.3.1	Erfahrungsbericht Bund/Länder .....	49
4.3.2	Rückmeldungen von den Nutzern .....	50
4.3.3	Schlussfolgerungen und Vergleich EVS 1993/1998 .....	51
5	Ausblick auf die EVS 2003 .....	51
Anhang 1	Erhebungsbogen: Nutzerbefragung zur Vorbereitung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 1998 .....	53
Anhang 2	Erhebungsunterlagen:	
	Einführungsinterview .....	59
	Haushaltsbuch .....	73
	Feinaufzeichnungsheft (Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren) .....	113
Anhang 3	Arbeits- und Terminplan der EVS 1998 .....	133
Anhang 4	Datensatzbeschreibungen:	
	Einführungsinterview .....	135
	Haushaltsbuch .....	146
	Feinaufzeichnungsheft (Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren) .....	161
Anhang 5	Veröffentlichungen zur EVS und LWR .....	171
Anhang 6	Verwendete Abkürzungen .....	175
Anhang 7	Literaturverzeichnis .....	177

## Gebietsstand

Die Angaben für **Deutschland** beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 3.10.1990.

Die Angaben für das **frühere Bundesgebiet** beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand bis zum 03.10.1990; sie schließen Berlin-West ein.

Die Angaben für die **neuen Länder und Berlin-Ost** beziehen sich auf die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen sowie Berlin-Ost.

## Vorbemerkung

Alle fünf Jahre werden in Deutschland private Haushalte durch die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) zu ihren Einnahmen und Ausgaben, zur Vermögensbildung, zur Ausstattung mit langlebigen Gebrauchsgütern und zur Wohnsituation befragt. Das Ziel dieser Primärstatistik besteht darin, die wirtschaftliche und soziale Lage der privaten Haushalte in Deutschland aus dem Blickwinkel der Einkommensverteilung und –verwendung wirklichkeitsgetreu zu erfassen und darzustellen.

Rechtsgrundlage für die Erhebung ist das Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 708-6, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 26. März 1991 (BGBl. I, S. 846) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I, S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 2. August 2000 (BGBl. I, S. 1253).

Die EVS 1998 ist die achte Erhebung dieser Art, nach den Erhebungen der Jahre 1962/63, 1969, 1973, 1978, 1983, 1988 und 1993. Das Erhebungskonzept der EVS 1998 unterscheidet sich erheblich von dem der vorgegangenen Erhebungen, und zwar im wesentlichen hinsichtlich des Erhebungsablaufs, der Quotenziehung, des Merkmalskatalogs und des angewendeten Hochrechnungsverfahrens. Erhoben werden Angaben zu § 2 des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen der privaten Haushalte.

Zugunsten der Vergleichbarkeit mit vorher erschienenen Heften der Fachserie 15 zur EVS 1998 enthält diese Veröffentlichung noch DM-Werte.<sup>1</sup>

Die neuen methodischen Elemente der EVS 1998 werden in der vorliegenden Veröffentlichung ausführlich beschrieben.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Seit Januar 2002 werden alle Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes mit Euro-Werten herausgegeben.

<sup>2</sup> Zum Teil wurden bei dieser Darstellung bereits früher veröffentlichte Texte benutzt, insbesondere aus Aufsätzen in der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“, aus dem Heft „Aufgabe, Methode und Durchführung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1993“ sowie aus der Veröffentlichung „Methodenberichte – Heft 1. Das Stichprobenverfahren der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998“. C. Kühnen, Wiesbaden, 2001.



## 1. Erhebungsgrundlage und Erhebungsziel

Die Einkommens- und Verbrauchsstichproben (EVS) werden seit 1962/63 in der Regel im fünfjährigen Abstand – 1969, 1973, 1978, 1983, 1988, 1993 und 1998 – in der Bundesrepublik Deutschland erhoben. Der Schwerpunkt des Erhebungsprogramms liegt in der Erfassung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben von privaten Haushalten. Damit werden wichtige Unterlagen zur Beurteilung der Einkommenssituation und der Verbrauchsverhältnisse der Gesamtbevölkerung und ihrer verschiedenen Gruppen geliefert. Die Nachfrage der privaten Haushalte stellt einen entscheidenden Faktor im Wirtschaftsleben dar. Ausreichende Informationen darüber sind eine unerlässliche Voraussetzung nicht nur für eine sachgerechte staatliche Konjunktur- und Strukturpolitik, sondern auch für die Produktions- und Absatzplanung der Unternehmen. Einkommensdaten sind außerdem wichtig für die Sozial-, Steuer- und Familienpolitik. Über die genannten Tatbestände hinaus lassen sich aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe auch wesentliche Informationen über den Lebensstandard gewinnen, beispielsweise über die Wohnverhältnisse, die Ausstattung mit langlebigen Gebrauchsgütern und über vorhandene Vermögenswerte und Schulden der Haushalte. Alle diese Daten sind nicht nur als Entscheidungshilfen für Regierung und Parlament erforderlich; auch die Sozialpartner, die Verbraucherverbände, die Wissenschaft und die Unternehmen der Wirtschaft sind auf zuverlässiges und detailliertes Zahlenmaterial für Analysen, Prognosen und Planungen angewiesen. Nur wenn bekannt ist, über welche Einkommen Haushalte verfügen können, wofür die Haushaltsmitglieder ihr Geld ausgeben, wie viel und in welcher Form sie sparen, ob sie Kredite aufnehmen, wie viel sie an Steuern und Versicherungsbeiträgen zu zahlen haben, lassen sich die voraussichtlichen Auswirkungen von Einkommensveränderungen, Steuererhöhungen oder -senkungen, Änderungen der Verbraucherpreise, Schwankungen der Sozialversicherungsbeiträge u.ä. auf das Verbrauchsverhalten der Haushalte und ihre Folgen auf die Wirtschaftsentwicklung abschätzen. Für diese Analysen ist die EVS eine zuverlässige Datenquelle und infolge des relativ großen Erhebungsumfangs geeignet, auch in differenzierten Strukturen zu fundierten Aussagen zu gelangen.

### 1.1 Weiterentwicklung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998 unterscheidet sich von allen vorangegangenen Erhebungen erheblich. Die Unterschiede betreffen den Erhebungsablauf, den Quotenplan, den Merkmalskatalog und das Hochrechnungsverfahren.

Die Änderungen ergaben sich aus einer generell angestrebten Neukonzeption der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte. Gründe für die Neukonzeption sowie deren wesentliche Elemente werden im Folgenden erläutert.

#### 1.1.1 Neukonzeption der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte

Die Statistiken über die Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte, zu denen neben der EVS auch die monatlich erhobenen Laufenden

Wirtschaftsrechnungen (LWR)<sup>1</sup> gehören, unterschieden sich bei den Erhebungsmerkmalen und in Bezug auf das Erhebungsdesign. Unterschiedliche Stichprobenumfänge (und die damit verbundenen Unterschiede hinsichtlich der Repräsentanz der Ergebnisse) und Detailliertheitsgrade der angeschriebenen Einnahmen- und Ausgabenpositionen und Mengenangaben, aber auch die verschiedenen Periodizitäten der beiden Erhebungen sowie der Arbeitsschnitt zwischen den Statistischen Landesämtern und dem Statistischen Bundesamt erschwerten die zeitnahe und inhaltliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse aus beiden Erhebungen. Auch die unzureichende Abstimmung der Erhebungsinhalte zwischen EVS und LWR führte dazu, dass intensive Überlegungen zu einer Neukonzeption der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte angestellt wurden. Für die Jahre zwischen den relativ aufwendigen Einkommens- und Verbrauchsstichproben hatte der Gesetzgeber die Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR) als jährliche Erhebung festgeschrieben. Wegen des geringen Stichprobenumfangs wurden die LWR bis einschl. 1998 auf drei stark abgegrenzte Haushaltstypen eingegrenzt<sup>2</sup>. Damit ließ sich die notwendige statistische Sicherheit der Ergebnisse erreichen. Allerdings verloren die gewählten Haushaltstypen im Zeitverlauf mehr und mehr an Bedeutung, wodurch die Verwendbarkeit der Ergebnisse im Vergleich zwischen beiden Erhebungen stark eingeschränkt wurde.

Eine weitere Schwachstelle war die unzureichende Aktualität der Ergebnisse, die bei der EVS infolge der hohen Aufbereitungsdauer die berechtigten Wünsche der Nutzer nach einer möglichst zeitnahen Ergebnispräsentation nicht erfüllen konnte. Dies und weitere Kritikpunkte, die auch die Komplexität des seit 1962/63 immer umfangreicher gewordenen Erhebungsprogramms einschlossen, sowie die Notwendigkeit von Kosteneinsparungen erforderten schließlich weitreichende Rationalisierungsmaßnahmen, verbunden mit einer neuen Gesamtkonzeption für die Statistik über die Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte. Neben der internen Zielsetzung wurden auch die Anforderungen der Nutzer (siehe Abschnitt 1.1.2) bei der Umsetzung berücksichtigt.

Die Neukonzeption der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte wurde Ende 1992 beschlossen. Dabei sollte gewährleistet werden, dass das Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte vom 11. November 1961 (einschließlich zwischenzeitlich erfolgter Ergänzungen) unverändert Geltung behielt. Aus den wesentlichen, übergeordneten Zielen der Gesamtkonzeption wie

- deutliche Entlastung der befragten Haushalte,
- aktuellere Ergebnisdarstellung,
- weitgehende inhaltlich-methodische Integration von EVS und LWR,
- bessere Repräsentanz der Haushalte bei den LWR,
- Erfüllung der Fachanforderungen der Preisstatistik und Verbesserung der Grundlage für die Berechnung des Privaten Verbrauchs in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) sowie
- Umstellung von der Quotenstichprobe auf eine Zufallsstichprobe, gemäß der Empfehlungen des Statistischen

<sup>1</sup> Ab 1999 mit neuem Erhebungskonzept.

<sup>2</sup> Beim Haushaltstyp 1 wurden 2-Personen-Haushalte von Rentenempfängern mit geringerem Einkommen (Früheres Bundesgebiet) bzw. überwiegend ältere Ehepaare, deren Haupteinkommensquelle Renten der gesetzlichen Rentenversicherung sind (Neue Länder) einbezogen. Beim Haushaltstyp 2 handelte es sich um 4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen. Haushaltstyp 3 konstituierte sich aus Haushalten von Angestellten und Beamten mit höherem Einkommen. Weitere Informationen enthält: Statistisches Bundesamt (Hrsg.) Fachserie 15, Reihe 1: Einnahmen und Ausgaben ausgewählter privater Haushalte 1998, Seite 6f., Wiesbaden 1999.

ergab sich für die Weiterentwicklung der EVS und damit für die EVS 1998 eine methodische und inhaltliche Überarbeitung. Kernstück der neuen Erhebungsmethode war die Verkürzung des Anschreibzeitraums in der EVS von bisher einem Jahr auf drei Monate. Zusätzlich wurden der Erhebungskatalog gestrafft und die Zahl der Erhebungsmerkmale verringert. Eine weitere Besonderheit der EVS 1998 war der Verzicht auf ein gesondertes Schlussinterview, in dem noch bei der EVS 1993 die Fragen zum Vermögen enthalten waren. Diese Erhebungstatbestände wurden bei der EVS 1998 im Einführungsinterview und im Haushaltsbuch untergebracht, wodurch für die Statistischen Landesämter ein geringerer Aufwand bei der Feldarbeit anfiel.

### 1.1.2 Anforderungen der Nutzer an die EVS

Ergebnisse aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe sind wichtige Orientierungs- und Entscheidungshilfen für Politik, Wirtschaft und Wissenschaft in der Bundesrepublik Deutschland. Auf der Grundlage der übergeordneten Ziele der Gesamtkonzeption erfolgte die konzeptionelle Ausgestaltung der EVS 1998 auch unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen verschiedener Nutzergruppen.

Um einen Überblick über die wichtigsten Nutzer der EVS sowie deren Wünsche an die EVS-Daten zu erhalten, wurde 1996 eine Befragung bei EVS-Nutzern durchgeführt.<sup>4</sup> Hierdurch sollten einerseits die – bisher nur für Einzelfälle vorliegenden – Wünsche, Interessen und Anregungen der verschiedenen Nutzergruppen im Detail ermittelt werden. Zum anderen waren ausführlichere Angaben zu den inhaltlichen Anforderungen auch notwendig, um die geplante Rationalisierung des Merkmalskatalogs nutzergerecht gestalten zu können. Insbesondere sollten auch zu der in den letzten Jahren beobachteten Verlagerung der Prioritäten, die sich in der verstärkten Nachfrage nach „schnellen Ergebnissen“ und „elektronischen Produkten“ zeigte, nähere Einzelheiten erfragt werden.

Für die Befragung wurden zwei große Gruppen ausgewählt: Zum Ersten Personen oder Institutionen, die durch die Anforderung von Einzelmaterial, Sonderauswertungen und häufigen bzw. komplexen Anfragen im Auskunftsdienst als Nutzer bekannt waren, und zum Zweiten die Mitglieder des Fachausschusses "Preise, Löhne und Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte", einem Gremium, in dem das methodische und inhaltliche Erhebungsprogramm abgestimmt wird, und das dadurch institutionell mit der Erhebung der EVS verbunden ist.

Von den insgesamt 110 versandten Fragebögen gingen 62 an den Fachausschuss und 48 an übrige EVS-Nutzer. Mit 81% (Fachausschuss) und 90% (übrige EVS-Nutzer) ergab sich eine mittlere Rücklaufquote von etwa 85%.<sup>5</sup>

Die Fragen bezogen sich auf die übergeordneten Themenkomplexe:

- Datenqualität und -aktualität,

<sup>3</sup> Es sei an dieser Stelle vorweggenommen, dass die Einführung eines Zufallsstichproben-Verfahrens aufgrund des hohen Aufwands und der zu erwartenden geringen Rücklaufquoten nicht realisiert wurde.

<sup>4</sup> Ausführliche Informationen zu Inhalt und Ergebnissen der Nutzerbefragung enthält der Bericht von Ehling, M. / Gertkemper, F.: "Nutzerbefragung zur Vorbereitung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 1998." Ergebnisbericht. Methoden-Verfahren-Entwicklungen. Materialien und Berichte; Wiesbaden 1996.

<sup>5</sup> 110 Fragebögen abzüglich der "echten" Antwortausfälle (Fälle, in denen der Fragebogen nicht zurückgesandt wurde).

- Stichprobenumfang,
- Erhebungstatbestände und Detailliertheitsgrad der Ergebnisse,
- Art der Bereitstellung der Ergebnisse,
- Verwendungszweck der EVS-Daten,
- Selbsteinstufung der Befragten in eine spezifische Nutzergruppe.

Der vollständige Fragebogen der "Nutzerbefragung zur Vorbereitung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 1998" ist – ergänzt um die Antworten (in Prozent) – in Anhang 1 dieser Veröffentlichung enthalten.

Mit 26% der Nennungen war die Gruppe „Hochschulen/Forschungseinrichtungen“ bei der Selbsteinstufung am häufigsten vertreten, es folgten die „Amtliche Statistik“ (16%), die Gruppen „Verbände/Vereinigungen“ (15%), „Ministerien/Oberste Bundesbehörden“ (14%) und schließlich die Gruppe „Unternehmen“ (11%). Als Verwendungszweck für die Daten der EVS wurde am häufigsten „Forschung“ (53%) angegeben, dicht gefolgt von „Entscheidungsfindung, -vorbereitung“ (51%) und „Information der Öffentlichkeit“ (48%). Mit einigem Abstand folgten „Politische Planung“ (36%) und schließlich „Lehre/Schulung/Unterricht“ (12%). Bei fast allen Nutzergruppen wurde die frühzeitige Bereitstellung der Daten als prioritär angesehen. Etwa die Hälfte der Befragten gab an, die Ergebnisse der EVS innerhalb eines Jahres nach dem Ende der Erhebung zu benötigen, der restliche Teil innerhalb von maximal zwei Jahren. Insgesamt zeigte sich, dass vor allem Nutzer mit höherem Entscheidungsbedarf (Politik, Wirtschaft) vornehmlich an einer schnellen Bereitstellung der Daten interessiert sind. Die inhaltliche Qualität der Daten – und hier insbesondere der Differenzierungsgrad – ist dagegen für Hochschulen und Forschungseinrichtungen von übergeordneter Bedeutung.

Die Höhe des Stichprobenumfangs ist bei der EVS – wie auch bei anderen diametral ausgerichteten Statistiken – natürlich grundsätzlich in Erwägung der erforderlichen Gliederungstiefe festzulegen. Inwieweit der Stichprobenumfang im Zuge der Rationalisierungsmaßnahmen gesenkt werden könnte, hing davon ab, ob qualitative Einbußen – die die Senkung des Stichprobenumfangs bei gleichbleibender Gliederungstiefe unweigerlich mit sich bringen würde – hingenommen werden würden. Bei 76% der Nutzer, die an schnellen Ergebnissen interessiert waren, war dies der Fall.

Bezüglich der Erhebungstatbestände wurden die Daten zu den Kategorien "Einkünfte und Konsummöglichkeiten der Haushalte" (68% der Nutzer), "Ausstattung mit langlebigen Gebrauchsgütern und Wohnsituation" (59% der Nutzer) und "Ausgaben für Ge- und Verbrauchsgüter" (50% der Nutzer) als "sehr wichtig" oder "wichtig" für die Arbeit der Nutzer angesehen, die Erhebungstatbestände zu "Landwirtschaftlichen Betrieben, Gärten und Reisen" (16% der Nutzer) dagegen als relativ unbedeutend.

79% der Nutzer hielten eine differenzierte Darstellung von Nahrungs- und Genussmitteln für nicht notwendig. In der amtlichen Statistik und bei den Hochschulen und Forschungseinrichtungen wurde dies von mehr als 25% gewünscht<sup>6</sup>. Bei diesen Ergebnissen war von Bedeutung, dass die Mehrheit der Nutzer zwar auf stark differenzierte Ergebnisse verzichten konnte, dass diese Ergebnisse für die übrigen Interessenten jedoch sehr wichtig oder gar notwendig waren. Der

<sup>6</sup> Für das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) waren die genannten Erhebungstatbestände unverzichtbar.

klassische Zielkonflikt zwischen frühzeitiger Datenbereitstellung und der Vielzahl von Einzelergebnissen, die ohne Genauigkeitsverluste abgebildet werden sollen, wurde allerdings auch hier von einigen Nutzern erkannt, die gerade in der starken Differenziertheit der Ergebnisse die Hauptursache für die verzögerte Ergebnisbereitstellung sahen.

Wie auch bei den vorangegangenen Erhebungen war die Veröffentlichung der Ergebnisse in Form von Fachserien zu 80% gewünscht. Für die Bereitstellung anonymisierter Einzeldaten (57%), von Aufsätzen und Analysen (53%) und Sonderauswertungen durch das Statistische Bundesamt (51%) votierten ebenfalls mehr als die Hälfte der Befragten. Broschüren wurden zu 38% gewünscht, und mit 43% war eine deutliche Nachfrage nach Online-Zugriff zu verzeichnen. Insgesamt zeigte sich, dass die Fachserie von allen Nutzergruppen als Veröffentlichungsmedium favorisiert wurde, gefolgt von der Bereitstellung faktisch anonymisierter Einzeldaten.

Basierend auf dieser Nutzerbefragung wurden in Vorbereitung der EVS 1998 Empfehlungen formuliert, die auf höhere Aktualität, die Eliminierung von verzichtbaren Erhebungstatbeständen, Entlastung der privaten Haushalte beim Aufzeichnen der Daten und Verbesserungen bei Inhalt und Layout der Veröffentlichungen zielten<sup>7</sup>.

## 1.2 Erhebungsinhalte

Die EVS stellt als regelmäßig durchgeführte Querschnittserhebung ausführliche Informationen zu ausgewählten Indikatoren des Lebensstandards privater Haushalte bereit. Dieser Zielsetzung diente auch die EVS 1998.

Entsprechend dem § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte wurden bei der EVS 1998 folgende Tatbestände erhoben:

- Die Einnahmen der Haushalte nach Quellen.
- Die Verwendung der Einnahmen für:
  - den Privaten Verbrauch (nach Art, Menge und Betrag),
  - Steuern und Abgaben,
  - Beiträge zur Sozialversicherung und zu privaten Versicherungen, soweit sie nicht zur Vermögensbildung gehören,
  - Rückzahlung von Schulden,
  - Vermögensbildung,
  - sonstige Zwecke.
- Die Ausstattung der Haushalte mit langlebigen Gebrauchsgütern sowie die Wohnsituation.

Die EVS 1998 wurde unterteilt in drei selbständige Erhebungsteile, die auch zeitlich auseinander fielen:

- **Das Einführungsinterview zum Stichtag 1. Januar:** Hier wurden sozioökonomische Daten sowie Angaben über die Wohnsituation, die Ausstattung mit ausgewählten langlebigen Gebrauchsgütern und zum Eigentum an Sachgütern erfragt. (Zum Merkmalskatalog des Einführungsinterviews siehe Abschnitt 3.1.4.1.)
- **Das Haushaltsbuch:** Darin zeichneten die Haushalte drei Monate lang die Höhe aller Einnahmen nach Arten für jede im Haushalt lebende Person, Abzüge, Beiträge bzw. Prämien für die soziale

Sicherung und die Ausgaben für den Kauf von Konsumgütern und Leistungen, unabhängig von der Zahlungsart, sowie übrige Ausgaben und Stichtags-Angaben zur Höhe und den Arten des Geldvermögens, der Vermögensbildung und Verschuldung in strukturierter, vorgegebener Form auf.

Des Weiteren machten die Haushalte Angaben zur Art der Beschäftigung im Bearbeitungszeitraum (Vollzeit, Teilzeit, geringfügig beschäftigt) und zu Sachzugängen und aktualisierten diejenigen sozioökonomischen Merkmale, die sich seit dem Einführungsinterview verändert hatten.

Ein Rotationsplan bestimmte, in welchem Quartal ein Haushalt, der am Einführungsinterview teilgenommen hatte, das Haushaltsbuch führen sollte. Ziel war eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Haushalte über die vier Quartale des Jahres 1998. (Zum Merkmalskatalog des Haushaltsbuchs siehe Abschnitt 3.1.4.2.)

- **Das Feinaufzeichnungsheft:** Von einem kleineren Teil der befragten Haushalte (etwa von jedem fünften Haushalt) wurden Detailinformationen über die gekauften Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren, mengen- und wertmäßig, sowie über die Ausgaben für die Inanspruchnahme von Verpflegungs-Dienstleistungen (Essen außer Haus in Gaststätten, Kantinen, Mensen, Kindergärten) erhoben. (Zum Merkmalskatalog des Feinaufzeichnungsheftes siehe Abschnitt 3.1.4.3.)

## 2. Klassifikationen, Definitionen und Begriffe

Bevor in Kapitel 3 ausführlich auf das Verfahren und die inhaltliche Gestaltung der EVS 1998 eingegangen wird, werden einige grundlegende Begriffe und definitorische Abgrenzungen erläutert, deren Kenntnis für das Verständnis der Erhebungstatbestände und für die Interpretation von Ergebnissen wichtig ist.

### 2.1 Klassifikationen

Die Grundlage für die Abgrenzung der Einnahmen und Ausgaben bei der EVS 1998 bildete die Systematik der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte (SEA), Ausgabe 1998, die in Anlehnung an die internationale Klassifikation der Verwendungszwecke (COICOP - Classification of individual consumption by purpose) entwickelt worden war.

Die COICOP ist ein wichtiger Bestandteil sowohl des Internationalen als auch des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen. Darüber hinaus kommt sie bei den Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte, den Preisindizes für die Lebenshaltung und bei der Ermittlung von Kaufkraftparitäten zur Anwendung.

Seit Mitte der achtziger Jahre haben sich die Bemühungen statistischer Ämter auf internationaler und europäischer Ebene verstärkt darauf gerichtet, Klassifikationen als Koordinierungs- und Standardisierungsinstrumente zu harmonisieren, um die Vergleichbarkeit statistischer Daten zu gewährleisten bzw. zu verbessern.

Dieser Harmonisierungsgedanke initiierte auch die Überarbeitung der COICOP. Die Federführung der Arbeiten lag bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), wobei eng mit Eurostat zusammengearbeitet wurde.

<sup>7</sup>Gertkemper, F.: „Ergebnisse der Testerhebung zum neuen Konzept der Laufenden Wirtschaftsrechnungen“ in: WiSta 12/1997, S. 872 ff.

Die Einführung der COICOP in verschiedenen Statistikbereichen Eurostats hat es nahegelegt, die Gliederung des Individualkonsums im neuen Systematischen Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte (SEA 98) an der Gliederungsstruktur der COICOP auszurichten. Dies geschah dadurch, dass die relativ grobe Struktur der COICOP als Basisgliederung in die SEA 98 übernommen wurde und darauf aufbauend die für nationale Zwecke erforderlichen detaillierten Untergliederungen entwickelt wurden.

Zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Fragebögen für die EVS 1998 lag die Systematik der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte (SEA 98) erst in einer vorläufigen Version vor.<sup>8</sup>

## 2.2 Definitionen und Begriffe

### 2.2.1 Die Erhebungseinheit Haushalt

Die **sozialökonomische Einheit Haushalt** kann unter mehreren Blickwinkeln betrachtet werden. Je nach Fragestellung und Erhebungszweck kann der Haushalt verschieden groß oder unterschiedlich zusammengesetzt erscheinen. Zwar ist der Kern des Haushalts meist der Gleiche, aber es treten nicht immer die gleichen Personen hinzu, wenn man die verschiedenen Funktionen des Haushalts als Einkommens-, Nachfrage- und Verbrauchsgemeinschaft für Wohnung, Verpflegung oder andere Bedarfsgüter in Betracht zieht.

Um einen Haushalt im statistischen Sinn abzugrenzen und eine Möglichkeit zu schaffen, Mehrpersonenhaushalte nach unterschiedlichen Merkmalen (z.B. nach der sozialen Stellung, dem Alter, Haushaltsnettoeinkommensklassen, nach Mietern oder Eigentümern von Wohnungen) zu gruppieren, wurde bei der EVS 1998 eine wichtige Änderung eingeführt. Anstelle des noch 1993 verwendeten Begriffs der Bezugsperson des Haushalts, die älter als 18 Jahre sein musste, in der Regel den höchsten Beitrag zum Haushaltsnettoeinkommen leistete und durch den Haushalt selbst bestimmt wurde, wurde die Größe „Haupteinkommensbezieher des Haushaltes“ eingeführt. Der bei der EVS 1998 je Haushalt ermittelte Haupteinkommensbezieher war diejenige Person im Haushalt, die den größten Beitrag zum Haushaltsnettoeinkommen beisteuert. Diese Person wurde beim Einführungsinterview vom betreffenden Haushalt benannt. Die gemachten Angaben wurden später mit den Einkommensangaben im Haushaltsbuch abgeglichen und gegebenenfalls korrigiert (siehe Abschnitt 3.5). Für die Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte lieferte diese Festlegung eine bessere Maßgröße, die durch ihren Anteil am gesamten Nettoeinkommen des Haushalts determiniert und objektiviert ist.

Der Mikrozensus (MZ), der mit einem Auswahlsatz von 1% der Bevölkerung<sup>9</sup> die größte Haushaltsstichprobe in Deutschland darstellt, liefert nicht nur Informationen auf der Personenebene, sondern auch im Haushalts- und Familienzusammenhang. Als Haushalt (Privat Haushalt) zählt jede zusammenwohnende und eine wirtschaftende Einheit bildende Personengemeinschaft sowie Personen, die allein wohnen und wirtschaften. Um Haushalte und Familien in der Statistik gegeneinander abgrenzen zu können, wird bei Auswertungen neben der Haushaltsbezugsperson eine Bezugsperson der Familie herangezogen.

Zwischen der EVS und dem MZ besteht eine enge Verknüpfung, die in den nachfolgenden Abschnitten noch näher erläutert wird.

Betrachtet man den privaten Haushalt der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe als **Darstellungseinheit**, so kann der Haushalt bei der Darstellung von Einnahmen und Ausgaben nur solche Personen umfassen, die sowohl hinsichtlich Einkommen als auch Verbrauch zusammengehören. Unter einem privaten Haushalt wird hier eine Gruppe von verwandten oder persönlich verbundenen (auch familienfremden) Personen verstanden, die sowohl einkommens- als auch verbrauchsmäßig zusammengehören. Sie müssen über ein oder mehrere Einkommen oder über Einkommensanteile gemeinsam verfügen und vollständig oder überwiegend im Rahmen einer gemeinsamen Hauswirtschaft versorgt werden. Es genügt in keinem Fall, wenn sich das Versorgen nur auf das Wohnen bezieht<sup>10</sup>. Als Haushalt gilt auch eine Einzelperson mit eigenem Einkommen, die für sich allein wirtschaftet.

Zeitweilig vom Haushalt getrennt lebende Personen mit Wohnrecht im Haushalt, die mit dem Haushalt über Einkommensanteile gemeinsam verfügen und auf Teilgebieten gemeinsam wirtschaften, zählen zum Haushalt, wenn sie entweder überwiegend aus Mitteln des Haushalts unterhalten werden oder wenn sie mit ihrem Einkommen den Lebensunterhalt des Haushalts überwiegend finanzieren. Kommen zeitweilig getrennt lebende Personen vorwiegend für sich selbst auf oder geben sie ihr Einkommen nicht in die Haushaltskasse (z.B. Kinder, die während der Woche an einem anderen Ort zur Ausbildung oder Berufsausübung verweilen), zählen sie nicht zum Haushalt, auch wenn sie während einer vorübergehenden Anwesenheit im Haushalt, etwa über das Wochenende, dort wohnen und gepflegt werden.

Schwieriger ist die Entscheidung bei Personen, die nur einen Teil ihres Einkommens an die Haushaltskasse abführen und nur teilweise aus dem gemeinsamen Fonds versorgt werden und über die zurückbehaltenen Einkommensanteile selbständig verfügen bzw. die aus der Haushaltskasse Gelder zur freien Verfügung erhalten (z.B. Seeleute, Haushaltsmitglieder, die aus beruflichen Gründen zeitweilig einen zweiten Wohnsitz haben). Ausschlaggebend für die Entscheidung, ob es sich um einen Haushalt handelt, ist, dass der überwiegende Teil der verfügbaren Gesamteinkommen gemeinsam bewirtschaftet bzw. der überwiegende Teil der Versorgung aus dem gemeinsamen Fonds bestritten wird.

Eine weitere Personengruppe, die im Sinne des Haushalts als Einkommensgemeinschaft ebenfalls nicht zum Haushalt zählt, sind familienfremde Untermieter und Kostgänger. Die Aufwendungen des Haushalts für diese Personen sind Dienstleistungen, die der Haushalt für sie erbracht hat.

In der **Auswahl- und Erhebungseinheit Haushalt** der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998 waren – wie bereits 1993 – Haushalte von Ausländern enthalten. Dagegen nicht enthalten waren Personen in Gemeinschaftsunterkünften, zu denen neben Personen in Alters- und Pflegeheimen die Angehörigen der Bereitschaftspolizei, des Bundesgrenzschutzes und der Bundeswehr gehören, soweit sie nicht einen ständigen Wohnsitz außerhalb der Kaserne haben. Ebenfalls nicht enthalten waren Obdachlose. Haushalte, deren monatli-

<sup>8</sup> Inzwischen liegt das auf die Endversion aufbauende „Systematische Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte“, Ausgabe 1998, vor.

<sup>9</sup> Die Auswahlseinheiten des Mikrozensus sind künstlich abgegrenzte Flächen, sogenannte „Auswahlbezirke“. Erhebungseinheiten sind alle in den Auswahlbezirken wohnenden Haushalte und alle Personen in diesen Haushalten.

<sup>10</sup> Dieser Begriff wurde auch weitgehend von den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für den Nachweis der Verteilung und Verwendung der Einkommen nach Haushaltsgruppen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen übernommen. Siehe dazu den Beitrag von Schüler, K.: „Private Haushalte nach sozioökonomischen Merkmalen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen“ in: Allgemeines Statistisches Archiv, Heft 4/1983, S. 379 ff.

ches Haushaltsnettoeinkommen 35 000 DM und mehr betrug, wurden nicht in die Aufbereitung einbezogen, da sie sich nicht oder in viel zu geringer Zahl an der Erhebung beteiligten. Infolge der geringen Grundgesamtheit und der daraus resultierenden Probleme der statistischen Sicherheit der Daten erfasst die EVS auch keine Haushalte, in denen mehr als zehn Personen leben.

Aus der Tatsache, dass der Haushalt in seiner Gesamtheit Darstellungseinheit ist, ergeben sich gewisse Konsequenzen für den Nachweis der Daten. In erster Linie muss sichergestellt werden, dass die Ergebnisse für die Gesamtheit aller im Haushalt lebenden Personen Gültigkeit haben. Eine Aufteilung der Haushaltsdaten auf diese Personen wird zwar oft gewünscht, sie ist aber meist nur mit erheblichem Mehraufwand oder überhaupt nicht zu verwirklichen (etwa die dem Verbrauch entsprechende Aufteilung der gekauften Nahrungs- und Genussmittel auf die einzelnen Haushaltsmitglieder). Oft ist auch zweifelhaft, ob eine formal korrekte Verteilung auf die Haushaltsmitglieder die Aussagefähigkeit der Ergebnisse verbessert oder verschlechtert. Das gilt etwa für bestimmte Einnahmen, z.B. Sozialleistungen wie Wohngeld, für die sich zwar leicht ein empfangsberechtigtes Haushaltsmitglied (in der Regel der Haupteinkommensbezieher) finden lässt, die aber ihrer Zweckbestimmung nach allen Haushaltsmitgliedern zugute kommen sollen.

### 2.2.1.1 Gruppierungsmerkmale

Die wichtigsten Gruppierungsmerkmale für die Gliederung der Haushalte waren bei der EVS 1998:

- Soziale Stellung des Haupteinkommensbeziehers,
- Alter des Haupteinkommensbeziehers,
- Haushaltgröße,
- Haushaltstyp,
- Monatliches Haushaltsnettoeinkommen.

**Soziale Stellung des Haupteinkommensbeziehers:** Für die Bestimmung der sozialen Stellung des Haupteinkommensbeziehers gibt es im Wesentlichen zwei Konzepte, die sich aus unterschiedlichen Aufgabenstellungen ergeben. In allen Statistiken, deren Ziel u.a. der Nachweis des Umfangs der Erwerbstätigkeit ist, wird das **Erwerbspersonen-(labour-force)-Konzept** angewendet. Nach diesem Konzept wird jede Person, die in irgendeiner Form erwerbstätig ist, nach der ausgeübten Tätigkeit eingruppiert, und zwar unabhängig von der Dauer der Tätigkeit und der Höhe der Einkünfte<sup>11</sup>.

Für Statistiken, die sich mit dem Nachweis von Einkommen und Verbrauch beschäftigen, ist dagegen das **Unterhaltskonzept** aussagekräftiger, vor allem unter Beachtung der statistischen Einheit Haushalt. Die soziale Stellung des Haupteinkommensbeziehers richtet sich dabei nach dem Bereich, aus dem der überwiegende Teil der Einkünfte fließt. So erscheint z.B. der Haupteinkommensbezieher, der Renten bezieht und der außerdem noch gelegentlich als Buchhalter tätig ist, ohne dass die Einkünfte aus dieser Tätigkeit die Höhe der Rentenzahlungen erreichen, nach dem jährlich im Mikrozensus und aperiodisch in einer Volkszählung verwendeten Erwerbskonzept als Angestellter, nach dem Unterhaltskonzept der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe aber als Nichterwerbstätiger (Rentner). Auch bei Haupteinkommensbeziehern, die gleichzeitig mehrere Berufe ausüben, bestimmt der jeweils höchste Verdienst die Zuordnung

nach der sozialen Stellung. Das ist besonders wichtig bei Arbeitnehmern, die nebenbei noch einen kleinen landwirtschaftlichen Betrieb führen, der jedoch im wesentlichen der eigenen Versorgung dient und geringe Erträge abwirft. Sie werden nicht als Landwirte, sondern – je nach der ausgeübten Tätigkeit – als Beamte, Angestellte oder Arbeiter nachgewiesen.

Für die Zuordnung der Haushalte zu den verschiedenen sozialen Stellungen gilt in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, dass die im Folgenden genannten Personen stets den Hauptanteil am Haushaltseinkommen<sup>12</sup> beitragen. Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt für:

- **Selbständige:** Da sich die Zahl der selbständigen Landwirte in Deutschland seit der ersten EVS erheblich verringert hat, werden seit 1993 die Daten für Haushalte von Landwirten, Gewerbetreibenden und freiberuflich Tätigen zur Gruppe der Selbständigen zusammengefasst.
  - **Selbständige Landwirte:** Alle Personen, die einen landwirtschaftlichen Betrieb einschließlich Gartenbau, Tierhaltung, Forstwirtschaft und Fischerei wirtschaftlich oder organisatorisch als Eigentümer oder Pächter leiten.
  - **Selbständige Gewerbetreibende, freiberuflich Tätige:** Alle Personen, die einen Betrieb oder eine Arbeitsstätte gewerblicher Art wirtschaftlich oder organisatorisch als Eigentümer oder Pächter leiten. Freiberuflich Tätige wie Ärzte, Rechtsanwälte, Schriftsteller, freischaffende Künstler usw. zählen ebenfalls zu den Selbständigen.
- **Arbeitnehmer:** Daten der Haushalte von Beamten, Angestellten und Arbeitern werden in der Darstellung zur Gruppe der Arbeitnehmer zusammengefasst.
  - **Beamte:** Beamte des Bundes (auch Berufssoldaten, Beamte des Bundesgrenzschutzes), der Länder, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts (einschl. Beamtenanwärter und Beamte im Vorbereitungsdienst), auch Richter, Geistliche und Beamte der Evangelischen Kirche und der Römisch-Katholischen Kirche (Geistliche und Sprecher anderer Religionsbekenntnisse sind als Angestellte erfasst).
  - **Angestellte:** Alle nichtbeamteten Gehaltsempfänger, wie z.B. kaufmännische und technische Büro-, Verwaltungs- oder Behördenangestellte, leitende Angestellte (z.B. Direktoren), ferner sogenannte Versicherungsbeamte, Betriebsbeamte, Bankbeamte (soweit sie nicht in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis, z.B. Bundesbank, stehen).
  - **Arbeiter:** Alle Lohnempfänger, unabhängig von der Lohnzahlungs- und Lohnabrechnungsperiode, auch Heimarbeiter.
- **Arbeitslose:** Arbeitnehmer, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen und als arbeitslos (mit und ohne Arbeitslosengeld (-hilfe)) beim Arbeitsamt gemeldet sind.
- **Nichterwerbstätige:** Alle Bezieher von Pensionen<sup>13</sup> (Pensionäre) aus öffentlichen Kassen und/oder von Renten<sup>13</sup> aus öffentlichen Sozialeinrichtungen, Sozialhilfeempfänger, Altenteiler<sup>14</sup>, nicht

<sup>12</sup> Beim Einführungsinterview kann lediglich die Selbsteinstufung des Haushalts zugrunde gelegt werden.

<sup>13</sup> Aus eigener, früherer Erwerbstätigkeit.

<sup>14</sup> Vorbesitzer eines landwirtschaftlichen Betriebs und Empfänger von Leistungen, die der Nachbesitzer eines landwirtschaftlichen Betriebs vom Zeitpunkt der Übernahme an ihn und seine Frau zur lebenslänglichen Versorgung zu leisten hat.

<sup>11</sup> Statistisches Bundesamt (Hrsg): Fachserie 1, Reihe 3: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. „Haushalte und Familien 2000“, S. 15.

oder nicht mehr im Erwerbsleben stehende Personen, die von Vorruhestandsgeld, vom eigenen Vermögen (Vermietungen, Verpachtungen) oder von privaten Unterstützungen und dergleichen leben, ferner Studenten, die einen eigenen Haushalt führen. Die Zuordnung zu den Nichterwerbstätigen erfolgt auch dann, wenn geringe oder unregelmäßige Einkünfte aus Erwerbstätigkeit vorhanden sind (mithelfende Familienangehörige, sonstige Nichterwerbstätige). Haushalte von Nichterwerbstätigen mit überwiegendem Einkommen aus Renten der gesetzlichen Rentenversicherung bzw. aus öffentlichen Pensionen aufgrund eigener früherer Tätigkeit als Beamter werden als Auswahl aus den Nichterwerbstätigen-Haushalten zum Teil gesondert dargestellt.

**Alter des Haupteinkommensbeziehers:** Das Alter der in den Haushalten lebenden Personen bietet wichtige Anhaltspunkte. Je jünger der Haupteinkommensbezieher ist, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass sich der Haushalt als Ganzes noch in der Aufbauphase befindet. Dadurch wird das Konsum- und Sparverhalten des Haushalts erheblich beeinflusst, sei es hinsichtlich der Neu- oder Ersatzbeschaffung langlebiger Gebrauchsgüter, hinsichtlich der Sparquote, d.h. des Anteils der Ersparnis an den ausgabefähigen Einkommen und Einnahmen oder hinsichtlich der Wahl der Form der Ersparnisbildung. Für die Gliederung der Haushalte nach dem Alter des Haupteinkommensbeziehers wurden bei der EVS 1998 folgende Altersgruppen (von ... bis unter ... Jahre) gebildet:

unter 25,  
25 – 35,  
35 – 45,  
45 – 55,  
55 – 65,  
65 – 70,  
70 und mehr.

**Haushaltsgröße:** Auch die Haushaltsgröße beeinflusst die Einkommens- und Verbrauchsstruktur eines Haushalts zumeist wesentlich. Mit der Zahl der Haushaltsmitglieder wächst häufig auch die durchschnittliche Zahl der Einkommensbezieher je Haushalt, und beim Verbrauch sind Ökonomisierungen möglich, die sich bei statistischen Darstellungen durch die Ermittlung von sogenannten „äquivalenzgewichteten Haushaltseinkommen“ (kurz: Äquivalenzeinkommen; siehe 3.1.5.1) ausdrücken. Eine Aufgliederung nach der Haushaltsgröße ist auch deshalb erforderlich, weil innerhalb der sozialen Haushaltsgruppen erhebliche Unterschiede hinsichtlich der Zahl der Haushaltsmitglieder bestehen. Während beispielsweise der Großteil der Nichterwerbstätigenhaushalte aus nur einer Person oder aus zwei Personen besteht, findet man fünf und mehr Personen überwiegend in Haushalten mit einem Landwirt, Selbständigen oder Arbeiter als Haupteinkommensbezieher. Bei der Gliederung nach der Haushaltsgröße wurden bei der EVS 1998 fünf Gruppen nachgewiesen:

Haushalte mit 1 Person,  
Haushalte mit 2 Personen,  
Haushalte mit 3 Personen,  
Haushalte mit 4 Personen,  
Haushalte mit 5 und mehr Personen.

**Haushaltstyp:** Neben der Zahl der Haushaltsmitglieder interessiert auch die Frage, ob diese in einem verwandtschaftlichen oder persönlichen Verhältnis zueinander stehen und gegebenenfalls in welchem. Durch Kenntnis des Verwandtschaftsgrades bzw. des persönlichen Verhältnisses der Haushaltsmitglieder zum Haupteinkommens-

beziehender des Haushalts können bestimmte Haushaltstypen gebildet werden, denen aus sozialpolitischen Gründen besondere Bedeutung zukommt.

Bei der EVS 1998 wurden (für den Quotenplan; siehe Abschnitt 3.1.6) die folgenden Haushaltstypen verwendet:

<b>Allein Lebende(r)</b>	Frau Mann
<b>Allein Erziehende(r)</b>	mit ledigen Kindern unter 27 Jahren und mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren (ohne weitere Personen) Darunter: mit 1, 2, 3 und mehr Kindern ohne Kind
<b>(Ehe-)paare<sup>15</sup></b>	mit ledigen Kindern unter 27 Jahren und mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren (ohne weitere Personen) Darunter: mit 1, 2, 3 und mehr Kindern
<b>Sonstige Haushalte</b>	

Als Kinder zählten alle im Haushalt lebenden ledigen Kinder unter 27 Jahren des Haupteinkommensbeziehers oder dessen Partner(in).

Bei der Darstellung nach den Haushaltstypen "Allein Erziehende(r) mit Kind(em)" und "(Ehe-)paare mit Kind(em)" wurden nur solche Haushalte gezählt, denen außer den bei der Typisierung<sup>16</sup> genannten Mitgliedern keine weiteren Personen angehörten. Waren weitere Personen (z.B. Schwiegermutter, -vater u.a.) vorhanden, wurden diese Haushalte stets der Gruppe sonstiger Haushalte zugeordnet. Zum sonstigen Haushalt zählten auch Allein Erziehende mit Kindern und Paare, bei denen mindestens eine zusätzliche erwachsene Person im Haushalt lebte.

## 2.2.2 Grundsätze für die Erfassung von Einnahmen und Ausgaben

Seit 1962/63 wurden durch ständige Verbesserungen und Verfeinerungen des Fragebogens und des Erhebungsapparates die Einkommens- und Verbrauchsstichproben zu einem Instrument der amtlichen Statistik ausgebaut, das als einziges Aufschluss gibt über die Zusammenhänge zwischen Einkommen, Verbrauch und Ersparnisbildung einerseits und wichtigen sozioökonomischen Haushaltsmerkmalen, wie soziale Stellung und Alter der Bezugsperson (bis 1993) bzw. des Haupteinkommensbeziehers (seit 1998), Haushaltsgröße und Haushaltstyp andererseits. Durch möglichst weitgehende Anpassung an begriffliche Abgrenzungen und Systematiken der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und durch die Hochrechnung der Ergebnisse auf die Grundgesamtheit wurde der Aussagewert der Ergebnisse aus gesamtwirtschaftlicher Sicht stetig verbessert.

Das Kernstück jeder Einkommens- und Verbrauchsstichprobe sind die **Einnahmen und Ausgaben** der privaten Haushalte. Was den Nachweis bestimmter Bestandteile der Einnahmen oder Ausgaben betrifft, so wurden zwar von Stichprobe zu Stichprobe unterschiedliche Akzente gesetzt, das Grundkonzept für die Erhebung und Aufbereitung der Daten blieb jedoch unverändert. Dieses Grundkonzept sollte eine weitgehende Integration der Ergebnisse in die makroökonomischen Größen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

<sup>15</sup> Dieser Haushaltstyp wurde nochmals unterteilt in „ein Partner erwerbstätig“ und „beide Partner erwerbstätig“.

<sup>16</sup> Typisierung bedeutet die Aufnahme weiterer, nicht direkt erhobener Merkmale, in den Datensatz (abgeleitete Felder).

(VGR) erlauben. Konzepte für die Darstellung makro-ökonomischer Sachverhalte können allerdings nicht ohne weiteres auf die Darstellung mikro-ökonomischer Sachverhalte übertragen werden. So zeigt der Vergleich der Privaten Konsumausgaben, dass die hochgerechneten Ergebnisse der EVS geringer ausfallen, als die entsprechenden Ergebnisse der VGR. Die Unterschiede erklären sich u.a. aus der Nichterfassung von Haushalten mit besonders hohem Einkommen in der EVS, sowie aus der Tatsache, dass Organisationen ohne Erwerbszweck zur Messung der privaten Konsumausgaben in den VGR mit einbezogen werden, nicht aber in der EVS<sup>17</sup>.

Das Konzept der methodischen Gliederung der Ausgaben privater Haushalte geht – ebenso wie das für die Einnahmen – davon aus, dass sich die mikroökonomischen Daten im Kontext gesamtwirtschaftlicher Größen darstellen lassen. Definitionen und methodische Gliederungen lehnen sich deshalb an die für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen international vereinbarten Regeln an. Bei der praktischen Umsetzung sind aber Anpassungen bei der Darstellung von Mikrodaten erforderlich. Grund hierfür ist einerseits, dass die Vielfalt der Ausgaben eine detaillierte Erfassung nur mit unvermeidbar hohem Aufwand gestattet und andererseits, dass bestimmte Tatbestände sich auf der Ebene der privaten Haushalte nicht immer eindeutig darstellen. Das „Systematische Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte (SEA 1998)“ ist Grundlage für die Zuordnung der Erhebungsmerkmale. Bei der Erfassung wird vom Marktentnahmekonzept<sup>18</sup> ausgegangen. Das bedeutet, dass ausschließlich die Ausgaben für Käufe von Waren und Dienstleistungen nachgewiesen werden, die am Markt realisiert werden (können). Dazu zählen auch bestimmte unterstellte Käufe, wie der Mietwert von Eigentümerwohnungen, Sachleistungen von Arbeitgebern zugunsten ihrer Arbeitnehmer sowie Sachentnahmen von Selbständigen aus dem eigenen Betrieb. Der Private Verbrauch nach dem Marktentnahmekonzept umfasst auch die Käufe von Sachgeschenken für haushaltsfremde Personen sowie die Ausgaben für den eigenen Garten und für die Kleintierhaltung (z. B. für den Kauf von Sämereien oder von Futter).

Bei den im Haushalt selbst produzierten oder zubereiteten Gütern erscheinen bei diesem Konzept in den Ausgaben nur die Werte der bezogenen Materialien, Substanzen, Zutaten usw. Nicht erfasst wird der Wertzuwachs durch die Be- oder Verarbeitung am heimischen Herd. Die privaten Konsumausgaben spiegeln beispielsweise nicht die Zubereitung von Speisen, das Stricken von Pullovern oder das Nähen von Bekleidung wider. Im Privaten Verbrauch erfasst sind lediglich die Ausgaben für die gekauften Zutaten oder für Wolle, Stoffe und Nähzubehör, nicht jedoch der Wert der zubereiteten Speisen oder des gestrickten Pullovers.

Nicht oder nicht mit ihrem vollen Wert sind in den Ausgaben solche Güter enthalten, die infolge staatlicher Leistungen den Haushalten kostenlos oder verbilligt überlassen werden (z. B. kostenlose Schulbildung, verbilligte Theaterkarten für Rentner, Studenten oder Arbeitslose). Ferner werden Sachgeschenke von anderen privaten Haushalten nicht erfasst. Eine Ausnahme bilden lediglich Deputate (z. B. Bier für Brauereimitarbeiter, Zeitungen und andere Druckerzeugnisse für Verlagsmitarbeiter, Speisen und Getränke für Gastro-

nomen, Energie/Brennstoffe für Beschäftigte im Bergbau/bei Energieunternehmen). Diese Sachleistungen werden mit Durchschnittspreisen bewertet und den entsprechenden Ausgaben für den privaten Konsum hinzugerechnet. Güter, die Arbeitgeber an ihre Mitarbeiter zu Vorzugspreisen abgeben, werden auch nur in dieser Höhe verbucht.

Die Ausgaben der Haushalte für den privaten Konsum sind in der Regel nicht identisch mit dem tatsächlichen Verbrauch an Waren im Haushalt. Dies gilt sowohl in zeitlicher als auch in sachlicher Hinsicht, etwa wenn Verbrauchsgüter verzehrt werden, die zu einem früheren Zeitpunkt gekauft worden sind, oder wenn Güter gekauft werden, die erst später verzehrt werden. Die Ausgaben für Käufe und der Verzehr können sich also um den Wert der Vorratsänderungen unterscheiden. Außerdem entstehen vor allem bei Nahrungsmitteln Verluste durch Verderb u. ä.<sup>19</sup> Ob im Laufe eines Jahres die Vorratsänderungen nennenswert ins Gewicht fallen, ist bislang nicht analysiert worden. Bei kürzeren Anschreibeziträumen (wie beispielsweise bei den Laufenden Wirtschaftsrechnungen, aber auch bei der EVS 1998, bei der die Haushalte für drei zusammenhängende Monate eines Quartals Anschreibungen vornahmen) spielt das Auseinanderfallen von Kauf und Verzehr eine größere Rolle. Bei Querschnittserhebungen lassen sich deshalb gewisse Unschärfen bei den Ausgaben für Gebrauchsgüter nicht ganz vermeiden. Bei langlebigen, hochwertigen Gebrauchsgütern (z. B. Kauf von Möbeln, Pkw, Fernsehgeräten) ist bekanntlich ihr Verzehr, d. h. die Nutzung, ein Vorgang von längerer Dauer. Es bestehen zwangsläufig erhebliche Abweichungen zwischen Ausgaben und Güterverzehr. Um den tatsächlichen Verbrauch zu dokumentieren, müsste der Kaufpreis langlebiger Gebrauchsgüter eigentlich periodisiert werden, theoretisch wären also die verbrauchsbedingten Abschreibungen anzusetzen<sup>20</sup>. In diesen Fällen konkurrieren Aufwand und Genauigkeit. Der Aufwand dafür rechtfertigt ein solches Verfahren jedoch nicht.

Die Interpretation der übrigen Ausgaben der Haushalte setzt sehr detaillierte methodische Kenntnisse voraus. Die in der SEA klassifizierten „Ausgaben der privaten Haushalte ohne Individualkonsum“ (Abteilung 15) werden in der Ergebnisdarstellung der EVS unterschiedlich zugeordnet. Dies geschieht aus konzeptionellen Gründen, aber auch, um vergleichbare lange Reihen zu erzeugen. Ein Teil der in der SEA definierten anderen Ausgaben wird als geleistete Übertragungen vom Bruttoeinkommen abgezogen (z. B. Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung, Einkommen- und Kirchensteuer)<sup>21</sup>. Ein weiterer Teil, der im folgenden als **übrige Ausgaben** bezeichnet wird, umfasst freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung, Beiträge für private Krankenversicherungen, Pensions-, Alters- und Sterbekassen sowie Ausgaben für Kraftfahrzeug-, Hausrat-, Haftpflicht-, Unfall- und weitere Versicherungen. Zu den übrigen Ausgaben gehören ebenfalls Kraftfahrzeug-, Hunde- und Erbschaft- bzw. Schenkungssteuer. Indirekte Steuern wie Mehrwert-, Mineralöl- oder Tabaksteuer werden weder gesondert erfasst noch ausgewiesen. Diese sind im Marktpreis enthalten und damit Teil der Privaten Konsumausgaben. Zinsen für Kredite und sonstige geleistete Übertragungen sind ebenfalls Bestandteil der übrigen Ausgaben, ebenso

<sup>17</sup> Eine detaillierte Diskussion der Abweichungen in den Ergebnissen zwischen VGR und EVS enthalten die Aufsätze von Burghardt, M.: „Die Privaten Konsumausgaben im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen“ in: WiSta 3/2000, S. 165 ff. und Münnich, M.: „Zur Höhe und Struktur der Ausgaben privater Haushalte“ in: WiSta 4/2000, S. 281 ff.

<sup>18</sup> Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie 15: Wirtschaftsrechnungen. Heft 7 „Aufgabe, Methode und Durchführung. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1983 und 1988“, S. 42 ff.

<sup>19</sup> Im Rahmen der Statistik des Haushaltsbudgets gab es im Jahre 1989 eine Zusatzbefragung zum Verbrauch von Nahrungs- und Genussmitteln sowie zu Lebensmittelverlust in mehr als 3000 Haushalten von Arbeitern und Angestellten, LPG-Mitgliedern und Rentnern. Die nicht der menschlichen Ernährung zugeführten Lebensmittelmengen waren erheblich. Beispielsweise kauften Arbeiter- und Angestelltenhaushalte 5 ½ Liter Milch pro Monat. 10 % davon wurden nicht getrunken. Siehe: „Zahlenbericht des Statistischen Amtes der DDR“, Juni 1990.

<sup>20</sup> Wert- und Preisänderungen durch moralischen Verschleiß, Inflation u. ä. müssten dann ebenfalls einfließen.

<sup>21</sup> Münnich, M./Illgen, M.: „Einkommen und Einnahmen privater Haushalte in Deutschland“, in: WiSta 2/2000, S. 125 ff.

eventuell in den Haushaltsbüchern aufgetretene statistische Differenzen (siehe Abschnitt 2.2.3.3). Diese entstehen, wenn in Einzelfällen bestimmte kleine Beträge nicht eingetragen werden, weil sich die buchführende Person an diese Ausgabe nicht mehr erinnert, Wechselgeld nicht korrekt zurückgegeben oder Geld unbemerkt verloren wurde. Aber auch Einnahmen können vergessen werden.

Die Anwendung des Marktentnahmekonzepts auf der Ausgabenseite der Haushaltsbudgets erfordert entsprechende Abgrenzungen bei den Einnahmen. So dürfen Einkommensvorteile, die dem Haushalt in Form unentgeltlicher Leistungen des Staates bzw. der Unternehmen oder aus hauswirtschaftlicher Eigenproduktion zufließen, nicht als Einkommen oder Einnahmen verbucht werden. Dagegen sind die Gegenwerte für unterstellte Käufe als bare Einkünfte der jeweiligen Art zu behandeln.

Etwas schwierig ist auch die Berechnung jener Einkünfte, die der Haushalt durch selbständige Tätigkeit erzielt wie beispielsweise bei Vermietung eigener Häuser, Untervermietung und Verkauf von Produkten aus dem eigenen Garten. In all diesen Fällen hat der Haushalt sogenannte werbende Ausgaben, die erst die Voraussetzungen für die Erzielung solcher Einkünfte schaffen. Dazu gehören etwa:

- bei den **Einkommen aus Vermietung und Verpachtung**: die Aufwendungen für laufende Betriebs- und Instandhaltungskosten (einschl. Grundsteuer),
- bei den **Einkünften aus Untervermietung**: Kosten für Sonderleistungen des Vermieters (Verpflegung, Bereitstellung von Wäsche und Möbeln, Gas- und Stromlieferung auf Rechnung des Vermieters u.ä.) sowie
- bei den **Verkaufserlösen**: die Aufwendungen für Saatgut, Gartengeräte, Pacht usw.

Diese werbenden Ausgaben müssen von den Bruttoeinnahmen abgesetzt werden. In der Praxis waren bzgl. der Einkünfte aus Untervermietung und bei den Verkaufserlösen für Waren aus eigener Erzeugung die Anschreibungen der Haushalte nicht immer so genau, dass eine Nettoberechnung möglich war.

Definitiv ist zwar das verwendete Einkommenskonzept in das der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen annähernd überführbar, in einigen Punkten lässt sich aber eine Vergleichbarkeit nicht realisieren<sup>22</sup>. So ist zum Beispiel die Einbeziehung nichtentnommener Gewinne in das Einkommen aus selbständiger Tätigkeit bei Landwirten ausgeschlossen, weil dafür die notwendigen Informationen über die Veränderungen des Betriebsvermögens fehlen. Bei den übrigen Selbständigen ist die Ermittlung der nichtentnommenen Gewinne nur bedingt möglich<sup>23,24</sup>. Die Beiträge der Arbeitgeber zur Sozialversicherung werden nicht erfasst. Lediglich die Zuschüsse des Arbeitgebers für die freiwillige oder private Kranken- und befreiende Lebensversicherung sind Bestandteil des Bruttoeinkommens aus unselbständiger Arbeit, ferner die Zuschüsse der Rentenversicherungsträger zur freiwilligen oder privaten Krankenversicherung der Rentner. Bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung ist die Berechnung von Abschreibungen nicht möglich. Von den Mieteinnahmen werden deshalb lediglich die verhältnismäßig leicht zu erhebenden Betriebskosten abgesetzt.

<sup>22</sup> Euler, M.: „Erfassung und Darstellung der Einkommen privater Haushalte in der amtlichen Statistik“ in: WiSta 1/1985, S. 56 ff. sowie „Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte im Jahr 1983“ in der Fachserie 15, Heft 4, S. 22 ff.

<sup>23</sup> Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie 15, Heft 7, 1993, S. 31.

<sup>24</sup> In den VGR sind nach dem ESVG 1995 Freiberufler, Einzelunternehmer und Landwirte vollständig, d.h. sowohl als konsumierende als auch als produzierende Einheiten im Sektor der Privaten Haushalte enthalten (den Begriff „Nichtentnommener Gewinn“ gibt es daher in den VGR nicht mehr).

## 2.2.3 Erhebungs- und Auswertungsmerkmale

### 2.2.3.1 Einnahmen und Ausgaben

Die Grundlage für die Abgrenzung der Einnahmen und Ausgaben bei der EVS 1998 bildete die Systematik der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte (SEA), Ausgabe 1998 (siehe Abschnitt 2.1).

**Einkommen und Einnahmen:** Alle Einnahmen der Haushalte aus selbständiger und unselbständiger Erwerbstätigkeit, aus Vermögen, aus öffentlichen und nichtöffentlichen Transferzahlungen sowie aus Untervermietung bilden das **Haushaltsbruttoeinkommen**. Das Bruttoeinkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit enthält nicht die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung. In die Einnahmen aus Vermögen wird internationalen Gepflogenheiten folgend eine sogenannte unterstellte Eigentüermiete eingerechnet.

Das **Haushaltsnettoeinkommen** errechnet sich, indem vom Haushaltsbruttoeinkommen Steuern zum Einkommen (einschließlich Solidaritätszuschlag) sowie die Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung abgesetzt werden. Das so entstandene Haushaltsnettoeinkommen wird ergänzt um Einnahmen des Haushalts aus dem Verkauf von Waren (z.B. Verkauf von Gebrauchtwagen) sowie sonstigen Einnahmen. Die so ermittelten **ausgabefähigen Einkommen und Einnahmen** werden auch als verfügbares Einkommen der Haushalte bezeichnet. Sie entsprechen am ehesten dem Wert des verfügbaren Einkommens in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, sind aber nicht völlig identisch<sup>25</sup>.

Einnahmen aus der Auflösung und Umwandlung von Sach- und Geldvermögen sowie aus Kreditaufnahme sind nicht Bestandteil der Einkommen.

**Ausgaben:** Die Ausgaben setzen sich zusammen aus dem Privaten Verbrauch und den sonstigen Ausgaben. Im wesentlichen werden unter „Privater Verbrauch“ die Konsumausgaben der privaten Haushalte subsumiert. Neben dem Kauf von Gütern und Dienstleistungen sind unterstellte Käufe (selbstgenutztes Wohneigentum) enthalten. Nicht enthalten sind die Zahlung von direkten Steuern, Versicherungen, Tilgung und Verzinsung von Krediten und Übertragungen an andere private Haushalte oder Organisationen. Ebenfalls nicht enthalten sind Käufe von Grundstücken und Gebäuden sowie die Ausgaben für die Vermögensbildung.

Synonym zum bisherigen Begriff „Privater Verbrauch“ wird in Anlehnung an die Umstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) auf die neuen Konzepte des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG 1995) der neue Terminus **Private Konsumausgaben** verwendet. An der grundlegenden Abgrenzung gegenüber anderen Aggregaten der VGR hat sich jedoch nichts geändert<sup>26</sup>.

Freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Versiche-

<sup>25</sup> Bei den VGR schließt das verfügbare Einkommen alle den privaten Haushalten aus unselbständiger Arbeit, aus selbständiger Tätigkeit und aus Vermögen sowie aus laufenden Übertragungen (z.B. Rente, Pension, Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, Kinder- und Erziehungsgeld) zugeflossenen Einkommen, abzüglich der geleisteten Transfers, sowie Zinsen auf Konsumentenkredite ein. Erstattungen privater Krankenkassen und Beihilfezahlungen an Beamte und Pensionäre erhöhen das verfügbare Einkommen der betroffenen Haushalte, Sachleistungen der gesetzlichen Krankenkassen sind dagegen nicht im verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte enthalten. Darüberhinaus beinhaltet die Konzeption des verfügbaren Einkommens in den VGR auch so genannte unterstellte Einkommen. So gehören zu den Unternehmensgewinnen und Vermögenseinkommen zum einen Vermögenseinkommen aus Versicherungsverträgen (die aus der Verzinsung versicherungstechnischer Rückstellungen bei Versicherungsunternehmen und Pensionskassen – vor allem aus Kapitallebensversicherungen – resultieren) und zum anderen unterstellte Einkommen im Zusammenhang mit selbstgenutztem Wohneigentum (Unternehmensgewinne).

<sup>26</sup> Burghardt, M.: „Die Privaten Konsumausgaben im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen“ in: WiSta 3/2000, S. 165 ff.

rungsprämien/-beiträge, sonstige Steuern, Zinsen für Kredite, sonstige geleistete Übertragungen sowie Ausgaben für die Bildung von Sach- und Geldvermögen bilden die **übrigen Ausgaben**. (Bei der Ergebnisdarstellung in zusammenfassende Übersichten sind hier außerdem eventuell auftretende Differenzen mit enthalten).

### 2.2.3.2 Imputation

Im Aufbereitungsprozess der EVS (siehe Abschnitt 3.5) wurden originale Daten, die aus der Befragung der Haushalte stammen, durch Berechnungen verändert. Es handelte sich dabei um Daten, die entweder nicht direkt bei den Haushalten erfragt werden konnten oder aufgrund lückenhafter bzw. unvollständiger Angaben nur über ein einheitliches Berechnungsverfahren mit festem Algorithmus zu ermitteln waren.

Die ursprünglichen Werte wurden durch die so ermittelten Ergebnisse ersetzt, es erfolgte eine sogenannte **Imputation** (in den Datensatz).

Bei der EVS 1998 wurden solche Imputationen vorgenommen für die Merkmale **Eigentütermietwert** (auch: Unterstellte Miete) und **Versicherungsguthaben** (auch: Rückkaufwert).

#### Eigentütermietwert (Unterstellte Miete)

Jedem „Eigentümerhaushalt“<sup>27</sup> wurde bei der EVS 1998 (wie auch schon bei der EVS 1993) ein fiktiver Mietwert für selbstgenutztes Wohneigentum zugeschrieben, der einer Durchschnittsmiete vergleichbarer Mietwohnungen entsprechen sollte.

Davon wurden noch laufende Aufwendungen für den Erhalt und die Nutzung des selbstgenutzten eigenen Wohnhauses bzw. der Eigentumswohnung abgezogen. Gleichzeitig wurde der so ermittelte Wert als Einnahme aus Vermögen (Mietwert der Eigentümerwohnung) ausgewiesen<sup>28</sup>.

Außer den Eigentümerhaushalten wurden auch private Haushalte, die als Hauptwohnung mietfrei eine Werkwohnung nutzten oder solche, die mietfrei bei Verwandten oder Bekannten wohnten, in das Verfahren der Mietwert-Berechnung mit einbezogen.

Der fiktive Eigentütermietwert ist auf der Einnahmeseite Bestandteil der Einkommen aus Vermögen und auf der Ausgabenseite in den Ausgaben für Miete enthalten<sup>29</sup>.

Bei der EVS 1998 wurden folgende Werte imputiert:

- **Als Ausgabe:** Der Bruttomietwert, der einer Durchschnittsmiete vergleichbarer Mietwohnungen entsprechen soll (Wohnungsmiete für die Hauptwohnung, einschließlich Betriebskosten ohne Heizkostenpauschale). Für die EVS 1993 ist das Verfahren in der Fachserie 15, Heft 7 „Aufgabe, Methode und Durchführung der EVS“, Seite 30, beschrieben. Da diese Berechnungsmethode die tatsächlichen Verhältnisse unter Umständen nur unzureichend abbildet und außerdem relativ aufwendig ist, wurde 1998 ein vereinfachtes Verfahren angewandt, das folgende Schritte umfasste:

<sup>27</sup> Haushalt, der als Hauptwohnung ständig ein Eigenheim bzw. eine Eigentumswohnung bewohnt.

<sup>28</sup> Dies erfolgte unabhängig davon, ob das Eigentum schuldenfrei ererbt oder gegen Kreditaufnahme mit hohen Rückzahlungsraten gekauft worden war.

<sup>29</sup> Das entspricht den Vorgaben des Systematischen Verzeichnisses der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte (SEA 98).

- Es wurde die Summe aller Monate im Quartal gebildet, in denen sich der Haushalt als Eigentümer angab.
- Für die Monate wurde je Bundesland ein Durchschnittswert der Bruttokaltmieten je m<sup>2</sup> eingesetzt.
- Aus dem Einführungsinterview wurden die Angaben:
  - Eigentümer des Hauses/der Wohnung
  - Wohnfläche

herangezogen. Gab sich der Haushalt auch im Einführungsinterview als Eigentümer aus, so wurde die angegebene Wohnfläche zur weiteren Berechnung verwendet.

War dagegen der Haushalt im Einführungsinterview noch kein Eigentümer (verändertes Wohnverhältnis durch Kauf bzw. Bau eines Hauses oder einer Wohnung), so wurde eine Wohnfläche von 120 m<sup>2</sup> angenommen. Diese entspricht der Durchschnittsfläche von Eigentümerhaushalten im früheren Bundesgebiet (Stand lt. Einführungsinterview 01.01.1998). (Diese Annahme musste gemacht werden, da die Daten des Einführungsinterviews zur Wohnsituation mit den Haushaltsbüchern nicht fortgeschrieben werden.)

- Abschließend wurden die Anzahl der Monate, in denen der Haushalt Eigentümer war, die durchschnittliche Bruttokaltmiete je m<sup>2</sup> je Land sowie die Wohnfläche multipliziert.
- **Als Einnahme:** Eine Einnahme aus Vermögen in Form des Nettomietwertes der Eigentümerwohnung/des eigenen Hauses, selbstgenutzt und zwar unabhängig davon, ob dieses selbst bewohnte Eigentum schuldenfrei ererbt oder durch Kreditaufnahme mit hohen Rückzahlungsraten gekauft bzw. gebaut worden ist. Diese Nettoeinnahmen wurden aus dem fiktiven Bruttomietwert abzüglich der tatsächlichen Ausgaben der Eigentümerhaushalte für Abfallbeseitigung, Abwasserentsorgung, Schornsteinfeger etc. (d.h. der sogenannten kalten Betriebskosten) erchnet. Sie erhöhen das Haushaltsnettoeinkommen.

Außerdem wurden Mietwerte für Garagen und Stellplätze in die Daten der Haushalte imputiert. Hier wurde Brutto gleich Netto angenommen. Als Durchschnittswert wurde 1998 je selbstgenutzte Garage bzw. selbstgenutzter Stellplatz ein Betrag von 59 DM monatlich eingesetzt.

Ebenfalls berechnet wurden Brutto- und Nettomietwert von Ferienwohnungen und Wochenendgrundstücken. Für dieses nicht ständig genutzte Eigentum lagen keine Berechnungsgrundlagen wie Wohnfläche und durchschnittliche Kaltmieten vor. Hier wurde der Nettomietwert aus den Angaben der Haushalte über ihre laufenden Kosten ermittelt und der Bruttomietwert durch Verdoppeln dieses Wertes gebildet.

#### Versicherungsguthaben (Rückkaufwert)

In der EVS 1998 wurden die Haushalte u.a. nach Versicherungsguthaben, d.h. nach dem Rückkaufwert<sup>30</sup> einschließlich Überschussbeteiligung, befragt (Haushaltsbuch, Abschnitt X, Frage 1). War der teilnehmende Haushalt von seiner Versicherung mit einem „Informationsschreiben zur Gewinnbeteiligung“ bereits über sein Versicherungsguthaben informiert, so wurde er gebeten, diesen Betrag anzugeben.

<sup>30</sup> Der Rückkaufwert ist das Versicherungsguthaben, das ein Haushalt von dem Versicherungsunternehmen ausgezahlt bekäme, würde er zu einem bestimmten Stichtag den Versicherungsvertrag kündigen.

In allen anderen Fällen sollten ersatzweise Einzelangaben zu dem jeweiligen Vertrag gemacht werden, und zwar über:

- Versicherungsart und –beginn,
- Geburtsjahr der versicherten Person,
- Prämienzahlungsdauer bzw. Laufzeit des Vertrages,
- Versicherungssumme bzw. Kapitalabfindung,
- Höhe der jährlichen Prämienzahlung, Prämienart und letzte Prämienzahlung.

Anhand dieser Informationen sowie unter Berücksichtigung der Tatsache, dass sich der Lebensversicherungsbeitrag aus den drei Teilen

- Sparanteil,
- Risikoanteil sowie
- Verwaltungskostenanteil (inkl. Provision)

zusammensetzt, erfolgte – im Rahmen der Aufbereitung des Haushaltsbuchs (siehe Abschnitt 3.5.2) – eine Imputation nach folgendem Berechnungsschema (analog dem Algorithmus, der für die EVS 1993 verwendet wurde):

$$V = (j \times i) \times (KR_{n,i} + KÜ_{n,i})$$

wobei gilt:

- V = Versicherungsguthaben (Rückkaufwert in DM)
- j = Jahresbeitrag in DM
- n = Gesamtlaufzeit
- i = Laufzeit bis einschließlich 1998 (i = 1, 2, ..., 50); d.h. „1998“ = Versicherungsbeginn + i
- KR = Koeffizient für die Rückvergütung der bisher gezahlten Beiträge
- KÜ = Koeffizient für die Überschussanteile

(Für die Größen „KR“ und „KÜ“ wurden die Koeffizienten von 1993 verwendet.)

### 2.2.3.3 Statistische Differenz und Ersparnis

Wenn die Haushalte in allen zwölf Monaten des Erhebungsjahres sämtliche Einnahmen und Ausgaben genau und vollständig aufschreiben würden, müssten die erfassten Gesamteinnahmen mit den Gesamtausgaben übereinstimmen. Da solche lückenlosen Jahresanschreibungen nicht möglich sind, lassen sich Differenzen zwischen den ermittelten Jahreseinnahmen und –ausgaben nicht vermeiden. Hauptursache für solche Differenzen war, dass bei der EVS 1998 auf die Erfassung der Veränderungen der Bestände an Bargeld und auf laufenden (Kontokorrent-, Gehalts-) Konten verzichtet werden musste. Eine vollständige Anschreibung der Einzahlungen auf eigene laufende Konten und der Abhebungen von diesen Konten oder der Erhöhung bzw. Minderung der Barbestände hätte die Haushalte überfordert. Tatsächlich ergab sich für die Haushalte in ihrer Gesamtheit und für die meisten der gebildeten Haushaltsgruppen ein Überschuss der erfassten Einnahmen über die erfassten Ausgaben. Er lag im Durchschnitt aller Haushalte im früheren Bundesgebiet bei 0,6% und in den neuen Ländern und Berlin-Ost bei 0,9% der erfassten Gesamtausgaben. Um ihn auszugleichen, wurde ein Korrekturposten unter der Bezeichnung **Statistische Differenz** ausgewiesen. Bei der tabellarischen Einzeldarstellung wurde die statistische Differenz als eigene Nachweisungsposition (mit positivem oder negativem Vorzeichen) dargestellt.

Unter **Ersparnis** verstehen Haushalte im Allgemeinen den Betrag ih-

res Budgets, der ihnen nach Abzug aller Ausgaben von ihren Einnahmen verbleibt. In den Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte ist die Ersparnis eine errechnete Größe, ein Saldo, der sich aus den Ausgaben für die Bildung von Sach- und Geldvermögen sowie den Rückzahlungen von Krediten (ohne Zinsen für Baudarlehen) abzüglich der Einnahmen aus der Auflösung von Sach- und Geldvermögen sowie aus Kreditaufnahme ergibt (siehe Übersicht 1). Im Einzelnen verbergen sich dahinter zahlreiche Transaktionen. Beim Sachvermögen sind dies Käufe bzw. Verkäufe von Grundstücken, Gebäuden, Eigentumswohnungen und Ausgaben für werterhöhende bauliche Maßnahmen einschließlich Hausbau, Kauf von Gold und Edelmetall.

Die Salden der Geldbewegungen beim Geldvermögen, die in die Ersparnis der privaten Haushalte eingehen, umfassen Einzahlungen auf Sparbücher, Bausparverträge, Käufe von Aktien und Wertpapieren u.ä. sowie die Ausgaben für Lebens-, Ausbildungs-, Aussteuer- und Sterbegeldversicherungen sowie Einnahmen aus der Auflösung dieser Vermögensanlagen (z.B. Abhebungen von Sparkonten, Verkauf von Wertpapieren u.ä., Auszahlung von angesparten Versicherungsguthaben). Hinzu kommen an Privatpersonen verliehenes Geld sowie die Rückzahlungen aus solchen Transaktionen. Die Veränderung der Kreditbelastung ist der Saldo aus den Ausgaben für die Tilgung von Krediten (ohne Zinsen für Baudarlehen) abzüglich der erhaltenen Kredite, die als Hypotheken, Grundschulden, Raten- bzw. Konsumentenkredite von den privaten Haushalten aufgenommen worden sind. Unberücksichtigt bleiben - wie auch in allen vorhergehenden Einkommens- und Verbrauchsstichproben - in Anspruch genommene Dispositionskredite für Girokonten und entsprechende Rückzahlungen. Allerdings werden damit in Zusammenhang stehende Kosten als „Zahlungen von Überziehungskrediten im Rahmen eines Dispositionskredites“ erfasst.

**Übersicht 1: Berechnung der Ersparnis**

Ausgabefähige Einkommen und Einnahmen	Ausgaben für die Vermögensbildung
- Aufwendungen für den Privaten Verbrauch	+ Rückzahlung von Schulden und Krediten
- Geleistete Übertragungen und sonstige Ausgaben	- Zinsen für Hypotheken, Baudarlehen u.ä.
- Zinsen für Hypotheken, Baudarlehen u.ä.	- Einnahmen aus der Auflösung von Vermögen
	- Einnahmen aus der Aufnahme von Krediten
= Ersparnis	= Ersparnis

## 3. Erhebungskonzept und Durchführung der Erhebung

Ende 1992 wurde die Neukonzeption der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte beschlossen. Ausgangspunkt hierfür waren verschiedene Kritikpunkte seitens der Nutzer (siehe Kapitel 1) sowie die übergeordnete Zielsetzung, sparsamer mit den Ressourcen umzugehen und Kosten zu senken.

### 3.1 Erhebungskonzept

Die folgenden Abschnitte befassen sich mit der Beschreibung der neuen Elemente des Erhebungsdesigns der EVS 1998. Zuvor werden die der Erhebung zugrundeliegende Erhebungsgesamtheit be-

schrieben und die stichprobenmethodischen Aspekte des Auswahlverfahrens erläutert.

### 3.1.1 Grundgesamtheit und Stichprobenumfang

Um dem gesetzlich verankerten Anspruch auf Repräsentativität der erhobenen Daten gerecht zu werden, waren vor der eigentlichen Stichprobenplanung Überlegungen über Art und Umfang der Grundgesamtheit sowie über den erforderlichen Erhebungsumfang anzustellen.

Die Grundgesamtheit umfasste alle Privathaushalte am Ort der Hauptwohnung, deren monatliches Haushaltsnettoeinkommen weniger als 35 000 DM betrug. Diese Abschneidegrenze wurde angewendet, weil sich Haushalte mit sehr hohen Einkommen erfahrungsgemäß in nur sehr geringer Zahl an der EVS beteiligen. Ausgeschlossen wurden ebenfalls Haushalte, deren Haupteinkommensbezieher am Ort der Nebenwohnung angetroffen wurde, Obdachlose sowie in Anstalten und Gemeinschaftsunterkünften lebende Personen.

Für die EVS 1998 wurde ein durchschnittlicher Auswahlatz von etwa 0,2 % der Erhebungsgesamtheit festgelegt. Dies entsprach einem Gesamt-Stichprobenumfang von knapp 74 000 Haushalten. Basis für die Festlegung des Erhebungssolls waren die Ergebnisse des Mikrozensus 1995.

### 3.1.2 Auswahlverfahren

Im Rahmen der Untersuchungen zur Neukonzeption der Wirtschaftsrechnungen war zunächst geprüft worden, ob nicht anstelle der Quotenstichprobe, die in den vorangegangenen Einkommens- und Verbrauchserhebungen eingesetzt wurde, die methodisch vorteilhaftere und vor allem von Eurostat gewünschte Zufallsauswahl realisiert werden könnte. Dabei war zu berücksichtigen, dass die Teilnahme an der EVS freiwillig ist, was zwangsläufig zur Problematik der Antwortausfälle führt. Zur Klärung dieser Frage wurde das Ergebnis einer Testerhebung zur Neukonzeption der Laufenden Wirtschaftsrechnungen herangezogen, die 1996 als Zufallsstichprobe in Form eines sogenannten „Random-Route-Verfahrens“<sup>31</sup> in fünf Bundesländern durchgeführt worden war<sup>32</sup>. Hier zeigte sich, dass sich je nach Land nur zwischen 9 % und 15 % der angesprochenen Haushalte an der Erhebung beteiligten. Darüber hinaus verteilten sich die Ausfälle nicht zufällig, sondern konzentrierten sich auf bestimmte Bevölkerungsgruppen, beispielsweise auf Einpersonenhaushalte, Arbeiterhaushalte und Haushalte mit besonders niedrigem und hohem Einkommen. Eine Quotenstichprobe hat zwar Nachteile gegenüber einer Zufallsstichprobe, da nicht alle Haushalte die gleiche Auswahlchance bekommen und deshalb Verzerrungen in den Ergebnissen nicht ausgeschlossen werden können. Der stichprobenmethodische Vorteil des Zufallsprinzips bei der Auswahl ließ sich aber für die EVS 1998, ausgehend von der bei der Testerhebung ermittelten geringen und unterschiedlichen Teilnahmebereitschaft, nicht nutzen. Die zu erwartende geringe Teilnahmebereitschaft hätte insbesondere auch zur Folge gehabt, dass ein Vielfaches des stichprobenmethodisch erforderlichen Stichprobenumfangs an Haushal-

ten hätte kontaktiert werden müssen, was mit unverträglich hohen Kosten verbunden gewesen wäre und damit dem angestrebten Ziel der Kostensenkung und Rationalisierung der EVS klar widersprochen hätte. Aus den beschriebenen Gründen heraus wurde schließlich entschieden, als Auswahlverfahren wieder das Quotenverfahren einzusetzen. Die damit verbundenen stichprobenmethodischen Nachteile sollten 1998 durch ein – gegenüber früheren EVS – verändertes Konzept der Hochrechnung ausgeglichen werden (siehe Abschnitt 3.1.7).

### 3.1.3 Erhebungs- und Anschreibeverfahren

Die an der EVS 1998 teilnehmenden Haushalte wurden nach einem Rotationsverfahren so auf die vier Quartale des Jahres 1998 verteilt, dass jeweils rund 18 500 Haushalte drei Monate lang Buch über ihre Einnahmen und Ausgaben führen sollten (siehe Übersicht 2).

**Übersicht 2: Erhebungsablauf der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998**

Zeitraum	Erhebungsteile und Stichprobenumfang	
Ende '97/ Anfang '98	Einführungsinterview (etwa 74 000 Haushalte)	
Januar Februar März	Haushalts- bücher von etwa 18 500 Haushalten	
April Mai Juni		Haushalts- bücher von etwa 18 500 Haushalten
Juli August September		Haushalts- bücher von etwa 18 500 Haushalten
Oktober November Dezember		Haushalts- bücher von etwa 18 500 Haushalten

Durch das Rotationsverfahren sollte erreicht werden, dass sich die Anschreibungen aller Haushalte möglichst gleichmäßig auf die zwölf Monate des Erhebungsjahres verteilen. Dadurch wird vermieden, dass in den Monaten mit vielen Feiertagen, Festlichkeiten, Urlaubs- und Erholungsreisen die Zahl der anschreibenden Haushalte wesentlich niedriger liegen könnte als in den übrigen Monaten. In diesem Fall wären Käufe mit starker saisonaler Häufung, wie beispielsweise frischer Spargel oder Skiausrüstung, in der Stichprobe unterrepräsentiert.

Da die Ausgaben für Nahrungs- und Genussmittel im Vergleich zu anderen Ausgaben geringeren Schwankungen unterliegen, reichte eine Unterstichprobe aus, um hierzu hinreichend genaue Daten erheben zu können. Für die Unterstichprobe (Feinaufzeichnung) wurden 20 % des Umfangs der Gesamtstichprobe angesetzt, was einem Erhebungsumfang von etwa 15 000 Haushalten entsprach. Verteilt auf die zwölf Monate des Erhebungsjahres 1998, ergab dies eine durchschnittliche Anzahl von 1 250 Haushalten pro Monat, die zusätzlich zum Einführungsinterview und zu den Aufzeichnungen im Haushaltsbuch noch detailliert über ihre Ausgaben für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren Buch führten. Die so entworfene Gesamtstruktur des Erhebungsverfahrens zeigt Übersicht 3.

<sup>31</sup> Aus vorab erhobenen Startadressen wird eine Adresse durch einfache Zufallsauswahl bestimmt, die der Interviewer als Startpunkt eines eindeutig festgelegten Zufallsweges erhält.

<sup>32</sup> Gertkemper, F./ Kühnen, C./ Wein, E.: „Ergebnisbericht der Testerhebung zur Neukonzeption der Laufenden Wirtschaftsrechnungen“. Projektbericht. Hrsg.: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, März 1998.

**Übersicht 3:** Detaillierte Erfassung der Nahrungs- und Genussmittel bei der EVS 1998 von einer 20%-Unterstichprobe (etwa 15 000 Haushalte im Jahr)

Zeitraum	Detaillierte Erfassung der Ausgaben für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren	
Januar	■	
Februar	■	■
März	■	■
April	■	■
Mai	■	■
Juni	■	■
Juli	■	■
August	■	■
September	■	■
Oktober	■	■
November	■	■
Dezember	■	■
	■	= Unterstichprobe, jeweils 1 250 Haushalte je Monat

### 3.1.4 Erhebungsunterlagen

Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben wurden, um die Befragten zu entlasten, das Einführungsinterview um Erhebungsmerkmale reduziert, Fragen präziser gefasst und Verbesserungsvorschläge aus der Erhebung 1993 berücksichtigt. Das Erhebungssoll belief sich auf 73 890 Haushalte. 68 922 Haushalte wurden für eine Teilnahme am Einführungsinterview gewonnen, darunter 59 Haushalte, die auf Grund eines monatlichen Haushaltsnettoeinkommens von 35 000 DM und mehr nicht in die Aufbereitung einbezogen wurden. Der Auswahlatz betrug etwa 0,18%. Am Einführungsinterview der EVS 1998 nahmen damit rund 12 000 Haushalte mehr teil als bei der EVS 1993. Die vom Gesetzgeber vorgegebene Quote wurde aber auch 1998 nicht voll ausgeschöpft, da insbesondere Haushalte von Ausländern, Selbständigen und Niedrigeinkommensbezieher nicht im geplanten Umfang für die Teilnahme an der EVS gewonnen werden konnten.

#### 3.1.4.1 Einführungsinterview

Die Befragung der Haushalte begann 1998 – ebenso wie bei früheren Erhebungen – mit dem einleitenden Interview. Stichtag war der 1. Januar. Die Statistischen Ämter der Länder hatten aus erhebungstechnischen Gründen für die direkte Befragung einen Spielraum von drei Monaten. Für die Durchführung des Einführungsinterviews setzten die Statistischen Landesämter vorwiegend Interviewer ein; in einigen Fällen betätigten sich Haushalte (vornehmlich solche, die bereits an den LWR oder an früheren EVS beteiligt gewesen waren) auch als Selbstausfüller.

Der Merkmalskatalog des Einführungsinterviews umfasste bei der EVS 1998 folgende Angaben:

- Größe und Zusammensetzung des Haushalts,
- ausgewählte demographische Daten,
- Wohnsituation,
- Haus- und Grundbesitz,
- Höhe des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens nach Einkommensklassen,

- Ausstattung der Haushalte mit langlebigen Gebrauchsgütern.

Die dazu von den Haushalten erbetenen Angaben unterschieden sich von denen des Grundinterviews des Jahres 1993 wie folgt:

Die Fragestellungen wurden veränderten Entwicklungen und Bedingungen angeglichen. Neuen Konsumtrends wurde Rechnung getragen, indem die Liste der zu erfragenden Ausstattungsgegenstände erweitert wurde. Die Erfassung der Güter wurde über Gegenstände hinaus auf Nutzungsmöglichkeiten ausgedehnt (z.B. Internet). Langlebige Gebrauchsgüter, die eine zu geringe Breitenwirkung haben (z.B. Segelyachten) sind nicht mehr erfragt worden, ebenso wenig solche, die für die Haushaltsausstattung (z.B. Nähmaschinen) nicht mehr so bedeutsam waren oder unüblich werden (z.B. Schwarzweißfernsehgeräte). Insgesamt wurden aus der Vielzahl der in den Haushalten anzutreffenden Gebrauchsgüter und Nutzungsmöglichkeiten 29 Arten in das Frageprogramm des Einführungsinterviews aufgenommen:

- Elektrische Haushaltsgeräte:
  - Kühlschrank
  - Gefrierschrank, Gefriertruhe
  - Geschirrspülmaschine
  - Mikrowellengerät
  - Bügelmaschine
  - Waschmaschine
  - Wäschetrockner
- Empfangs-, Aufnahme- und Wiedergabegeräte von Bild und Ton:
  - Fernsehgerät
  - Videorecorder
  - Videokamera/Camcorder
  - Fotoapparat
  - Radiorecorder/Stereorundfunkgerät
  - Hi-Fi-Anlage
  - Satellitenempfangsanlage
  - Kabelanschluss
- PC und Nachrichtenübermittlung:
  - PC mit CD-ROM-Laufwerk<sup>33</sup>
  - PC ohne CD-ROM-Laufwerk
  - Modem für Datenfernübertragung
  - Internet oder Online-Dienste
  - ISDN-Anschluss
  - Telefon stationär (auch schnurlos)
  - Telefon mobil (Autotelefon, Handy)
  - Anrufbeantworter
  - Faxgerät, PC-Faxkarte
- Fahrzeuge:
  - Fahrrad
  - Kraftrad
  - Personenkraftwagen (fabrikneu gekauft, gebraucht gekauft, geleast)<sup>34</sup>

Um die Befragten zu entlasten und den Aufwand für die Erhebung zu mindern, wurden auch die Erhebungsmerkmale reduziert. Das betraf u.a. die Angaben zur Staatsangehörigkeit, die ein groberes Raster erhielten. Die Nettoeinkommensklassen für die Selbsteinstufung der Personen und des gesamten Haushaltes wurden zusammengefasst und um elf vermindert. Dabei wurde in den unteren Einkom-

<sup>33</sup> Auch Laptops und Notebooks.

<sup>34</sup> Auch vom Arbeitgeber oder vom eigenen Unternehmen zur Verfügung gestellt.

mensklassen die vollständige Übereinstimmung zu der im Mikrozensus verwendeten Gruppierung gewahrt. Bei Haushaltsnettoeinkommen von 5 000 bis unter 8 000 DM wurden die Gruppen in 1 000 DM-Schritten (Mikrozensus-Schrittgröße: 500 DM) unterschieden. Danach entsprachen die Grenzen wiederum denen des Mikrozensus. Bei der EVS 1998 wurden die oberen Einkommensklassen (12 000 bis unter 15 000 DM, 15 000 bis unter 20 000 DM und 20 000 bis unter 35 000 DM) – im Gegensatz zum Mikrozensus, der ab einem Haushaltsnettoeinkommen von 12 000 DM nicht mehr differenziert – weiter abgefragt. Die obere „offene Flügelgruppe“ bildeten in der EVS 1998 Haushalte, deren monatliches Haushaltsnettoeinkommen 35 000 DM und mehr betrug. Da sich am Einführungsinterview in dieser Gruppe nur 59 Haushalte in Deutschland beteiligten und der Stichprobenfehler daher die Grenze der Zuverlässigkeit überschritten hätte, wurden diese Haushalte – wie bei den vergangenen Einkommens- und Verbrauchsstichproben – nicht hochgerechnet und auch bei der Ergebnisdarstellung nicht berücksichtigt.

Verzichtet wurde 1998 auf die Abfrage des Eheschließungsjahres der Personen. Des Weiteren wurden die Haushaltsmitglieder nicht mehr befragt, welchen Beruf sie ausüben und in welchem Wirtschaftszweig sie tätig sind. Ebenfalls nicht mehr befragt wurden Haushalte zum Baujahr des Wohngebäudes, in dem sie leben, zur Art der eingesetzten Energie für Heizen, Warmwasseraufbereitung und Kochen sowie zur ungefähren Bestimmung des Siedlungstyps (z.B. Wohnlage in Form von Entfernungsschätzungen zur nächstgelegenen Gemeinde mit mehr als 100 000 Einwohnern). Durch die rechen-technische Nutzung von Angaben des Gemeindeverzeichnisses<sup>35</sup> (GV 100) wurde das Auswertungsspektrum – verglichen zu 1993 – weiter verbessert und durch diese Art der Integration konnten weitere Rationalisierungseffekte erzielt werden. Daten des Einführungsinterviews stehen damit nicht nur in regionaler Gliederung für das „frühere Bundesgebiet“ und die „Neuen Länder und Berlin-Ost“ sowie für die 16 Bundesländer, sondern auch nach differenzierten Regionstypen bereit. Diese Regionstypen umfassen sieben Gruppen:

- **Hochverdichtete Agglomerationsräume:** Regionen mit Oberzentren mit mehr als 100 000 Einwohnern und Umland-Dichte über 300 Einwohnern je km<sup>2</sup>. (Z.B. das Rhein/Ruhrgebiet); in den neuen Ländern und Berlin-Ost nicht vorhanden.)
- **Agglomerationsräume mit herausragenden Zentren:** Regionen mit Zentren mit mehr als 100 000 Einwohnern und Umland-Dichte unter 300 Einwohnern je km<sup>2</sup>. (Z.B. Berlin und weitere Umgebung.)
- **Verstädterte Räume höherer Dichte:** Regionen mit Dichte von 100 bis 200 Einwohnern je km<sup>2</sup>; verstädterte Regionen, die neben der relativ hohen Dichte (mehr als 200 Einwohner je km<sup>2</sup>) i.d.R. ein großstädtisches Oberzentrum aufweisen. (Z.B. Bayerischer Untermain.)
- **Verstädterte Räume mittlerer Dichte mit großen Oberzentren:** Regionen mit Dichte von 150 bis unter 200 Einwohnern je km<sup>2</sup>, mit Oberzentren mit mehr als 100 000 Einwohnern. (Z.B. Lausitz-Spreewald.)
- **Verstädterte Räume mittlerer Dichte ohne große Oberzentren:** Regionen mit Dichte von mehr als 150 bis unter 200 Einwohnern je km<sup>2</sup>, ohne Zentrum mit mehr als 100 000 Einwohnern.

- **Ländliche Räume höherer Dichte:** Regionen mit Dichte über 100 Einwohnern je km<sup>2</sup>, i.d.R. mit einem bedeutsamen Zentrum.
- **Ländliche Räume geringerer Dichte:** Regionen mit Dichte unter 100 Einwohnern je km<sup>2</sup>.

Zum Haus- und Grundbesitz wurden in der EVS 1998

- unbebaute Grundstücke (ohne landwirtschaftlich genutzte Fläche),
- Einfamilienhäuser,
- Zweifamilienhäuser,
- Wohngebäude mit drei und mehr Wohnungen,
- Eigentumswohnungen sowie
- sonstige Gebäude

gezählt.

Zu letzteren gehören u.a. Wochenend- und Ferienhäuser, Kleingartenlauben, kombinierte Wohn-/Geschäftsgebäude sowie Betriebsgebäude, die nicht für eigene geschäftliche Zwecke genutzt werden. Nicht erfragt wurde, wo dieser Besitz liegt. Allerdings waren die Haushalte gebeten worden, den gesamten Immobilienbesitz anzugeben, unabhängig davon, ob sich dieser im In- oder Ausland befand, bzw. ob dieser eigengenutzt, vermietet oder verpachtet wurde. Weiterhin sollte angegeben werden, wie sich der Besitz begründete, das heißt, ob er durch Erbe bzw. Schenkung oder Kauf erworben worden war.

Die Wohnsituation wurde durch Angaben der Haushalte über Raumzahl, Quadratmeterfläche der Wohnung und über die Ausstattung mit Heizung beschrieben. Ferner gehörten die Gartennutzung sowie Garagen und Stellplätze für Kraftfahrzeuge zu diesem Merkmalskomplex. In diesem Zusammenhang sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit der Erfassung der Wohnverhältnisse von Haushalten innerhalb der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe ein ganz anderes Ziel verfolgt wird, als bei Wohnungszählungen im Rahmen der 1%-Gebäude- und Wohnungsstichprobe. Während bei letzterer Zahl und Art der Wohnungen im Mittelpunkt der Erhebung und Auswertung stehen, geht es bei der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe darum, darzustellen, wie die privaten Haushalte wohnen und welche Aufwendungen (als Mieter oder Eigentümer) im Rahmen des Haushaltsbudgets anfallen. Da die EVS lediglich Wohnungen der in die Erhebung einbezogenen privaten Haushalte erfasst, fehlen die im Unternehmensbesitz befindlichen Wohnungen, so dass Aussagen über Höhe und Art des Wohnungsbestandes insgesamt anhand der Ergebnisse der EVS nicht getroffen werden können. Von diesen Einschränkungen sind damit auch Verteilungsrechnungen zum Immobilienbesitz anhand der EVS-Daten betroffen.

Da bei der EVS 1998 kein Schlussinterview durchgeführt wurde, sind einige der 1993 dort enthaltenen Fragen in modifizierter Form in das Einführungsinterview aufgenommen worden. Im Wesentlichen betrifft das die Fragen zum Grundvermögen und zu den Gärten.

Detaillierte Informationen zu den im Einführungsinterview erhobenen Angaben enthält Anhang 2 dieser Veröffentlichung.

### 3.1.4.2 Haushaltsbuch

Für jede der seit 1962/63 durchgeführten Einkommens- und Verbrauchsstichproben sind die Erhebungsunterlagen neu gestaltet worden, so auch das Haushaltsbuch 1998. Wesentliche inhaltliche

<sup>35</sup> Köhler, S.: „Regionalstatistik in Deutschland und Europa“ in: WiSta 11/1996, S. 683 ff.

Änderungen ergaben sich aus dem neuen Konzept der Erhebung. Dieses wurde auch in einem veränderten Layout des Haushaltsbuches sichtbar. Hervorzuheben sind insbesondere:

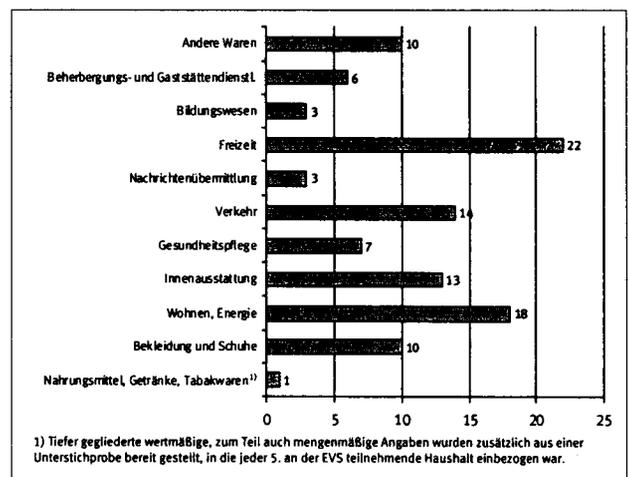
- Das Haushaltsbuch ist mit Abschnitten (Buchstaben A bis X) und Zeilennummern (keine Codenummern) durchstrukturiert und in sieben sachlich zusammenhängende Teile (I bis VII) gegliedert.
- Den Beginn jedes größeren Abschnitts bildet eine kurze Einführung mit Erläuterungen darüber, welche Sachverhalte in welcher Form von den Haushalten aufgezeichnet werden sollen.
- Der Teil „Einkommen und Einnahmen“ wurde vor den Ausgaben gestellt, da er von den Haushalten relativ problemlos ausgefüllt werden kann. Überwiegend handelt es sich um Einnahmen, die nur einmal im Monat eingehen. Gesetzliche Versicherungen und Steuern sind in diesen Abschnitt integriert worden.
- Für das Eintragen der Einnahmen, Abzüge und Beiträge je Einkommensbezieher wurde mehr Raum geschaffen. Durch Wiederholen der Fragen (Vorspalte) für jede Person konnte Fehleintragungen vorgebeugt werden. Die übrigen nicht personenbezogenen Einnahmen (z.B. Einnahmen aus Untervermietung) wurden gesondert abgefragt.
- Sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben wurden zusätzliche Zeilen für „freie“ Eintragungen vorgesehen. Haushalte, die bestimmte Einnahmen und Ausgaben nicht eindeutig zuordnen konnten, hatten so die Möglichkeit, diese mit der von ihnen gewählten Bezeichnung festzuhalten.
- Verzichtet wurde auf ausführliche Angaben der Haushalte zu Reisen. Diese bei der EVS 1993 gestellten umfangreichen und detaillierten Fragen waren für die Haushalte sehr belastend. Außerdem war die Stichprobe für tiefergehende Auswertungen, zum Beispiel für Reiseziele oder Unterkunftsarten, zu klein.
- Die im Schlussinterview der EVS 1993 enthaltenen sechs Fragen zur wirtschaftlichen Lage des Haushalts wurden in das Erhebungspapier 1998 nicht übernommen.
- Zusätzlich in das Haushaltsbuch wurden Fragen zu den Geldvermögensbeständen und den Schulden der Haushalte aufgenommen. Diese Angaben sind bis 1993 im Schlussinterview erfragt worden, das nach dem neuen Konzept nicht mehr geführt wird. Da 1993 die doppelte Abfrage nach Werten und Werteklassen zu nicht unerheblichen Abweichungen geführt hatte, wurde 1998 nur noch nach dem Besitz von Geldvermögen und nach dessen Art gefragt. Die erfragten Merkmale sind 1998 stärker gebündelt worden, allerdings um an Privatpersonen verliehene Gelder erweitert. Im Gegensatz zur EVS 1993 wurden außerdem erstmals jene Haushalte im Tabellenprogramm gesondert ausgewiesen, die Angaben zum Geldvermögen verweigert hatten. 1998 waren dies knapp 1% aller an der Erhebung beteiligten Haushalte<sup>36</sup>.

Wie schon bei früheren Einkommens- und Verbrauchsstichproben wurden die Haushalte auch 1998 gebeten, ihre Einnahmen und Ausgaben strukturiert, nach einem einheitlichen, in den Haushaltsbüchern vorgegebenen Schema aufzuschreiben. Strukturierte Erhebungsunterlagen haben den Vorteil, dass die buchführenden Perso-

nen beim Aufzeichnen der Angaben geführt werden. Zugleich enthalten so gestaltete Haushaltsbücher Hinweise, den Eintrag bestimmter Einnahmen und Ausgaben nicht zu vergessen. Außerdem sind die strukturierten Daten rationeller zu erfassen und zu bearbeiten. Nachteilig ist allerdings, dass das Gruppieren und Zuordnen der Einnahmen und Ausgaben vom buchführenden Haushaltsmitglied erlernt werden muss. Ausgaben, die häufig getätigt werden, müssen darüber hinaus gesammelt werden, weil die Erhebungsunterlagen nur beschränkten Platz aufweisen. Dafür wurden den Haushalten drei **Sammelnotizhefte** als Arbeitsmittel bereitgestellt. Generell wurde bei der Neukonzeption der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte angestrebt, die Ausgabenpositionen (auch durch Zusammenfassen von Einzelpositionen) zu reduzieren und diese so zu benennen, dass sie der Begriffswelt der Haushalte entsprechen bzw. dieser nahe kommen<sup>37</sup>.

Übersicht 4 gibt einen Überblick über den Umfang des Merkmalskatalogs der EVS 1998 für die privaten Konsumausgaben. Ausschlaggebend für die Erfassungstiefe der Ausgaben war, wie häufig überhaupt bestimmte Ausgaben vorkommen und wie hoch die eingesetzten Beträge waren.

**Übersicht 4:** In den Haushaltsbüchern der EVS 1998 enthaltene Anzahl der Positionen der Privaten Konsumausgaben



Detaillierte Informationen zu den im Haushaltsbuch erhobenen Angaben enthält Anhang 2 dieser Veröffentlichung.

### 3.1.4.3 Feinaufzeichnungsheft

Das Feinaufzeichnungsheft der EVS 1998 wurde – verglichen mit der EVS 1993 – optisch übersichtlicher gestaltet: Die 1993 noch einzeln aufgeführten Anschreibe-Kategorien (z.B. „Fleisch, Wurstwaren“, „Kartoffeln“, „Kaffee, Tee“) wurden zusammengefasst zu den Abschnitten:

- Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren (inklusive Sachentnahmen aus dem eigenen Geschäft/Betrieb),
- Kantinen, Gaststätten, Restaurants, Cafes, Schulkantinen und Mensen,

<sup>36</sup> Detaillierte Informationen zur Ermittlung des Geldvermögens bei der EVS 1998 enthalten die Aufsätze „Einkommens- und Geldvermögensverteilung privater Haushalte in Deutschland – Teil 1“ und „Einkommens- und Geldvermögensverteilung privater Haushalte in Deutschland – Teil 2“ in: WiSta 9/2000 und WiSta 2/2001.

<sup>37</sup> Bei Fertigstellung der Erhebungsunterlagen lag die endgültige Fassung des ab 1998 verbindlichen SEA (Systematisches Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte) noch nicht vor, was sich zum Teil in den verwendeten Bezeichnungen bemerkbar macht. Hinzu kommen einige kleinere inhaltliche – aus der konkreten Statistik begründete – Abweichungen zum SEA.

- Sachzugänge an Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren.

Das Feinaufzeichnungsheft wurde von den ausgewählten Haushalten jeweils einen Monat lang zusätzlich zu dem Dreimonatsheft (Haushaltsbuch) geführt.

Wie schon 1993, enthielt das Feinaufzeichnungsheft auch bei der EVS 1998 Spalten für die Mengen- und Preisangaben. Zusätzlich wurde die Spalte „Ausgaben im Ausland getätigt“ aufgenommen, in die gegebenenfalls ein „x“ einzutragen war. Auf die Spalte „Datum“ wurde 1998 verzichtet, für den Verzehr von Speisen außer Haus wurde zusätzlich die Spalte „Ort des Verzehrs“ aufgenommen.

Detaillierte Informationen zu den im Feinaufzeichnungsheft erhobenen Angaben enthält Anhang 2 dieser Veröffentlichung.

### 3.1.5 Ergebnisbereitstellung

Die Ergebnisse der EVS 1998 sollten auf vielfältige Weise bereitgestellt werden, um den verschiedenen Anforderungen bzw. Wünschen der Nutzer gerecht werden zu können. Neben der tabellarischen Darstellung wurden sie, wie schon bei der EVS 1993, als anonymisierte Einzeldaten zur Verfügung gestellt und in Form von Sonderauswertungen auf den individuellen Bedarf ausgerichtet.

#### 3.1.5.1 Tabellenprogramm

Für die Darstellung der Ergebnisse der EVS 1998 wurde je Erhebungsteil ein eigenes Tabellenprogramm entworfen. Das Gesamtprogramm enthielt Fallzahltabellen<sup>38</sup>, Arbeitstabellen<sup>39</sup> und Veröffentlichungstabellen<sup>40</sup> für folgende Gebietsstände:

- Früheres Bundesgebiet,
- Neue Länder und Berlin-Ost,
- Deutschland, für die
- 16 Bundesländer sowie für
- Berlin-West und
- Berlin-Ost.

Die 1993 mit der Einbeziehung der Neuen Länder praktisch gesonderte Aufbereitung nach Gebietsständen wurde wegen der immer noch großen Unterschiede in der Einkommens- und Vermögenssituation der Haushalte auch im Jahr 1998 fortgeführt.

Die Ergebnisse des Einführungsinterviews wurden im Rahmen von sieben Tabellenblöcken dargestellt:

- Private Haushalte nach Selbsteinstufung des Haushaltsnettoeinkommens am 1.1.1998,
- Private Haushalte mit Haus- und Grundbesitz am 1.1.1998,
- Private Haushalte mit ausgewählten langlebigen Gebrauchsgütern am 1.1.1998 (Absolutwerte),
- Private Haushalte mit ausgewählten langlebigen Gebrauchsgütern am 1.1.1998 (Ausstattungsgrad/Ausstat-

tungsbestand je 100 Haushalte),

- Private Haushalte nach Wohnverhältnissen am 1.1.1998,
- Private Haushalte nach Art der Heizung, mit Garage/Stellplatz sowie Garten am 1.1.1998,
- Sozioökonomische Daten für Personen am 1.1.1998.

Für die Abbildung der Ergebnisse aus dem Haushaltsbuch dienten zwölf Tabellenblöcke:

- Aufwendungen privater Haushalte für den Privaten Verbrauch 1998,
- Einkommen und Einnahmen sowie Ausgaben privater Haushalte 1998,
- Geldvermögen (ohne Lebensversicherungen) privater Haushalte 1998,
- Sozioökonomische Daten für Personen 1998,
- Erfasstes Geldvermögen und Konsumentenkreditschulden privater Haushalte 1998,
- Private Haushalte mit Bausparguthaben 1998,
- Private Haushalte mit Sparguthaben 1998,
- Private Haushalte mit Wertpapieren 1998,
- Private Haushalte mit verliehenem Geldvermögen 1998,
- Private Haushalte mit Versicherungsguthaben aus Lebensversicherungen u.ä. 1998,
- Private Haushalte mit Konsumentenkreditschulden 1998,
- Einkommen, Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte 1998.

Das Tabellenprogramm für den Themenbereich **Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren** beinhaltete fünf Tabellenblöcke:

- Aufwendungen privater Haushalte für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren je Haushalt und Monat 1998,
- Aufwendungen privater Haushalte für Gruppen von Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren je Haushalt und Monat 1998,
- Ausführliche Aufgliederung der Aufwendungen privater Haushalte für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren je Haushalt und Monat 1998,
- Aufwendungen privater Haushalte für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren 1998, Durchschnittspreise je gekaufter Mengeneinheit,
- Sozioökonomische Daten für Personen und private Haushalte 1998.

Die Statistischen Ämter der Länder erhielten aus allen drei Erhebungsteilen jeweils eine Standard-Auswahl aus dem o.g. Gesamtprogramm. Diese Auswahl umfasste Tabellen des Einführungsinterviews (Haus- und Grundbesitz, Wohnsituation, Ausstattung privater Haushalte), Tabellen des Haushaltsbuchs (Einnahmen und Ausgaben, Private Konsumausgaben, Geldvermögen) und Tabellen aus der Feinaufzeichnung (Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren), jeweils für bestimmte Klassifizierungsmerkmale (Haushaltsnettoeinkommen, soziale Stellung, Haushaltsgröße und Haushaltstyp).

#### Nettoäquivalenzeinkommen

Die Ergebnisse der EVS 1998 wurden erstmals auch für die Darstellung personenbezogener, auf Äquivalenzgewichtungen basierender Einkommensbetrachtungen genutzt. Die Ergebnisse enthält das im März 2001 erschienene Heft 6 „Einkommensverteilung in Deutsch-

<sup>38</sup> Tabellen mit Zahl der Stichprobeneinheiten je Tabellenfeld werden zu Prüfzwecken verwendet.

<sup>39</sup> Tabellen mit Stichprobenergebnissen; auch nicht veröffentlichungsfähige Stichprobenergebnisse (Fallzahl kleiner als 25 Erhebungseinheiten) sind enthalten.

<sup>40</sup> Tabellen mit veröffentlichungsfähigen Stichprobenergebnissen (Tabellenfelder mit Fallzahl kleiner als 25 werden durch „/“ unterdrückt).

land“ der Fachserie 15 (siehe Abschnitt 4.1). Der überwiegende Teil der in Heft 6 zusammengestellten Tabellen enthält Ergebnisse, die auf den o.g. Nettoäquivalenzeinkommen basieren. Hierbei handelt es sich um (äquivalenz-) gewichtete Personen-Nettoeinkommen, die dazu geeignet sind, beim Vergleich der Einkommen von Haushalten gewisse Struktureffekte auszuschalten bzw. abzuschwächen. Für die Äquivalenzgewichtung wurden hauptsächlich Äquivalenzskalen der OECD verwendet (Original- und Neue OECD-Skala<sup>41</sup>). Die Ermittlung von Nettoäquivalenzeinkommen ermöglicht weitergehende Betrachtungen und Analysen der Einkommensverteilung in Deutschland und wird insbesondere für Untersuchungen über Einkommensarmut und -reichtum benötigt<sup>42</sup>.

### 3.1.5.2 Anonymisierte Einzeldaten

Die Geheimhaltung statistischer Einzelangaben ist ein wichtiges Fundament der Bundesstatistik und eine wesentliche Voraussetzung für die Bereitwilligkeit der Befragten zur Auskunft. Auch das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Volkszählungsurteil die herausragende Bedeutung des Statistikgeheimnisses betont. Es betrachtet die Geheimhaltung von Einzelangaben nicht nur als konstitutiv für die Funktionsfähigkeit der Bundesstatistik, sondern auch im Hinblick auf den Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung unverzichtbar<sup>43</sup>.

Gemäß diesem Grundsatz der Geheimhaltung dürfen die statistischen Ämter – soweit der Gesetzgeber nicht ausdrücklich eine Ausnahme anordnet – Einzelmaterial eines Auskunftgebenden nur in einer Form weitergeben, in der es diesem mit Sicherheit nicht mehr zugeordnet werden kann. Um diese Voraussetzung der „absoluten Anonymität“ (auch „totale Anonymität“<sup>44</sup>) erfüllen zu können, müssen Einzeldaten allerdings so stark verändert werden, dass ihr Informationsgehalt auch für Zwecke wissenschaftlicher Forschung nur noch eingeschränkt nutzbar ist. Aus diesem Grund gibt es ein „Wissenschaftsprivileg“, das heißt, Einzelmaterial aus der amtlichen Statistik wird für wissenschaftliche Forschungszwecke in einer Form erstellt, in der es nicht „absolut“, sondern nur „faktisch“ anonymisiert ist<sup>45</sup>.

Je nach dem beabsichtigten Verwendungszweck der Daten wurden aus dem Einzelmaterial der EVS 1998 sowohl absolut anonymisierte als auch faktisch anonymisierte Mikrodatenfiles erstellt, unter Berücksichtigung besonderer Verfahrensregeln und auf der Basis von entsprechenden Verträgen.

Das absolut anonymisierte Einzelmaterial besteht aus einer 98%-Unterstichprobe<sup>46</sup> der EVS 1998.

Bei den faktisch anonymisierten Einzeldaten ist der Umfang der

Substichprobe abhängig von der Zahl der Erhebungsteile<sup>47</sup>, aus denen Daten angefordert werden, und zwar beträgt er bei Anforderung von Haushalts- und Personenmerkmalen zuzüglich Angaben aus dem Einführungsinterview 98%, zuzüglich Angaben aus dem Haushaltsbuch 90%, zuzüglich Angaben aus beiden Erhebungsteilen 80% und bei Angaben zum Sondermodul NGT 98%<sup>48</sup>.

Weitere Einzelheiten enthält Abschnitt 4.1.2.

### 3.1.5.3 Sonderauswertungen

Das in Abschnitt 3.1.5.1 vorgestellte Tabellenprogramm der EVS 1998 ist überaus komplex und deckt in den meisten Fällen den bei den Nutzern der EVS auftretenden Datenbedarf vollständig ab.

Für speziellen, d.h. „individuellen Bedarf“ einzelner Nutzer sind „maßgeschneiderte Lösungen“ zu erarbeiten. Dies geschieht in der Form kostenpflichtiger Sonderauswertungen, in denen das Datenmaterial der EVS für die Zwecke des jeweiligen Kunden zielorientiert ausgewertet wird. Die Kosten für eine solche Sonderauswertung ergeben sich hauptsächlich aus dem hierfür nötigen Personalaufwand und sind von Fall zu Fall verschieden.

Sonderauswertungen aus der EVS 1998 wurden von Ministerien, Firmen, Verbänden und Wirtschaftsinstituten in Auftrag gegeben (siehe Abschnitt 4.1.3).

### 3.1.5.4 Methodische Änderungen bei der Ergebnisdarstellung 1998 verglichen mit dem Erhebungsjahr 1993

Infolge der methodischen Änderungen sind die Ergebnisse der EVS 1998 nicht mehr ohne Umrechnungen mit den Ergebnissen der vorangegangenen Erhebungen zu vergleichen. Davon betroffen sind:

- die Darstellung der privaten Konsumausgaben nach Abteilungen,
- die Darstellung des Haushaltsbrutto- und -nettoeinkommens,
- die Darstellung nach bestimmten Gruppierungsmerkmalen der Haushalte.

Wichtige Änderungen bei der Ergebnisdarstellung 1998, verglichen mit dem Erhebungsjahr 1993, ergeben sich aus der Anwendung der auf europäischer Ebene harmonisierten Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsums (COICOP)<sup>49,50</sup>. Die bedeutendsten sind:

- „Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke“ bilden die neue Abteilung 01, „Alkoholische Getränke, Tabakwaren und Drogen“ die Abteilung 02. Im Haushaltsbuch sollten 1998 die Ausgaben für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren nur noch in einer Position angegeben werden. Für tiefere Untersuchungen stehen

<sup>41</sup> Nach der Original-OECD-Skala (neuen OECD-Skala) erhält der Haupteinkommensbezieher des Haushalts den Gewichtungsfaktor 1.0 (1.0), Kinder unter 14 Jahren den Gewichtungsfaktor 0.5 (0.3) und alle weiteren Haushaltsmitglieder (älter als 14 Jahre) den Gewichtungsfaktor 0.7 (0.5).

<sup>42</sup> Der am 25. April 2001 vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA) vorgelegte erste Armuts- und Reichtumsbericht stützt sich auf verschiedene Datenquellen, unter anderem auf die EVS 1998. Die dort ausgewiesenen Ergebnisse basieren ebenfalls auf Äquivalenzgewichtungen, sind jedoch aus verschiedenen Gründen (u.a.: Verwendung einer anonymisierten Unterstichprobe der EVS 1998, Unterschiede in den Berechnungsmethoden) mit den in Fachserie 15 (Heft 6) dargestellten Ergebnissen nicht direkt vergleichbar.

<sup>43</sup> BVerfGE 65, S. 49 f.

<sup>44</sup> § 16 Abs. 1 Nr. 4 Bundesstatistikgesetz (BstatG)

<sup>45</sup> In § 16 Abs. 6 BstatG wird zugelassen, dass unter bestimmten Bedingungen Einzelangaben an Hochschulen oder sonstige Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung übermittelt werden, wenn diese nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft zugeordnet werden können.

<sup>46</sup> Mit weiteren Einschränkungen, u.a.: nur Haushalte mit weniger als 7 Personen; keine Datensätze mit direkten Identifikationsmerkmalen; eingeschränkte Regionalangaben.

<sup>47</sup> Als Erhebungsteile der EVS gelten: Einführungsinterview und Haushaltsbuch. Außerdem wird gesondert eine Aufbereitung der Ausgaben für Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren (NGT) durchgeführt.

<sup>48</sup> Weitere Einschränkungen beziehen sich u.a. auf die Regionalangaben, Angaben über Staatsangehörigkeit bzw. Gruppen von Nationalitäten, differenziert erfasste Merkmale über Einkommen und Vermögen (hier werden die Extremwerte an den Rändern durch Mittelwerte ersetzt).

<sup>49</sup> Daraus abgeleitet für das Statistische Bundesamt: Systematisches Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte (SEA 98).

<sup>50</sup> Einen Überblick über die wichtigsten Unterschiede zwischen der SEA 83 und der SEA 98 sowie der grundlegenden Revisionen bei der Umstellung dieser Systematik liefert Burghardt, M.: „Die Privaten Konsumausgaben im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen“ in: WiSta 3/2000, S. 172 ff.

Daten der Unterstichprobe zur Verfügung<sup>51</sup>.

- **Mahlzeiten außer Haus**, wozu Ausgaben für Speisen und Getränke in Restaurants, Cafés, an Imbissständen, in Kantinen zählen, werden 1998 nicht mehr dem Nahrungsmittelverbrauch zugerechnet. Dafür hat die COICOP eine neue Ausgabenklasse (Verpflegungsdienstleistungen) innerhalb der Abteilung 11: „Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen“ begründet. Dazu gehören auch die 1993 noch unter der Hauptgruppe „Persönliche Ausstattung“ dargestellten Dienstleistungen des Beherbergungsgewerbes.<sup>48</sup>
- **Aufwendungen für die Wohnungsinstandsetzung** (Schönheitsreparaturen wie Malerarbeiten/Tapezieren, Einbau von Thermostaten, Wannen, Türen und Fenstern auf Kosten des Mieters) wurden 1993 den übrigen Gütern für die Haushaltsführung zugeordnet. 1998 gehörten die Ausgaben der Haushalte für die regelmäßige Instandhaltung und Reparatur zur Abteilung 04: „Wohnung, Wasser, Strom, Gas u.a. Brennstoffe“. Die Wohnungsinstandhaltung umfasst dabei alle Ausgaben von Mietern und Eigentümern, die ihre Wohnung bzw. ihr Haus selbst nutzen, für Material und die Inanspruchnahme von Leistungen, um die Räume in einem guten Zustand zu halten. Funktion, Kapazität oder erwartete Lebensdauer der Wohnung (d.h. der Wert der Wohnung) sollen dadurch nicht verändert werden.
- Die bis 1993 in der Hauptgruppe Verkehr und Nachrichtenübermittlung zusammengeführten Ausgaben sind in die Abteilungen 07: „Verkehr“ und 08: „Nachrichtenübermittlung“ getrennt worden. Gleiches trifft für die Hauptgruppe „Bildung, Unterhaltung, Freizeit“ zu. Ab 1998 gehören Ausgaben privater Haushalte für das Bildungswesen in die Abteilung 10, solche für Freizeit, Unterhaltung und Kultur in die Abteilung 09. Zur Abteilung 09 gehören außerdem Pauschalreisen (frühere Zuordnung bei persönlicher Ausstattung).
- In die durch die COICOP begründete Abteilung 12: „Andere Waren und Dienstleistungen“ floß 1998 ein Teil der Daten ein, die 1993 in der Hauptgruppe „Gesundheits- und Körperpflege“ dargestellt worden sind. Das sind Ausgaben für Gebrauchsgüter und Verbrauchsgüter sowie Dienstleistungen für die Körperpflege. „Gesundheitspflege“ findet sich gesondert in Abteilung 06.

Für die Umrechnung von Daten der EVS 1993 zum Vergleich mit den Daten der EVS 1998 muss ein Umsteigeschlüssel verwendet werden<sup>52</sup>. Dazu gehört auch die veränderte Darstellung der Haushaltsbrutto- und -nettoeinkommen. Bis zum Erhebungsjahr 1993 wurden „einmalige und unregelmäßige Übertragungen“ je nachdem, ob diese als Einzelwert monatlich unter bzw. über 2 000 DM lagen, pro Haushalt getrennt erfasst und tabelliert. Einmalige und unregelmäßige Übertragungen unter 2 000 DM wurden Bestandteil des Haushaltsbruttoeinkommens, über 2 000 DM galten sie als Vermögensübertragungen und wurden nur Bestandteil der ausgabefähigen Einkommen und Einnahmen. Da dieses unterschiedliche Vorgehen aus der Sicht der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte nicht gerechtfertigt erschien und die Wertgrenze darüber hinaus willkürlich festgelegt worden war, wurden die einmaligen und unregelmäßigen Übertragungen bei der EVS 1998 nicht mehr durch eine Wertgrenze getrennt. Eine Auszählung der Fallzahlen für das frühere Bun-

desgebiet hatte ergeben, dass von den an der EVS 1993 teilnehmenden Haushalten gut die Hälfte (rd. 20 500 Haushalte) Einnahmen aus einmaligen und unregelmäßigen Übertragungen hatten, darunter über 6 000 Haushalte sowohl Übertragungen unter als auch über 2 000 DM im Einzelfall pro Monat. Um den Effekt dieser methodischen Änderung beim Vergleich der Haushaltsnettoeinkommen auszuschließen, ist es unumgänglich, die Ergebnisse des Jahres 1993 umzurechnen. Die Haushaltsnettoeinkommen für das frühere Bundesgebiet erhöhen sich danach im Schnitt um 138 DM monatlich, in den Neuen Ländern und Berlin-Ost um 47 DM (analog die Haushaltsbruttoeinkommen).

Durch die veränderte Abgrenzung der sozioökonomischen Gruppe der Altersruhegeldempfänger sind des Weiteren Daten zur Einkommens- und Vermögenssituation sowie zum Verbrauchsverhalten der Rentner und Pensionäre zwischen 1993 und 1998 nur nach Umrechnung zu vergleichen<sup>53</sup>.

### 3.1.6 Stichprobenplan

Bei der Stichprobenplanung für die EVS 1998 war zunächst das Erhebungssoll, d.h. der erforderliche Gesamtstichprobenumfang zu bestimmen. Wie bereits in Abschnitt 3.1.1 beschrieben, wurde ein durchschnittlicher Auswahlatz von etwa 0,2% der Erhebungsgesamtheit des aktuell verfügbaren Mikrozensus zugrundegelegt. Das waren im Jahre 1997 – als die Quoten zu ermitteln waren – die Ergebnisse des Mikrozensus des Jahres 1995. Die EVS beinhaltet eine Abschneidegrenze in Höhe von 35 000 DM und mehr, das bedeutet, dass Haushalte mit einem Haushaltenetoeinkommen von über 35 000 DM bei der EVS nicht zur Erhebungsgesamtheit gehören. Beim Mikrozensus beläuft sich der Wert der letzten, nach oben offenen Einkommensklasse, auf 12.000 DM. Infolge dieses Unterschieds am oberen Rand der Erhebungsgesamtheit musste zunächst die Zahl der Mikrozensus-Haushalte mit einem Nettoeinkommen von mehr als 35 000 DM geschätzt werden. Auf der Basis der Daten aus der Einkommensteuerstatistik wurde diese Anzahl auf etwa 120 000 Haushalte geschätzt. Die Gesamtheit der Haushalte des Mikrozensus 1995 wurde dann um eben diese 120 000 Einheiten reduziert, und von dem so ermittelten Rest wurden etwa 0,2% also etwa 74 000 Haushalte, als Gesamt-Stichprobenumfang für die EVS 1998 veranschlagt.

### Einteilung der Grundgesamtheit in Quotierungszellen

Wie in Abschnitt 3.1.2 erörtert, wurde für die EVS 1998 – wie schon 1993 – ein Quotenverfahren eingesetzt. Bei der Quotenstichprobe wird – analog zur Schichtung bei Zufallsstichproben – die Grundgesamtheit anhand bestimmter Merkmale (den sogenannten Quotierungsmerkmalen) in Gruppen gegliedert und für jede Gruppe (Quotierungszelle) die Quote der zu befragenden Haushalte vorgegeben. Zunächst wurde die Grundgesamtheit der Haushalte nach Bundesländern gegliedert. Für Berlin erfolgte die Quotierung noch zusätzlich nach West und Ost. Je Bundesland wurde die Haushaltsgesamtheit nach den Quotierungsmerkmalen modifizierter Haushaltstyp (6 Gruppen), soziale Stellung des/der Haupteinkommensbezieher/-bezieherin (6 Gruppen) und Haushaltsnettoeinkommen (5 Klassen) gruppiert (siehe Übersicht 5). Diese Merkmale wurden für die Quotie-

<sup>51</sup> Krebs, Th.: „Konsumausgaben privater Haushalte für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren 1998. Ergebnis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998“ in: WiSta 4/2002, S. 294 ff.

<sup>52</sup> Interessierten Nutzern wird der Umsteigeschlüssel auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

<sup>53</sup> Erläuterungen, ergänzt um die methodisch bereinigten Daten sind enthalten in Münich, M.: „Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage von Rentner- und Pensionärshaushalten“ in: WiSta 7/2001, S. 546 ff.

rung ausgewählt, weil sie das Verbrauchsverhalten der Haushalte entscheidend bestimmen und für die Untergliederung der Ergebnisdarstellung von zentraler Bedeutung sind. Die bisherige schematische Einteilung nach Ein-, Zwei-, Drei-, Vierpersonenhaushalten und Haushalten mit fünf und mehr Personen wurde abgelöst durch die Quotierung nach Ein- und Mehrpersonenhaushalten. Letztere wurden untergliedert nach Paaren mit Kindern und Paaren ohne Kinder, da es aus Sicht der Wirtschaftsrechnungen nicht von Belang ist, ob die Paare verheiratet sind oder nicht. Der Begriff Kinder wird dabei über das Lebensalter definiert.

In der EVS 1993 wurde zusätzlich eine Quotierung für Haushalte mit ausländischer Bezugsperson und für Haushalte von Landwirten durchgeführt mit dem Ziel, auch für diese Haushalte differenzierte Ergebnisse nachzuweisen. 1993 konnten jedoch trotz besonderer Anstrengungen der Statistischen Ämter nur etwa 50% des Erhebungssolls für Haushalte von Landwirten und nur etwa 47% für Haushalte mit ausländischer Bezugsperson zur Teilnahme gewonnen werden. Daher wurden diese Haushalte in der EVS 1998 bei der Quotierung nicht besonders berücksichtigt; die angestrebte Anzahl von Teilnehmern wurde allerdings je Bundesland vorgegeben, um mit Hilfe von besonderen Werbemaßnahmen eine ausreichende Teilnahme zu gewährleisten.

Zu überlegen war auch die Verfahrensweise bei der Gruppe der selbständigen Landwirte. Im früheren Bundesgebiet hat die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die hauptberuflich bewirtschaftet werden und in denen die Familienmitglieder voll tätig sind, seit 1978 stetig abgenommen. 1990 gab es nur noch rund 320 Tausend landwirtschaftliche Betriebe, bei denen die Besitzer (als Ehepaar) 90% des Gesamteinkommens aus landwirtschaftlicher Tätigkeit erzielten. Infolge des Strukturwandels wird die Landwirtschaft immer mehr im Nebenerwerb betrieben. Deshalb erschien es gerechtfertigt, die wenigen hauptberuflich tätigen Landwirte der Gruppe der Selbständigen zuzurechnen.

Die Kombination der Ausprägungen der Quotierungsmerkmale führte theoretisch zu insgesamt 3 060 Quotierungszellen. Quotierungszellen mit weniger als 5 000 Haushalten in der Grundgesamtheit wurden mit benachbarten Zellen zusammengelegt. Dabei wurden in der Regel zunächst die Einkommensklassen, dann die Klassen mit den Ausprägungen der sozialen Stellung und zuletzt die Klassen der Haushaltstypen zusammengelegt. Auf diese Weise wurden insgesamt 1 274 Quotierungszellen gebildet.

## Übersicht 5: Quotierungsmerkmale je Bundesland

<i>Haushaltstyp</i>	
Allein Lebende (Einpersonenhaushalte)	
Ehepaare/Nichteheliche Lebensgemeinschaften ohne Kinder (ohne weitere Personen)	
Allein Erziehende mit ledigen Kindern unter 27 Jahren und mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren (ohne weitere Personen)	
Ehepaare/Nichteheliche Lebensgemeinschaften mit ledigen Kindern unter 27 Jahren und mindestens einem Kind unter 18 Jahren, höchstens ein Partner erwerbstätig (ohne weitere Personen)	
Ehepaare/Nichteheliche Lebensgemeinschaften mit ledigen Kindern unter 27 Jahren und mindestens einem Kind unter 18 Jahren, beide Partner erwerbstätig (ohne weitere Personen)	
Sonstige Haushalte	
<i>Soziale Stellung der Haupteinkommensbezieher</i>	
Selbständige	
Beamte/Beamtinnen	
Angestellte	
Arbeiter(innen)	
Rentner(innen), Pensionäre / Pensionärinnen	
Sonstige Nichterwerbstätige	
<i>Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... DM</i>	
0 –	1 400
1 400 –	2 500
2 500 –	5 000
5 000 –	7 000
7 000 –	35 000

### Aufteilung des Stichprobenumfangs auf Bundesländer und Quotierungszellen

Der Stichprobenumfang wurde nach dem „Prinzip der vergleichbaren Präzision für gegliederte Ergebnisse“<sup>54</sup> auf die Bundesländer und die Quotierungszellen – die je Bundesland durch Kombination der in Übersicht 5 genannten Quotierungsmerkmale gebildet wurden – aufgeteilt. Das Verfahren ermöglicht es, die Aufteilung des Stichprobenumfangs auf Schichten so zu steuern, dass unterschiedliche Fehlertoleranzen (bzgl. des relativen Standardfehlers<sup>55</sup>) für die einzelnen Schichten berücksichtigt werden können. Dadurch kann für jede einzelne Schicht eine bestimmte angestrebte Präzision erzielt werden<sup>56</sup>.

Bei der EVS 1998 wurde dieses für geschichtete Zufallsstichproben entwickelte Prinzip auf die Bundesländer und innerhalb eines Bundeslandes nochmals auf die Quotierungszellen angewendet (siehe Übersichten 6 und 7).

### Stichprobenumfänge für die Bundesländer

Der Steuerparameter des Aufteilungsverfahrens wurde so gewählt, dass die relativen Standardfehler für die Ergebnisse des kleinsten Bundeslandes „Bremen“ etwa viermal so groß werden wie die für

<sup>54</sup> Krug/ Noumey/ Schmidt: „Wirtschafts- und Sozialstatistik. Gewinnung von Daten“, 6. Auflage. Oldenbourg-Verlag, München, Wien, 2001.

<sup>55</sup> Der relative Standardfehler gibt an, in welchem Bereich um das Stichprobenergebnis herum der „wahre Wert“ (bei vorgegebener Sicherheitswahrscheinlichkeit) liegt.

<sup>56</sup> Ein Steuerparameter steuert den Grad der Abstufung der Fehler zwischen den Schichten. Je nach Besetzung bewirkt er gleiche relative Standardfehler in allen Schichten bis hin zur größtmöglichen Fehlerabstufung.

das größte Bundesland „Nordrhein-Westfalen“. Diese Aufteilung kommt in ihrer Wirkung einer proportionalen Auswahl sehr nahe. Die so ermittelten Stichprobenumfänge zeigt die Übersicht 6.

**Übersicht 6: Aufteilung des Stichprobenumfangs auf die Bundesländer**

Bundesland	Haushalte (Mikrozensus 1995)	Stichprobenhaus- halte	Auswahl- satz
	1 000	Anzahl	%
Deutschland .....	36 937,7	73 890	0,20
Baden-Württemberg .....	4 701,7	9 026	0,19
Bayern .....	5 339,3	10 118	0,19
Berlin-West .....	1 180,1	2 434	0,21
Berlin-Ost .....	652,5	1 430	0,22
Brandenburg .....	1 073,7	2 390	0,22
Bremen .....	344,6	860	0,25
Hamburg .....	881,4	2 002	0,23
Hessen .....	2 707,7	5 496	0,20
Meckl.-Vorpommern .....	760,8	1 750	0,23
Niedersachsen .....	3 434,5	6 803	0,20
Nordrhein-Westfalen .....	8 031,8	14 614	0,18
Rheinland-Pfalz .....	1 757,6	3 719	0,21
Saarland .....	507,1	1 213	0,24
Sachsen .....	2 030,2	4 241	0,21
Sachsen-Anhalt .....	1 200,6	2 644	0,22
Schleswig-Holstein .....	1 258,5	2 752	0,22
Thüringen .....	1 075,6	2 398	0,22

#### Stichprobenumfänge für die Quotierungszellen

Je Bundesland wurden die berechneten Stichprobenumfänge so auf die Quotierungszellen aufgeteilt, dass auch Ergebnisse für schwach besetzte Quotierungszellen mit ausreichender Präzision erstellt werden konnten. Auch hier wurde das vorher beschriebene Verfahren der Präzisionsabstufung verwendet. Als Aufteilungsmerkmal wurde das Merkmal „Private Konsumausgaben“<sup>57</sup> verwendet, da es ein besonders wichtiges Merkmal für die Ergebnisdarstellung ist. Der Steuerungsparameter wurde so gewählt, dass einerseits allzu hohe Auswahlätze in schwach besetzten Quotierungszellen vermieden wurden und andererseits eine gute Präzision des Gesamtergebnisses erreicht werden konnte. Übersicht 7 enthält die so ermittelten Erhebungsumfänge je Quotierungsmerkmal<sup>58</sup>.

**Übersicht 7: Erhebungssoll nach Quotierungsmerkmalen**

Merkmalsausprägung	Haushalte (Mikrozensus 1995)	Stichproben- haushalte	Auswahl- satz
	1 000	Anzahl	%
Haushalte insgesamt	36 937,7	73 890	0,20
Haushaltstyp			
Einpersonenhaushalt	12 891,5	18 146	0,14
Ehepaar/Lebenspartnerschaft ohne Kinder	10 064,6	19 750	0,20
Alleinerziehende	1 170,9	3 226	0,28
Ehepaar/Lebenspartner mit Kindern	8 017,3	18 498	0,23
darunter:			
Ehepaar/Lebenspartnerschaft mit Kindern, höchstens ein Partner erwerbstätig	4 006,5	8 608	0,22
Ehepaar/Lebenspartnerschaft mit Kindern, beide Partner erwerbstätig	3 083,1	6 572	0,21
Sonstiger Haushalt	4 793,4	14 270	0,30
Soziale Stellung der Haupteinkommensbezieher			
Selbständige	2 490,8	11 990	0,48
Beamtete/Beamtinnen	1 687,0	5 693	0,34
Angestellte	8 793,8	16 939	0,19
Arbeiter(innen)	7 601,8	13 466	0,18
Rentner(innen), Pensionäre / Pensionärinnen	12 228,4	17 301	0,14
Sonstige Nichterwerbstätige	4 135,9	8 501	0,21
Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... DM			
0 – 1 400	4 480,1	6 466	0,14
1 400 – 2 500	9 695,7	14 342	0,15
2 500 – 5 000	15 699,2	30 308	0,19
5 000 – 7 000	4 435,1	11 823	0,27
7 000 – 35 000	2 627,6	10 951	0,42

#### Aufteilung des Stichprobenumfangs auf Quartale

Die EVS 1993 hatte gezeigt, dass die Teilnahmebereitschaft der Haushalte im Laufe des Jahres abnahm, was vor allem durch die lange Anschreibeperiode (Jahr) bedingt war. Die Neukonzeption beseitigte diesen Grund. Allerdings musste davon ausgegangen werden, dass Haushalte, die am Jahresanfang am Einführungsinterview teilgenommen hatten und nicht im ersten Quartal, sondern später das Haushaltsbuch führen sollten, ihre Bereitschaft nicht mehr in die Tat umsetzen. Um bei der EVS 1998 eine gleichmäßige Verteilung der Aufzeichnungen aller Haushalte auf die vier Quartale des Erhebungsjahres zu gewährleisten, wurden – ausgehend von den Teilnahmebereitschafts-Quoten der EVS 1993 – innerhalb jeder Quotierungszelle die Stichprobenumfänge disproportional auf die Quartale verteilt. Diese Art der Aufteilung verfolgte das Ziel, saisonale Schwankungen bei Käufen und Dienstleistungen realistisch abzubilden. Übersicht 8 zeigt die so ermittelte Verteilung der Länderstichprobenumfänge auf die Quartale.

<sup>57</sup> Die für die Stichprobenaufteilung erforderlichen Daten bezüglich des Merkmals „Private Konsumausgaben“ wurden aus der EVS 1993 ermittelt.

<sup>58</sup> Auf die Darstellung des vollständigen Quotenplans (Kombinationen der Quotierungsmerkmale) wird hier wegen des großen Umfangs verzichtet.

**Übersicht 8: Aufteilung des Stichprobenumfangs der Bundesländer auf die Quartale**

Bundesland	Erhebungssoll				
	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Insgesamt
Deutschland .....	17 903	18 339	18 671	18 977	73 890
Baden-Württemberg .....	2 197	2 250	2 276	2 303	9 026
Bayern .....	2 480	2 518	2 550	2 570	10 118
Berlin-West .....	578	597	621	638	2 434
Berlin-Ost .....	341	348	365	376	1 430
Brandenburg .....	570	587	611	622	2 390
Bremen .....	202	209	220	229	860
Hamburg .....	477	495	507	523	2 002
Hessen .....	1 334	1 360	1 386	1 416	5 496
Mecklenburg-Vorpommern .....	423	433	440	454	1 750
Niedersachsen .....	1 665	1 689	1 710	1 739	6 803
Nordrhein-Westfalen .....	3 538	3 661	3 698	3 717	14 614
Rheinland-Pfalz .....	899	916	940	964	3 719
Saarland .....	286	297	311	319	1 213
Sachsen .....	1 037	1 053	1 065	1 086	4 241
Sachsen-Anhalt .....	636	653	670	685	2 644
Schleswig-Holstein .....	659	680	696	717	2 752
Thüringen .....	581	593	605	619	2 398

**Auswahl der Unterstichprobe für die Feinaufzeichnung**

Das Erhebungssoll für die Unterstichprobe der Feinaufzeichnungen betrug 15 000 Haushalte insgesamt. Die Aufteilung des Stichprobenumfangs auf die Bundesländer und die Quotierungszellen erfolgte nach demselben Verfahren, wie für die Gesamtstichprobe. Die Unterstichprobe wurde auf alle 12 Monate des Jahres verteilt analog zur Aufteilung des Stichprobenumfangs auf die Quartale. Dabei wurde sichergestellt, dass die Quartalswerte der Quotierungszellen eingehalten werden.

**3.1.7 Hochrechnung und Fehlerrechnung**

**Hochrechnung**

Bei früheren Erhebungen der EVS wurde das bei Zufallsstichproben üblicherweise angewendete „Verfahren der freien Hochrechnung mit aktuellem Hochrechnungsrahmen“ für die Hochrechnung der Stichprobenergebnisse eingesetzt. Dieses Verfahren entspricht einer freien Hochrechnung, in Verbindung mit einer Anpassung an die aktuellen Zahlen des Hochrechnungsrahmens.

Bei der EVS 1998 diente – wie bisher – der aktuelle Mikrozensus als Hochrechnungs- und Anpassungsrahmen. Im Gegensatz zu den früheren Erhebungen der EVS kam jedoch ein neues Hochrechnungsverfahren zum Einsatz, die „Hochrechnung nach dem Prinzip des minimalen Informationsverlustes“<sup>59</sup>, im Folgenden als „Merz-Verfahren“ bezeichnet.

Ausgangspunkt der Entscheidung für das Merz-Verfahren war die Überlegung, dass es entsprechend der Nachweisung der Ergebnisse der EVS 1998 wünschenswert und sinnvoll wäre, bei der Hochrechnung die Merkmale, die für die Quotierung verwendet werden, in tieferer Gliederung zu berücksichtigen, zum Beispiel das Haushaltsnettoeinkommen in 10 Klassen statt in 5. Diese Vorgehensweise führt aber dazu, dass viele Gruppen in der Stichprobe nicht besetzt sind. Daraus können Verzerrungen resultieren, da die hochgerechneten Ergebnisse nur die besetzten Gruppen umfassen. Um dies zu vermeiden, werden üblicherweise Gruppen zusammengelegt, was wiederum zur Folge hat, dass die aus der Stichprobe hochgerechneten

Fallzahlen für die Anpassungsmerkmale nicht mit den Mikrozensuswerten übereinstimmen.

Auch treten bei der tiefen Gliederung der Anpassungsmerkmale viele Gruppen auf, die nur sehr gering (z.B. mit 1 oder 2 Haushalten) besetzt sind (insbesondere mit der verkürzten Anschreibedauer von 3 Monaten), was zu hohen Fehlern führen kann und ebenfalls Zusammenlegungen von Gruppen erforderlich macht. Das Merz-Verfahren hat den Vorteil, dass es eine differenzierte Gliederung der Anpassungsmerkmale erlaubt, ohne dass das Problem der gering oder gar nicht besetzten Gruppen auftritt, da nur an die Eckwert-Gliederungen (Randverteilungen) des Mikrozensus angepasst wird und nicht an die gemeinsame Kombination aller Anpassungsmerkmale.

Die Hochrechnung nach dem Prinzip des minimalen Informationsverlustes erfolgt in zwei Schritten:

- Zunächst wird wieder eine freie Hochrechnung mit aktuellem Hochrechnungsrahmen durchgeführt.
- Anschließend erfolgt eine weitere Anpassung der hochgerechneten Ergebnisse an fachlich sinnvolle und verfügbare Rahmendaten, zum Beispiel eine Anpassung an Randverteilungen der Quotierungsmerkmale mit weiteren Ausprägungen. Bei dieser Anpassung wird gefordert, dass die im ersten Schritt gewonnenen Hochrechnungsfaktoren nur so wenig wie unbedingt notwendig geändert werden, damit die ursprüngliche Stichprobenstruktur möglichst erhalten bleibt.

Da für die einzelnen Erhebungsteile (Einführungsinterview, Haushaltsbuch, Feinaufzeichnungsheft) unterschiedlich viele verwertbare Angaben zu erwarten waren, wurde – um alle Daten gleichermaßen zu berücksichtigen – eine getrennte Hochrechnung je Erhebungsteil durchgeführt.

Am Beispiel des Einführungsinterviews wird nachfolgend beschrieben, wie die neue Hochrechnung nach dem Merz-Verfahren durchgeführt wurde.

**Neues Hochrechnungsverfahren am Beispiel des Einführungsinterviews der EVS 1998**

Die Hochrechnung des Einführungsinterviews erfolgte getrennt für Deutschland und für die Untergliederung in Früheres Bundesgebiet und Neue Länder einschließlich Berlin-Ost. Damit ergaben sich je Haushalt zwei Hochrechnungsfaktoren, ein Hochrechnungsfaktor für die Ergebnisdarstellung der Bundesergebnisse und ein Hochrechnungsfaktor für die Ergebnisdarstellung der beiden Teilgebiete; letztgenannter wurde auch für die Hochrechnung der Länderergebnisse verwendet. Ziel der getrennten Hochrechnung war es, strukturtreue Abbildungen der Mikrozensus-Ergebnisse sowohl für den Bund als auch für die Teilgebiete zu realisieren.

Als Anpassungsmerkmale wurden die Quotierungsmerkmale gewählt, die in Übersicht 5 enthaltenen Ausprägungen der Merkmale aber teilweise tiefer gegliedert (siehe Abschnitt 3.1.6). Zum Beispiel wurden die sonstigen Nichterwerbstätigenhaushalte weiter gegliedert nach Studenten/Studentinnen und sonstigen Nichterwerbstätigen. Je mehr Anpassungsmerkmale verwendet werden, desto höher ist die Spanne zwischen dem kleinsten und größten Hochrechnungsfaktor. Dies ist unerwünscht, weil damit höhere Zufallsfehler zu erwarten sind und Ausreißer ein zu hohes Gewicht erhalten können. Daher wurden keine weiteren Anpassungsmerkmale herangezogen. Außerdem mussten bei einigen Merkmalen Ausprägungen wegen zu

<sup>59</sup> Merz, J.: „Hochrechnungen personen- und haushaltsbezogener Massendaten für das Sfb 3 – Mikrosimulationsmodell“ in: Sfb 3 – Arbeitspapier Nr. 68: Mikroanalytische Grundlagen der Gesellschaftspolitik, Frankfurt/Mannheim, 1982.

geringer Fallzahl in der Stichprobe zusammengefasst werden. Im Einzelnen wurde die Anpassung an die Randverteilung der folgenden Merkmale durchgeführt<sup>60</sup>:

- **Deutschland**  
Haushaltstyp (6)  
Soziale Stellung des/der Haupteinkommensbeziehers/-bezieherin (9)  
Haushaltsnettoeinkommensklasse (10)  
Bundesland (17) ⊗ Haushaltstyp (6)  
Bundesland (17) ⊗ Erwerbstätigkeit (2)  
Bundesland (17) ⊗ Haushaltsnettoeinkommensklasse (5)  
Haushaltstyp (6) ⊗ soziale Stellung des/der Haupteinkommensbeziehers/-bezieherin (9) ⊗ Haushaltsnettoeinkommensklasse (10)
- **Früheres Bundesgebiet**  
Haushaltstyp (6)  
Soziale Stellung des/der Haupteinkommensbeziehers/-bezieherin (9)  
Haushaltsnettoeinkommensklasse (10)  
Bundesland (11) ⊗ Haushaltstyp (6)  
Bundesland (11) ⊗ soziale Stellung des/der Haupteinkommensbeziehers/-bezieherin (4)  
Bundesland (11) ⊗ Haushaltsnettoeinkommensklasse (6)  
Haushaltstyp (6) ⊗ soziale Stellung des/der Haupteinkommensbeziehers/-bezieherin (7) ⊗ Haushaltsnettoeinkommensklasse (10)
- **Neue Länder und Berlin-Ost**  
Haushaltstyp (6)  
Soziale Stellung des/der Haupteinkommensbeziehers/-bezieherin (9)  
Haushaltsnettoeinkommensklasse (10)  
Bundesland (6) ⊗ Haushaltstyp (6)  
Bundesland (6) ⊗ soziale Stellung des/der Haupteinkommensbeziehers/-bezieherin (4 bzw. 5)  
Bundesland (6) ⊗ Haushaltsnettoeinkommensklasse (7)  
Haushaltstyp (6) ⊗ soziale Stellung des/der Haupteinkommensbeziehers/-bezieherin (7) ⊗ Haushaltsnettoeinkommensklasse (9)

Eine Anpassung an die Verteilung der Merkmale „Bundesland ⊗ Haushaltstyp“ und „Bundesland ⊗ Soziale Stellung des/der Haupteinkommensbeziehers/-bezieherin“ bedeutet zum Beispiel, dass die hochgerechnete Zahl der Paare ohne Kinder bzw. der Angestelltenhaushalte je Land mit den entsprechenden Mikrozensuszahlen übereinstimmen, nicht aber notwendigerweise die Kombination Paar ohne Kind und gleichzeitig Angestelltenhaushalt.

Für die Stichprobendaten des Einführungsinterviews diente der Mikrozensus von 1997 als Hochrechnungsrahmen und für die Quartalsanschreibungen zur Berechnung der Jahresergebnisse der Mikrozensus von 1998.

Die Quartalsanschreibungen wurden jeweils zusätzlich an folgende Merkmale angepasst:

- Quartal (4) ⊗ Haushaltstyp (6)
- Quartal (4) ⊗ soziale Stellung des/der Haupteinkommensbeziehers/bezieherin(4)

- Quartal (4) ⊗ Haushaltsnettoeinkommensklasse (4)
- Quartal (4) ⊗ Haushaltstyp (6) ⊗ Haushaltsnettoeinkommensklasse (8) ⊗ soziale Stellung des/der Haupteinkommensbeziehers/bezieherin (6)

Unter Beachtung der Lösungsbedingungen des Merz-Verfahrens wurden bei der Hochrechnung des Einführungsinterviews bzw. der Quartalsanschreibungen für das Bundesgebiet insgesamt 385 bzw. 671, für das Frühere Bundesgebiet 323 bzw. 624 und für die Neuen Länder 214 bzw. 473 Mikrozensus-Eckwerte vorgegeben, an die die Stichprobendaten anzupassen waren. Die hochgerechneten Werte stimmten bis auf eine Differenz von jeweils weniger als 100 mit den vorgegebenen Werten überein.

#### Fehlerrechnung

Die Präzision der Ergebnisse von Erhebungen wird anhand der Stichprobenzufallsfehler beurteilt, deren Größenordnung mit Hilfe der relativen Standardfehler zuverlässig geschätzt werden kann. Hierbei ist zu beachten, dass eine Abschätzung der Stichprobenfehler streng genommen nur für Zufallsstichproben zulässig ist. Um dennoch Aussagen über die Präzision der Ergebnisse machen zu können, wird hilfsweise unterstellt, dass die Fehlerwerte der Quotenstichprobe näherungsweise den Fehlerwerten einer geschichteten Zufallsauswahl entsprechen, wobei die Schichtungsmerkmale die Quotierungsmerkmale sind. Für die Berechnung des Standardfehlers kann bei einer Hochrechnung nach dem Prinzip des minimalen Informationsverlustes keine geschlossene Formel angegeben werden, da die Hochrechnungsfaktoren mit numerischen Verfahren bestimmt werden.

Die Stichprobenzufallsfehler können jedoch, unter der Annahme, dass der Stichprobenumfang nicht zu klein ist, mit Hilfe einer Regressions-schätzfunktion (Deville und Sæmdal<sup>61</sup>) näherungsweise abgeschätzt werden.

Neben dem Stichprobenzufallsfehler als wichtigste Komponente trägt auch eine Verzerrung des Schätzverfahrens zum gesamten Stichprobenfehler bei. Diese Verzerrung des Schätzverfahrens kann aber bei großen Stichprobenumfängen gegenüber dem Zufallsfehler in der Regel vernachlässigt werden. Neben den Stichprobenfehlern treten bei einer Erhebung auch Nichtstichprobenfehler auf. Sie werden im Wesentlichen durch Antwortausfälle, unzutreffende und fehlende Angaben sowie Fehler bei der Datenaufbereitung verursacht. Um die Genauigkeit der Stichprobenergebnisse zu beschreiben, müssen auch diese Fehlerkomponenten betrachtet werden. Nichtstichprobenfehler sind aber nicht aus der Stichprobe abschätzbar, sondern können nur durch aufwendige Controllerhebungen nachgewiesen werden, was im Rahmen dieser Erhebung nicht realisierbar war.

Für die EVS 1998 wurde erstmals auch eine Fehlerrechnung durchgeführt (siehe Abschnitt 4.2.2).

Bei der Ergebnisdarstellung wurden Daten, die auf den Angaben von weniger als 25 Haushalten basieren, nicht veröffentlicht. Hier liegt der zu erwartende relative Standardfehler bei mehr als 20%; in den veröffentlichten Tabellen sind solche Positionen mit einem „/“ ausgewiesen. Bei einer zugrundeliegenden Fallzahl zwischen 25 und 100 Haushalten ist das veröffentlichte Ergebnis in Klammern ge-

<sup>60</sup> Das Verknüpfungszeichen ⊗ zwischen zwei Anpassungsmerkmalen bedeutet, dass an die gemeinsame Verteilung angepasst wird, d.h. für jede Kombination der Ausprägungen stimmt die hochgerechnete Fallzahl mit der Mikrozensuszahl überein. Die Zahl der Ausprägungen der Anpassungsmerkmale ist in Klammern angegeben.

<sup>61</sup> Deville, J.-C./Sæmdal, C.-E. (1992): "Calibration Estimators in Survey Sampling" in: Journal of the American Statistical Association, S. 376-382.

setzt, um so die statistisch unsichere Aussagekraft des Ergebnisses (geschätzter relativer Standardfehler zwischen 10 und 20 %) zu dokumentieren. Allen anderen Ergebnissen liegt schätzungsweise ein relativer Standardfehler von weniger als 10 % zugrunde. Sie sind damit uneingeschränkt veröffentlichungsfähig und wurden ohne zusätzliche Symbole dargestellt.

### 3.2 Organisation

Infolge des komplexen Erhebungskonzepts der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, das sowohl für die methodischen Vorarbeiten, die organisatorischen und koordinierenden Aufgaben, als auch für die Aufbereitung und Auswertung der erhobenen Daten einen hohen Arbeitsaufwand erwarten ließ, wurde die bereits früher getroffene Regelung beibehalten, die Aufbereitung im Zuständigkeitsbereich des Statistischen Bundesamtes zu belassen.

#### 3.2.1 Arbeitsteilung Bund/Länder

Dem Statistischen Bundesamt oblagen

- die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit,
- der Entwurf des Stichprobenplans und der Erhebungspapiere,
- die Koordinierung des Erhebungsablaufs,
- die manuelle und maschinelle Aufbereitung der erhobenen Daten,
- die Auswertung und Bereitstellung der Ergebnisse.

Das Statistische Bundesamt bereitete außerdem die für die Interviewerschulung als Schulungsleiter vorgesehenen Mitarbeiter der Statistischen Landesämter in zweitägigen Zusammenkünften auf ihre Aufgaben vor. Ferner wurde eine einheitliche Interviewer-Richtlinie ausgearbeitet, worin die wichtigsten Hinweise zum Ablauf der Erhebung und zum Inhalt der Erhebungspapiere sowie zur Gesprächsführung mit dem Haushalt gegeben wurden.

Die Statistischen Landesämter hatten im Wesentlichen folgende Aufgaben zu erfüllen:

- die Werbung der Haushalte,
- die Werbung und Schulung der Interviewer,
- die Betreuung der Interviewer während der Erhebung,
- die Prüfung der eingehenden Erhebungsunterlagen auf Vollständigkeit und Vollständigkeit,
- die ständige Kontrolle der Beteiligung der Haushalte,
- den Versand der ausgefüllten Erhebungsunterlagen an das Statistische Bundesamt,
- die Auswertung der Länderergebnisse.

#### 3.2.2 Terminplanung

Die Durchführung der EVS 1998 nahm – angefangen bei der Erstellung der Erhebungsunterlagen, bis hin zur Aufbereitung der Ergebnisse aus dem Feinaufzeichnungsheft – insgesamt etwa vier Jahre in Anspruch. Mit der Erstellung der Erhebungsunterlagen wurde bereits im Herbst 1996 begonnen. Parallel dazu wurden Stichprobenplan und Hochrechnungsverfahren ausgearbeitet, sowie methodische Vorarbeiten für die Ergebniserhebung und -bereitstellung durchgeführt. Nach der Erarbeitung von Werbematerial in der ersten Jahreshälfte 1997 begann die Phase der Anwerbung der Haushalte, die bis

Ende 1997 andauerte. Etwa in der Mitte des Jahres 1997 wurde mit der Ausarbeitung des Handbuchs für die Interviewer begonnen, und von Herbst bis Ende 1997 wurden Interviewer für die Betreuung der Haushalte gewonnen. Im Frühjahr 1997 wurde mit den Arbeiten am Tabellenprogramm begonnen (Entwurf, Abstimmung und Überarbeitung für Einführungsinterview, Quartals- und Jahresergebnisse); es folgten ab Jahresmitte 1997 Spezifikations-, Programmierungs- und Testarbeiten, die bis Anfang 1998 (Einführungsinterview) bzw. bis Mitte 1998 (Quartals- und Jahresergebnisse) andauerten. Die entsprechenden Arbeiten für das Tabellenprogramm der Feinaufzeichnung erstreckten sich von etwa Mitte 1999 bis Mitte 2000. Die Feldphase der EVS 1998 begann im Dezember 1997 und endete im Dezember 1998, gegliedert nach Erhebungswellen (1. bis 4. Quartal) hinsichtlich der Führung des Haushaltsbuchs und durchgehend (d.h. monatlich) bezüglich der Feinaufzeichnung. Ab Februar 1998 erfolgten die Eingangs- und Vollständigkeitskontrollen bezüglich des Einführungsinterviews, später die des Haushaltsbuchs und des Feinaufzeichnungshefts. Etwa zeitgleich, jeweils nach Erhalt der Erhebungsunterlagen von den Statistischen Landesämtern, begann die Erfassung der Daten sowie deren Plausibilisierung. Die Kontroll- und Prüfarbeiten wurden Anfang 2001 mit der Bearbeitung der Feinaufzeichnungshefte vollständig abgeschlossen.

Veröffentlichungen waren ab November 1998 – nach Abschluss der Aufbereitung des Einführungsinterviews – möglich.

Die einzelnen Arbeitsschwerpunkte, die ihrerseits weiter untergliedert und je Einzelkomponente terminlich geplant wurden, lassen sich zusammenfassen in die neun nachstehenden Themenbereiche:

- Erhebungsunterlagen,
- Stichprobenplanung,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Schulungen,
- Datenaufbereitungsprogramm,
- Feldphase der Erhebung,
- Aufbereitung und Kontrolle,
- Ergebnisbereitstellung,
- Erste Veröffentlichungen.

Anhang 3 gibt einen Überblick über die terminliche Abwicklung der Arbeiten je Themenbereich.

### 3.3 Anwerbung und Feldphase

Mit der Vorbereitung für die Öffentlichkeitsarbeit und für die Werbung der Haushalte wurde bereits Ende des Jahres 1996 begonnen. Vertreter der Statistischen Ämter der Länder und des Statistischen Bundesamtes bildeten eine Arbeitsgruppe, in der die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit mit Sachinformationen zur EVS generell und die spezifische Haushaltswerbung zur Teilnahme an der EVS 1998 in einzelne Maßnahmen gegliedert und diese erarbeitet wurden. Bei der Realisation lag der Schwerpunkt der Aufgabe für die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit beim Statistischen Bundesamt, das eine Pressekonzferenz mit Ergebnissen der EVS 1993 und ein zweitägiges Journalistenseminar durchführte, einen Werbefilm zur EVS produzieren ließ, zudem verschiedene Broschüren, Faltblätter und Plakate herstellte sowie ein sogenanntes Informationspaket zusammenstellte. Das Informationsmaterial wurde vorwiegend an Multiplikatoren wie Verbände, Kammern und Gewerkschaften mit der Bitte um Weiterleitung an ihre Mitglieder versandt. Der Schwerpunkt der Aktivitäten in den Statistischen Ämtern der Länder hingegen lag bei der

Werbung von teilnahmebereiten Haushalten, die in ihrer soziodemografischen Gliederung und Zahl den Vorgaben des Erhebungssolls entsprechen sollten. Interessierte Haushalte, die sich aufgrund der Berichte in den Medien beim Statistischen Bundesamt gemeldet hatten, wurden an die entsprechenden Landesämter vermittelt. Die Hauptlast der Kontaktaufnahme lag bei den Statistischen Ämtern der Länder, die ein Mehrfaches an Haushalten, als es dem Erhebungssoll entsprach, kontaktierten und um Mitarbeit baten.

### 3.3.1 Werbemaßnahmen

Ziel der Werbung in den Statistischen Landesämtern war es, Haushalte in der sozioökonomischen Struktur der Quotenvorgabe zur Teilnahme an der EVS 1998 zu gewinnen.

In allen Statistischen Landesämtern wurde eine breite Öffentlichkeitsarbeit in den Medien (Zeitungen, Zeitschriften, Funk und Fernsehen) betrieben, es wurden Broschüren, Faltblätter und Plakate eingesetzt sowie Adressdateien unterschiedlichster Art genutzt.

Erfolgreichstes Verfahren war die Kontaktaufnahme mit Haushalten, die bereits an der EVS 1993 bzw. an den LWR teilgenommen hatten. Aber auch die direkte Haushaltswerbung, bei der mittels gekaufter Adressen oder Anschriften aus Telefonbüchern interessierte Haushalte gewonnen werden konnten, erwies sich als eine geeignete Vorgehensweise. Die sogenannte „freie Werbung“ erfolgte durch Berichte in den Medien (Pressemitteilungen, Videotext, Internet) und trug ebenfalls beträchtlich zur Gesamtzahl der gewonnenen Haushalte bei.

Die Randgruppenwerbung (Selbständige, Landwirte, Ausländer) wurde vor allem durch gezielte Kontaktierung mittels gesonderter Adressdateien betrieben, erwies sich aber auch 1998 als schwierig.

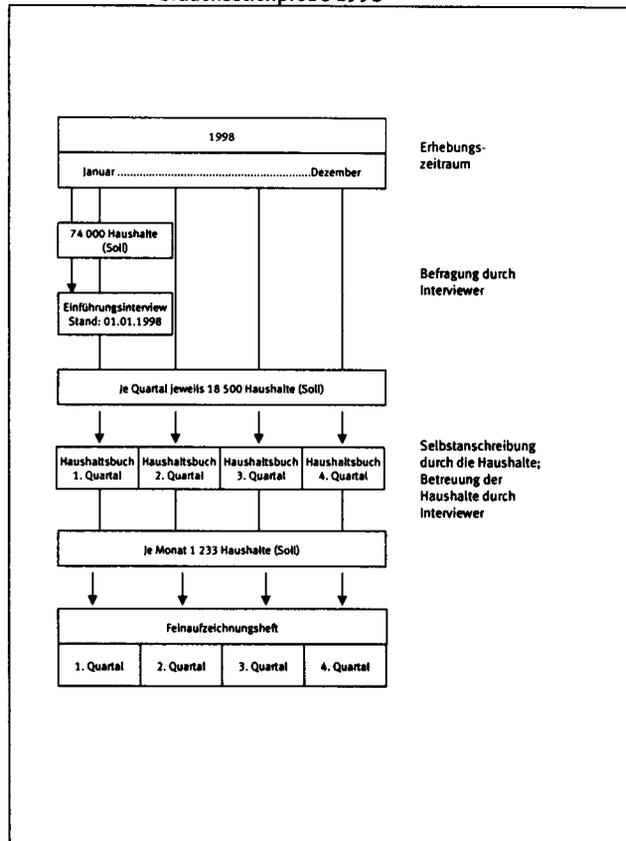
### 3.3.2 Feldphase

Das Einführungsinterview wurde von allen Landesämtern über Interviewer erhoben, in acht Landesämtern zusätzlich durch „Selbstausschreiber“ und in vier Landesämtern mit Hilfe von Laptops (in ausgewählten Interviewerbezirken).

Wie in Übersicht 9 dargestellt, begann die Feldphase der Erhebung im Dezember 1997 mit dem ersten Besuch der Interviewer bei den Haushalten, die sich zur Mitarbeit bereit erklärt hatten. Zum Teil wurden bei regionalen Besonderheiten oder in besonders gelagerten Fällen (z.B. wenn der Interviewer keinem Beruf nachging) auch größere Bezirke gebildet. Zweck des einführenden Besuchs war es, die Haushalte noch einmal über Ziele und Methoden der Erhebung zu unterrichten, das Einführungsinterview zu führen, ihnen die in Frage kommenden Anschreibungsbücher auszuhändigen und das richtige Ausfüllen der Bücher zu erklären. Während des Erhebungsjahres suchten die Interviewer die Haushalte auf, um sie mit neuen Büchern auszustatten, die ausgefüllten abzuholen, notwendige Rückfragen zu stellen, Unklarheiten zu beseitigen und – eine sehr wichtige Aufgabe – die Haushalte zum Durchhalten zu motivieren.

Das Haushaltsbuch wurde in allen Ländern von den Haushalten selbst ausgefüllt, wobei in sechs Landesämtern Interviewer zusätzlich Hilfestellung gaben. Analog verhielt es sich beim Feinaufzeichnungsheft.

**Übersicht 9: Erhebungsablauf der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998**



### 3.4 IT-Verfahren

Zur technischen Realisierung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998 wurde das IT-Verfahren (EV) auf der Basis des Datenbanksystems ADABAS-NATURAL entwickelt. Es umfasste die Bereitstellung der bereinigten Stammdaten aller Teile der EVS 1998 und die Herstellung von sequentiellen Auszugsdateien für die Tabellenerstellung<sup>62</sup>.

An der Entwicklung des Verfahrens waren sowohl Entwickler der Fachseite („Fach-Entwickler“) als auch der DV-Seite („DV-Entwickler“) beteiligt. Das Verfahren wurde – im Hinblick auf die zeitliche Staffelung der Erhebungsteile – in zeitlicher Überlappung der entsprechenden Verfahrensteile entwickelt und genutzt. Hierfür wurden drei „Umgebungen“ realisiert:

- **Entwicklungs-Umgebung:** Diese beinhaltet Daten und Programme, mit Hilfe derer das Verfahren entworfen, programmiert und getestet wurde (genutzt durch DV-Entwickler).
- **Schulungs- und Erprobungs-Umgebung:** Diese enthält Daten und Programme für die Fachentwickler, zur Erprobung der von der DV übergebenen Verfahrensteile und zur Schulung der mit der Erfassung und Plausibilisierung beauftragten Mitarbeiter. Diese Umgebung diente außerdem der Pflege von Projekt- und E/A-Daten (genutzt durch Fach-Entwickler).
- **Produktions-Umgebung:** Diese enthält Programme der ausgetesteten und erprobten Verfahrensteile sowie die mit ihrer Hilfe zu pflegenden „heißen“ Daten der EVS 1998 (genutzt durch Sach-

<sup>62</sup> Zum IT-Verfahren gehören nicht: Die Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren, die Anonymisierung der Einzeldaten sowie die tabellarische Auswertung der Daten der EVS 1998.

bearbeiter und Fachverantwortliche).

Die Aufgaben der Bereitstellung der bereinigten Stammdaten der EVS 1998 wurden zum überwiegenden Teil zentral in der Zweigstelle Berlin und nach dem Umzug (Ende 2000) in der Zweigstelle Bonn des Statistischen Bundesamtes bearbeitet.

Einige Bundesländer nutzten die Möglichkeit, das Einführungsinterview mit Hilfe einer BLAISE-Lösung zu erfassen. Durch Koordinierung der entsprechenden Spezifikationen für die BLAISE- und die DV-Entwickler durch die Fachentwickler wurde die inhaltliche Kompatibilität gesichert. Das Einspielen der mit Hilfe des BLAISE-Verfahrens gewonnenen Daten wurde in einem besonderen Verfahrensteil von EV realisiert. Dabei wurde wie folgt verfahren:

- Mittels BLAISE wurde (für die betreffenden Länder) je Haushalt ein Liefersatz im ASCII-Format mit fester Satzstruktur gebildet, der im Inhalt und im Format der Felder mit der ADABAS-NATURAL-Lösung abgestimmt war. Je nach Datenmenge wurden dabei ein oder mehrere Disketten erstellt (je Diskette max. 1 000 Sätze).
- Bei den mit Laptop erfassten Haushalten wurden die bei der Erfassung festgehaltenen Bemerkungen durch die Länder in gedruckter Form übergeben.
- Alle Unterlagen (Disketten, Erhebungsunterlagen) wurden durch die Fachseite entgegengenommen, die Disketten wurden an die DV-Seite übergeben.
- Die Liefersätze wurden zunächst von der Diskette auf den Großrechner übertragen und dabei (mit Hilfe von Systemprogrammen) in das SIEMENS- und schließlich in das Verbund-Format umgewandelt. Durch Anwendung eines weiteren (Batch-) Programms wurden die Daten in die endgültige Datenbasis eingespielt, wo sie bei Bedarf im Dialog nachbehandelt werden konnten.

Die folgenden Arten von Daten wurden in verschiedenen ADABAS-Dateien abgelegt:

- **EV-Daten:** HH-Grunddaten, EI-Daten, HB-Daten, NGT-Daten.
- **Projektdateien:** Daten zur Entwicklung und zur Durchführung des Verfahrens (von der Fachseite bereitgestellt).
- **EA-Daten:** Daten aus dem zur Unterstützung des Erhebungsteils HB aufgebauten Register der Codes für Einnahmen und Ausgaben (kurz: E/A-Codes).
- **NC-Daten:** Daten aus dem zur Unterstützung des Erhebungsteils NGT aufgebauten Register der Codes für Ausgaben im Bereich Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren.
- **Organisationsdaten:** Daten zur Unterstützung der technisch-organisatorischen Durchführung des IT-Verfahrens.

Die Funktionen des IT-Verfahrens ergaben sich aus den fachlichen Aufgabenstellungen

- Erfassung und Plausibilisierung der EV-Daten,
- Pflege der Projekt-, der E/A- und der NC-Daten,
- Überwachung des Arbeitsfortschritts und Verwaltung der Nutzer.

Die Gesamtheit der Programme des IT-Verfahrens zur EVS 1998 bestand im Wesentlichen aus denen des Dialogsystems (Kern des Verfahrens) und wenigen Batch-Programmen. Im Vergleich zur EVS 1993

wurden die Batch-Funktionen reduziert und die erforderlichen Aktivitäten so weit wie möglich im Dialog realisiert. Außer diesen „offiziellen“ gehörte auch eine ganze Reihe von i.a. kleinen und häufig operativen Programmen zum Bestand des IT-Verfahrens, die lesend, aber auch korrigierend auf spezielle Situationen reagieren. Zu den Dialogfunktionen gehörten die Fach-Administration (Verwaltungs- und Querschnittsfunktion für Fachverantwortliche, hinsichtlich einiger Funktionen auch für Sachbearbeiter), die EI-, HB- und NC-Datenpflege (jeweils separate Funktionen), sowie die E/A- und die Projektdatenpflege.

### 3.5 Aufbereitung und Kontrolle

Alle Erhebungsunterlagen, die ein Interviewer bei den Haushalten abgeholt bzw. in ihrem Beisein ausgefüllt hatte, wurden von ihm einer Sichtkontrolle unterzogen, ehe er sie an das Statistische Landesamt zur weiteren Bearbeitung übergab. Vom Statistischen Landesamt wurde dann eine umfassende Vorprüfung auf Vollständigkeit und Plausibilität der Unterlagen vorgenommen.

Die von den Statistischen Landesämtern im Laufe des Erhebungsjahres gelieferten Erhebungspapiere wurden im Statistischen Bundesamt katalogisiert, gesammelt und anschließend in Eingangskontrollblättern erfasst und abgelegt.

Die Aufbereitung der EVS 1998 erfolgte in mehreren Arbeitsschritten:

- Vorarbeiten (nach dem Konzept des IT-Verfahrens (siehe Abschnitt 3.4)) zur Organisation und Programmierung der Aufbereitung,
- Erstellung der Spezifikationsvorgaben für die Programmierer,
- Erstellung der Dialogprogrammierung (Terminal-Eingabe),
- Durchführung von Programm-Tests,
- Erarbeitung eines Organisationshandbuchs (für die Mitarbeiter des Arbeitsbereichs „Einkommens- und Verbrauchsstichprobe“),
- Erstellung detaillierter Arbeitsanweisungen für die Aufbereitung der jeweiligen Erhebungsunterlage (EI, HB, NGT),
- Durchführung von Schulungen (vor und während einzelner Bearbeitungsphasen),
- Aufbereitung des Einführungsinterviews,
- Aufbereitung des Haushaltsbuchs je Quartal,
- Budgetierung,
- Aufbereitung des Feinaufzeichnungsheftes.

Ursprünglich war eine Projektlösung für die Aufbereitung der drei Erhebungsteile EI, HB und NGT geplant. Ende 1997 wurde darüber hinaus entschieden, die Aufbereitung des Haushaltsbuchs inhaltlich zu splitten und in zwei getrennten Aufbereitungsschritten zu bearbeiten. Diese Trennung wurde notwendig, da das Gesamtprojekt wegen nicht ausreichender wissenschaftlicher Kapazitäten sowohl bei den Fachstatistikern als auch bei den Datenverarbeitern nicht bis zu dem Zeitpunkt fertiggestellt werden konnte, zu dem die ersten ausgefüllten Haushaltsbücher vorlagen. Außerdem boten die Wünsche der Datennutzer nach zeitnahen Ergebnissen Anlass dafür, die Aufbereitung des HB auch zeitlich aufzuteilen. Damit wurden erstmals auch Zwischenergebnisse zu den Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte von denjenigen Haushalten präsentiert, die

in den ersten beiden Quartalen des Jahres 1998 Buch geführt hatten (siehe Abschnitt 4.1.1).

Die detaillierten Arbeitsanweisungen für die Mitarbeiter bezogen sich sowohl auf die fachgerechte Anwendung des Dialogverfahrens als auch auf die Identifikation und Behandlung verschiedener Fehlerarten („Kann-Fehler“<sup>63</sup>, „Muss-Fehler“<sup>64</sup>). Zunächst erfolgte die sachlich-inhaltliche Vorbereitung der Erhebungsunterlage für die Dialogerfassung und anschließend die Dialogerfassung selbst, mit gleichzeitiger Plausibilitätsprüfung und Korrektur.

Übersicht 10 vermittelt eine Vorstellung über den Umfang der Plausibilitätskontrollen (Anzahl der Kann- und Muss-Prüfungen, getrennt nach Erhebungsteilen und insgesamt), im Folgenden auch kurz „PL“ genannt.

**Übersicht 10: Plausibilitätsprüfungen bei der EVS 1998**

Erhebungsteil	Plausibilitätsprüfungen (Anzahl)		
	Kann-Fehler	Muss-Fehler	Insgesamt
EI	69	112	181
HB-Erfassung	427	267	694
HB-Budget	151	87	238
NGT	24	53	77
Insgesamt:	670	518	1 190

In den folgenden Abschnitten werden Art und Durchführung der Aufbereitungs- und Kontrollarbeiten je Erhebungsteil (EI, HB, NGT) näher beschrieben.

### 3.5.1 Einführungsinterview (EI)

#### Vorprüfung der Erhebungsbögen durch die Statistischen Landesämter

Die Vorprüfung umfasste im Einzelnen:

- Kontrolle der Registriernummer und der Gemeindekennziffer,
- Überprüfung auf Beiliegen des Ergänzungsbogens bei mehr als fünf Personen im Haushalt,
- Überprüfung auf Beantwortung aller Abschnitte und Fragen,
- Überprüfung auf Beibehaltung der Reihenfolge der Personen,
- Plausibilitätsprüfung unter Berücksichtigung der Interviewer-Richtlinien (insbesondere Personen-Teil, Abschnitt 1).

#### Eingangskontrolle

Vor der Dialogerfassung wurde jeder Erhebungsbogen einer Sichtkontrolle durch den Sachbearbeiter unterzogen. Die Sichtkontrolle umfasste im Einzelnen:

- Überprüfung auf Vermerk der Registriernummer und

<sup>63</sup> Bei einem „Kann-Fehler“ liegt es im Ermessen des jeweiligen Sachbearbeiters, ob der aufgetretene Fehler toleriert werden kann oder nicht. Beispiel für einen „Kann-Fehler“: Haushalt Nr. i hat 1 kg Brot zum Preis von DM 0,20 angeschrieben.

<sup>64</sup> Bei einem „Muss-Fehler“ ist eine Korrektur unbedingt erforderlich. Beispiel für einen „Muss-Fehler“: Die 14 Jahre alte Person k des Haushalts Nr. i hat als soziale Stellung „Rentner“ angegeben.

Gemeindekennziffer,

- Überprüfung auf Beiliegen des Ergänzungsbogens bei mehr als fünf Personen im Haushalt,
- Überprüfung der Plausibilität der persönlichen Nettoeinkommen der Haushaltsmitglieder (Frage 13) mit der Antwort zur Frage 14,
- Überprüfung auf Eintragung von Einheits- oder Verkehrswert bei Haushalten, die angaben, Sachvermögen zu besitzen,
- Überprüfung auf Eintragung eines Wertes für die Restschuld bei Haushalten, die bei Frage 17 angaben, ein Darlehen für den Erwerb von Sachvermögen und dessen Instandsetzung aufgenommen zu haben (die Restschuld sollte nicht größer sein als der Verkehrswert),
- Überprüfung der Antworten auf die Fragen nach der Ausstattung mit Gebrauchsgütern (Vermerk der Anzahl anstelle von „Ja/Nein“ bzw. „x“),
- Beachtung von handschriftlichen Hinweisen (Fußnoten, Randbemerkungen, Bemerkungen auf der letzten Seite), die vor der Dialogsitzung entsprechend einzuarbeiten sind.

Die Erhebungsunterlagen wurden gegebenenfalls vom Bearbeiter gemäß Arbeitsanleitung ergänzt/korrigiert und – wenn Angaben nicht plausibel waren – von der weiteren Bearbeitung zurückgestellt und zu einer gesonderten Prüfung vorgelegt. Eintragungen des Haushalts durften in keinem Fall unkenntlich gemacht werden.

#### Dialogerfassung und Plausibilitätskontrolle

Die Dialogerfassung erfolgte auf der Großrechenanlage mit dem Datenbanksystem ADABAS Natural (siehe Abschnitt 3.4). Nach Eingabe der Registriernummer und der im Erhebungsbogen eingetragenen Angaben wurden durch Betätigen der Enter-Taste automatisch die Plausibilitätsprüfungen aktiviert. Die Fehleranschriften erfolgten in der Nachrichtenzeile des Bearbeitungsfensters, und nähere Erläuterungen konnten vom Bearbeiter mit Hilfe weiterer Tasten abgerufen werden. Die „Arbeitsanleitung Einführungsinterview“ enthielt neben Informationen zur Dialogerfassung selbst eine Gesamtübersicht über mögliche auftretende Fehlerarten sowie Übersichten zur Korrektur von Kann-Fehlern.

### 3.5.2 Haushaltsbuch (HB) und Budgetierung

#### Vorprüfung der Erhebungsbögen durch die Statistischen Landesämter

Wie beim Einführungsinterview erfolgte auch für das Haushaltsbuch eine Vorprüfung, die eine Prüfung auf Vollständigkeit der Unterlagen sowie die Kontrolle der Registriernummer und der Gemeindekennziffer umfasste.

#### Eingangskontrolle

Die Kontrollarbeiten vor der eigentlichen Erfassung und Bearbeitung der erhobenen Daten waren aufgrund der Komplexität der Erhebungsunterlage Haushaltsbuch umfassender und vielschichtiger als beim Einführungsinterview. Vor der Dialogeingabe war das gesamte Haushaltsbuch sorgfältig zu prüfen (manuelle Konsistenzprüfung).

Zunächst wurde das Deckblatt einer gesonderten Sichtkontrolle un-

terzogen. Hier mussten Registriernummer und Bearbeitungszeitraum vollständig vermerkt sein. Haushalte, die Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit angegeben hatten, sollten mindestens einen Zusatzbogen (Einkommen aus landwirtschaftlicher oder selbständiger Tätigkeit) ausgefüllt haben. Die Registriernummer des Zusatzbogens musste mit der Registriernummer des Haushaltsbuchs übereinstimmen.

Speziell für die Fragen zu der Personenstruktur, zum Sachvermögen und zur Wohnsituation war das Einführungsinterview heranzuziehen. Wichtige Überprüfungen betrafen:

- Personenstruktur mit Einnahmen/Abzügen (die Angaben zu der Zusammensetzung des Haushalts mussten in jedem Fall kompatibel zu den Eintragungen der Einnahmen und der Abzüge sein),
- Stellung im Haushalt/Einnahmen (Prüfung der korrekten Ermittlung des Haupteinkommensbeziehers),
- Soziale Stellung (Abschnitt A) und Angaben zur wöchentlichen Arbeitszeit (Abschnitt B),
- Einnahmen aus Vermögen (Abschnitt H) und Geldvermögen (Abschnitte X 2 und X 3),
- Versicherungen (Versicherungsprämien [Abschnitt I] und Lebensversicherungen u.ä. (Abschnitt X 1),
- Neuaufnahme von Krediten; zum einen Haus- und Grundbesitz (Abschnitt J) und EI sowie Wohnsituation (Abschnitt L) und Geldvermögen/Schulden (Abschnitt X 4); zum anderen Konsumentenkredite (Abschnitt I) und entsprechender Abschnitt bei den Ausgaben (z.B. Abschnitt M beim Kauf eines Kfz),
- Sachzugänge (Abschnitt K),
- Wohnsituation (Abschnitt L).

Darüber hinaus erfolgte eine Überprüfung, ob zusätzlich zum Haushaltsbuch auch ein Feinaufzeichnungsheft vorlag. In diesem Fall mussten Bearbeitungszeitraum und Feinaufzeichnungsmonat im zu bearbeitenden Quartal liegen, außerdem waren zusätzliche Eintragungen des Bearbeiters auf dem Deckblatt des Feinaufzeichnungshefts erforderlich.

Ein weiterer Arbeitsschritt war die Handhabung von Veränderungen gegenüber dem Einführungsinterview (z.B. umzugsbedingte Vergabe neuer Registriernummern, Veränderungen in der Zusammensetzung und Größe des Haushalts), die gemäß der „Arbeitsanleitung Haushaltsbuch“ durchzuführen war (siehe Abschnitt 3.5.2.1).

#### Dialogerfassung und Plausibilitätsprüfung

Wie für das Einführungsinterview, erfolgten auch hier Erfassung und Plausibilitätskontrolle über das Datenbanksystem ADABA-Natural.

Die Bearbeitung der Erhebungsunterlage „Haushaltsbuch“ (HB) gliederte sich in die folgenden Bearbeitungsteile:

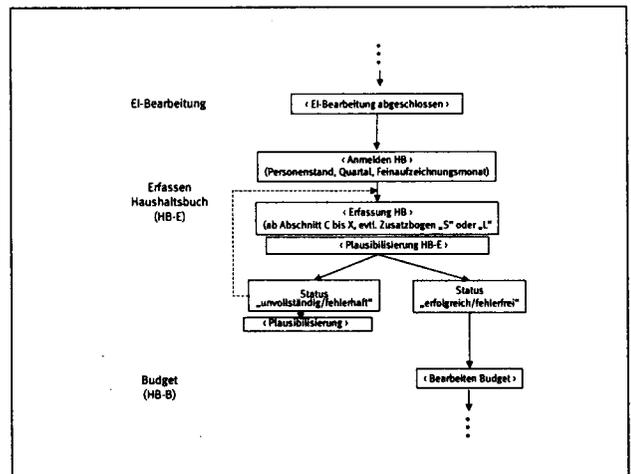
- Haushaltsbuch – Erfassung (HB-E)
- Haushaltsbuch – Budget (HB-B)

Grundlage von HB-E bildeten die Daten aus den Erhebungsunterlagen, während für die Bearbeitung von HB-B Daten mit Hilfe von Algorithmen aus den erhobenen Daten abgeleitet und in die permanente Datenbasis eingegliedert wurden.

Ein Haushalt wurde zunächst für die Bearbeitung des Erhebungsteils HB (insgesamt) angemeldet, anschließend erfolgte die eigentliche

Erfassung und Plausibilisierung (Bearbeitungsteil HB-E; siehe Übersicht 11).

#### Übersicht 11: HB – Erfassung (vereinfachtes Schema)



Zur Unterstützung der Erfassungs- und Prüfarbeiten wurden zahlreiche Übersichten angefertigt, u.a. zur Signierung von Merkmalen, zu Codeverzeichnissen, zu Preisen und Gebühren sowie zu Beitragsbemessungsgrenzen.

Wichtigstes Codeverzeichnis war dabei das Systematische Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte, das für die Bearbeitung der Abschnitte C bis Z aus den Teilen III bis VI des Haushaltsbuchs herangezogen wurde (siehe Abschnitt 2.1).

#### 3.5.2.1 HB-E/Teile I: Veränderungen in der Zusammensetzung des Haushalts (Abschnitt A) und II: Angaben zur wöchentlichen Arbeitszeit im Bearbeitungszeitraum (Abschnitt B)

##### Teil I: Veränderungen in der Zusammensetzung des Haushalts (Abschnitt A)

Grundlage für die Bearbeitung von Veränderungen in der Zusammensetzung des Haushalts war das Einführungsinterview. Änderungen innerhalb des Bearbeitungszeitraums wurden nur dann berücksichtigt, wenn sie überwiegend für das Quartal (HB) bzw. für den Feinaufzeichnungsmonat (FA) wirksam wurden. Die aktuelle Haushaltsgröße ergab sich aus der Anzahl der Personen im Einführungsinterview, zuzüglich der Anzahl der neu hinzugekommenen Personen, abzüglich der ausgeschiedenen Personen. Insgesamt durfte die Summe aus "Anzahl der Personen im Einführungsinterview" und "Anzahl der neu hinzugekommenen Personen" die Zahl 10 nicht überschreiten. Die "Arbeitsanleitung Haushaltsbuch" beinhaltete genaue Verfahrensregeln für verschiedene Konstellationen (Normal- und Sonderfälle).

##### Normalfälle:

- Person(en) kommt/kommen überwiegend im Quartal und im FA-Monat hinzu: Sämtliche Personenmerkmale wurden erfasst und plausibilisiert.
- Person kommt nur im Quartal überwiegend zum Haushalt, und

der Haushalt hat einen FA-Monat (ohne Veränderungen): Im Quartal wurde wie unter a) verfahren, im FA-Monat wurde die Person "fiktiv" aufgenommen.

- Person kommt nur im FA-Monat überwiegend zum Haushalt: Im FA-Monat wurde die Person mit allen Personenmerkmalen aufgenommen und plausibilisiert. Im Quartal wurde die Person als überwiegend "nicht wirksam", aber fiktiv aufgenommen. Waren mindestens eine Einnahme oder ein Abzug im Haushaltsbuch eingetragen, wurden alle Personenmerkmale erfasst, und die auf diese Person bezogenen PLs wurden durchgeführt (gegebenenfalls eingeschränkt). PL-Prüfungen in Abhängigkeit mit anderen Personen wurden unterdrückt.
- Im EI vorhandene Person scheidet überwiegend im Quartal und im FA-Monat aus: Im FA-Monat wurde die Person als "nicht wirksam" aufgenommen, die Personenmerkmale blieben erhalten. Im Quartal wurden die Personenmerkmale gelöscht, wenn für diese Person keine Einnahme und kein Abzug eingetragen waren, sonst blieben die Personenmerkmale erhalten. Gegebenenfalls waren dann Änderungen bei den übrigen Personen (Stellung im Haushalt, Renten-, Kranken- und Privatversicherung) erforderlich.

#### Sonderfälle:

- Person gehört im Quartal überwiegend nicht zum Haushalt, aber mindestens eine Einnahme oder ein Abzug ist im Haushaltsbuch vorhanden (der Haushalt hat keinen FA-Monat): Alle Personenmerkmale wurden erfasst. Die auf diese Person bezogene PL wurde durchgeführt, die PL-Prüfungen in Abhängigkeit mit anderen Personen wurden unterdrückt.
- Person gehört im Quartal überwiegend nicht zum Haushalt und hat keine Einnahme/Abzug im Haushaltsbuch (der Haushalt hat keinen FA-Monat): Die Person wurde nicht aufgenommen.

#### Teil II: Angaben zur wöchentlichen Arbeitszeit im Bearbeitungszeitraum (Abschnitt B)

Für Personen mit der sozialen Stellung "Beamter", "Angestellter" und "Arbeiter" musste eine Signierung zum Beschäftigungsverhältnis existieren, für "Selbständige", "Landwirte" und "Freiberuflich Tätige" und "Mithelfender Familienangehöriger" blieb das Signierfeld leer. Zulässig waren die Signierungen:

- "1": Vollzeitbeschäftigung
- "2": Teilzeitbeschäftigung
- "3": Geringfügige Beschäftigung
- "4": Beschäftigt, ohne Angabe
- "leer": Landwirt, Selbständiger, Mithelfender Familienangehöriger

Wenn für eine offensichtlich in einem Beschäftigungsverhältnis stehende Person keine Angaben vorhanden waren, war die Signierung "4" zu vergeben.

#### 3.5.2.2 HB-E/Teil III: Einnahmen, Abzüge und Beiträge, Versicherungsprämien (Abschnitte C1-C3, D-1)

##### Abschnitte C1, C2 – Einkommen aus unselbständiger Arbeit:

Grundsätzlich waren die Angaben der Haushalte zu akzeptieren, da in den monatlichen Beträgen auch Nachzahlungen enthalten sein konnten. Alle Haushalte mit Einzelbeträgen je Monat von mehr als 35 000,- DM wurden einer Sonder-Kontrolle unterzogen.

Wenn Vermögenswirksame Leistungen (VL) angegeben waren, sollte auch mindestens eine Gegenbuchung als Anlageform vorhanden sein (Lebensversicherung, Bausparen, Sparbuch, Wertpapiere); die Angaben konnten dann auch im Abschnitt X (Geldvermögen) enthalten sein. (Als übliche VL-Beträge pro Monat wurden folgende Orientierungswerte zur Kontrolle herangezogen: 78,-/65,-/52,-/39,-/26,-/13,-/6,50 DM).

Die Angaben zum Arbeitgeberzuschuss zur freiwilligen oder privaten Krankenversicherung (KV) sowie zur privaten Pflegeversicherung bei freiwilliger oder privater KV galten nur dann als plausibel, wenn die betreffende Person ein Einkommen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze für die KV angegeben hatte.

Bei den Einnahmen aus Nebenerwerbstätigkeit sollten nur geringe Beträge akzeptiert werden. Angaben über 2 000,- DM wurden einer Sonder-Kontrolle unterzogen. Es war dann zu entscheiden, ob ggf. eine Umbuchung auf selbständige bzw. freiberufliche Tätigkeit in Betracht kam.

##### Abschnitt C3 – Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit:

Waren im Haushalt Personen mit der sozialen Stellung „Landwirt“ und/oder „Selbständiger“, „Freiberuflich Tätiger“ vorhanden, waren die Angaben zu übernehmen. In diesem Fall sollten (mussten aber nicht) Zusatzbögen vorhanden sein.

Bei der Position "Sonstige Einnahmen aus selbständiger Tätigkeit" mussten nicht zwingend die o.g. sozialen Stellungen vorhanden sein. Es war aber zu prüfen, ob es sich ggf. um Einnahmen aus Nebenerwerbstätigkeit handelte.

##### Abschnitt D – Einkommen aus Rente/Pension:

Bei der Kontrolle wurde berücksichtigt, dass Pensionen zu versteuernde Bruttobeträge sind. Empfänger von Pensionen sind ehemalige Beamte bzw. deren Hinterbliebene. Die Pensionäre sind überwiegend in der KV privatversichert, im Ausnahmefall ist auch eine freiwillige Versicherung in der gesetzlichen KV möglich. Eine Versicherung in der Rentenversicherung (RV) und Arbeitslosenversicherung (AV) ist nicht vorhanden, unter bestimmten Voraussetzungen waren aber freiwillige Beiträge zur RV plausibel

Bei der Rente sollten Bruttobeträge eingetragen werden. War nur die Nettorente eingetragen, musste diese um den Pflichtbetrag der KV – soweit angegeben – erhöht werden, ansonsten war die Nettorente um 6,5 % (Hälfte des durchschnittlichen Beitragssatzes der KV) und um 0,85 % für die Pflegeversicherung zu erhöhen. Zu beachten war außerdem, dass Bezieher von (ausschließlich) Renten für Kindererziehung keine Beiträge für KV zahlen und dass Rentner auch freiwillig oder privat in der KV versichert sein können (in diesen Fällen zahlt der Rentenversicherungsträger einen Zuschuss zur KV).

## Abschnitt E – Öffentliche Zahlungen

Die Plausibilitätskontrolle umfasste Prüfungen zu den Positionen

- Wohngeld (für Mieter und Eigentümer),
- Kindergeld,
- Mutterschafts- und Erziehungsgeld,
- BAFöG<sup>65</sup>,
- Altersteilzeitgeld,
- Arbeitslosengeld und -hilfe,
- Sozialhilfe,
- Kurzarbeitergeld,
- Sonstige Zahlungen aus öffentlichen Kassen.

Bei Angaben zu **Wohngeld** wurde berücksichtigt, dass nur Haushalte mit geringerem Einkommen in Betracht kommen und dass die Höhe des Betrags abhängig ist von der Zahl der Haushaltsmitglieder, der Höhe der zuschussfähigen Miete (bei Mietern) bzw. der Belastung durch Kredite (bei Eigentümern)<sup>66</sup> sowie von der Höhe des Familieneinkommens.

Bei Zahlung von **Kindergeld** wurden die folgenden Fälle von Anspruchsberechtigungen für Kinder<sup>67</sup> überprüft:

- Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (immer),
- Kinder von 18 bis unter 21 Jahren, die als arbeitslos gemeldet sind,
- Kinder von 18 bis unter 21 Jahren, die noch keinen Ausbildungsplatz bzw. Arbeitsplatz haben, obwohl sie sich nachweislich darum bemühen,
- Kinder unter 27 Jahren, die sich in Schul- oder Berufsausbildung befinden,
- Kinder, die ein freiwilliges soziales/ökologisches Jahr leisten,
- Kinder mit einer anerkannten körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung (unbegrenzt),
- volljährige Kinder mit eigenen Einkünften von mehr als 12 000 DM im Kalenderjahr.

Die für die Plausibilitätskontrollen verwendeten Richtwerte betragen..

- für die Höhe des Kindergeldes: 220,- DM (1. und 2. Kind), 300,- DM (3. Kind) und 350,- DM (ab 4. Kind),
- für die Höhe des Kindergeldzuschusses (RV) bzw. der Kindergeldzulage (UV): 152,90 DM (je Kind).

Für **Unterhalts-Vorschussleistungen** kommen nur Allein Erziehende mit Kind(em) bis unter 12 Jahren in Betracht, sofern der andere Elternteil keinen Unterhalt zahlt<sup>68</sup>. Als Richtwerte für die PL wurden verwendet:

- Bei Kindern bis 5 Jahren: 239,- DM (West) und 204,- DM (Ost) pro Monat,
- Bei Kindern von 6 bis 11 Jahren: 314,- DM (West) und 270,- DM (Ost) pro Monat.

Die PLs bezüglich **Mutterschaftsgeld** umfassten die Prüfung auf Anspruchsberechtigung, die Dauer und Höhe der Zahlungen sowie die

<sup>65</sup> Bundes-Ausbildungsförderungsgesetz.

<sup>66</sup> Mieter einer Wohnung erhalten das Wohngeld als Mietzuschuss, Eigentümer eines selbstgenutzten Eigentums als Lastenzuschuss.

<sup>67</sup> Rentner, die für ein Kind einen Kindergeldzuschuss/eine Kindergeldzulage zu ihrer Versichertenrente aus der gesetzlichen RV bzw. Unfallversicherung (UV) erhalten, bekommen den Differenzbetrag als Kindergeld ausgezahlt.

<sup>68</sup> Rückwirkende Zahlung ist nur für einen Monat möglich.

## Besteuerung und Sonderfälle.

Als Anspruchsberechtigte galten in Höhe der Zahlung:

- Mütter, die als Mitglied in der gesetzlichen KV versichert sind und in einem Arbeitsverhältnis stehen (maximal DM 25,- je Kalendertag),
- Mütter, die arbeitslos sind und Anspruch auf Arbeitslosengeld, -hilfe oder Unterhaltsgeld nach dem Arbeitsförderungsgesetz haben (in Höhe des Betrags des Arbeitslosengeldes/-hilfe oder des Unterhaltsgeldes vor Beginn der Schutzfrist),
- Beamtinnen nach der Mutterschutzverordnung (Weiterzahlung der Dienstbezüge),
- Mütter, die in keinem Arbeitsverhältnis stehen, aber freiwillig in der gesetzlichen KV versichert sind und Anspruch auf Krankengeld haben (in Höhe des Betrags des Arbeitslosengeldes/-hilfe oder des Unterhaltsgeldes vor Beginn der Schutzfrist),
- Mütter, die privat oder nicht krankenversichert sind, jedoch zu Beginn der Schutzfrist in einem Arbeitsverhältnis stehen oder in Heimarbeit beschäftigt sind (insgesamt DM 400,- vom Bundesversicherungsamt).

Als Dauer der Zahlung galt der Richtwert „6 Wochen vor der Entbindung und 8 Wochen nach der Entbindung (bei Früh- oder Mehrlingsgeburten 12 Wochen“<sup>69</sup>. Das Mutterschaftsgeld ist grundsätzlich steuer- und sozialabgabenfrei. Ohne weitere beitragspflichtige Einnahmen bleiben Mütter beitragsfrei in der gesetzlichen RV, KV, PV und AV versichert.

Freiwillig Versicherte in der gesetzlichen KV müssen in jedem Fall den Mindestbeitrag zahlen. Privat krankenversicherte Mütter (z.B. Beamtinnen) müssen ebenfalls weiterhin die Beiträge zahlen. Als Sonderfall wurde auch geprüft: „Frauen, die in der gesetzlichen KV mitversichert sind, aber keinen Anspruch auf Mutterschaftsgeld haben“. Hier wird ein einmaliges Entbindungsgeld in Höhe von 150,- DM gezahlt.

Beim **Erziehungsgeld** wurde der Kreis der Anspruchsberechtigten wie folgt definiert:

- Eltern<sup>70</sup>, Adoptiveltern und Personen, die Personensorge für ein im Haushalt lebendes Kind haben,
  - die im Erziehungsurlaub nicht erwerbstätig sind bzw. nicht mehr als 19 Std./Woche arbeiten,
  - die weniger als 100.00 DM (Eltern) oder 75 000 DM (Allein Erziehende<sup>71</sup>) Jahreseinkommen haben.

Die Dauer der Zahlung beträgt 24 Monate ab dem Tag der Geburt des Kindes. Die Höhe der Zahlung beträgt 600,- DM (maximal) je Kind vom 1. bis 6. Monat, danach – je nach Ländergesetzen – zwischen 40,- DM (Mindestbetrag) und 600,- DM (Maximalbetrag). Das Erziehungsgeld ist steuerfrei.

Im Rahmen der PL für Zahlungen nach BAFöG galten als Anspruchsberechtigte:

- Studenten,
- Schüler weiterführender allgemeinbildender Schulen ab 10. Klasse, soweit sie nicht bei den Eltern wohnen,

<sup>69</sup> Bei Frühgeburten verlängert sich die Dauer zusätzlich um den vor der Entbindung nicht in Anspruch genommenen Zeitraum der 6-Wochen-Frist.

<sup>70</sup> Die Eltern bestimmen, wenn beide anspruchsberechtigt sind, an wen das Erziehungsgeld gezahlt werden soll; sie können sich abwechseln.

<sup>71</sup> Allein Erziehende können ggf. länger als 19 Std./Woche arbeiten (Härtefallregelung).

- Schüler von Abendschulen oder Kollegs sowie
- Auszubildende an Fachschulen.

Bezüglich der Höhe der Zahlungen betragen die für die PLs verwendeten Richtwerte:

- Für Studenten
  - im Haushalt der Eltern: 685,- bis 760,- DM (West) bzw. 640,- bis 705,- DM (Ost),
  - nicht im Haushalt der Eltern: 920,- bis 995,- DM (West) bzw. 920,- bis 985,- DM (Ost),
- Für Schüler, Auszubildende an Fachschulen
  - im Haushalt der Eltern: 360,- bis 640,- DM (West) bzw. 335,- bis 595,- DM (Ost),
  - nicht im Haushalt der Eltern: 705,- bis 875,- DM (West) bzw. 705,- bis 875,- DM (Ost).

Zur Überprüfung der Eintragungen über Altersteilzeitgeld wurden die folgenden, nach der gesetzlichen Regelung geltenden Voraussetzungen berücksichtigt:

- Arbeitnehmer (Angestellte, Arbeiter) müssen mindestens 55 Jahre alt sein und die Arbeitszeit auf die Hälfte der tariflichen Arbeitszeit vermindern (mindestens 1 Jahr und maximal 5 Jahre). Die Verteilung der Arbeitszeit (Block- oder Teilzeitmodell) kann mit dem Arbeitgeber frei vereinbart werden.
- Der Arbeitgeber muss das Entgelt für die Teilzeitarbeit um 20 % erhöhen und entrichtet für 90 % des bisherigen Vollzeitarbeitentgeltes Beiträge zur Rentenversicherung.

Auf den Erhöhungsbetrag, der netto wirksam wird, müssen weder Steuern noch Sozialversicherungsbeiträge gezahlt werden.

Weitere PLs betrafen die Zahlung von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe. In beiden Fällen sind diejenigen Personen anspruchsberechtigt, die in den letzten drei Jahren mindestens 12 Monate beitragspflichtig beschäftigt waren<sup>72,73</sup>.

Die Dauer des Anspruchs richtet sich beim Bezug von Arbeitslosengeld nach dem Lebensalter und der beitragspflichtigen Beschäftigung in den letzten sieben Jahren. Sie reicht von 12 Monaten bis zu 32 Monaten. Bei der Arbeitslosenhilfe gilt, dass im Anschluss an den Bezug von Arbeitslosengeld jeweils maximal für ein Jahr gezahlt wird, längstens bis zum 65. Lebensjahr.

Die Höhe der Zahlung beträgt:

- Bei Arbeitslosengeld: 60 % (ohne Kind) bzw. 67 % (mit Kind(ern)) des letzten Nettoentgeltes,
- Bei Arbeitslosenhilfe: 53 % (ohne Kind) bzw. 57 % (mit Kind(ern)) des letzten Nettoentgeltes.

Arbeitslose mit Bezug von Arbeitslosengeld bzw. -hilfe bleiben in der Sozialversicherung beitragsfrei pflichtversichert.

Die Sozialhilfe ist eine „nachrangige Hilfe“, die gewährt wird, wenn andere soziale Sicherungssysteme nicht greifen. Sie gliedert sich in:

- Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt und ggf. zusätzlich einmalige Leistungen,
- Hilfe in besonderen Lebenslagen.

Anspruch auf Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt besteht dann, wenn der notwendige Lebensunterhalt weder aus Einkommen, Vermögen, noch mit Hilfe von Dritten ausreichend bestritten werden kann. Die sogenannten Regelsätze variieren in den einzelnen Bundesländern, außerdem sind „Mehrbedarfszuschläge“ von 20 % des maßgeblichen Regelsatzes bis (im Ausnahmefall) zur vollen Höhe des Regelsatzes möglich. Als Richtwerte für die PLs wurden folgende durchschnittliche Regelsätze verwendet:

- Für den Haushaltsvorstand: 538,- DM (West) bzw. 519,- DM (Ost),
- Für den Ehepartner/erwachsene Haushaltsmitglieder (80 %): 430,- DM (West) bzw. 415,- DM (Ost),
- Für Kinder nach dem Alter:
  - Unter 7 Jahre: 269,- DM (West) bzw. 260,- DM (Ost); bei Allein Erziehenden 296,- DM (West) bzw. 285,- DM (Ost)
  - Von 7 bis 13 Jahren: 350,- DM (West) bzw. 337,- DM (Ost)
  - Von 14 bis 17 Jahren: 484,- DM (West) bzw. 467,- DM (Ost).

War die Sozialhilfe für mehrere Haushaltsmitglieder als Gesamtbeitrag bei einem Haushaltsmitglied eingetragen, musste der Betrag anhand der o.g. Richtwerte aufgeteilt werden.

Anspruch auf einmalige Leistungen entsteht entweder zusätzlich zu den laufenden Leistungen oder für Personen, deren Einkünfte nur geringfügig über dem Sozialbedarf liegen, wenn größere Anschaffungen bzw. Ausgaben notwendig sind.

Hilfe in besonderen Lebenslagen wird Personen gewährt, die in einer besonderen Lebenssituation Unterstützung benötigen, auch wenn sie ansonsten den Lebensunterhalt noch selbst bestreiten können.

Kurzarbeitergeld (auch Winterbauförderung) zahlt die Bundesanstalt für Arbeit (für Ausfallstunden). Die Höhe beträgt:

- Für Arbeitnehmer ohne Kind(er): 60 % des letzten Nettoverdienstes,
- Für Arbeitnehmer mit mindestens 1 Kind (im Sinne des Steuerrechts): 67 % des letzten Nettoverdienstes.

Bezüglich der Sozialabgaben zahlen Arbeitgeber und Arbeitnehmer je zur Hälfte die Beiträge für das normale Arbeitsentgelt, die Beiträge für das Kurzarbeitergeld zahlt der Arbeitgeber allein.

Weitere PLs bezüglich der öffentlichen Zahlungen betrafen:

- Krankengeld,
- sonstige Übertragungen der Krankenversicherung,
- sonstige laufende Übertragungen der Arbeitsförderung,
- sonstige einmalige und unregelmäßige Übertragungen der Sozialversicherung bzw. Arbeitsförderung,
- Europäische Sozialfonds,
- Zuschüsse für Mitglieder landwirtschaftlicher Alterskassen,
- Pflegegeld,
- Übrige sonstige Übertragungen der Gebietskörperschaften.

#### Abschnitt F – Abzüge, Beiträge und ausgewählte Steuern

Grundsätzlich waren die Angaben der Haushalte zu übernehmen, da die Höhe der Beträge wegen Freibeträgen, Nachzahlungen usw. kaum geprüft werden konnte.

<sup>72</sup> Geringfügig Beschäftigte haben demnach keinen Anspruch.

<sup>73</sup> Bei der Arbeitslosenhilfe gelten die gleichen Voraussetzungen wie beim Arbeitslosengeld, zusätzlich muss die Bedürftigkeit nachgewiesen werden.

Offensichtliche Falscheintragungen wurden korrigiert.

Die Angaben zu Lohn-/Einkommen-/Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag und Sozialversicherungsabgaben<sup>74</sup> mussten untereinander plausibel sein, sie wurden daher „in gegenseitiger Abhängigkeit“ geprüft.

Wichtige Eckwerte für die PL waren:

- Bei der Lohn-, Einkommensteuer<sup>75</sup>: Grundfreibeträge von 12.365,- DM (Ledige) bzw. 24.371,- DM (Ehegatten, zusammen veranlagt),
- Bei der Kirchensteuer<sup>76</sup>: 8 % (in Baden-Württemberg, Bayern, Bremen und Hamburg) bzw. 9 % (in den übrigen Bundesländern) der Lohnsteuer,
- Beim Solidaritätszuschlag: 5,5 % der Steuerschuld<sup>77</sup>.

Bei den PLs bezüglich der Sozialversicherung/den Sozialabgaben wurden verschiedene Sachverhalte berücksichtigt, insbesondere die Angaben zu RV, KV, PV und AV.

In der RV sind – bis auf wenige Ausnahmen – alle Arbeiter, Angestellten und Auszubildende pflichtversichert. Die Beiträge werden höchstens bis zur Beitragsbemessungsgrenze<sup>78</sup> berechnet. Versicherungsfrei sind nur geringfügig Verdienende.

Studenten sind seit dem 01.10.1996 versicherungspflichtig, wenn sie neben dem Studium mehr als geringfügig beschäftigt sind<sup>79</sup>.

Handwerker und andere Selbständige sind grundsätzlich pflichtversichert. Wenn für mindestens 18 Jahre Pflichtbeiträge gezahlt wurden, ist eine Befreiung auf Antrag möglich. Die Beiträge werden nach einem sogenannten monatlichen Regelbeitrag gezahlt (in den ersten Jahren der Selbständigkeit ist auch ein halber Regelbeitrag möglich).

Auch Bezieher von Entgeltersatzleistungen, dazu zählen Krankengeld, Verletztengeld, Übergangsgeld, Arbeitslosengeld/-hilfe, Unterhaltsgeld u.a.m., sind während des Bezuges dieser Leistungen versicherungspflichtig (die Zahlung wird von den Sozialleistungsträgern übernommen).

Bei Erziehung eines Kindes ist die Mutter für drei Jahre pflichtversichert ohne Beitragszahlung, wenn kein weiteres Einkommen aus Erwerbstätigkeit über der Geringfügigkeitsgrenze vorliegt (der Anspruch kann auf den Vater übertragen werden).

Nichterwerbstätige Pflegepersonen<sup>80</sup> sind unter bestimmten Voraussetzungen beitragsfrei pflichtversichert.

Versicherungsfreiheit besteht für:

- Rentner, Nichterwerbstätige, geringfügig Beschäftigte und Beamte (Kraft Gesetzes),
- Selbständige, Arbeitnehmer mit Einkommen über der Beitragsbemessungsgrenze (auf Antrag).

Für die KV gilt, dass ihr Pflichtversicherte, freiwillig Versicherte oder

<sup>74</sup> Rentenversicherung (RV), Krankenversicherung (KV), Pflegeversicherung (PV), Arbeitslosenversicherung (AV).

<sup>75</sup> Zusätzliche Freibeträge auf der Lohnsteuerkarte können die Steuerlast erheblich vermindern.

<sup>76</sup> Beitragspflichtig sind nur Mitglieder der großen Religionsgesellschaften. Steuerfreibeträge mindern – aufgrund der Abhängigkeit von der Lohnsteuer – auch die zu zahlende Kirchensteuer.

<sup>77</sup> Auch hier wirken sich Freibeträge steuermindern aus.

<sup>78</sup> Dies ist in der RV keine Versicherungspflichtgrenze – wie z.B. in der KV –, so dass diese Arbeitnehmer versicherungspflichtig bleiben, auch wenn das Einkommen über der Beitragsbemessungsgrenze liegt. Der Versicherungspflicht unterliegen auch Wehr- und Zivildienstleistende und Helfer in einem freiwilligen sozialen bzw. ökologischen Jahr.

<sup>79</sup> Dies gilt nicht für Beschäftigungsverhältnisse, die vor dem 01.10.1996 begonnen wurden.

<sup>80</sup> Personen zur häuslichen Pflege von Pflegebedürftigen.

Familienversicherte angehören. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften sind u. a. versicherungspflichtig:

- Arbeitnehmer mit einem Einkommen unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze (Ausnahme: versicherungsfreie Beschäftigungsverhältnisse),
- Arbeitslose, die Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit erhalten,
- Landwirte und ihre hauptberuflich mitarbeitenden Familienangehörigen,
- Studenten,
- Rentner, wenn Vorversicherungszeiten erfüllt sind,
- Altenteiler in der Landwirtschaft.

Die Beitragssätze sind je KV unterschiedlich und betragen im Durchschnitt 13,5 % des beitragspflichtigen Einkommens bis zur Beitragsbemessungsgrenze<sup>81</sup>.

Für die Prüfung der Angaben zur PV wurde berücksichtigt, dass:

- Alle Mitglieder der gesetzlichen KV automatisch der sozialen Pflegeversicherung angehören (Ehepartner und Kinder sind wie in der gesetzlichen KV beitragsfrei mitversichert),
- Freiwillig Krankenversicherte zwischen der sozialen PV und einer privaten PV<sup>82</sup>, die gleichwertige Leistungen bietet, wählen können,
- Privat Krankenversicherte eine private Pflegeversicherung abschließen müssen.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer tragen jeweils die Hälfte der Beiträge (0,85 % der beitragspflichtigen Einkommen) bis zur Höhe der Beitragsbemessungsgrenze der KV<sup>83</sup>.

Bezüglich der AV gilt, dass grundsätzlich alle Arbeitnehmer versicherungspflichtig sind. Ausnahmen (d.h. nichtversicherungspflichtig) sind:

- Geringfügig Beschäftigte,
- Beamte,
- Studenten<sup>84</sup>,
- Arbeitnehmer, die das 65. Lebensjahr vollendet haben<sup>85</sup>,
- Arbeitnehmer, die eine Erwerbsunfähigkeitsrente der gesetzlichen RV beziehen,
- Personen, die wegen einer anerkannten Minderung der Leistungsfähigkeit dauernd der Arbeitsverwaltung nicht zur Verfügung stehen,
- Schüler allgemeinbildender Schulen.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer tragen die Beiträge je zur Hälfte (3,25 %) bis zur Beitragsbemessungsgrenze der RV.

Weitere PLs betrafen die Angaben:

- Zur befreienden Lebensversicherung und zur freiwilligen Versicherung,
- Zur privaten Krankenversicherung (PKV),
- Zu Beitragszuschüssen zu den freiwilligen Versicherungen und zur PKV.

<sup>81</sup> Arbeitgeber und Arbeitnehmer tragen die Beiträge je zur Hälfte.

<sup>82</sup> Die Beiträge richten sich nach dem Alter der Versicherten beim Eintritt in die Versicherung.

<sup>83</sup> Sonderfall Sachsen: Arbeitgeber tragen 0,35%, Arbeitnehmer 1,35%.

<sup>84</sup> Wenn sie weniger als 20 Std./Woche arbeiten oder die Beschäftigung nicht länger als zwei Monate dauert oder ausschließlich in den Semesterferien ausgeübt wird oder wenn es sich um ein vorgeschriebenes Praktikum handelt.

<sup>85</sup> Für diesen Personenkreis ist lediglich der Arbeitgeberanteil zu zahlen.

## Abschnitt G – Erstattungen und weitere Einnahmen

Aufgrund der haushaltsbezogenen Angaben waren Rückschlüsse auf bestimmte Personen im Haushalt nicht möglich. Es war zu prüfen, ob die unter „Sonstige Einnahmen“ aufgeführten Angaben der Haushalte zu diesem Abschnitt gehörten. **Einnahmen aus Beihilfen** im öffentlichen Dienst wurden nur dann für plausibel erklärt, wenn ein Haushaltsmitglied die soziale Stellung „Beamter“, „Angestellter“ oder „Pensionär“ angegeben hatte. **Einnahmen aus Untervermietung** waren nur bei einem Mietverhältnis als Hauptmieter einer Wohnung möglich.

## Abschnitt H – Einnahmen aus Vermögen

Es war auch hier zu berücksichtigen, dass es sich um haushaltsbezogene Angaben handelte.

**Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung** waren nur dann plausibel, wenn der Haushalt über entsprechendes Eigentum an Grundstücken, Eigentumswohnungen oder Häusern verfügte. Falls in Abschnitt L 3 (Nicht ständig selbstgenutztes und nicht selbstgenutztes Grundvermögen) Ausgaben für „Nicht selbstgenutztes Grundvermögen“ vorhanden waren, war die Einnahme unter „Bruttomieteinnahmen“ zu erfassen, ansonsten erfolgte die Zuordnung zur Position „Nettomieteinnahmen“.

Die haushaltsbezogenen Einnahmepositionen **Zinsgutschriften, Abhebungen von Sparguth, Termin-, Festgeld- und Bausparkonten** konnten nur bedingt mit den Angaben im Abschnitt X (Geldvermögen) abgestimmt werden, da für diese Positionen der Stand zum Quartalsende erfragt worden war. Es war daher zu akzeptieren, wenn im Abschnitt H Zinsgutschriften bzw. Abhebungen eingetragen waren, dass die entsprechende Anlageart zum Quartalsende nicht (mehr) vorhanden war. Dieser Umstand war auch bei der Prüfung der übrigen Einnahmen zu beachten. Hier galt außerdem, dass bei **Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken** im EI oder ggf. im HB (Abschnitt X) entsprechende Angaben vorhanden sein sollten. Bei **Einnahmen aus dem Verkauf von Betriebsvermögen** sollte eine Person im Haushalt die soziale Stellung „Selbständiger“ oder „Landwirt“ angegeben haben.

## Abschnitt I – Versicherungsprämien (Ausgaben)

Angaben zu diesem Abschnitt mussten nicht vorhanden sein, da Versicherungsbeiträge jährlich, halbjährlich, vierteljährlich und im Ausnahmefall auch monatlich gezahlt werden können. Bei **Ausgaben zur Kfz-Haftpflichtversicherung** sollten entweder im EI oder ggf. im HB (Abschnitt I bzw. Abschnitt 11, Position „Sonstige Dienstleistungen“ (für Leasing)) Angaben zum Vorhandensein eines Kfz/Kraftrades eingetragen sein.

## Abschnitt J – Neuaufnahme von Krediten

Die Angaben bezogen sich auf den Zeitraum vom 1. Januar 1998 bis zum Ende des Bearbeitungszeitraums, der für den jeweiligen Haushalt zutreffend war. Bei **Kreditaufnahme für Konsumentenkredite** im aktuellen Bearbeitungszeitraum sollten Gegenbuchungen bei den entsprechenden Ausgabepositionen vorhanden sein. Die Angaben zu Abschnitt J wurden mit den Angaben zu Schulden im Abschnitt X abgestimmt.

## 3.5.2.3 HB-E/Teil IV: Sachzugänge (Abschnitte K1 – K2)

Zu beachten war, dass die zu erfassenden und zu prüfenden Daten auch oder nur im Feinaufzeichnungsheft (FA) vermerkt sein konnten. Anhaltspunkte hierfür konnten im FA-Heft gefunden werden<sup>86</sup>. Die dort vermerkten Angaben sollten – bei sorgfältiger Eintragung des Haushalts – bereits in den Abschnitten K1 und K2 des HB enthalten sein. Es war aber möglich, dass die Übertragung der Daten aus dem FA-Heft vergessen wurde. Aus diesem Grund wurden die Angaben des FA-Heftes mit den Angaben der Abschnitte K1 und K2 des HB abgestimmt und ggf. (nachträglich) übertragen. Dabei war zu beachten, dass das FA-Heft nur einen Bearbeitungsmonat beinhaltet, die Angaben im HB mussten daher in der Regel höher ausfallen oder mindestens der Höhe der Angaben im FA-Heft entsprechen.

Oftmals wurden **Deputate**<sup>87</sup>, die im Abschnitt K1 anzugeben waren, auch erst im Ausgabenteil (Teil V) oder an anderen Stellen im HB vom Haushalt angegeben. Deshalb wurde auch im Teil VII: „Bemerkungen“ sowie in den Abschnitten L: „Kosten für Wohnen und Energie“, T: „Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren“ und S: „Hotels, Pensionen, Gaststätten und Kantinen“ nach Hinweisen auf Deputate gesucht. Wurden dort entsprechende Eintragungen gefunden, so wurden sie in den Abschnitt K1 übernommen (Art, DM-Betrag, Person). Das Deputat wurde ggf. der vom Haushalt bezeichneten Person bzw. einer bereits in Abschnitt K1 genannten Person zugeordnet. Andernfalls war eine Person mit der sozialen Stellung (in der Reihenfolge) „Arbeiter“, „Angestellter“, „Rentner“ oder „Student“ auszuwählen. Im Ausgabenteil war das Deputat – je nach seiner Art (z.B. Heizöl, Nahrungsmittel) – entsprechenden Abschnitten und SEA-Codes zuzuordnen (z.B. bei Heizöl zu Abschnitt L1 (Mieter) bzw. L2 (Eigentümer); bei Nahrungsmitteln zu Abschnitt T).

**Entnahmen von Erzeugnissen aus dem selbstgenutzten Garten und aus der Kleintierhaltung** waren in Abschnitt K2 anzugeben. Für die Schätzung von DM-Beträgen für Deputate und Naturallöhne (Abschnitt K1) und Sachentnahmen (Abschnitt K2) wurden Übersichten angefertigt, die zur Unterstützung der Aufbereitungs- und Prüfarbeiten herangezogen wurden.

## 3.5.2.4 HB-E/Teil V: Ausgaben (Abschnitte L1 – L4, M-W)

### Abschnitte L1–L4 – Kosten für Wohnen und Energie

Einen bedeutenden Anteil am Umfang der Aufbereitungs- und Prüfarbeiten hatte die **Klärung des Wohnverhältnisses für die Hauptwohnung**. Wichtige Informationen wurden aus einer Vielzahl von Eintragungen sowohl im EI als auch im HB zusammengetragen. Anhand eines „Grundschemas der Zusammenhänge Einführungsinterview – Haushaltsbuch“ waren die konkreten Wohnverhältnisse für die Hauptwohnung dann monatlich festzulegen<sup>88</sup>. Es konnte davon ausgegangen werden, dass die Wohnverhältnisse in der Regel so bleiben, wie der Haushalt sie bereits im EI angegeben hatte (z.B. Mieter, Untermieter, Eigentümer, mietfreies Wohnen). Aus dem EI ging allerdings nicht hervor, ob die Miete voll oder nur teilweise bezahlt wurde, auch Hinweise zu den tatsächlichen Wohnkosten (z.B. Miethöhe, Energiekosten) konnten hieraus nicht abgeleitet werden.

<sup>86</sup> Teile I: „Art der Sachentnahmen“, III: „Sachzugänge an Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren im Bearbeitungsmonat“, „Entnahme von Erzeugnissen aus dem selbstgenutzten Garten bzw. aus der Kleintierhaltung im Bearbeitungsmonat“ und IV: „Bemerkungen“.

<sup>87</sup> Zu Lohn/Gehalt/Betriebsrente gehörende kostenlose Sachleistungen.

<sup>88</sup> Bei Überschneidungen von verschiedenen Wohnverhältnistypen, z.B. durch Umzüge innerhalb des Monats, war das überwiegende Wohnverhältnis (an der Höhe des Betrages bzw. an der Zeitangabe gemessen) zu signieren.

Für die Aufbereitung und PL wurden daher verschiedene Fälle konstruiert, für die jeweils spezielle Arbeitsanleitungen angefertigt wurden.

Typische Wohnverhältnisse bei der Hauptwohnung:

1. Fall: Normale Mieterhaushalte mit (voller) Mietzahlung
2. Fall: Normale Untermieterhaushalte mit (voller) Untermietzahlung
3. Fall: Normale Eigentümerhaushalte (selbstgenutzte(s) Haus/Eigentumswohnung)

Werkwohnungen als Deputate:

4. Fall: Werksmiete
5. Fall: Werksuntermiete

Atypische Wohnverhältnisse:

6. Fall: Volles mietfreies Wohnen/Wohnungsmiete mietfrei
7. Fall: Volles mietfreies Wohnen/Wohnungsuntermiete mietfrei
8. Fall: Teilweises mietfreies Wohnen/Wohnungsmiete mit Eigenbeteiligung
9. Fall: Teilweises mietfreies Wohnen/Wohnungsuntermiete mit Eigenbeteiligung
10. Fall: Mietfreies Wohnen/Deputat-Werksmiete-Hauptwohnung mit eigenen gezahlten „kalten“ Betriebskostenanteilen

Die atypischen Wohnverhältnisse waren u.a. bei solchen Haushalten vorzufinden, die noch nicht über gesicherte Einkommensverhältnisse verfügten (z.B. Studenten-Single-Haushalte). Diese Wohnverhältnisse fanden sich auch bei älteren Single-Haushalten (auch: 2-Personen-Haushalten), deren Mietkosten voll oder teilweise von haushaltsfremden Personen (z.B. Kindern) übernommen wurden. Verbreitet war auch der sogenannte „Nießbrauch“: Hier wohnen beispielsweise ältere Menschen in einem Ein- bzw. Zweifamilienhaus weiter, welches sie an haushaltsfremde Personen bereits verschenkt, vererbt bzw. verkauft hatten, wobei sie dort aber ein lebenslanges Wohnrecht haben (Angaben aus dem Grundbuch). Diese Situation wurde im Rahmen der Fälle 6 und 7 (volles mietfreies Wohnen) bzw. 8 und 9 (teilweises mietfreies Wohnen) – je nach Kostenbeteiligung – bearbeitet<sup>89</sup>.

Bei der Bearbeitung der Energiekosten wurden alle originären Angaben des Haushalts übernommen, zu prüfen war jedoch, ob die Energiekosten in dem Abschnitt angegeben worden waren, der dem jeweiligen Wohnverhältnis auch entsprach (d.h. Mieter- und Untermieterhaushalte mussten ihre Energiekosten in Abschnitt L1 angeben, Eigentümerhaushalte in Abschnitt L2). Waren keine Angaben über Energiekosten vorhanden, konnte dies verschiedene Ursachen haben:

- Es waren bereits Deputatangaben in Abschnitt K1 vorhanden, die auch bereits ordnungsgemäß erfasst worden waren (und später maschinell den entsprechenden Code-Nummern im Budget zuzuordnen waren). Das Fehlen der Angaben war plausibel, der nächste Abschnitt konnte bearbeitet werden.
- Im Quartal mussten nicht unbedingt Ausgaben für Energiekosten auftreten.

<sup>89</sup> Solche Haushalte galten jedoch nicht mehr als Eigentümerhaushalt, sondern formal als Mieterhaushalt.

Waren jedoch im Quartal keine Eintragungen über Kosten für Strom vorhanden, so war für einen Monat die fehlende Ausgabe für Elektrizität durch die folgenden DM-Beträge (je nach Haushaltsgröße) zu ersetzen:

1 Person:	DM 31,-
2 Personen:	DM 64,-
3 Personen:	DM 98,-
4 Personen:	DM 131,-
5 und mehr Personen:	DM 165,-

Waren Strom- und Gasangaben nicht getrennt aufgezeichnet worden, obwohl beide Energiearten genutzt wurden, wurden die Beträge gedrittelt (Strom: ein Drittel, Gas: zwei Drittel). Wurde angegeben, dass Wassergeld in anderen Angaben enthalten sei, wurde der monatliche Wassergeldanteil „W“ gemäss  $W = [29,96 \text{ DM} + (4,46 \text{ DM} * \text{Anzahl der Personen im Haushalt})]$  berechnet. Waren Fern-/Zentralheizungskosten/Warmwasserumlagen vom Haushalt nicht aus der Wohnungsmiete bzw. aus den laufenden Kosten herausgerechnet worden, so war anhand der Angaben im EI zunächst festzustellen, in welchem Gebäude der Haushalt am 01.01.1998 lebte. Für ein Einfamilienhaus wurden dann 91,70 DM je Monat aus den Wohnungsmietkosten bzw. aus den laufenden Kosten herausgerechnet. Bei Zwei- und Mehrfamilienhäusern wurden als Fernwärmekosten 87,40 DM pro Monat angesetzt und herausgerechnet. Die berechneten Fernwärmekosten waren dann bei Mietern dem Abschnitt L1A zuzuordnen, bei Eigentümern dem Abschnitt C2.

Als Sonderfall im Bereich „Wohnen und Energie“ waren außerdem Garagemietkosten und Stellplatzkosten, die in der Miete enthalten waren, zu handhaben. Hier wurden pro Monat 59,- DM (je Garage bzw. Stellplatz)<sup>90</sup> aus dem Betrag für die Wohnungsmiete herausgerechnet. Die so ermittelten Beträge waren dann dem Abschnitt M zuzuordnen.

#### Abschnitt M – Verkehr

Beim Kauf von neuen oder gebrauchten Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeugen sollten neben dem Kaufpreis auch die Art der Finanzierung/Bezahlung im Haushaltsbuch eingetragen sein. Hierzu wurden verschiedene Stellen im HB überprüft (Abschnitte G, H, J und X). Beim Leasing erwirbt der Leasingnehmer für eine vertraglich festgelegte Zeit ein Nutzungsrecht für ein Gebrauchsgut. In der Regel fallen eine Mietsonderzahlung zu Beginn des Vertrages sowie monatliche Leasingraten an. Diese Beträge mussten unter der Position „Sonstige in Anspruch genommene Verkehrsdienstleistungen“ verbucht sein, ebenfalls etwaige zusätzliche Kosten, die nach Ablauf des Vertrags und Rückgabe des Gebrauchsgutes an den Vertragspartner entstehen können. Wurde der geleaste Pkw nach Vertragsablauf gekauft, war der Kaufpreis unter der Position „Kauf von gebrauchten Kraftfahrzeugen“ zu verbuchen (in diesem Fall war ebenfalls die Art der Finanzierung zu prüfen). Zu beachten war außerdem, dass der Leasingnehmer auch die Kosten für Reparatur, Wartung, Kfz-Versicherung (Vollkasko) und Kfz-Steuer zu tragen hatte. Zu den übrigen Positionen des Abschnitts M mussten nicht notwendigerweise Eintragungen vorhanden sein.

<sup>90</sup> Die Anzahl der gemieteten Garagen bzw. Stellplätze war dem Einführungsinterview zu entnehmen.

## Abschnitte N – Nachrichtenübermittlung

O – Gesundheit

P – Bekleidung und Schuhe

Q – Innenausstattung, Haushaltsgeräte und  
-gegenstände, laufende Haushaltsführung

R – Freizeit, Unterhaltung und Kultur

U – Unterrichtsdienstleistungen

Die Ausgaben wurden grundsätzlich übernommen. Bei größeren Beträgen (z.B. Kauf von Möbeln, Teppichen, Computern) wurde die Art der Finanzierung geprüft. Anhaltspunkte hierfür ergaben sich aus den Eintragungen in den Abschnitten H, J und X.

## Abschnitt S – Hotels, Pensionen, Gaststätten und Kantinen

Wenn der Haushalt keine Eintragungen gemacht hatte, wurde dies akzeptiert, es sei denn, der Haushalt führte ein FA-Heft und hatte für den betreffenden Monat entsprechende Ausgaben eingetragen.

## Abschnitt T – Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren

Waren keine diesbezüglichen Angaben vorhanden (ohne Begründung), wurde das HB einer Sonderkontrolle unterzogen.

## Abschnitt W – Ausgaben im Ausland

Bei Beantwortung der Einstiegsfrage mit „Ja“, aber ohne eingetragenen Wert, wurde bei der Dialogeingabe mit „2“ (Ja, ohne Angabe) signiert.

### 3.5.2.5 HB-E/Teil VI: Lebens-, Sterbegeld-, Ausbildungs-, Aussteuerversicherung, Geldvermögen und Schulden, Bargeldbestand und Kontostände (Abschnitt X)

#### Lebens-, Sterbegeld-, Ausbildungs- und Aussteuerversicherung (Frage 1)

Ziel der Bearbeitung war es, das Versicherungsguthaben (Rückkaufwert) bei einer unterstellten Kündigung des Vertrages im Jahr 1998 nachzuweisen (siehe Abschnitt 2.2.3.2). Hatte der Haushalt in Spalte 1 das Versicherungsguthaben angegeben, wurden die weiteren Angaben (Spalten 2-9) nicht benötigt, ansonsten mussten unbedingt folgende Angaben vorhanden sein:

- Versicherungsbeginn (Spalte 4),
- Laufzeit des Vertrags (Spalte 5),
- Höhe der jährlichen Prämienzahlung (Spalte 7).

Bei der Einstiegsfrage waren die Signierungen

„0“: Nein

„1“: Ja

„2“: Ja, ohne Angaben

zulässig. Bei „0“ (Nein) war vor der Dialogsitzung zu prüfen, ob in Abschnitt J (Zeile 2) Angaben über gezahlte Versicherungsprämien vorhanden waren. War dies der Fall, wurde die Signierung in „2“ (Ja, ohne Angaben) geändert. Wurde „1“ (Ja) angegeben, musste entweder das Versicherungsguthaben (Spalte 1) angegeben sein, oder die Angaben ab der Spalte 2 mussten – je Versicherung – vollständig

vorhanden sein. Die Signierung „2“ wurde in solchen Fällen vergeben, wo keine oder nur lückenhafte Angaben zu Versicherungen vorlagen. Die unvollständigen Angaben wurden gelöscht. Als „Ausreißer“, die unbedingt einer Sonderkontrolle unterzogen wurden, wurden folgende Fälle geprüft:

- Versicherungsguthaben größer als 250 000,- DM,
- Versicherungsbeginn vor dem Jahr 1945,
- Laufzeit weniger als 12 Jahre oder mehr als 50 Jahre,
- Versicherungssumme größer als 999 999,- DM.

#### Geldvermögen und Schulden (Fragen 2 bis 6)

Die Angaben zu Frage 2 (Geldvermögen) konnten nur bedingt mit den Einnahmen aus Vermögen (Abschnitt H) abgestimmt werden (siehe Abschnitt 3.5.2.2; HB - Abschnitt H). Es konnte durchaus plausibel sein, dass ein Haushalt am Ende des Bearbeitungszeitraums kein Guthaben bei bestimmten Anlageformen angegeben hatte bzw. keine Einzahlungen oder Käufe für diese Vermögensart geleistet hatte, wenn im Abschnitt H entsprechende Einnahmen vorhanden waren. Bei Frage 3 (Ausgaben für die Bildung von Geldvermögen) war folgendes zu beachten: Wenn Ausgaben für die Bildung von Geldvermögen vorhanden und in Abschnitt H keine entsprechenden Einnahmen aus Vermögen eingetragen waren, musste für die jeweilige Anlageform mindestens ein Guthaben in Höhe der Einzahlungen/Käufe nachgewiesen sein. Bei Frage 4 (Darlehen für den Erwerb/die Instandsetzung von Grundvermögen) war der Stand zum Ende des Bearbeitungszeitraums anzugeben, und bei der Prüfung waren die Angaben in den Abschnitten J (Neuaufnahme von Krediten seit dem 01.01.1998) und L4 (Erwerb und Finanzierung von Grundvermögen) zu berücksichtigen. Bei im Bearbeitungszeitraum aufgenommenen Krediten war, wenn die Restschuld nicht angegeben war, die Differenz „D“ gemäss  $D = (\text{Kreditbetrag} / ./. \text{Tilgung im laufenden Quartal})$  als Restschuld einzusetzen. Waren die Kredite vor dem 01.01.1998 aufgenommen worden, so konnte es plausibel sein, dass der Kredit mit der letzten Tilgungsrate vollständig getilgt und somit zum Quartalsende keine Restschuld mehr vorhanden war.

Frage 5 nach Konsumentenkrediten (ohne Dispositionskredite) erforderte ebenfalls Angaben zum Stand „Ende Bearbeitungszeitraum“. Für im Jahr 1998 aufgenommene Kredite mussten Eintragungen in Abschnitt J vorhanden sein. Bei fehlenden Angaben zu sonstigen Krediten am Ende des Bearbeitungszeitraums war es aufgrund der Fragestellung im HB dennoch möglich, dass im Bearbeitungszeitraum Beträge für die Rückzahlung derartiger Kredite eingetragen waren. Diese fehlende Restschuld „D“ wurde gemäss  $D = (\text{Kreditbetrag} / ./. \text{Rückzahlung im laufenden Quartal})$  als Betrag am Ende des Bearbeitungszeitraums eingesetzt.

Die Angaben zu Frage 6 (Bargeldbestände, Kontostände) dienten vorrangig der Einschätzung von Haushalten mit größeren Abweichungen zwischen den Summen der Einnahmen und Ausgaben im Rahmen der Bearbeitung des Budgets.

#### 3.5.2.6 Budgetierung (HB-B)

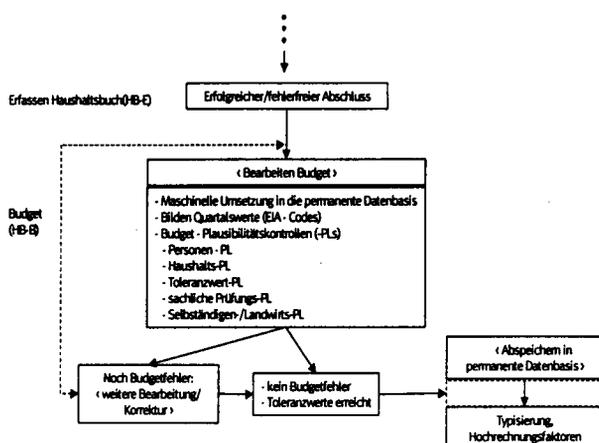
Bei der Budgetierung wurden aus den Daten des Arbeitsganges HB-E Quartals- und Jahresergebnisse gebildet. Zusätzlich wurden bestimmte E/A-Codenummern (Deputate – Einnahmen, Deputate – Ausgaben, Mietwertcodes, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Quartalseinnahmen aus Krediten u.ä.) nach festen Algo-

rithmen maschinell ermittelt (siehe Abschnitt 2.2.3.2). Diese sogenannten „permanenten Daten“ des Quartals standen für die Plausibilisierung der Budgetdaten zur Verfügung.

Jedes „permanente“ HB-Merkmal wurde einer weiteren Bearbeitung unterzogen. Weil die Daten der permanenten Datenbasis aus der (umfassenden) Sicht der Budgetierung noch inkonsistent sein konnten, wurden die dadurch ggf. notwendigen (nochmaligen) Veränderungen an den Daten durch weitere Plausibilitätskontrollen geprüft. Zur Herstellung der Konsistenz im Sinne der Budgetierung mussten dabei verschiedene Teilaufgaben gelöst werden (siehe Übersicht 12).

- **Personen-PL:** Die Beziehungen zwischen den (aus dem Erhebungsteil unverändert übernommenen) Personenmerkmalen und den (durch „Umbuchungen“ evtl. veränderten) E/A-Code-bezogenen Feldern<sup>91</sup> mit Personengliederung wurden überprüft und, falls erforderlich, korrigiert. Dies betraf vor allem die Merkmale „Soziale Stellung“ und „Überwiegender Lebensunterhalt“.
- **Haushalts-PL:** Die Konsistenz der Personenmerkmale aller Haushaltsmitglieder untereinander wurde überprüft und ggf. hergestellt. Außerdem wurden die Angaben zur Bestimmung des Haupteinkommensbeziehers nochmals überprüft.
- **Toleranzwert (TW)-PL:** Das eigentliche „Budget“, d.h. die Ausgewogenheit von Einnahmen und Ausgaben, wurde überprüft.
- **Sachliche Prüfungs-PL:** Die nach der TW – PL ermittelten Salden wurden nochmals auf fehlerhafte Eingaben und sachliche Fehler geprüft.
- **Selbständigen- und Landwirte-PL:** Es erfolgte eine Budget – PL auf spezielle Personengruppen.
- **Spezielle Budget-PLs:** Abschließend wurden ausgewählte PLs zur weiteren Überprüfung etwaiger Inkonsistenzen durchgeführt, ebenso wie die PLs zur Testung der Programmierung (HB - Algorithmen).

#### Übersicht 12: HB - Budgetierung (vereinfachtes Schema)



Die eigentliche Budgetierungs-PL, nämlich die Frage nach der Über-

<sup>91</sup> Insbesondere Einnahmen aus Lohn- bzw. Betriebsrenten-Deputaten.

einstimmung von Gesamt-Einnahmen und Gesamt-Ausgaben, nahm eine besondere Stellung unter den PL-Kontrollen von HB-B ein: Sie wurde als „Muss - Fehlerbedingung“<sup>92</sup> formuliert, die bestimmte – relativ enge – Toleranzgrenzen vorgab.

Budgetrelevante Einnahmen/Ausgaben setzten sich zusammen aus den:

- personenbezogenen Einnahmen/Ausgaben aller Personen (max. 10) und den
- haushaltsbezogenen Einnahmen/Ausgaben .

Bei der Budgetierung wurde maschinell der Saldo

$$\begin{array}{r} \text{Budget-wirksame Einnahmen (insgesamt)} \\ - \text{Budget-wirksame Ausgaben (insgesamt)} \\ \hline = \text{Saldo} \end{array}$$

bzw. der Toleranzwert (TW)

$$\begin{array}{r} \text{Budget-wirksame Einnahmen (insgesamt)} \\ + \text{Budget-wirksame Ausgaben (insgesamt)} \\ \hline = \text{TW} \end{array}$$

gebildet. (TW \* 100.0) ergab den Prozentwert TW, der sich innerhalb der Grenzen +/- 20 % bewegen musste, d.h. ein Haushalt lag innerhalb der Toleranz, wenn sein Saldo einen Toleranzwert von TW zwischen 80 % und 120 % erreicht hatte. (Ein Haushalt mit einem TW zwischen 0 % und 79,9 % hatte demnach keine oder zu geringe Einnahmen gegenüber den Ausgaben und war nochmals zu überprüfen.) Auch negative Einnahmen (und damit ein negativer TW) konnten entstehen: z.B. wenn die errechnete Position „Nettomieteinnahmen“ aufgrund von extrem hohen Ausgaben für „Laufende Kosten für nicht selbstgenutztes Grundvermögen“ zu einem negativen Wert führte; solche Haushaltsbücher wurden einer Sonder-Kontrolle unterzogen.

Entsprechend vorgegebener Algorithmen wurde der Saldo entweder der Statistischen Differenz oder dem im Geschäft verbleibenden Gewinn<sup>93</sup> zugewiesen.

Statistische Differenz bzw. im Geschäft verbliebener Gewinn wurden bei der Darstellung auf der Ausgabenseite verbucht, (siehe Abschnitt 2.2.3.3.)

#### 3.5.3 Feinaufzeichnungsheft (NGT)

Auch beim Plausibilisieren der Angaben des FA-Heftes zum Verbrauch von Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren wurden zunächst Vorprüfungen durchgeführt, die sich im Einzelnen auf folgende Sachverhalte bezogen:

- Existenz einer Registriernummer,
- Zugehörigkeit des FA-Heftes zum richtigen Quartal,
- Veränderungen in der Zusammensetzung des Haushalts während der FA-Periode (Verfahrensweise nach dem „Überwiegend“-Prinzip).

<sup>92</sup> Ein Muss-Fehler ist unbedingt zu korrigieren, bevor eine Weiterbearbeitung möglich ist.  
<sup>93</sup> Bedingungen für die Verbuchung als „Im Geschäft verbliebener Gewinn“: a) es gibt mindestens eine Person im Haushalt mit sozialer Stellung = „2“ und b) die Gesamteinkommen aus selbständiger Arbeit im Haushalt betragen mehr als DM 15 000,- und c) der Saldo ist größer als 0.0.

Die wesentlichen PL-Prüfungen betrafen:

- Die angegebenen Preise,
- Mengenangaben und Angaben über Maßeinheiten,
- Die Höhe des Gesamtbetrags über den Kauf von NGT und Verzehr außer Haus, gemessen an der Haushaltsgröße,
- Die Anzahl des Auftretens bestimmter Code-Nummern,
- Die Zuordnung von Code-Nummern (SEA-Verzeichnis),
- Die Einzel-Prüfung von Haushalten mit extremen Menge/Betrag - Relationen<sup>94</sup>.

Für die Plausibilisierung der Angaben zu den einzelnen NGT-Positionen wurden Durchschnittspreise und Preis-Spannen herangezogen. Lagen angegebene Preise deutlich unter oder über den vorgegebenen Grenzen (Kann-Fehler), so wurden diese – nach Überprüfung auf Eingabefehler o.ä. – gegebenenfalls ersetzt<sup>95</sup> (durch Durchschnittswerte), andernfalls wurden die Eintragungen der Haushalte grundsätzlich akzeptiert.

#### 4. Ergebnisse der EVS 1998

Entsprechend den überaus komplexen und vielschichtigen Sachverhalten, die in der EVS 1998 erhoben wurden, wurden auch für die Präsentation der Ergebnisse vielfältige Maßnahmen ergriffen. Abschnitt 4.1 gibt einen Überblick über die Vielfalt der Verwendungszwecke der EVS-Daten.

Ein wichtiger Aspekt zur fachlichen Beurteilung von Effizienz und Nutzen einer Stichprobenerhebung ist die Datenqualität. Was hierunter zu verstehen ist und ob bzw. inwieweit die Daten der EVS „qualitativ gut“ sind, wird in Abschnitt 4.2 diskutiert.

Außer der Gewinnung „guter“ Daten sind auch die im Verlauf einer Erhebung erworbenen Erfahrungen, z.B. die Auswirkungen rein erhebungstechnischer Maßnahmen oder des Einsatzes bestimmter Softwareprodukte, von Bedeutung. Hierdurch können Vergleiche zur vorangegangenen Erhebung gezogen werden, und neue Konzepte und Methoden können anhand des Praxistests qualitativ eingeordnet werden. Die praktischen Erfahrungen mit der (neu konzipierten) EVS 1998 beschreibt Abschnitt 4.3.

##### 4.1 Verwendung der EVS 1998<sup>96</sup>

Neben der Präsentation der Ergebnisse in den Medien und in Form von Veröffentlichungen war die Bereitstellung der Daten für Zwecke der wissenschaftlichen Forschung – wie schon bei der EVS 1993 – ein weiteres Ziel. Auch umfangreiche Sonderauswertungen wurden nachgefragt, sowie zahlreiche Beiträge und Eckdaten aus den Ergebnissen der EVS 1998 (z.B. auch von Eurostat). Ein weiterer Verwendungszweck war die Belieferung der politischen Entscheidungsträger mit aktuellen Informationen (z.B. für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung des Bundes). Darüber hinaus wurden die Daten der EVS 1998 auch bei der Produktion anderer amtlicher Statistiken (mit) verwendet.

##### 4.1.1 Pressemitteilungen und Printveröffentlichungen

Vor der Durchführung der EVS 1998 hat der Präsident des Statistischen Bundesamtes, Herr Johann Hahlen, auf einer Pressekonferenz, die am 4. September 1997 in Berlin stattfand, mit der Frage „Wo bleibt mein Geld?“ die Werbeaktion der Statistischen Ämter von Bund und Ländern für die EVS 1998 auf Bundesebene gestartet (siehe Abschnitt 3.3.1). Eine weitere Pressekonferenz im Jahr 1998 stellte erste Ergebnisse (nach der Aufbereitung des Einführungsinterviews) zur Ausstattung privater Haushalte mit langlebigen Gebrauchsgütern und zur Wohnsituation vor. Halbjahresergebnisse zu den Einnahmen, Einkommen und Ausgaben privater Haushalte wurden schließlich Ende 1999 vor der Presse präsentiert. Daneben gab es zwischen Ende 1997 und Anfang 2001 mehrere Mitteilungen an die Presse sowie in den Jahren 1998 bis 2000 fünfmal eine „Zahl der Woche“, mit denen über interessante Einzel-Sachverhalte informiert wurde.

Übersicht 13 vermittelt eine Gesamtschau zur Präsentation der EVS 1998 und ihrer Ergebnisse in den Medien.

**Übersicht 13: Präsentation der EVS 1998 in den Medien**

Veröffentlichungsdatum	Titel
<b>Pressekonferenzen</b>	
04.09.1997	Wo bleibt mein Geld?
04.11.1998	Erste Ergebnisse aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998
30.11.1999	Einkommen und Ausgabenstruktur der privaten Haushalte in Deutschland im ersten Halbjahr 1998
<b>Pressemitteilungen</b>	
25.11.1997	Nicht verwechseln: Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) der amtlichen Statistik und kommerzielle Haushaltsbefragungen
18.01.2000	Private Haushalte verwenden für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren einen immer geringeren Teil ihrer Ausgaben
15.03.2000	Reiselustige Senioren – Ausgaben für Pauschalreisen im 1. Halbjahr 1998
20.09.2000	Verkehrsausgaben: Drittwichtigster Posten im Budget privater Haushalte
06.03.2001	Allein Lebende Frauen in Deutschland materiell benachteiligt
<b>Zahl der Woche</b>	
08.12.1998	Jeder siebte Privathaushalt hat ein Faxgerät, jeder dritte einen Anrufbeantworter
16.03.1999	Ausstattung privater Haushalte mit Personalcomputern verdoppelt
06.04.1999	Ausstattung privater Haushalte mit Krafträdern
21.03.2000	Haushalte in Deutschland immer besser mit Kommunikationstechnik ausgestattet
18.04.2000	Beamtenhaushalte kaufen mehr Bücher

<sup>94</sup> Beispiel: Eine Rentnerin schreibt 10 Liter Wein für DM 1000,- an.

<sup>95</sup> Beispiel: Ein Haushalt schreibt 1 kg Brot für DM 0,20 an.

<sup>96</sup> Nur Statistisches Bundesamt.

Die Ergebnisse der EVS 1998 wurden natürlich auch – wie bisher – in Form von Printveröffentlichungen zur Verfügung gestellt. Zunächst sind hier die Publikationen der Fachserie 15 „Wirtschaftsrechnungen“ zu nennen, die bei Redaktionsschluss insgesamt sieben Titel zur EVS 1998 umfasste. Die Ergebnisse wurden dabei in verschiedenen „Heften“ veröffentlicht, die einzelne Themenblöcke (z.B. „Langlebige Gebrauchsgüter“ oder „Konsumausgaben für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren“) ausführlich und entsprechend dem jeweiligen Tabellenprogramm (siehe Abschnitt 3.1.5.1) präsentieren.

Zusätzlich zu den Heften der Fachserie, die den Kern der Printpublikationen ausmachen, wurde eine Vielzahl von themenbezogenen Aufsätzen angefertigt, die im Rahmen der periodischen Veröffentlichung „Wirtschaft und Statistik“ veröffentlicht wurden. Zur EVS 1998 waren dies bei Redaktionsschluss insgesamt elf Titel.

Komplettiert wird diese Auswahl durch weitere, sogenannte „Sonderveröffentlichungen“, die beispielsweise zur Vorbereitung von Pressekonferenzen oder zur Dokumentation spezieller Untersuchungen zur EVS 1998 produziert wurden. Bei Redaktionsschluss waren dies vier Titel.

Alle vorgenannten Printveröffentlichungen sind in übersichtlicher Form in Anhang 5 zusammengestellt.

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht neben den Fachserien u.a. auch sogenannte „Zusammenfassende Veröffentlichungen“<sup>97</sup>, „Klassifikationen“ sowie Broschüren und Faltblätter (die elektronischen Informationsangebote bilden eine eigene Veröffentlichungskategorie; siehe dazu den folgenden Abschnitt 4.1.2).

Die Ergebnisse der EVS 1998 sind in Form von textlichen Beiträgen und ausgewählten Daten u.a. in die folgenden Veröffentlichungen eingebracht worden:

- Querschnitts-Veröffentlichungen:  
Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland  
Zahlenkompass – Statistisches Taschenbuch für die Bundesrepublik Deutschland  
Wirtschaft und Statistik  
Datenreport  
Schriftenreihe „Im Blickpunkt: Die Informationsgesellschaft“<sup>98</sup>
- Schriftenreihen zu Methodenfragen:  
Methodenberichte
- Veröffentlichungen zu Organisations- und Methodenfragen:  
Methoden/Verfahren/Entwicklungen
- Fachserien

<sup>97</sup> Zusammenfassende Veröffentlichungen enthalten Ergebnisse aus mehreren oder allen Arbeitsgebieten des Statistischen Bundesamtes. Neben Querschnittsveröffentlichungen in Form von Jahrbüchern und Periodika mit einem umfassenden, aber komprimierten Datenangebot stehen thematische Veröffentlichungen zur Verfügung, die Informationen über bestimmte Bereiche (z.B. Bildung, Bau-, Energiewirtschaft) bieten oder sie bestimmten Personengruppen zuordnen (z.B. Jugendliche, Frauen, Familien, Ausländer). Neben allgemeinen Veröffentlichungen zu Organisations- und Methodenfragen gibt es die Schriftenreihen „Forum der Bundesstatistik“, „Spektrum der Bundesstatistik“, „Beiträge zu den Umweltökonomischen Gesamtrechnungen“, „Methodenberichte“ und „Statistische Beiträge des Europäischen Fortbildungszentrums“, die das Statistische Bundesamt als Podium für die Diskussion wichtiger Sachthemen der amtlichen Statistik geschaffen hat. In ihnen kommen neben Fachleuten aus der amtlichen Statistik auch Sachverständige aus Wissenschaft, Forschung und Lehre zu Wort. In der Kategorie Projektberichte werden Methoden und Ergebnisse statistischer Erhebungen und Untersuchungen aufgeführt, die als Sonderprojekte im Rahmen von Forschungsaufträgen und -aufenthalten oder für besondere Zwecke nach § 7 des Bundesstatistikgesetzes durchgeführt wurden.

<sup>98</sup> Arbeitstitel. Geplanter Veröffentlichungstermin im 4. Quartal 2002.

- Broschüren<sup>99</sup> und Faltblätter:  
Faltblatt „Bundesrepublik Deutschland in Zahlen“

#### 4.1.2 Mikrodatenfiles und elektronische Produkte

##### Scientific Use Files

Mit der EVS 1993 wurden erstmals faktisch anonymisierte Einzeldaten<sup>100</sup> - sogenannte „Scientific Use Files“ – für Zwecke der wissenschaftlichen Forschung bereitgestellt. Auch für die EVS 1998 wurde faktisch anonymisiertes Datenmaterial erstellt und bis Mitte des Jahres 2002 etwa 20 Interessenten zur Verfügung gestellt. Dabei handelte es sich vorrangig um Universitäten und wissenschaftliche Institute.

Aufgrund der günstigen Preisgestaltung im Rahmen des Pilotprojektes für die EVS 1993<sup>101</sup> (lediglich 130,- DM Bearbeitungsgebühr) vergrößerte sich der bisherige Nutzerkreis, dem nun auch Nutzer zugehörten, die bislang keine bzw. wenig Erfahrung mit amtlichen Daten hatten. Deshalb wurde bereits nach der EVS 1993 ein Informationsmaterial erarbeitet, das allen Interessenten auf Anfrage zugesandt wurde. Es umfasst Erläuterungen zu den Bezugsbedingungen, zur gesetzlichen Grundlage für die Nutzung von Einzeldaten (siehe Abschnitt 3.1.5.2), zur Methode der Anonymisierung sowie inhaltliche Beschreibungen und Code-Verzeichnisse.

Ein derartiges Informationsmaterial steht auch für die Bezieher der Scientific Use Files der EVS 1998 zur Verfügung. Entsprechend der Neukonzeption der EVS 1998 wurden aus den drei verschiedenen Erhebungsteilen (EI, HB, NGT) insgesamt vier Mikrodatenfiles entwickelt:

- |  |                                   |
|--|-----------------------------------|
| • Einführungsinterview (EI):   | 98%-Unterstichprobe               |
| • Haushaltsbuch (HB) – Einnahmen, Ausgaben, Geldvermögen und Schulden: | 90%-Unterstichprobe               |
| • Haushaltsbuch und Einführungsinterview (HB+EI):                      | 80%-Unterstichprobe               |
| • Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren:                             | 98% von einer 20%-Unterstichprobe |

Für die jeweilige Unterstichprobe wird bei der Anonymisierung jeweils eine zufällige Stichprobe auf Haushaltsebene gezogen. Dabei ist sicherzustellen, dass je Bundesland in jeder ausgewiesenen Gemeindegrößenklasse insgesamt mindestens 400 000 Einwohner enthalten sind. Als unmittelbare Regionalangabe wird das Bundesland aufgenommen. Das Merkmal „Gemeindegrößenklasse“ wird in Verbindung mit der Regionalangabe „Bundesland“ in modifizierter Form (Modifizierung der Größenklassenschlüssel je Bundesland) bereitgestellt.

Die Vergrößerung von Merkmalen wird unter Beachtung folgender Kriterien vorgenommen:

- Staatsangehörigkeiten, die mit weniger als 50 000 Personen in

<sup>99</sup> Im Rahmen der Werbekampagne für die EVS 2003 wurde eine Informationsbroschüre mit wichtigen Ergebnissen aus der EVS 1998 erstellt und als gemeinsame Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Landesämter im September 2002 herausgegeben.

<sup>100</sup> Ausführliche Erläuterungen enthalten der Projektbericht „Die faktische Anonymität von Mikrodaten“ in Band 19 der Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik (1991) sowie WiSta 3/1992, S. 139 ff.

<sup>101</sup> Durch das vom BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) finanzierte Pilotprojekt zur Bereitstellung faktisch anonymisierter Einzeldaten an die Wissenschaft konnte das Material den Nutzern äußerst preisgünstig zur Verfügung gestellt werden, entsprechend stark stiegen die Nutzerzahlen. Bis Ende 2001 wurde für ca. 70 Kunden faktisch anonymisiertes Einzelmaterial entsprechend den Kundenwünschen erstellt.

Deutschland vertreten sind, dürfen nicht separat ausgewiesen werden. Die im Originalmaterial differenziert erfassten Angaben zu den Nationalitäten der in den Haushalten lebenden Personen werden nach den Merkmalen „deutsch“ und „nicht-deutsch“ zusammengefasst.

- Bei Merkmalen, durch deren Kenntnis auf konkrete Haushalte geschlossen werden könnte (z.B. Kombinationen aus Geburtsjahr, Haushaltstyp oder Besitz auffälliger Konsumgüter), muss jede ausgewiesene Merkmalsausprägung in ihrer univariaten<sup>102</sup> Verteilung der Grundgesamtheit mindestens 5 000 Fälle bzw. in der Stichprobe eine Besetzungszahl von 10 Fällen umfassen. Deshalb werden u.a. bei folgenden Merkmalen Zusammenfassungen vorgenommen:

- Anzahl der Personen im Haushalt, Geburtsjahr, Haushaltstyp.
- Anzahl der Kinder, Anzahl der Erwerbstätigen, Anzahl der Einkommensbezieher.
- Art und Anzahl von Grundstücken, Gebäuden, Eigentumswohnungen.

Bei sehr differenziert erfassten Werten, zu denen insbesondere Einkommens-, Vermögens- und Ausgabenbeträge zu zählen sind, wird für ausgewählte Merkmale eine Mittelwertbildung vorgenommen: Die fünf niedrigsten und die fünf höchsten Ausprägungen eines Merkmals werden dann als Mittelwert dieser Ausprägungen ausgewiesen, die übrigen Ausprägungen im untersten und obersten Dezil der Verteilung werden mit einem Zufallsfehler von bis zu +/- 1% des jeweiligen Merkmalswertes überlagert.

Als weitere Maßnahmen werden Ordnungs- und technische Hilfsmerkmale gelöscht. Zudem werden die Haushalte systemfrei angeordnet (Vergabe einer systemfreien Haushaltsnummer).

Der Datensatzaufbau der faktisch anonymisierten Einzeldaten („Grundfile“) entspricht im Wesentlichen dem Aufbau des Originalmaterials der EVS 1998. Nachdem alle rechtlichen Voraussetzungen für den Bezug der Daten (siehe Abschnitt 3.1.5.2) geprüft und erfüllt sind, kann die Erstellung spezieller Dateien („Spezialfile“: Auszug der vom Nutzer gewünschten Variablen) erfolgen.

Die Lieferung der faktisch anonymisierten Mikrodaten ist an konkrete Forschungsprojekte gebunden. Die vertragliche Bindung des Empfängers, durch die die Nutzungsbegrenzung auf das angegebene wissenschaftliche Vorhaben, der Ausschluss der Datenweitergabe an Dritte sowie die Löschung bzw. Rückgabe der Daten nach Abschluss des Forschungsprojektes verbindlich festgelegt werden, ist dabei eine wichtige Schutzvorkehrung.

Neben den bereits angesprochenen Erläuterungen und den Code-Verzeichnissen erhält jeder Nutzer von faktisch anonymen Daten außerdem die Datensatzbeschreibung des Spezialfiles (siehe hierzu: Anhang 4), Hinweise zum Hochrechnungsverfahren sowie – zu Abstimmungszwecken – Tabellen mit Eckwerten des entsprechenden Grundfiles. Zusätzlich zur Bereitstellung und Lieferung der Daten erhalten die Nutzer auch eine fachkundige Beratung. Die Beratung erfolgt individuell und umfasst u.a. direkte Gespräche und Telefonate, aber auch schriftliche Beratung. Hierbei geht es im Wesentlichen um:

- Allgemeine Anfragen zu den Nutzungsmöglichkeiten,

- Bedingungen zum Vertragsabschluss,
- Gezielte Konsultationen der Nutzer zu fachspezifischen Problemen und Einzelfragen.

Die Scientific Use Files aus der EVS 1998 stehen der Wissenschaft seit Juni 2000 zur Verfügung. Alle Files werden im generell verwendbaren ASCII-Format weitergegeben. Es ist geplant, dass die Nutzer von EVS-Mikrodaten künftig nicht nur das Material aus der EVS 1993, sondern auch die Daten aus der EVS 1998 (und der kommenden EVS 2003) zu einem günstigen Preis beziehen können.

#### Public Use Files

Public Use Files können grundsätzlich von allen Interessierten im In- und Ausland genutzt werden. Wichtige Adressaten für Public Use Files aus der EVS 1998 waren das BMA (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung) für Zwecke der Armuts- und Reichtumsberichterstattung des Bundes und Eurostat für das Projekt „Modul 361: Household Budget Surveys“.

Jede Datenlieferung stellt eine nach speziellen Kriterien generierte 98 %-Unterstichprobe dar, bei der Haushalte mit einem Einkommen von mehr als 35 000,- DM (monatlich) und mehr als 6 Haushaltsmitgliedern nicht berücksichtigt wurden.

#### Elektronische Produkte

Neben den herkömmlichen Medien dient auch das Internet zur Verbreitung der Ergebnisse aus der EVS 1998.

Über die Startadresse [www.destatis.de](http://www.destatis.de) gelangt der an elektronischer Datenbereitstellung interessierte Nutzer an eine Vielzahl von Informationen und Produkten zu allen Themenbereichen der Bundesstatistik.

Das Thema „Haushaltsausstattung und Budget“ beinhaltet einige kostenlose Informationen zur EVS 1998, u.a. einführende Erläuterungen zur Erhebung, Informationen zu den Scientific Use Files sowie eine Auswahl von Ergebnistabellen. Auch eine Zusammenstellung der Pressemitteilungen zur EVS 1998 ist hier abrufbar.

Über den Statistik-Shop kann der Kunde kostenpflichtige Online-Publikationen beziehen. Seit Januar 2001 werden hier die Einzelhefte der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ (Zusammenfassende Querschnittsveröffentlichungen) angeboten. Das Heft 1/2001 der Schriftenreihe „Methodenberichte: Das Stichprobenverfahren der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998“<sup>103</sup> (Veröffentlichungen zu Organisations- und Methodenfragen) ist ebenfalls im Statistik-Shop verfügbar.

Es ist geplant, dass die zukünftigen Hefte der Fachserie 15 ebenfalls über den Statistik-Shop bezogen werden können.<sup>104</sup>

#### 4.1.3 Sonderauswertungen

Aus dem Datenmaterial der EVS 1998 wurden – wie schon aus den Ergebnissen der EVS 1993 – einige nach individuellem Bedarf zugeschnittene, kostenpflichtige Auswertungen, sogenannte **Sonderauswertungen**, angefertigt.

<sup>103</sup> Diese Veröffentlichung wird, da es das erste Heft dieser Reihe ist, als kostenloses Eröffnungsangebot (Download) bereitgestellt.

<sup>104</sup> Als PDF-Dateien.

<sup>102</sup> D.h. bezogen auf ein einziges Merkmal.

Unter den fünfzehn Nutzern, die Sonderauswertungen in Auftrag gaben<sup>105</sup>, waren Ministerien, wissenschaftliche Institute, Banken, Versicherungen sowie Markt- und Meinungsforschungsinstitute, Firmen und Privatkunden.

#### 4.1.4 Andere Verwendungen

##### Zusätzliche direkte Öffentlichkeitsarbeit

Den Kunden, die an Ergebnissen der EVS 1998 (und an den Ergebnissen der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte im Allgemeinen) interessiert sind, steht außerdem ein spezieller **Fachauskunftsdienst** zur Verfügung (Service-Telefon in Bonn: 01888-644-8880). Hier werden alle Arten von Anfragen zur EVS und zu den LWR (Laufende Wirtschaftsrechnungen), auch in Verbindung mit anderen Dienstleistungen und Produkten des Statistischen Bundesamtes, entgegengenommen und bearbeitet. Die „Service-Zeiten“ können montags bis Donnerstags von 8:00 bis 17:00 Uhr, freitags von 8:00 bis 15:00 Uhr von allen Interessierten genutzt werden. Neben Privatkunden, Firmen, Verbänden u.a. treten auch politische Parteien häufig mit der Bitte um Lieferung von Informationen und/oder Erstellung besonderer Auswertungen an den Fachauskunftsdienst heran.

Weitere Informationen zur Arbeit des Fachauskunftsdienstes enthält Abschnitt 4.3.2.

Methodische Fragen und Ergebnisse aus der EVS 1998 wurden außerdem auf einer Vielzahl von Fachtagungen und in einer Reihe von Vorträgen an Universitäten vorgestellt und erörtert.

##### Spezielle Beratungs- und Politikdienstleistungen

Wie eingangs dieses Heftes angesprochen, besteht das übergeordnete Ziel der Erhebungen über die Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte in der fachkundigen Beratung und Belieferung verschiedener Bundesressorts (siehe Abschnitt 1). Hier sind vor allem das BMA (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung) und das BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) zu nennen.

Besonders große Bedeutung kam den Ergebnissen der EVS 1998 im Rahmen des **ersten Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung** zu. Der sehr komplexe Bericht wurde auf der Basis einer Vielzahl von Expertenmeinungen und unter Verwendung und Analyse verschiedener Datenquellen, vor allem der EVS 1998, im Jahr 2001 durch das federführende BMA fertiggestellt.<sup>106</sup> Das Statistische Bundesamt lieferte anonymisierte Einzeldaten aus der EVS 1998 sowohl an das BMA als auch an Wissenschaftler, die die Daten für ihre Beiträge zum Armuts- und Reichtumsbericht analysierten. Darüberhinaus führten Experten des Statistischen Bundesamtes ein Forschungsprojekt über die materielle Ausstattung der Haushalte von Niedrigeinkommensbeziehern<sup>107</sup> durch. Aufgrund der Tatsache, dass die EVS mit rund 70 000 Stichprobenhaushalten, deren Einnahmen und Ausgaben detailliert erhoben werden, die europaweit größte Erhebung dieser Art ist, stellen die Ergebnisse der EVS 1998 eine unverzichtbare Datenquelle dar für jede Art von wissenschaftli-

chen Analysen, die sich speziell mit den Einkommensunterschieden – und damit mit dem Gefälle zwischen (Einkommens-)„Armen“ und „Reichen“ – in Deutschland befassen. Auch für die nächste Armuts- und Reichtumsberichterstattung werden Daten der EVS (2003) verwendet werden.

Die Daten wurden vom BMA ausserdem zur Festlegung der **Regelsätze für die Sozialhilfe** benötigt. Aufgrund der Einführung der SEA 98 – Klassifikation (siehe Abschnitte 2.1 und 3.1.5.4) und der damit verbundenen methodischen Änderungen konnten die bislang auf der SEA 83 basierenden regelsatzrelevanten Merkmale des Privaten Konsums zum Teil nicht mehr aus der EVS 1998 abgeleitet werden. Einige der bisher verwendeten Positionen waren bei der SEA 98 nicht mehr relevant, und neue Positionen waren hinzugekommen. Um neue regelsatzrelevante Merkmale festlegen zu können, mussten daher zunächst die neuen Strukturen im Detail transparent gemacht werden. Schließlich wurden Listen mit Erläuterungen zu Umrechnungsmethoden an das BMA geliefert. Weitere Abstimmungsprozesse mit dem BMA führten dazu, dass die konzeptionelle Vorbereitung der EVS 2003 insbesondere auch den Datenbedarf in Bezug auf die Bestimmung der Regelsätze der Sozialhilfe berücksichtigte (siehe Kapitel 5).

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem BMFSFJ wird außerdem derzeit ein Projekt zur Ermittlung der **Lebenshaltungsaufwendungen für Kinder** auf der Basis der EVS 1998 durchgeführt (federführend ist das BMFSFJ).

##### Interne Verwendung

Intern, d.h. in Verbindung mit der Produktion anderer amtlicher Statistiken, dienen die Daten der EVS 1998 auch als wichtige Bezugsgrößen zur Ermittlung von Wägungsschemata für die Berechnung des **Preisindex für die Lebenshaltung** sowie für die Bestimmung der privaten Konsumausgaben innerhalb der **Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR)**.

#### 4.2 Datenqualität

Die Qualitätskriterien der amtlichen Statistik haben in den vergangenen Jahrzehnten eine deutliche Erweiterung erfahren. Lag früher der Schwerpunkt fast ausschließlich auf der Genauigkeit der Daten, so ist heute ein ganzes Bündel von Qualitätskriterien maßgeblich, deren Gewichtung vor allem unter dem Aspekt der Nutzerorientierung erfolgt. Die deutsche amtliche Statistik hat aus der Diskussion um die Datenqualität auf europäischer Ebene<sup>108</sup> folgende Qualitätskriterien übernommen:

- **Relevanz:** Eine Statistik ist relevant, wenn die gewonnenen Informationen den Bedürfnissen der Nutzer entsprechen.
- **Genauigkeit:** Statistiken können Sachverhalte immer nur näherungsweise beschreiben. Das bedeutet, dass sie mit einem Unschärfbereich (in der Statistik als „Fehler“ bezeichnet) behaftet sind, auch wenn sie mit der größten Gründlichkeit vorbereitet und durchgeführt werden.
- **Aktualität:** Die Nutzer amtlicher statistischer Daten sind zunehmend an aktuellen statistischen Ergebnissen interessiert. Eine

<sup>105</sup> Stand 30. Juni 2002.

<sup>106</sup> „Lebenslagen in Deutschland. Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung.“ Hrsg.: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA), Bonn, April 2001.

<sup>107</sup> Münnich, M./ Illgen, M.: „Lebenslagen in Deutschland. Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Zur materiellen Ausstattung der Haushalte von Niedrigeinkommensbeziehern.“ Forschungsprojekt. Hrsg.: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA). Bonn, November 2001.

<sup>108</sup> Dokument CPS 2001/42/7/DE der 42. Sitzung des Ausschusses für das Statistische Programm (Punkt 7 der Tagesordnung), Luxemburg, 19./20.09. 2001 sowie WiSta 2/2002, S. 110 ff.

schnelle Bereitstellung der Ergebnisse wird daher immer wichtiger.

- **Verfügbarkeit und Transparenz:** Statistische Ergebnisse müssen für den Nutzer leicht zugänglich sein, in der gewünschten Aufbereitung vorliegen und hinsichtlich Konzept und Methoden ausreichend dokumentiert sein.
- **Vergleichbarkeit:** Statistische Ergebnisse sollen zuverlässig zeitliche und räumliche Vergleiche ermöglichen, wobei unumgängliche Abweichungen (z.B. Wechsel von Klassifikationen, Änderungen der Erhebungsmerkmale) dokumentiert werden.
- **Kohärenz:** Ergebnisse aus unterschiedlichen Statistiken sind kohärent, wenn sie auf einheitlichen Definitionen, Klassifikationen und Methoden basieren. Kohärente Statistiken ermöglichen den Nutzern, verschiedene Statistiken untereinander in Beziehung zu setzen.

Mit der Konzeption, Durchführung und Aufbereitung der EVS 1998, wie sie in den vorangegangenen Kapiteln beschrieben ist, wurde versucht, qualitativ möglichst hochwertige Erhebungsergebnisse zu erzielen. Dabei wurde sowohl dem Bedarf der Nutzer dieser Statistik (**Relevanz**) als auch der Forderung nach schnellerer Verfügbarkeit der Ergebnisse (**Aktualität**) soweit als möglich Rechnung getragen. Mit der sorgfältigen Vorbereitung und der überaus aufwendigen, aus zahlreichen Einzelprüfungen bestehenden Aufbereitung, wurde bei der EVS 1998 möglichen Ergebnisverzerrungen bereits vorbeugend entgegengewirkt (**Genauigkeit**). Für die Bereitstellung der Daten der EVS 1998 wurden verschiedene Medien genutzt (**Verfügbarkeit**). Die amtliche Statistik bietet außerdem Unterstützung bei der Analyse und Interpretation der Ergebnisse an, und in zahlreichen Fachaufsätzen, Vorträgen und Presse-Aktivitäten wurde dafür gesorgt, dass Inhalte und Resultate der EVS 1998 einem breiten Kreis von Nutzern und Interessierten näher gebracht wurden (**Transparenz**). Die vorliegende Veröffentlichung liefert mit der Beschreibung der Methode der EVS 1998 einen weiteren Beitrag zu Dokumentation und Offenlegung der statistischen Arbeit. Damit die Daten der EVS 1998 auch dem Zeitvergleich standhalten können, sind – neben der bereits weiter entwickelten Harmonisierung mit den LWR, die u.a. zur Kompensierung der „Nicht-EVS-Jahre“ dienen – künftig noch weitere Harmonisierungsmaßnahmen notwendig (**Vergleichbarkeit**). Schließlich ist die Verwendung einheitlicher Definitionen und Klassifikationen (vor allem auch im Kontext der europäischen Anforderungen), die bei der EVS 1998 durch Nutzung der SEA 98 und durch die weitgehende Übernahme der von Eurostat empfohlenen, definitorischen Abgrenzungen weiter vorangetrieben wurde, als wichtiger Beitrag zur angestrebten **Kohärenz** zu werten.

Die folgenden Abschnitte enthalten nähere Informationen zum Qualitätsaspekt der Genauigkeit bei der EVS 1998 (Rücklaufquoten, Erhebungsfehler) und zu den praktischen Erfahrungen, die im Vorfeld und im Verlauf der Erhebung gesammelt wurden. Zum Abschluss dieses Kapitels wird ein Kurzfazit aus der EVS 1998 gezogen, ergänzt durch eine vergleichende Betrachtung der wesentlichen Elemente von EVS 1993 und EVS 1998 (Abschnitt 4.3.3).

#### 4.2.1 Rücklaufquoten

Übersicht 14 zeigt, dass die gewünschte Gleichverteilung beim neuen Erhebungsverfahren zwar nicht ganz erreicht worden ist, sich aber doch im Rahmen der angestrebten Viertelung (dies entspräche -

bei den insgesamt realisierten 62.150 Haushalten - ca. 15.500 Haushalten je Quartal) bewegt.

#### Übersicht 14: Erhebungsrücklauf bei der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998

Zeitraum	Erhebungsteile und Stichprobenumfang
Jahresanfang	Einführungsinterview Soll: 73 890 Ist: 68 863 <sup>1)</sup>
Januar Februar März	Haushaltsbücher Soll: etwa 18 500 Haushalte  Ist: 14 087 <sup>2)</sup> Haushaltsbücher.
April Mai Juni	Haushaltsbücher Soll: etwa 18 500 Haushalte  Ist: 16 390 <sup>2)</sup> Haushaltsbücher
Juli August September	Haushaltsbücher Soll: etwa 18 500 Haushalte  Ist: 15 987 <sup>2)</sup> Haushaltsbücher
Oktober November Dezember	Haushaltsbücher Soll: etwa 18 500 Haushalte  Ist: 15 686 <sup>2)</sup> Haushaltsbücher
Jahresende	Budgetierung Soll: 73 890 Ist: 62 150 <sup>2)</sup>
1) Zahl der teilnahmebereiten Erhebungseinheiten. 2) Zahl der Erhebungseinheiten mit verwertbaren Angaben.	

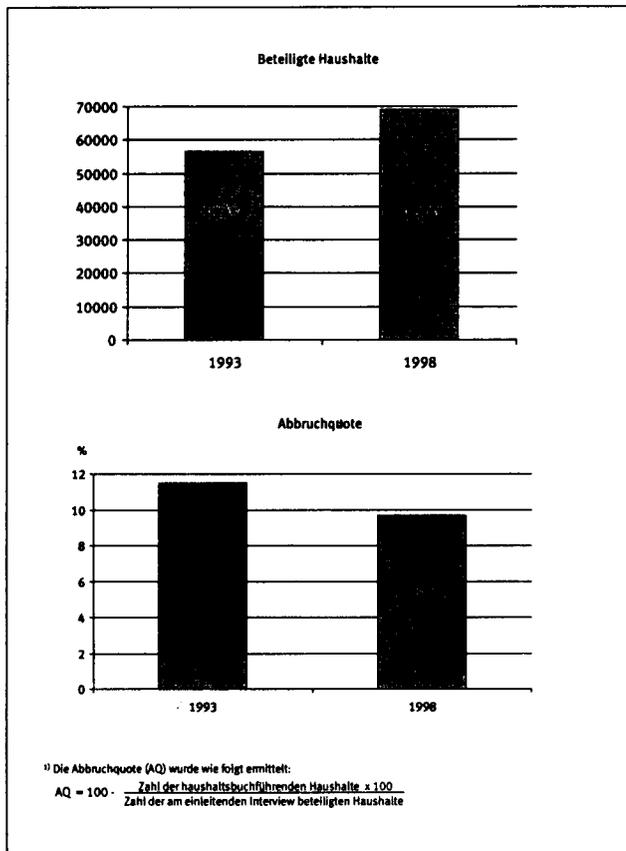
Die „ungleiche“ Teilnahme der Haushalte in den einzelnen Quartalen führte nicht zwangsläufig zu Verzerrungen bei der Ergebnisdarstellung, da das gewählte Hochrechnungsverfahren (siehe Abschnitte 3.1.1 und 3.1.7) auch die Parität der Quartale sicherte.

Allerdings hatte man diese in Übereinstimmung mit den statistischen Ämtern der Länder aus pragmatischen Überlegungen auch nicht bis zur letzten Konsequenz verfolgt:

- Einige Statistische Landesämter hatten erst relativ spät die Freigabe der finanziellen Mittel für die Interviewerentgelte und die Prämien für die buchführenden Haushalte bewirken können, was die Werbeaktivitäten beeinflusste. Um dennoch möglichst viele Haushalte gemäß der Quotenvorgabe zu erreichen, war vereinbart worden, die Befragung des Einführungsinterviews bis Ende März 1998 durchzuführen, jedoch mit der Maßgabe, dass die Angaben zum Stichtag 1. Januar aufgezeichnet werden. Für die Aufteilung der Quartale standen diese nachträglich geworbenen Haushalte erst ab dem zweiten Quartal zur Verfügung.
- Angenommen wurde außerdem, dass es besonders schwierig sei, Haushalte zum Aufzeichnen ihrer Einnahmen und Ausgaben zu gewinnen, wenn diese Aktivitäten zeitlich nicht nahtlos dem Einführungsinterview folgten. Die Erfahrungen aus der Erhebung 1993 hatten nämlich gezeigt, dass viele Haushalte ihre Teilnahmebereitschaft nicht das ganze Jahr über aufrechterhielten und die Aufzeichnungen im dritten Quartal abbrachen bzw. das abschließende Schlussinterview verweigerten. Solchen Ausfällen sollte durch eine „Vorratsbildung“ von Haushalten vorgebeugt werden.

Übersicht 15 zeigt, dass die Abbruchquote 1998 geringer ausfiel als 1993. Ob dies auf den verkürzten Anschreibungszeitraum zurückzuführen ist, bleibt noch zu untersuchen.

**Übersicht 15:** Zahl der am Einführungsinterview der EVS 1993 und 1998 beteiligten Haushalte und Abbruchquote



Übersicht 16 zeigt einen Vergleich zwischen Erhebungssoll (siehe Übersicht 6), Zahl der Stichprobenhaushalte beim Einführungsinterview und Zahl der Stichprobenhaushalte mit verwertbaren Angaben nach Abschluss der EVS 1998, gegliedert nach Bundesländern.

**Übersicht 16:** Erhebungssoll, Ist-Stichprobenumfang beim Ei und beim Haushaltsbuch der EVS 1998

Bundesland	Erhebungssoll	Ist (Einführungsinterview)	Ist (Haushaltsbuch)
		Anzahl	
Deutschland .....	73 890	68 863	62 150
Baden-Württemberg .....	9 026	8 506	7 512
Bayern .....	10 118	10 077	9 173
Berlin-West .....	2 434	1 289	1 114
Berlin-Ost .....	1 430	1 260	1 112
Brandenburg .....	2 390	2 297	2 129
Bremen .....	860	799	716
Hamburg .....	2 002	1 852	1 555
Hessen .....	5 496	4 913	4 172
Mecklenburg-Vorpommern ..	1 750	1 751	1 672
Niedersachsen .....	6 803	5 562	4 993
Nordrhein-Westfalen .....	14 614	14 598	13 302
Rheinland-Pfalz .....	3 719	3 673	3 350
Saarland .....	1 213	944	850
Sachsen .....	4 241	4 191	3 973
Sachsen-Anhalt .....	2 644	2 322	2 142
Schleswig-Holstein .....	2 752	2 715	2 507
Thüringen .....	2 398	2 114	1 878

#### 4.2.2 Erhebungsfehler

Um die Genauigkeit von Stichprobenergebnissen zu beschreiben, müssen verschiedene Fehlerkomponenten betrachtet werden. Neben Stichprobenfehlern treten in der Regel auch Nichtstichprobenfehler auf, die im Wesentlichen durch Antwortausfälle, fehlende oder falsche Angaben und durch Aufbereitungsfehler verursacht werden. Die Nichtstichprobenfehler sind aus der Stichprobe nicht abschätzbar, sondern nur durch aufwändige Controllerhebungen nachweisbar, die normalerweise – so auch bei der EVS 1998 – in der amtlichen Statistik nicht durchgeführt werden.

Um das Ausmaß dieser, auch als „Systematischer Fehler“ oder „Bias“ bezeichneten Ungenauigkeiten zu begrenzen, konnten bei der EVS 1998 jedoch bereits im Vorfeld der Erhebung, bei der Organisation und Konzeption, günstige Bedingungen geschaffen werden. Von Bedeutung war hier zum einen die Einführung des neuen Hochrechnungsverfahrens (siehe Abschnitt 3.1.7), das gerade den beim freiwilligen Quotenverfahren unvermeidlichen Antwortausfällen Rechnung trägt und – so belegen nachträglich angestellte Analysen<sup>109</sup> - dem vorher eingesetzten Verfahren (Freie Hochrechnung und anschließende Anpassung an Mikrozensus-Eckwerte) insgesamt überlegen ist. Zum anderen trugen die aufwändigen und umfassenden Plausibilitätskontrollen sehr dazu bei, das Material zu „bereinigen“ (siehe Abschnitt 3.5).

Ausgehend von der modellhaften „Unterstellung“, dass die Fehlerwerte der EVS 1998 näherungsweise denen einer Zufallsstichprobe entsprechen<sup>110</sup>, wurde für die Ergebnisse der EVS 1998 eine Präzisionsabschätzung durchgeführt. Die Fehlerwerte wurden für verschiedene Kategorien der Ausgaben, Einkommen und Einnahmen der Haushalte, gegliedert nach Bundesländern und sozialer Stellung des Haupteinkommensbeziehers bzw. Haushaltsgröße, abgeschätzt. Dabei ergaben sich im Wesentlichen die folgenden Resultate<sup>111</sup>:

- Die relativen Standardfehler für Ausgaben, gegliedert nach der sozialen Stellung des Haupteinkommensbeziehers, liegen überwiegend unter 5%.
- Deutlich höhere Fehlerwerte sind nur für die relativ heterogenen Ausgabengruppen „Gesundheitswesen“, „Verkehr“ und „Bildungswesen“ bei Arbeitslosen zu verzeichnen. Aber selbst diese Ergebnisse sind von der Präzision her noch uneingeschränkt aussagefähig. Ähnlich verhält es sich bei den Einkommen und Einnahmen: Hier zeigen sich lediglich für die Bruttoeinkommen aus selbständiger Arbeit und Einkommen aus nicht-öffentlichen Transferzahlungen deutlich höhere Fehlerwerte als 5%.
- Tiefer (als nach Hauptgruppen) untergliederte Ergebnisse der Ausgaben für Waren und Dienstleistungen nach der Ausgabenart hatten zwar generell etwas höhere relative Standardfehler, es wurden jedoch nur in wenigen Fällen Werte über 5% erreicht.
- Deutlich höhere Fehler zeigen sich bei Ausgabenkategorien mit geringen Fallzahlen und bei solchen, die besonders selten anfallen (z.B. Ausgaben für Kraftfahrzeuge oder Pauschalreisen).

Weitere Einzelheiten zu Hochrechnung und Fehlerrechnung bei der EVS 1998 enthält Heft 1/2001 der Schriftenreihe „Methodenbe-

<sup>109</sup> Heft 1/2001 der Schriftenreihe Methodenberichte. Das Stichprobenverfahren der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998.

<sup>110</sup> Wobei die Quotierungsmerkmale (der EVS 1998) den Schichtungsmerkmalen (einer Zufallsstichprobe) entsprechen.

<sup>111</sup> Ergebnisse mit einem relativen Standardfehler von weniger als 10% sind uneingeschränkt veröffentlichungsfähig. Bei Fehlerwerten zwischen 10% und 20% wird der Wert in Klammern gesetzt, bei über 20% nicht veröffentlicht („/“).

richte. Das Stichprobenverfahren der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998“.

#### 4.2.3 Aktualität der Ergebnisse der EVS 1998

In den letzten Jahren wird in der amtlichen Statistik und insbesondere auch im internationalen Kontext zunehmend zwischen schnellen und detaillierten Ergebnissen differenziert. Schnelle Datenbereitstellung wird vor allem für höher aggregierte „Schlüssel-Informationen“ benötigt. Die frühzeitige Kenntnis der wichtigsten Resultate einer Erhebung ist vor allem für Nutzer mit hohem Entscheidungsbedarf (Politik und Wirtschaft) von großer Bedeutung (siehe Abschnitt 1.1.2). Der Bereitstellung von Detail-Informationen werden insbesondere von den Nutzern aus der Wissenschaft längere Fristen eingeräumt.

Bei der EVS 1998 wurde diesen unterschiedlichen Prioritäten Rechnung getragen. Die ersten Ergebnisse aus dem Einführungsinterview der EVS 1998 lagen, berücksichtigt man die große Anzahl und Komplexität der zu bearbeitenden Erhebungsunterlagen, bereits sehr früh vor und wurden im November 1998 im Rahmen einer Pressekonferenz vorgestellt (siehe Übersicht 13). Hier wurde vor allem über die Wohnsituation in den Haushalten und über ihre Ausstattung mit Gebrauchsgütern berichtet. Etwa ein Jahr später konnten bereits, auf der Basis von Halbjahresergebnissen, Detail-Informationen zu Einkommen und zur Ausgabenstruktur der Haushalte weitergegeben werden.

Betrachtet man die Veröffentlichungs-Daten der Fachserie 15 (Fachorientierte Printpublikationen, die das Haupt-Verbreitungsmedium für die EVS 1998 darstellten), so sind bei der EVS 1998, verglichen mit der EVS 1993, insgesamt deutliche Aktualitätsgewinne zu verzeichnen, wie Übersicht 17 zeigt.

**Übersicht 17:** Veröffentlichungsdaten der Einzelhefte der Fachserie 15 zur EVS 1993 und EVS 1998

FS 15, Heft N° ...	EVS 1993	EVS 1998	Aktualitätsgewinn (Monate)
	Erscheinungsdatum		
1 Langlebige Gebrauchsgüter privater Haushalte	12/94	02/99	10
2 Geldvermögensbestände und Konsumentenkreditschulden privater Haushalte	10/95	07/01	-9 <sup>112</sup>
3 Konsumausgaben privater Haushalte für Nahrungs- und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren	10/97	02/02	8
4 Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte	04/97	05/01	11
5 Aufwendungen privater Haushalte für den Privaten Verbrauch	05/97	11/00	18
6 Einkommensverteilung in Deutschland	07/98	03/01	28
7 Aufgabe, Methode und Durchführung	06/97	3. Quartal 2002	±0
Sonderheft 1 Haus- und Grundbesitz sowie Wohnverhältnisse privater Haushalte	07/96	04/99	27

<sup>112</sup> Die zeitliche Verzögerung resultiert daraus, dass die Erhebungstatbestände zu Vermögen und Schulden vom Grundinterview (EVS 1993) ins Haushaltsbuch (EVS 1998) verlagert worden waren.

### 4.3 Praktische Erfahrungen und Schlussfolgerungen

Im Januar 2000 konstituierte sich eine Arbeitsgruppe mit dem Ziel der Erörterung der praktischen Erfahrungen aus der EVS 1998, die sogenannte Bund-Länder-AG. Die Kernpunkte des in diesem Gremium festgestellten, künftigen Diskussionsbedarfs werden in Abschnitt 4.3.1 kurz beschrieben. Abschnitt 4.3.2 vermittelt einen Überblick über die Rückmeldung der Nutzer zur EVS 1998. Abschnitt 4.3.3 fasst die wesentlichen Erkenntnisse aus der EVS 1998, auch im Vergleich zur EVS 1993, abschließend zusammen.

#### 4.3.1 Erfahrungsbericht Bund/Länder

##### Werbung und Quotenvorgabe

Als erfolgreichstes Verfahren erwies sich generell, solche Haushalte anzusprechen, die bereits an der EVS 1993 oder an den LWR teilgenommen hatten, während die Nutzung der Adressdatei des Mikrozensus nicht die gewünschten Erfolge erzielte. Da die Art der Anwerbung der Haushalte von entscheidender Bedeutung für die Erfolgsquote und damit für die Datenqualität ist, besteht auch für die Zukunft weiterer Beratungs- und Diskussionsbedarf in Bezug auf Werbestrategien und die Gestaltung der Werbematerialien. Bei der EVS 1998 wurde von allen Statistischen Landesämtern eine breite Öffentlichkeitsarbeit betrieben, so dass die Soll-Vorgaben an Gesamtstichprobenumfänge und Quoten näherungsweise erfüllt werden konnten. Zu überlegen ist künftig, ob die Zahl der Quotierungsmerkmale durch Zusammenfassungen weiter reduziert werden sollte. Bezüglich des Erhebungssolls für die kommende EVS 2003 wurde aufgrund der Erfahrungen mit dem Erhebungsrücklauf der EVS 1998 anvisiert, die Quotenvorgabe von etwa 74 000 Haushalten beizubehalten, ergänzt um die schichtenspezifisch nicht erreichte Teilnahmebereitschaft (etwa 6 500 Haushalte).

##### Anschreibeverfahren und -zeitraum

Das verkürzte Anschreibeverfahren bewirkte eine spürbare Entlastung der Haushalte und ist daher grundsätzlich als positiv zu bewerten. Bei einigen Haushalten hat es allerdings auch zu Irritationen geführt. Verlangt war, Ausgaben zu dem Zeitpunkt aufzuschreiben, an dem diese tatsächlich anfallen. Beim Bearbeiten des Haushaltsbuches hat sich herausgestellt, dass eine Reihe von Haushalten aperiodisch oder einmal im Jahr anfallende Ausgaben, hin und wieder auch einmalige Sonderzahlungen (z.B. Steuerrückzahlungen), anteilig auf zwölf Monate verteilen. Bei den Ausgaben wurde eine solche Handhabung am häufigsten bei den Positionen: Versicherungsprämien, Kraftfahrzeugsteuer sowie Heizöl und sonstige Brennstoffe vor allem bei Haushalten, die in Einfamilienhäusern leben, festgestellt. (In den Fällen, in denen eine solche Verfahrensweise angenommen werden musste, sind die betroffenen Haushalte über die Statistischen Landesämter nochmals befragt worden).

Aus Kostengründen und aus Gründen der großen Akzeptanz bei der überwiegenden Anzahl der buchführenden Haushalte sowie im Interesse einer schnellen Datenbereitstellung soll das verkürzte Anschreibeverfahren auch bei künftigen Einkommens- und Verbrauchsstichproben beibehalten werden.

## Erhebungsunterlagen

Zu überlegen ist u.a., inwieweit die NGT-Erhebung vom Erhebungszyklus der EVS abgekoppelt werden könnte. Als Nachteil der aktuellen Verfahrensweise hat sich erwiesen, dass bei der jetzigen Arbeitsteilung die von Januar bis Dezember erhobenen NGT-Angaben faktisch unbearbeitet liegen bleiben und damit eindeutig an Aktualität einbüßen.

## Erhebungstechnik

Fragen der Erhebungstechnik sollen auch künftig – entsprechend der technischen Möglichkeiten – in der Kompetenz der Landesämter bleiben. Aufgrund der immer stärkeren Ausstattung der Haushalte mit Informations- und Kommunikationstechnologie wird zu klären sein, inwieweit elektronische Erhebungsvarianten (z.B. rechnergestützte Führung von Haushaltsbüchern) realisierbar sind.

## Merkmalskatalog

Grundsätzlich zeigten die Erfahrungen aus der EVS 1998, dass der Fragenkatalog im Einführungsinterview und im Haushaltsbuch zur Beurteilung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Haushalte die erforderlichen Daten liefert und nicht mehr weiter ausgedehnt werden sollte. Nach den methodischen Brüchen, die durch die Neukonzeption und die Anwendung der COICOP verursacht wurden, sollten bei der EVS 2003 Änderungen auf tatsächlich Notwendiges beschränkt bleiben. Insbesondere sollte der Aspekt der Sicherung vergleichbarer Ergebnisse weiterverfolgt werden.

### 4.3.2 Rückmeldungen von den Nutzern

#### Zentrale Kritikpunkte an der EVS 1998

Obwohl die EVS als die umfassendste und verlässlichste Datenquelle zur Verteilungsmessung und damit zur Messung von Armut und Reichtum in Deutschland gilt, weist sie einige Schwachstellen auf. Dies wurde insbesondere nach dem Vorliegen des ersten Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung deutlich. Eine Vielzahl von Nutzern, vor allem der Kreis der Wissenschaftler, hat auf die folgenden Defizite hingewiesen, die sich sowohl auf die EVS im Allgemeinen, aber auch auf die neu konzipierte EVS 1998 – bedingt durch die verkürzte Abschreibeperiode und unterschiedliche Stich-tage - beziehen:

- Die Nichterfassung der Haushalte mit sehr hohen Einkommen (35 000 DM und mehr) sowie von Obdachlosen und Anstaltspersonen.
- Die Untererfassung der Einkommen aus selbständiger Tätigkeit sowie des Sach- und Geldvermögens.
- Bezogen auf die EVS 1998: Die Untererfassung der Einnahmen aus Vermögen und die Verzerrungen in der Erfassung einmaliger Einnahmen (z.B. Steuerrückerstattungen, Dividenden, Zinsen) und Ausgaben (z.B. Kauf von Pkw, teure Einrichtungsgegenstände).

## Fachauskunftsdienst

Seit Januar 2001 werden sämtliche Anfragen zu den Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte (EVS und LWR), die durch den Fachauskunftsdienst entgegengenommen und bearbeitet werden, statistisch erfasst. Die Daten werden fortlaufend, d.h. je Monat, Quartal und Jahr aktualisiert und ausgewertet.

Von besonderem Interesse sind dabei die Auswertungen nach Nutzerkategorien, nach Anfrageninhalten und nach der Versandart.

Über das gesamte Jahr 2001 waren die Kunden aus dem Bereich Bildung/Wissenschaft die wichtigste Nutzerschicht. Auf sie gingen 31,3 % aller Anfragen zurück, gefolgt von den Informationswünschen aus der Privatwirtschaft mit einem Anteil von 28,8 % und der Medien mit 12,9 %. Dagegen lag der Anteil der Anfragen von Privatanutzern – trotz ihres hohen Anteils am Kundenstamm – nur bei 7,9 %. Diese Anfragenentwicklung weist damit im Vergleich zu früheren Jahren auf grundlegende Verschiebungen in der Zusammensetzung der Nutzerkreise hin: Die Daten der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte gewinnen für Schlüsselkunden der amtlichen Statistik in Wirtschaft, Wissenschaft, Medien und Marktforschung in steigendem Maße an Interesse, während die Bedeutung von Privatpersonen als in der Vergangenheit wichtigstem Kundenkreis zurückgeht.

Hinsichtlich der Anfrageninhalte war die Nachfrage nach Informationen über den Privaten Konsum (einschließlich übrige Ausgaben) mit 31,2 % der Anfragen am stärksten, gefolgt von den sogenannten Mischanfragen<sup>113</sup>, deren Anteil sich auf 16,8 % belief. Die Zunahme dieses Anfragensegmentes zeigt, dass die Daten der EVS/LWR in wachsendem Maße für komplexere Auswertungen und Analysen durch die Endnutzer verwendet werden. Weitere wichtige Anfragenschwerpunkte bildeten die Einkommens-/Einnahmensituation privater Haushalte mit 16,2 %, die Ausstattung mit langlebigen Gebrauchsgütern mit 12,2 % sowie Vermögens- und Verschuldungsaspekte mit 10,3 %.

Die Untersuchung des Anfragenausgangs nach der Versandart zeigte im 4. Quartal 2001, dass mit 53,6 % mehr als die Hälfte aller Datenerlieferungen per Telefax erfolgten. Direkt am Telefon wurden 21,6 % der Anfragen beantwortet. Der Papierversand von Informationsmaterial lag im 4. Quartal 2001 bei unter 10 %. Durch Zuarbeit an den zentralen Informationsdienst des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden (Tel.: 0611/75 2405) wurden weitere 9 % der Anfragen erledigt. Der im 1. und 2. Quartal bei 4 % stagnierende Anteil des Online-Versands von Statistiken per E-Mail konnte im 4. Quartal 2001 auf 6 % gesteigert werden. Offline (Diskette/CD-ROM) wurden keine Daten versandt, da Ergebnisse der EVS/LWR bis Ende 2001 kaum derart in elektronischer Form vorlagen, dass sie den Kunden zur rechnergestützten Weiterverarbeitung bereitgestellt werden konnten. Der Versand elektronischer Informationen nimmt jedoch zunehmend breiteren Raum ein, künftig ist damit zu rechnen, dass Papier- und Fax-Versand kontinuierlich weiter abnehmen werden. Um den elektronischen Versand von Daten über den Auskunftsdienst zu forcieren, sind derzeit verschiedene Maßnahmen im Aufbau:

- Aufbau von GENESIS<sup>114</sup>-Quadern zu wichtigen Themenblöcken

<sup>113</sup> Hierbei handelt es sich um thematisch kombinierte Anfragen (z.B. gleichzeitige Nachfrage nach Daten zu Einkommen und Vermögen oder Einnahmen und Ausgaben).

<sup>114</sup> GENESIS-Online ist die neue Auskunftsdatenbank des Statistischen Bundesamtes. Sie befindet sich noch in der Aufbauphase und wird neben der täglichen Aktualisierung auch inhaltlich nach und nach erweitert. GENESIS-Online wurde am 8. Juli 2002 freigeschaltet, seitdem haben sich bereits mehr als 11 000 Nutzer angemeldet. Mehr zu GENESIS-Online enthält die Internet-Seite des Statistischen Bundesamtes (Adresse: [www.destatis.de](http://www.destatis.de)).

der EVS (u.a. Private Konsumausgaben, Einkommen, Haushaltsausstattungen),

- Ausweitung des Internet-Angebotes der Wirtschaftsrechnungen (u.a. Ausbau des Basis-Datenangebotes zum Budget und zur Ausstattung privater Haushalte mit Gebrauchsgütern, Aufbau neuer Zeitreihen),
- Erstellung elektronischer Veröffentlichungen (Fachserien, Arbeitsunterlagen) für den Direktvertrieb durch den Auskunftsdienst sowie für den Statistik-Shop des Statistischen Bundesamtes.

Der Großteil der Nutzeranfragen 2001 wurde im Rahmen der informationellen Grundversorgung gebührenfrei bearbeitet.

### 4.3.3 Schlussfolgerungen und Vergleich EVS 1993/1998

Prämissen der Neukonzeption der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte und damit der Gestaltung der EVS 1998 waren die verbesserte Ergebnisqualität und -aktualität, eine deutliche Entlastung der Befragten sowie die Verzahnung und inhaltliche Verknüpfung von EVS und LWR. Die neu konzipierte EVS 1998 steht sicherlich als ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zur Erfüllung dieser Zielsetzungen. Mit der EVS 1998 ist es gelungen, die Last der Auskunftserteilung deutlich zu reduzieren und dem Ziel der gewünschten Verzahnung mit den LWR näher zu kommen. Der verkürzte Anschreibzeitraum hat insbesondere auch dazu geführt, dass (Teil-) Ergebnisse schon wesentlich früher bereitgestellt werden konnten, als dies bisher der Fall war.

Neben deutlich erkennbaren Vorteilen hat die Neukonzeption aber auch neue Fragen aufgeworfen, die es im Rahmen der künftigen Erhebungen dieser Art zu beantworten gilt.

Abschließend folgt eine Zusammenstellung der wichtigsten Unterschiede zwischen EVS 1993 und EVS 1998 (Übersicht 18).

## 5. Ausblick auf die EVS 2003

Die bei der EVS 1998 gesammelten Erfahrungen und die Rückmeldungen von den Nutzern bieten wichtige Anhaltspunkte für weitere Verbesserungen des Erhebungsdesigns und wurden in die Vorbereitung der im Jahr 2003 stattfindenden EVS eingebracht. Im Folgenden werden die geplanten, wesentlichen Neuerungen bei der EVS 2003, im Vergleich zur EVS 1998, kurz angeführt.

### Harmonisierung EVS / LWR

Die mit den neu konzipierten LWR 1999 begonnene Harmonisierung von EVS und LWR wird auch mit der EVS 2003 fortgeführt. Die Harmonisierung hinsichtlich Definitionen, Inhalten und Aufbereitung wird dann im Wesentlichen abgeschlossen sein.

### Umstellung von DM auf Euro

Die Einführung des Euro am 1. Januar 2002 brachte für die konzeptionelle Vorbereitung der EVS 2003 weitreichende Änderungen mit sich, und zwar sowohl hinsichtlich der Gestaltung der Erhebungsunterlagen, als auch bezüglich der IT-Programme. Seit Januar 2002 werden alle Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes mit

Euro-Werten herausgegeben.<sup>115</sup>

### Verbesserungen bei der Erfassung von Sach- und Geldvermögen

Zur Vermeidung von konzeptionell bedingten Verzerrungen bei der Erfassung des Sach- und Geldvermögens enthält die Erhebungsunterlage Einführungsinterview der EVS 2003 eine gesonderte Anlage mit Fragen zu den Vermögensverhältnissen. Hierin sind die folgenden Erhebungstatbestände enthalten:

- Sach- und Geldvermögen, Schulden (Stand 01.01.03),
- Lebens-, private Renten-, Sterbegeld-, Ausbildungs-, Aussteuer-versicherung (Stand 01.01.03).

### Berücksichtigung der regelsatzrelevanten Positionen der Sozialhilfe

Die Erhebungsunterlagen zur EVS 2003 wurden so konzipiert, dass sämtliche für das BMA erforderlichen, regelsatzrelevanten Positionen des Privaten Konsums enthalten sind.

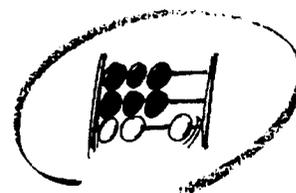
### Armuts- und Reichtumsberichterstattung

Die Daten der EVS 2003 müssen für den nächsten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (voraussichtlich Ende 2004) in gewohnter Qualität und frühzeitig zur Verfügung stehen. Zur Befriedigung des Datenbedarfs werden Halbjahresdaten der EVS 2003 verwendet werden.

<sup>115</sup> Die vorliegende Veröffentlichung sowie Heft 3 der Fachserie 15 (erschienen im Februar 2002) enthalten zugunsten der Vergleichbarkeit der Daten mit vorher erschienenen Veröffentlichungen zur EVS 1998 noch DM-Werte.

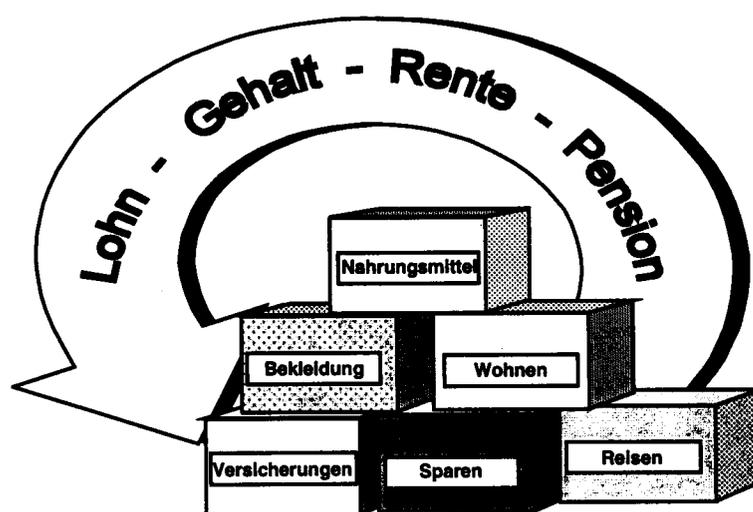
Übersicht 18: Vergleich EVS 1993 - EVS 1998

EVS 1993	EVS 1998	Bemerkungen
<b>Anschreibeverfahren</b>		
<p><b>Grundinterview (GI):</b> Stichtag 1.1.93; 59 775 Haushalte.</p> <p><b>Haushaltsbuch (HB):</b> Monatliche Anschreibung von ca. 50 500 Haushalten über ein Jahr; nach Tertialen gegliederte Erhebungsunterlagen.</p> <p><b>Feinanschreibung (NGT):</b> Unterstichprobe aus Hauptstichprobe; Monatliche Anschreibung von je ca. 1 345 Haushalten.</p> <p><b>Schlussinterview (SI):</b> Stichtag 31.12.93; ca. 49 980 Haushalte.</p>	<p><b>Einführungsinterview:</b> Stichtag 1.1.98; 68 863 Haushalte.</p> <p><b>Haushaltsbuch:</b> Monatliche Anschreibung von ca. 15 530 Haushalten je Quartal über ein Jahr.</p> <p><b>Feinanschreibung (NGT):</b> Unterstichprobe aus Hauptstichprobe; Monatliche Anschreibung von je ca. 1 080 Haushalten.</p>	<p>Bei der EVS 1998 von Vorteil: Entlastung der Auskunftgebenden durch verkürztes Anschreibeverfahren.</p> <p>Ob Einmalzahlungen bzw. nicht häufige Zahlungen wie beispielsweise Einnahmen aus Geldvermögen oder saisonabhängige Käufe richtig abgebildet sind, bedarf weiterer Untersuchungen.</p>
<b>Organisation und technische Abwicklung</b>		
<p><b>Organisation:</b> Bund: Konzept und Aufbereitung; Länder: Feldarbeit.</p> <p><b>IT-Verfahren:</b> Dialog-Verfahren (Bund): Software ADABAS-Natural. Betriebssystem: BS 2000.</p>	<p><b>Organisation:</b> Bund: Konzept und Aufbereitung; Länder: Feldarbeit.</p> <p><b>IT-Verfahren:</b> Dialog-Verfahren. (Bund): Software ADABAS-Natural. Betriebssystem: BS 2000.</p>	
<b>Erhebungsunterlagen/Merkmalsskatalog</b>		
<p>Unterlagen GI, HB, NG und SI.</p>	<p>Unterlagen EI, HB und NG. (Wegfall des SI.)</p>	<p>Bei der EVS 1998 Merkmalsmodifikationen in begrenztem Umfang sowie Übernahme der Fragen zum Vermögen vom SI ins EI und HB.</p>
<b>Anwerbung der Haushalte</b>		
<p><b>Methoden:</b> Direkte und Indirekte Werbung.</p> <p><b>Erfolgsquote:</b> Beste Ergebnisse bei „statistikerfahrenen Haushalten“.</p>	<p><b>Methoden:</b> Direkte und Indirekte Werbung.</p> <p><b>Erfolgsquote:</b> Beste Ergebnisse bei „statistikerfahrenen Haushalten“.</p>	<p>Probleme der Randerfassung (Einkommen, Nationalität, u.a.) konnten auch bei der EVS 1998 nicht behoben werden.</p>
<b>Methodik</b>		
<p>Quotenplan, Freie Hochrechnung, Anpassung an MZ-Eckwerte.</p>	<p>Quotenplan, Freie Hochrechnung, Hochrechnung nach Merz, Anpassung an (gemeinsame) MZ-Eckwerte.</p>	<p>Bei der EVS 1998 neues Verfahren der Hochrechnung.</p>
<b>Datenaufbereitung</b>		
<p>Gut.</p>	<p>Gut.</p>	<p>Auf der Basis umfangreicher PLs.</p>
<b>Datenqualität</b>		
<p><b>Relevanz:</b></p> <p><b>Genauigkeit:</b></p> <p><b>Aktualität:</b></p> <p><b>Verfügbarkeit und Transparenz:</b></p> <p><b>Vergleichbarkeit und Kohärenz:</b></p>	<p>Bei der EVS 1998 verstärkte Berücksichtigung der Nutzer-Interessen.</p> <p>Bei der EVS 1998 neues Verfahren der Hochrechnung.</p> <p>Bei der EVS 1998 deutliche Aktualitätsgewinne (Indikator: Printpublikationen).</p> <p>Bei der EVS 1998 intensivierte Präsentation in den Medien, noch umfassendere Service-Dienstleistungen (Auskunftsdienst).</p> <p>EVS 1998 mit Ausrichtung an der internationalen Klassifikation COICOP. Dadurch aber auch Einschränkungen bei der Vergleichbarkeit mit der EVS 1993.</p>	
<b>Datennachfrage und -angebot</b>		
<p><b>Nachfrage nach:</b> Printmedien, Sonderauswertungen, Mikrodatenfiles, Auskunftsdienst, elektronischen Produkten.</p> <p><b>Service:</b> Fachauskunftsdienst mit telefonischer und schriftlicher Bereitstellung. Kaum elektronische Datenbereitstellung.</p>	<p><b>Nachfrage nach:</b> Printmedien, Sonderauswertungen, Mikrodatenfiles, Auskunftsdienst, elektronischen Produkten.</p> <p><b>Service:</b> Fachauskunftsdienst mit telefonischer und schriftlicher Bereitstellung. Auch elektronische Datenbereitstellung.</p>	<p>Bei der EVS 1998 Erweiterung des Angebots an elektronischen Produkten.</p>



# Nutzerbefragung zur Vorbereitung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 1998

## Randauszählung des Fragebogens



1. Jede amtliche statistische Erhebung steht in einem Spannungsfeld unterschiedlicher Anforderungen: Die Daten sollen von hoher Qualität sein und schnell zur Verfügung stehen, die Befragten dabei so wenig wie möglich belastet und öffentliche Gelder sparsam verwendet werden.

**Wie wichtig oder unwichtig sind Ihnen für die EVS die folgenden Qualitätskriterien?**

	<i>sehr wichtig</i> 1	2	3	4	<i>sehr unwichtig</i> 5
	<i>in %</i>				
Vollständigkeit der Einkommensangaben	71	16	7	5	1
Vollständigkeit der Verbrauchsangaben	55	17	22	5	1
Aktualität der Ergebnisse	60	27	12	1	-
Genauigkeit der Einkommensangaben	43	42	10	5	1
Genauigkeit der Verbrauchsangaben	32	37	22	9	1
Kontinuität der Erhebung	59	32	7	2	-
Vergleichbarkeit mit vorherigen EVS-Ergebnissen	62	26	12	-	-

2. Die Bereitstellung von Daten aus der EVS hat sich in der Vergangenheit aus verschiedenen Gründen über Jahre hingezogen. Neben einer bereits in Gang gesetzten Modernisierung und Beschleunigung des Aufbereitungsverfahrens ist eine weitere Erhöhung der Aktualität der Daten vor allem durch eine Verringerung des Stichprobenumfangs und der Erhebungsmerkmale zu erreichen. Dies führt aber zu weniger differenzierten Ergebnissen. Hierzu möchten wir gern Ihre Einschätzung erfragen.

**Wenn Sie zu entscheiden hätten, was wäre Ihnen wichtiger: eine schnelle Ergebnisbereitstellung oder differenzierte Daten in tiefer sachlicher und regionaler Untergliederung?**

	<i>in %</i>
Schnelle Ergebnisse	50
Differenzierte Daten	44
Weiß nicht	6

3. Je größer die Stichprobe (1993 beteiligten sich an der EVS ca. 50 000 Haushalte), um so länger dauert die Aufbereitung und um so differenzierter können die Ergebnisse sein. **Könnten Sie Ihre Informationen aus der EVS auch mit einem verringerten Stichprobenumfang gewinnen?**

	<i>in %</i>
Ja, Stichprobenumfang könnte halbiert werden (auf ca. 25 000 Haushalte)	28
Ja, Stichprobenumfang könnte geringfügig verringert werden (um ca. 10 000 Haushalte)	24
Nein, der Stichprobenumfang sollte nicht verringert werden	35
Weiß nicht	14

4. Für jeden Nutzer sind die einzelnen Erhebungsteile der EVS von unterschiedlicher Bedeutung. Wie wichtig oder unwichtig sind die folgenden Erhebungstatbestände für Ihre Arbeiten mit der EVS ?

	<i>sehr wichtig</i>				<i>sehr un- wichtig</i>
	<i>1</i>	<i>2</i>	<i>3</i>	<i>4</i>	<i>5</i>
	<i>in %</i>				
Angaben zu Reisen	10	10	25	28	27
Grundvermögen (Haus- und Grundbesitz)	41	27	17	8	8
Wohnverhältnisse der Haushalte	40	24	15	13	8
Angaben über Gärten	5	8	21	22	43
Ausstattung mit langlebigen Gebrauchsgütern	28	27	24	9	13
Angaben über landwirtschaftliche Betriebe	5	11	17	31	36
Einschätzung der wirtschaftlichen Lage der Haushalte	28	37	13	8	15
Bildung und Bestand an Geldvermögen	53	22	18	3	5
Vermögens- und Anlageformen	51	17	17	7	9
Kredite und Schulden	53	22	13	5	8
Sachleistungen (Naturallohn, Deputate, Selbstversorgung)	13	14	26	27	21
Öffentliche Transferzahlungen	46	33	17	1	4
Einkommen aus unselbständiger Arbeit, Rente, Pension	67	22	8	1	3
Einkünfte von Selbständigen	51	28	12	5	4
Private Versicherungen	37	28	24	3	8
Gesetzliche Versicherungen	39	31	22	4	5
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	41	10	19	14	15
Ausgaben für Kleidung (Oberbekleidung, Wäsche, Schuhe)	30	19	24	12	15
Ausgaben für Möbel/Haustextilien	22	23	30	12	14
Ausgaben für Wohnen	54	24	10	5	6
Ausgaben für Energie	42	30	12	9	8
Ausgaben für Gesundheit	35	24	19	10	12
Ausgaben für elektrische Haushaltsgeräte	27	18	26	14	15
Ausgaben für Transportdienstleistungen	23	21	24	18	14
Ausgaben für Fernsehgeräte/ Kameras/ Computer	23	18	23	21	15
Ausgaben für Sport-, Campingartikel	19	17	23	22	19
Ausgaben für Schmuck, Uhren	21	10	27	18	24
Ausgaben für Kultur und Freizeit	27	27	25	10	11
Ausgaben für Haushalt und Körperpflege	27	19	26	15	13

**5. Benötigen Sie für Ihre Arbeiten eine differenzierte Darstellung der Nahrungs- und Genußmittel aus der EVS, die tiefer untergliedert ist als z.B. Fisch, Obst, Gemüse, Käse ...?**

	<i>in %</i>
ja	18
nein	79
weiß nicht	2

**6. Sollten bei den Nahrungs- und Genußmitteln neben dem Preis auch die Menge (Gramm, Liter, Stück usw.) erfragt werden?**

	<i>in %</i>
ja	35
nein	51
weiß nicht	13

**7. In welchem zeitlichen Abstand zum Erhebungstermin benötigen Sie die Ergebnisse aus der EVS?**

	<i>in %</i>
Bis zu einem Jahr	46
Bis zu zwei Jahren	39
Bis zu drei Jahren	13
Nach mehr als drei Jahren	1

**8. Die Ergebnisse statistischer Erhebungen werden in unterschiedlicher Weise bereitgestellt. Wir möchten gern von Ihnen wissen, welche Form des Datenangebots Sie künftig nutzen wollen.**

*(Mehrfachnennungen sind möglich)*

	<i>in %</i>
Fachserien	80
Anonymisierte Einzeldaten (z.B. auf CD-ROM)	57
Broschüren mit kurzgefaßten Ergebnissen	38
Aufsätze mit Analysen zu ausgewählten Themen	53
Sonderauswertungen durch das Statistische Bundesamt	51
Online-Zugriff (z.B. über Internet)	43
Keine Nutzung des Datenangebots	-

**9. Zum Abschluß möchten wir Ihnen eine Liste mit Erhebungstatbeständen aus der EVS vorlegen, die unter Umständen wegfallen könnten. Kreuzen Sie bitte an, auf welche Fragestellungen Sie verzichten könnten.**

*(Mehrfachnennungen sind möglich)*

	<i>in %</i>
Differenzierte Erfassung der Nahrungsmittel	55
Angaben zum Grundvermögen	13
Eheschließungsjahr der Bezugsperson	70
Wohn- und Schlafräume für Kinder	52
Beheizung und Warmwasserversorgung	33
Nutzung von Energiearten	27
Angaben über Gärten	70
Selbstversorgung aus eigenem Garten usw.	63
Angaben über landwirtschaftliche Betriebe	63
Einschätzung der wirtschaftlichen Lage der Haushalte	26
Konsum von Tabakwaren und Rauchverhalten	49
Reisedauer	51
Reiseziel	46
Reiseart	50
Überwiegend benutztes Verkehrsmittel bei Reisen	49
Art der Unterkunft bei Reisen	55
Anzahl aller Mahlzeiten in Hotels, Restaurants	55

**10. Für welchen Zweck benötigen Sie die Daten aus der EVS?**

*(Mehrfachnennungen sind möglich)*

	<i>in %</i>
Forschung	49
Information der Öffentlichkeit	44
Politische Planung	33
Entscheidungsfindung, -vorbereitung	46
Lehre/Schulung/Unterricht	11
Daten bisher nicht genutzt	1

<b>11. Befragte Institution</b>	<i>in %</i>	<i>Anzahl</i>
Ministerium/Oberste Bundesbehörde	17	14
Hochschule/Forschungseinrichtung	29	26
Verband/Vereinigung	21	15
Unternehmen	13	11
Amtliche Statistik	20	16

Registriernummer:

Land Int.-Bez. HH-Nr.

Gemeindekennziffer:

Land Reg.-Bez. Kreis Gemeinde

# Einführungsinterview

## Stand 1. Januar 1998



# EINKOMMENS- UND VERBRAUCHSSTICHPROBE 1998

## Allgemeine Hinweise

- Mit diesem Einführungsinterview sollen Informationen über die **Zusammensetzung** Ihres Haushalts, das **Eigentum an Sachvermögen**, Ihre **Wohnsituation** sowie die **Ausstattung mit Gebrauchsgütern** gewonnen werden.
- Ihre Angaben werden **streng vertraulich** behandelt, sie dienen ausschließlich statistischen und wissenschaftlichen Zwecken. Sämtliche mit der Bearbeitung beauftragte Personen sind zur Verschwiegenheit über die ihnen bekanntgemachten Sachverhalte verpflichtet. Die Interviewerinnen und Interviewer bieten die Gewähr für Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit und wurden entsprechend § 14 Bundesstatistikgesetz ausgewählt, belehrt und auf die Wahrung des Statistikgeheimnisses verpflichtet. Sie können also volles Vertrauen gegenüber allen Beteiligten haben.
- Bitte beantworten Sie die Fragen **sehr sorgfältig**.

### Rechtsgrundlagen

Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 708-6, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 26. März 1991 (BGBl. I S. 846), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Januar 1996 (BGBl. I S. 34). Erhoben werden Angaben zu § 2 des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte. Die Erteilung der Auskunft ist nach § 4 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Satz 1 BStatG freiwillig.

### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, daß sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden könnten. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für die Personen, die Einzelangaben erhalten.

### Hilfsmerkmale, Ordnungsnummer, Trennung und Löschung

Name und Anschrift der Auskunfterteilenden sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden von vornherein getrennt von den Erhebungsunterlagen zusammen mit der Registriernummer aufbewahrt und vernichtet, sobald sie für die Durchführung der Erhebung nicht mehr benötigt werden.

Die in den Erhebungsunterlagen als Hilfsmerkmale anzugebenden Vornamen sind für eine zutreffende Zuordnung der Erhebungsmerkmale zu den Haushaltsmitgliedern erforderlich. Sie werden zusammen mit den Erhebungsunterlagen spätestens nach Abschluß der maschinell durchgeführten Plausibilitätskontrolle vernichtet.

Die Registriernummer unterscheidet die an der Erhebung beteiligten Haushalte. Sie besteht aus einer Kennziffer für das Bundesland und den Interviewbezirk sowie einer laufenden Nummer für den Haushalt.

# I. Angaben über Haushaltsmitglieder

## Erläuterungen zu den Fragen

### 1 Anzahl der Personen im Haushalt

Geben Sie bitte die Anzahl der Haushaltsmitglieder an, beachten Sie hierbei:

Zum Haushalt gehören am Tage des Interviews:

- Haupteinkommensbezieher(in),
- Ehepartner(in)/Lebensgefährte(in) des/der Haupteinkommensbeziehers(in),
- Kinder des/der Haupteinkommensbeziehers(in) und/oder der/des Ehepartners(in)/Lebensgefährten(in)
- verwandte oder verschwägerte Personen, die im Haushalt leben,
- sonstige familienfremde Personen, die im Haushalt leben,
- auch wohnberechtigte Personen, die aus beruflichen oder sonstigen Gründen an diesem Tage abwesend sind. Bei längerer Abwesenheit zählen Personen nur dann zum Haushalt, wenn der Haushalt regelmäßig größere Zahlungen von ihnen erhält.

Nicht zum Haushalt gehören:

- längerfristig außerhalb lebende Personen (z.B. Student/Studentin),
- Wehr-/Zivildienstleistende, die **nicht** im Haushalt leben,
- nur zu Besuch anwesende Personen,
- Hausgehilfen/-gehilfinnen, landwirtschaftliche Arbeitskräfte, Gesellen und Auszubildende, auch wenn sie Unterkunft und Verpflegung erhalten.

### 2 Stellung innerhalb des Haushalts

- Tragen Sie bitte für jedes Haushaltsmitglied den Vornamen ein. Achten Sie darauf, daß bei Namensgleichheit eine eindeutige Unterscheidung getroffen wird (z.B. Frank I, Frank II).
- Achten Sie bitte darauf, daß Sie **die gewählte Reihenfolge der Personen für die Fragen 2 bis 13 beibehalten**.
- Damit eine Vergleichbarkeit aller an der Erhebung teilnehmenden Haushalte ermöglicht wird, bitten wir Sie, den/die **Haupteinkommensbezieher(in)** als 1. Person einzutragen.
- Als **Haupteinkommensbezieher(in)** gilt im allgemeinen die Person, die den **größten Beitrag zum Haushaltseinkommen** leistet.
- Tragen Sie bitte für jedes weitere Haushaltsmitglied eine Kennziffer (2 - 6) ein.

### 4 Geburtsjahr

Bei Personen, die vor 1900 geboren sind, ist „99“ einzutragen.

### 5 Familienstand

„Dauernd getrennt lebend“ gilt für alle in Scheidung lebenden Personen, solange das Scheidungsurteil noch nicht rechtskräftig ist.

### 6 Staatsangehörigkeit

**Übrige Europäische Union:** Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien.

## I. Angaben über Haushaltsmitglieder

Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein

1

**Wie viele Personen gehören zum Haushalt?**  
(Beachten Sie die Hinweise auf der linken Seite.)

--	--

Anzahl

Leben mehr als 5 Personen im Haushalt, bitte zusätzlich den Ergänzungsbogen ausfüllen!

**Geben Sie bitte die Vornamen aller Haushaltsmitglieder an.**  
(Beachten Sie, daß Sie die gewählte Reihenfolge der Personen durchgehend beibehalten.)

<p>2 <b>Welche Stellung innerhalb des Haushalts haben die Haushaltsmitglieder?</b></p> <p>Haupteinkommensbezieher(in) = 1</p> <p>Ehepartner(in)/Lebensgefährte(in) des/der Haupteinkommensbeziehers(in) = 2</p> <p>Kind des/der Haupteinkommensbeziehers(in) und/oder der/des Ehepartners(in)/Lebensgefährten(in) = 3</p> <p>Eltern des/der Haupteinkommensbeziehers(in) oder der/des Ehepartners(in)/Lebensgefährten(in) = 4</p> <p>Sonstige mit dem/der Haupteinkommensbezieher(in) oder der/dem Ehepartner(in)/Lebensgefährten(in) verwandte oder verschwägerte Person = 5</p> <p>Sonstige Haushaltsmitglieder = 6</p>	<p>Haupteinkommensbezieher(in)</p>				
<p>3 <b>Geben Sie bitte das Geschlecht der Haushaltsmitglieder an.</b></p> <p>Männlich = 1</p> <p>Weiblich = 2</p>					
<p>4 <b>Geben Sie bitte das Geburtsjahr der Haushaltsmitglieder an.</b> <i>Bitte nur die beiden letzten Stellen des Geburtsjahres eintragen.</i></p>					
<p>5 <b>Welchen Familienstand haben die Haushaltsmitglieder?</b></p> <p>Ledig = 1</p> <p>Verheiratet = 2</p> <p>Verwitwet = 3</p> <p>Geschieden = 4</p> <p>Dauernd getrennt lebend = 5</p>					
<p>6 <b>Geben Sie bitte die Staatsangehörigkeit der Haushaltsmitglieder an.</b></p> <p>Deutsch = 1</p> <p>Übrige Europäische Union = 2</p> <p>Sonstige Staatsangehörigkeit, staatenlos = 3</p>					

## I. Angaben über Haushaltsmitglieder

### Erläuterungen zu den Fragen

#### 7 Höchster beruflicher Ausbildungsabschluß

Hochschulabschluß	= 1	Abschluß einer beruflichen Ausbildung (Lehre) oder gleichwertiger Berufsfachschulabschluß = 4
Fachhochschulabschluß (auch Ingenieur- schulabschluß)	= 2	Sonstiger beruflicher Abschluß (z.B. Anlernberuf, berufliches Praktikum) = 5
Abschluß einer Ausbildung an einer Fach- Meister-, Technikerschule, Berufs- oder Fachakademie	= 3	Noch in beruflicher Ausbildung, Student(in) = 6 Kein beruflicher Abschluß und nicht in beruflicher Ausbildung, Schüler(in) = 7

#### 8 Soziale Stellung

Selbständige(r) Landwirt(in)	= 01	Arbeitslose(r) = 06
Selbständige(r) Gewerbetreibende(r)/Hand- werker(in), freiberuflich Tätige(r)	= 02	Rentner(in) = 07 Pensionär(in) = 08
Beamtin/Beamter, Richter(in), Berufssoldat(in) Zeitsoldat(in), Wehrdienstleistender	= 03	Student(in) = 09
Angestellte(r), auch in Altersteilzeit, kaufm./ techn. Auszubildende(r), Zivildienstleistender	= 04	Mithelfende(r) Familienangehörige(r) = 10
Arbeiter(in), auch in Altersteilzeit, gewerbl. Auszubildende(r)	= 05	Sonstige(r) Nichterwerbstätige(r) (Hausfrau, Hausmann, Schüler(in) usw.) = 11

Personen, die sich im Erziehungsurlaub befinden, eine Rückkehrgarantie des Arbeitgebers haben und ihren Arbeitsvertrag nicht gekündigt haben, geben bitte die soziale Stellung vor Antritt des Erziehungsurlaubs an, ansonsten die Kennziffer 11.

#### 9 Gesetzliche Rentenversicherung

- Bei der **gesetzlichen Rentenversicherung** wird zwischen der **Pflichtversicherung** und der **freiwilligen Versicherung** unterschieden.
- Die gesetzliche Rentenversicherung umfaßt die LVA, die BfA, die Bundesknappschaft, die landwirtschaftlichen Alterskassen und die Seekasse.
- Rentner geben bitte "Nicht versichert = 4" an.

#### 10 Krankenversicherung

- Die Frage nach der **Krankenversicherung** bezieht sich nur auf die **Hauptversicherung** im Krankheitsfall, nicht jedoch auf Zusatzversicherungen, wie z.B. Krankenhaustagegeld, Zahnersatz u.ä.
- "Anspruch auf Krankenversorgung" haben Angehörige der Polizei, der Bundeswehr, des Bundesgrenzschutzes und Zivildienstleistende im Rahmen der Freien Heilfürsorge.

#### 11 Pflegeversicherung

- Die Frage nach der **Pflegeversicherung** bezieht sich nur auf die **Hauptversicherung** für den Pflegefall, nicht jedoch auf Zusatzversicherungen.
- In der Regel folgt die Pflegeversicherung der Krankenversicherung, d.h., Personen mit privater Krankenversicherung sind in der Regel auch in der privaten Pflegeversicherung versichert; Ehegatten oder Kinder, die in der Krankenversicherung mitversichert sind, sind in der Regel auch in der Pflegeversicherung mitversichert.

**I. Angaben über Haushaltsmitglieder**

Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein

Geben Sie bitte die Vornamen aller Haushaltsmitglieder an (Reihenfolge: Seite 3).

<div style="display: flex; justify-content: space-around; margin-bottom: 10px;"> <div style="border: 1px solid black; width: 100px; height: 20px;"></div> <div style="border: 1px solid black; width: 100px; height: 20px;"></div> <div style="border: 1px solid black; width: 100px; height: 20px;"></div> <div style="border: 1px solid black; width: 100px; height: 20px;"></div> <div style="border: 1px solid black; width: 100px; height: 20px;"></div> </div>					
<p><b>7</b> Welchen höchsten beruflichen Ausbildungsabschluß haben die Haushaltsmitglieder? <i>Ordnen Sie bitte den Haushaltsmitgliedern einen der auf der linken Seite stehenden Ausbildungsabschlüsse zu und tragen Sie die entsprechende Kennziffer ein.</i></p>	<p>Haupteinkommensbezieher(in)</p>				
<p><b>8</b> Welche soziale Stellung haben die Haushaltsmitglieder? <i>Ordnen Sie bitte den Haushaltsmitgliedern eine der auf der linken Seite stehenden sozialen Stellungen zu und tragen Sie die entsprechende Kennziffer ein.</i></p>					
<p><b>9</b> In welcher Form sind die Haushaltsmitglieder in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert?</p> <p>Pflichtversichert als Arbeitnehmer(in) = 1                  Pflichtversichert als Selbständige(r) oder Landwirt(in) = 2                  Freiwillig versichert (ohne Lebensversicherung auf Rentenbasis bzw. befreiende Lebensversicherung) = 3                  Nicht versichert = 4</p>					
<p><b>10</b> In welcher Form sind die Haushaltsmitglieder in der Krankenversicherung versichert?</p> <p><b>Pflichtversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung</b></p> <p>- selbstversichert = 1                  - mitversichert = 2</p> <p><b>Freiwillig versichert in der gesetzlichen Krankenversicherung</b></p> <p>- selbstversichert = 3                  - mitversichert = 4</p> <p><b>Private Krankenversicherung</b> = 5  <b>Anspruch auf Krankenversorgung</b> = 6  <b>Nicht versichert</b> = 7</p>					
<p><b>11</b> In welcher Form sind die Haushaltsmitglieder in der Pflegeversicherung <u>p</u>flichtversichert?</p> <p><b>Pflichtversicherung in der <u>s</u>ozialen Pflegeversicherung</b></p> <p>- selbstversichert = 1                  - mitversichert = 2</p> <p><b>Pflichtversicherung in der <u>p</u>riaten Pflegeversicherung</b></p> <p>- selbstversichert = 3                  - mitversichert = 4</p> <p><b>Keine Zuordnung möglich</b> = 5</p>					

## I. Angaben über Haushaltsmitglieder

### Erläuterungen zu den Fragen

#### 12 Überwiegender Lebensunterhalt

- Für jedes Haushaltsmitglied ist der überwiegende Lebensunterhalt zu bestimmen, d.h., es ist eine Kennziffer anzugeben.
- Achten Sie bitte darauf, daß Einkommen auch dann den Haushaltsmitgliedern zuzurechnen sind, wenn sie noch nicht volljährig sind. So sind z.B. (Halb-)Waisenrenten und Unterhaltszahlungen als Teil des Lebensunterhaltes eines Kindes und nicht etwa des Erziehungsberechtigten anzusehen.
- Wird der Lebensunterhalt aus mehreren Quellen bestritten (z.B. Erwerbstätigkeit und Unterhalt durch Ehepartner(in)/Eltern oder Rente und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung), ist der **überwiegende Lebensunterhalt nach der Quelle mit den höchsten Einkünften** zu bestimmen.
- Zu den **Renten und Pensionen** zählen alle Altersruhegelder aus früherer Erwerbstätigkeit (auch Werksrenten) sowie hieraus folgende Hinterbliebenenrenten.
- Zu den **sonstigen öffentlichen Zahlungen** zählen u.a. Wohn-, Mutterschafts-, Erziehungs-, Kurzarbeitergeld, BAföG, Renten der Kriegsoferversorgung und Renten der gesetzlichen Unfallversicherung, Altersübergangsgeld, Leistungen im Rahmen von Umschulungsmaßnahmen.
- Wird der Lebensunterhalt überwiegend **aus der Besoldung des Grundwehrdienstes** bestritten, ist Kennziffer "1" anzugeben, dies gilt auch für die **Einkünfte aus der Tätigkeit als Zivildienstleistender**.

#### 13,14 Monatliches Nettoeinkommen

- Das **monatliche Nettoeinkommen** je Haushaltsmitglied wird aus der **Summe aller Einkünfte abzüglich Steuern und Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung** errechnet.
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Vermögen sowie Sonderzahlungen (z.B. Urlaubsgeld, 13./14. Monatsgehalt, Weihnachtsgeld) werden als Monatsdurchschnitt (1/12 der Jahreseinkünfte) berücksichtigt.
- Wohngeld und Kindergeld sind in jedem Fall dem Nettoeinkommen des/der Haupteinkommensbezieher(s) zuzuordnen.
- Einkünfte aus Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit sind nach der letzten Steuererklärung als Monatsdurchschnitt (1/12 der Jahreseinkünfte) einzubeziehen.
- Das **monatliche Haushaltsnettoeinkommen** ist die **Summe der monatlichen Nettoeinkommen aller Haushaltsmitglieder**.

#### Einkommensklassen

Unter	300 DM	= 01		6 000	bis unter	7 000 DM	= 14
	300 bis unter	600 DM	= 02			7 000 bis unter	8 000 DM = 15
	600 bis unter	1 000 DM	= 03			8 000 bis unter	10 000 DM = 16
	1 000 bis unter	1 400 DM	= 04			10 000 bis unter	12 000 DM = 17
	1 400 bis unter	1 800 DM	= 05			12 000 bis unter	15 000 DM = 18
	1 800 bis unter	2 200 DM	= 06			15 000 bis unter	20 000 DM = 19
	2 200 bis unter	2 500 DM	= 07			20 000 bis unter	35 000 DM = 20
	2 500 bis unter	3 000 DM	= 08			35 000 DM und mehr	= 21
	3 000 bis unter	3 500 DM	= 09			Mithelfende(r) Familienangehörige(r) (ohne Einkommen)	= 22
	3 500 bis unter	4 000 DM	= 10			Überwiegendes Einkommen aus landwirtschaftlichem Betrieb	= 23
	4 000 bis unter	4 500 DM	= 11			Kein Einkommen	= 99
	4 500 bis unter	5 000 DM	= 12				
	5 000 bis unter	6 000 DM	= 13				

**I. Angaben über Haushaltsmitglieder**

Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein

**Geben Sie bitte die Vornamen aller Haushaltsmitglieder an (Reihenfolge: Seite 3).**

--	--	--	--	--

**12** Woraus beziehen die zum Haushalt gehörenden Personen überwiegend die Mittel für ihren Lebensunterhalt?

- |  |     |
|--|-----|
| Erwerbstätigkeit   | = 1 |
| Unterhalt durch Ehepartner(in)/Lebensgefährte(in), Eltern, haushaltsfremde Personen, private Zuwendungen, Vermögen | = 2 |
| Renten der gesetzlichen Rentenversicherung   | = 3 |
| Pensionen für Beamte   | = 4 |
| Altersteilzeitgeld   | = 5 |
| Betriebs-(Werks-)renten, -pensionen  | = 6 |
| Arbeitslosengeld, -hilfe   | = 7 |
| Sozialhilfe  | = 8 |
| Sonstige öffentliche Zahlungen   | = 9 |

Haupteinkommensbezieher(in)

--	--	--	--	--

**13** Welches monatliche Nettoeinkommen haben die Haushaltsmitglieder?

*Ordnen Sie bitte das monatliche Nettoeinkommen je Haushaltsmitglied einer der Einkommensgruppen auf der linken Seite zu und tragen Sie die entsprechende Kennziffer ein.*

--	--	--	--	--

**14** Wenn Sie die monatlichen Nettoeinkommen aller Haushaltsmitglieder addieren, wie hoch ist dann das monatliche Haushaltsnettoeinkommen? Berücksichtigen Sie bitte dabei auch die Einkommen der Haushaltsmitglieder, die unter Umständen auf dem Zusatzbogen vermerkt wurden.

*Ordnen Sie bitte das monatliche Haushaltsnettoeinkommen wieder einer der Einkommensgruppen (01 - 21, 23) auf der linken Seite zu und tragen Sie die entsprechende Kennziffer ein.*

<table border="1" style="margin: auto;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> </tr> </table>		



### III. Wohnsituation

Erläuterungen zu den Fragen

Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein

**Die Fragen 18 bis 22**

beziehen sich ausschließlich auf die vom Haushalt überwiegend genutzte Wohnung (**Hauptwohnung**)!

**18 Wohngebäude**

Sie dienen vorwiegend Wohnzwecken. Vereinzelt können sich in ihnen Anwaltskanzleien, Arztpraxen, Geschäfte oder ähnliches befinden.

**Sonstige Gebäude (mit Wohnraum)**

Überwiegend für Nichtwohnzwecke, nämlich für gewerbliche, soziale, kulturelle oder Verwaltungszwecke bestimmte Gebäude mit mindestens einer Wohneinheit (z.B. Wohnungen in Geschäfts- und Bürogebäuden, Hausmeister- oder Verwalterwohnungen in Fabrik- oder Verwaltungsgebäuden, in Hotels, Krankenhäusern, Schulen).

**18 Ist das Gebäude, in dem Sie wohnen,**

- ein Einfamilienhaus = 1
- ein Zweifamilienhaus = 2
- ein Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen = 3
- ein sonstiges Gebäude = 4

**19 Untermieter geben bitte "Mieter = 3" an.**

**19 Bewohnen Sie die von Ihnen genutzten Wohnräume ...?**

- als Eigentümer des Hauses = 1
- als Eigentümer der Wohnung = 2
- als Mieter = 3
- mietfrei = 4

**20 Zur Wohnfläche zählen die Flächen folgender Räume:**

- Wohn- und Schlafräume (auch untervermietete sowie außerhalb des Wohnungsabschlusses befindliche Räume, wie z.B. Mansarden),
- Küchen,
- Nebenräume (Bad, Toilette, Flur usw.),
- Wohnräume, die auch teilweise oder zeitlich begrenzt gewerblich benutzt werden (z.B. Praxis- und Wartezimmer in Arzt- oder Rechtsanwaltswohnungen),
- Balkone bzw. Loggien: 1/4 bis 1/2 der anrechenbaren Grundfläche zählt zur Wohnfläche.

Nicht zu berücksichtigen sind Keller-, Boden- und Wirtschaftsräume, die nicht zu Wohnzwecken genutzt werden.

Als Wohn- oder Schlafräume von **Kindern und Jugendlichen** sollen nur die Räume angegeben werden, die ganz oder überwiegend von Kindern und Jugendlichen (bis unter 18 Jahren) genutzt werden.

**20 Wie viele Quadratmeter Wohnfläche hat Ihre Wohnung?**

volle m <sup>2</sup>				

**Wie viele Quadratmeter davon entfallen auf Wohn- oder Schlafräume von Kindern und Jugendlichen (bis unter 18 Jahren)?**

volle m <sup>2</sup>				

**21 Einschließlich untervermieteter Räume. Nicht zu berücksichtigen sind:**

- Keller-, Boden- und Wirtschaftsräume, die nicht zu Wohnzwecken genutzt werden,
- Räume unter 6 m<sup>2</sup>.

**21 Wie viele Wohn- und Schlafräume hat Ihre Wohnung? (ohne Bad, Toilette, Flur und Küche)**

Anzahl				

**III. Wohnsituation**

Erläuterungen zu den Fragen

Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein

**22 Fernheizung**

Ganze Wohnbezirke werden von einem zentralen Heizwerk (Fernheizwerk) aus mit Fernwärme versorgt.

**Zentralheizung**

Sämtliche Wohneinheiten eines Gebäudes werden von einer zentralen Heizstelle, die sich innerhalb des Gebäudes (in der Regel im Keller) befindet, beheizt.

**Etagenheizung**

Eine zentrale Heizanlage versorgt sämtliche Räume einer Wohneinheit. Die Heizquelle (Therme) befindet sich meist in der Wohneinheit selbst.

**Einzel- und Mehrraumöfen**

Dazu zählen auch Nachtspeicheröfen.

**22 Mit welchem Heizsystem wird Ihre Wohnung überwiegend beheizt?**

- Fernheizung = 1
- Zentral-, Etagenheizung = 2
- Einzel- und/oder Mehrraumöfen = 3

**23 Nutzen Sie als Eigentümer oder Mieter Garagen oder Stellplätze für Kraftfahrzeuge Ihres Haushalts?**

- nein = 0
- ja = 1



<u>Falls ja:</u>	<b>Garage</b>	<b>Stellplatz</b>
Nutzung als Eigentümer	<input style="width: 30px; height: 30px;" type="text"/> Anzahl	<input style="width: 30px; height: 30px;" type="text"/> Anzahl
Nutzung als Mieter	<input style="width: 30px; height: 30px;" type="text"/> Anzahl	<input style="width: 30px; height: 30px;" type="text"/> Anzahl

**24 Garten**

Alle Gärten (einen oder mehrere), egal, ob es sich um eigene oder gepachtete bzw. Haus- oder Schrebergärten handelt.

**24 Hat Ihr Haushalt einen Garten/Gärten?**

- nein = 0
- ja = 1



**Falls ja:**  
**Wie groß ist dieser Garten/sind diese Gärten insgesamt und wie viele Quadratmeter werden bewirtschaftet?**

Gartenfläche insgesamt	<input style="width: 80px; height: 20px;" type="text"/> volle m <sup>2</sup>
bewirtschaftete Fläche	<input style="width: 80px; height: 20px;" type="text"/> volle m <sup>2</sup>

**Bewirtschaftete Fläche**

Teil der Gartenfläche, die für den Anbau von Obst, Gemüse, Blumen, Zier-, Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen genutzt wird. Bebaute Flächen, wie z.B. Haus, Stall, Gartenhaus, sind **keine** bewirtschafteten Flächen.

## IV. Ausstattung mit Gebrauchsgütern

### Erläuterungen zu den Fragen

- 25** Es sind alle **Gebrauchsgüter** anzugeben, die im Besitz der Haushaltsmitglieder sind,
- auch geleaste und gemietete Gebrauchsgüter,
  - auch teils privat, teils geschäftlich genutzte Güter,
  - auch Gebrauchsgüter in Zweitwohnungen und Ferienhäusern, -wohnungen, Datschen, Lauben.

Gebrauchsgüter für überwiegend betriebliche Zwecke sind **nicht** anzugeben.

**Personenkraftwagen:** Ausschließlich für geschäftliche Zwecke genutzte Pkw werden nicht berücksichtigt. In der Zeile "Pkw geleast" sind auch die vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellten und auch zur privaten Nutzung überlassenen Pkw einzutragen.

**PC:** auch Laptops und Notebooks, keine Taschenrechner.

**Internet oder Online-Dienste:**  
Online-Anbieter wie z.B. CompuServe, AOL, T-Online u.a.

**Kombinationsgeräte:**  
Bei kombinierten Geräten tragen Sie bitte entsprechend der Funktionen die Anzahl der Geräte mehrmals ein.

z.B.: 1 Kühl-/Gefrierkombination

Kühlschrank 1  
 Gefrierschrank, Gefriertruhe 1

### Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein

**25** **Verfügen Haushaltsmitglieder über nachfolgend aufgeführte technische Gebrauchsgüter? Tragen Sie bitte jeweils die Anzahl ein.**

	Anzahl
Personenkraftwagen: fabrikneu gekauft	<input type="checkbox"/>
gebraucht gekauft	<input type="checkbox"/>
geleast	<input type="checkbox"/>
Kraftrad (auch Mofa)	<input type="checkbox"/>
Fahrrad	<input type="checkbox"/>
Fernsehgerät	<input type="checkbox"/>
Videorecorder	<input type="checkbox"/>
Videokamera/Camcorder	<input type="checkbox"/>
Fotoapparat	<input type="checkbox"/>
Radiorecorder/Stereorundfunkgerät	<input type="checkbox"/>
HIFI-Anlage	<input type="checkbox"/>
Personal Computer mit CD-ROM -Laufwerk	<input type="checkbox"/>
Personal Computer ohne CD-ROM-Laufwerk	<input type="checkbox"/>
Modem für Datenfernübertragung	<input type="checkbox"/>
Internet oder Online-Dienste	<input type="checkbox"/>
ISDN-Anschluß	<input type="checkbox"/>
Satellitenempfangsanlage	<input type="checkbox"/>
Kabelanschluß	<input type="checkbox"/>
Telefon stationär (auch schnurlos)	<input type="checkbox"/>
Telefon mobil (Autotelefon, Handy)	<input type="checkbox"/>
Anrufbeantworter	<input type="checkbox"/>
Faxgerät, PC-Faxkarte	<input type="checkbox"/>
Kühlschrank	<input type="checkbox"/>
Gefrierschrank, Gefriertruhe	<input type="checkbox"/>
Geschirrspülmaschine	<input type="checkbox"/>
Mikrowellengerät	<input type="checkbox"/>
Bügelmaschine	<input type="checkbox"/>
Waschmaschine	<input type="checkbox"/>
Wäschetrockner	<input type="checkbox"/>

**Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!**

**V. Bemerkungen**

## Anhang 2

Registriernummer:

--	--

Land

--	--	--

Int.-Bez.

--	--

HH-Nr.

# Haushaltsbuch



## EINKOMMENS- UND VERBRAUCHSSTICHPROBE 1998

Bearbeitungszeitraum:

1. Monat

2. Monat

3. Monat

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### **Rechtsgrundlagen**

Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 708-6, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 26. März 1991 (BGBl. I S. 846), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Januar 1996 (BGBl. I S. 34). Erhoben werden Angaben zu § 2 des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte. Die Erteilung der Auskunft ist nach § 4 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Satz 1 BStatG freiwillig.

### **Geheimhaltung**

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, daß sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden könnten. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für die Personen, die Einzelangaben erhalten.

### **Hilfsmerkmale, Ordnungsnummer, Trennung und Löschung**

Name und Anschrift der Auskunfterteilenden sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden von vornherein getrennt von den Erhebungsunterlagen zusammen mit der Registriernummer aufbewahrt und vernichtet, sobald sie für die Durchführung der Erhebung nicht mehr benötigt werden.

Die in den Erhebungsunterlagen als Hilfsmerkmale anzugebenden Vornamen sind für eine zutreffende Zuordnung der Erhebungsmerkmale zu den Haushaltsmitgliedern erforderlich. Sie werden zusammen mit den Erhebungsunterlagen spätestens nach Abschluß der maschinell durchgeführten Plausibilitätskontrolle vernichtet.

Die Registriernummer unterscheidet die an der Erhebung beteiligten Haushalte. Sie besteht aus einer Kennziffer für das Bundesland und den Interviewbezirk sowie einer laufenden Nummer für den Haushalt.

# Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b>Allgemeine Hinweise</b>	2
<b>I. Veränderungen in der Zusammensetzung des Haushalts</b>	3 - 5
<b>II. Wöchentliche Arbeitszeit</b>	6
<b>III. Einnahmen, Abzüge und Beiträge, Versicherungsprämien</b>	7
Einkommen, Abzüge und Beiträge für	
- Einkommensbezieher 1	8 - 9
- Einkommensbezieher 2	10 - 11
- Einkommensbezieher 3	12 - 13
Übrige Einnahmen	14
Versicherungsprämien	15
Neuaufnahme von Krediten seit dem 1. Januar 1998	15
<b>IV. Sachzugänge</b>	16
<b>V. Ausgaben</b>	17
Kosten für Wohnen und Energie	18 - 19
Verkehr	20 - 21
Nachrichtenübermittlung	20 - 21
Gesundheit	20 - 21
Bekleidung und Schuhe	22 - 23
Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände, laufende Haushaltsführung	22 - 23
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	24 - 25
Hotels, Pensionen, Gaststätten und Kantinen	24 - 25
Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren	24 - 25
Unterrichtsdienstleistungen	26 - 27
Sonstige Waren und Dienstleistungen	26 - 27
Ausgaben im Ausland	26 - 27
<b>VI. Lebens-, Sterbegeld-, Ausbildungs-, Aussteuerversicherung, Geldvermögen und Schulden, Bargeldbestand, Kontostände</b>	29
Lebens-, Sterbegeld-, Ausbildungs- und Aussteuerversicherung	30 - 31
Geldvermögen und Schulden	32 - 35
Bargeldbestand, Kontostände	35
<b>VII. Bemerkungen</b>	36 - 37

## Allgemeine Hinweise

In diesem Haushaltsbuch sollen **Einnahmen und Ausgaben aller Haushaltsmitglieder** aufgelistet und Informationen über Geldvermögen und Schulden gewonnen werden.

Bevor Sie mit den Eintragungen beginnen, sollten Sie sich dieses Haushaltsbuch zuerst einmal ansehen und sich einen Überblick verschaffen, da teilweise **für einzelne Personen**, teilweise **für den Haushalt** Angaben zu machen sind.

Das Haushaltsbuch sollte von einem Haushaltsmitglied ausgefüllt werden, das über die Einnahmen und Ausgaben des Haushalts Auskunft geben kann. Dies kann z.B. das Haushaltsmitglied sein, das in der Regel einkauft oder die finanziellen Angelegenheiten des Haushalts abwickelt.

**Zahlungsvorgänge innerhalb des Haushalts** - wie Hergabe oder Empfang von Haushalts-/Taschengeld - **bleiben unberücksichtigt.**

In Ausnahmefällen können in einem Haushalt **mehrere Haushaltsbücher** geführt werden. Hierbei ist sicherzustellen, daß **Einnahmen und Ausgaben** der Haushaltsmitglieder nur **einmal nachgewiesen** werden. Ist z.B. das Einkommen aus unselbständiger Arbeit des erwachsenen Sohnes im gemeinsamen Haushaltsbuch der Eltern vermerkt, dürfen diese Angaben nicht mehr im Haushaltsbuch des Sohnes erscheinen.

**Bitte nur volle DM-Beträge eintragen.** Beträge von weniger als 50 Pfennig bleiben unberücksichtigt, bei 50 bis 99 Pfennig wird auf volle DM aufgerundet.

### Haben Sie Fragen?

Ihr(e) Interviewer(in) oder das zuständige Statistische Landesamt stehen Ihnen mit Rat und Hilfe jederzeit zur Verfügung.

Wissen Sie nicht, wie Sie bestimmte Vorgänge im Haushalt verbuchen sollen, notieren Sie diese bitte mit Datumsangabe und Angabe des Betrages unter "Bemerkungen" auf den letzten Seiten.

## I. Veränderungen in der Zusammensetzung des Haushalts

**Sind seit dem Zeitpunkt des Einführungsinterviews**

- **Haushaltsmitglieder endgültig ausgeschieden,**
- **neue Personen zum Haushalt hinzugekommen oder**
- **haben sich sonstige wichtige Veränderungen bei Haushaltsmitgliedern ergeben?**

**Falls nein,**

beantworten Sie bitte auf Seite 5 **nur** die Frage 1.

**Falls ja,**

beantworten Sie bitte **alle** Fragen auf Seite 5.

## Erläuterungen/Hinweise

Alle **Veränderungen** in der Zusammensetzung des Haushalts oder bei den Merkmalen "Stellung innerhalb des Haushalts", "Familienstand", "Soziale Stellung", "Gesetzliche Rentenversicherung" und "Krankenversicherung" einzelner Haushaltsmitglieder, die seit dem Zeitpunkt des Einführungsinterviews eintraten, sind entsprechend auf Seite 5 einzutragen.

### 2 Stellung innerhalb des Haushalts

Haupteinkommensbezieher(in)	= 1	Eltern des/der Haupteinkommensbeziehers(in) oder der/des Ehepartner(in)/Lebensgefährten(in)	= 4
Ehepartner(in)/Lebensgefährte(in) des/der Haupteinkommensbeziehers(in)	= 2	Sonstige mit dem/der Haupteinkommensbezieher(in) oder der/dem Ehepartner(in)/Lebensgefährten(in) verwandte oder verschwägerte Person	= 5
Kind des/der Haupteinkommensbeziehers(in) und/oder der/des Ehepartners(in)/Lebensgefährten(in)	= 3	Sonstige Haushaltsmitglieder	= 6

### 4 Geburtsjahr

Bei Personen, die vor 1900 geboren sind, ist „99“ einzutragen.

### 6 Staatsangehörigkeit

**Übrige Europäische Union:** Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien.

### 7 Höchster beruflicher Ausbildungsabschluß

Hochschulabschluß	= 1	Abschluß einer beruflichen Ausbildung (Lehre) oder gleichwertiger Berufsfachschulabschluß	= 4
Fachhochschulabschluß (auch Ingenieur- schulabschluß)	= 2	Sonstiger beruflicher Abschluß (z.B. Anlernberuf, berufliches Praktikum)	= 5
Abschluß einer Ausbildung an einer Fach- Meister-, Technikerschule, Berufs- oder Fachakademie	= 3	Noch in beruflicher Ausbildung, Student(in)	= 6
		Kein beruflicher Abschluß und nicht in beruflicher Ausbildung, Schüler(in)	= 7

### 8 Soziale Stellung

Selbständige(r) Landwirt(in)	= 01	Arbeitslose(r)	= 06
Selbständige(r) Gewerbetreibende(r), Hand- werker(in), freiberuflich Tätige(r)	= 02	Rentner(in)	= 07
Beamtin/Beamter, Richter(in), Berufssoldat(in), Zeitsoldat(in), Wehrdienstleistender	= 03	Pensionär(in)	= 08
Angestellte(r), auch in Altersteilzeit, kaufm./ techn. Auszubildende(r), Zivildienstleistender	= 04	Student(in)	= 09
Arbeiter(in), auch in Altersteilzeit, gewerbl. Auszubildende(r)	= 05	Mithelfende(r) Familienangehörige(r)	= 10
		Sonstige(r) Nichterwerbstätige(r) (Hausfrau, Hausmann, Schüler(in) usw.)	= 11

Personen, die sich im Erziehungsurlaub befinden, eine Rückkehrgarantie des Arbeitgebers haben und ihren Arbeitsvertrag nicht gekündigt haben, geben bitte die soziale Stellung vor Antritt des Erziehungsurlaubs an, ansonsten die Kennziffer 11.

### 10 Krankenversicherung

<b>Pflichtversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung</b>		<b>Private Krankenversicherung</b>	= 5
- selbstversichert	= 1	<b>Anspruch auf Krankenversorgung</b>	= 6
- mitversichert	= 2	<b>Nicht versichert</b>	= 7
<b>Freiwillig versichert in der gesetzlichen Krankenversicherung</b>			
- selbstversichert	= 3		
- mitversichert	= 4		

### 11 Pflegeversicherung

<b>Pflichtversicherung in der sozialen Pflegeversicherung</b>		<b>Pflichtversicherung in der privaten Pflegeversicherung</b>	
- selbstversichert	= 1	- selbstversichert	= 3
- mitversichert	= 2	- mitversichert	= 4
		<b>Keine Zuordnung möglich</b>	= 5



## II. Angaben zur wöchentlichen Arbeitszeit im Bearbeitungszeitraum

Geben Sie bitte die Vornamen aller berufstätigen Haushaltsmitglieder an.

B

<input type="text"/>				
<input type="checkbox"/>				

Geben Sie bitte an, ob die berufstätigen Haushaltsmitglieder während des Bearbeitungszeitraums überwiegend in einem Vollzeit<sup>1)</sup>, Teilzeitbeschäftigungsverhältnis standen bzw. einer geringfügigen Beschäftigung nachgingen (weniger als 15 Stunden pro Woche).

Vollzeitbeschäftigung <sup>1)</sup>	= 1
Teilzeitbeschäftigung	= 2
geringfügige Beschäftigung	= 3

1) Als Vollzeitbeschäftigung gelten auch Zeiten unter 40 Stunden pro Woche, wenn eine entsprechende tarifrechtliche Regelung besteht.

### III. Einnahmen, Abzüge und Beiträge, Versicherungsprämien

Tragen Sie bitte die **Einkommen**, die **Abzüge** und die **Beiträge** für jedes Haushaltsmitglied getrennt auf je einer Doppelseite ein. Bitte beachten Sie, daß Sie stets die **Bruttobeträge** (auch bei Renten) eintragen.

Sollten mehr als 3 Haushaltsmitglieder Einkommen bzw. Abzüge haben und Beiträge zahlen, so tragen Sie die Angaben für jede weitere Person auf dem Ergänzungsbogen ein.

Die **übrigen Einnahmen** und die **Versicherungsprämien** tragen Sie bitte auf den Seiten 14 und 15 für den Haushalt insgesamt ein.

**Einkommensbezieher 1**

Vorname: \_\_\_\_\_

Betrag in vollen DM		
1. Monat	2. Monat	3. Monat

**C1 Einkommen aus unselbständiger Arbeit**

<b>Grundlohn/-gehalt</b> (ohne einmalige Zahlungen, ohne Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, ohne vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers sowie ohne Kindergeld)	
Einmalige Zahlungen (z.B. Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld)	
Vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers	
Sonstige Einkommen z.B. regelmäßiger Arbeitgeberzuschuß für Essen, Fahrtkosten, Gewinnbeteiligung/Aktien, Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung, Abfindungen <b>(Bitte genau beschreiben)</b>	

01			
02	+	+	+
03	+	+	+
	+	+	+
	+	+	+
	+	+	+
	=	=	=

**C2 Bruttolohn/-gehalt**

Arbeitgeberzuschuß	zur freiwilligen oder privaten Krankenversicherung
	zur Pflegeversicherung bei freiwilliger oder privater Krankenversicherung
Einnahmen aus Nebenerwerbstätigkeit (auch Aushilfs- und Ferienjobs)	

01			
02			
03			

**C3 Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit**

Privatentnahmen von Selbständigen <sup>1)</sup>	
Privatentnahmen von Landwirten <sup>1)</sup>	
Sonstige Einnahmen aus selbständiger Tätigkeit z.B. als Vermögensverwalter, Aufsichtsratsmitgliedschaft <b>(Bitte genau beschreiben)</b>	

01			
02			

**D Einkommen aus Rente/Pension**

<b>Pension (Brutto)</b> (einschl. einmalige Zahlungen z.B. Weihnachtsgeld)	aus eigenem Anspruch
	für Hinterbliebene
<b>Bruttorenten der gesetzlichen Rentenversicherung</b>	aus eigenem Anspruch
	für Hinterbliebene
<b>Renten der Zusatzversorgungskassen des öffentlichen Dienstes</b>	aus eigenem Anspruch
	für Hinterbliebene
<b>Werks- bzw. Betriebsrenten <sup>2)</sup></b>	
<b>Berufsständische Versorgungswerke, landwirtschaftliche Alterskassen, Landabgaberenten <sup>2)</sup></b>	
<b>Renten der gesetzlichen Unfallversicherung <sup>2)</sup></b>	
<b>Renten der Kriegsopferversorgung <sup>2)</sup></b>	
<b>Renten aus privaten Lebensversicherungen</b>	
<b>Zuschuß der Rentenversicherungsträger</b>	zur freiwilligen oder privaten Krankenversicherung
	zur Pflegeversicherung bei freiwilliger oder privater Krankenversicherung
<b>Sonstige öffentliche Renten</b> z.B. Auslands-, Lastenausgleichsrente <b>(Bitte genau beschreiben)</b>	

01			
02			
03			
04			
05			
06			
07			
08			
09			
10			
11			
12			
13			

1) Bitte Zusatzbogen beachten!  
2) Einschließlich Hinterbliebenenrenten.

noch Einkommensbezieher 1

Betrag in vollen DM		
1. Monat	2. Monat	3. Monat

E Öffentliche Zahlungen

Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz	01			
Kindergeld	02			
Unterhaltsvorschußleistungen <sup>3)</sup>	03			
Mutterschaftsgeld	04			
Erziehungsgeld	05			
BAföG	06			
Altersteilzeitgeld	07			
Arbeitslosengeld	08			
Arbeitslosenhilfe	09			
Sozialhilfe	10	Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt		
		Hilfe in besonderen Lebenslagen		
Kurzarbeitergeld (auch Winterbauförderung)	12			
Sonstige Zahlungen aus öffentl. Kassen z.B. Krankengeld, Umschulungsgeld, Jugendhilfe, Unterhaltssicherung, Kriegso- pferfürsorge, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz  (Bitte genau beschreiben)				

F Abzüge, Beiträge und ausgewählte Steuern

Einkommen-/Lohnsteuer	01			
Kirchensteuer	02			
Solidaritätszuschlag	03			
Gesetzliche Rentenversicherung	04	Pflichtbeiträge		
		freiwillige Beiträge		
Freiwillige Beiträge zu Pensions-, Sterbe- u. Alterskassen	05			
Gesetzliche Krankenversicherung	06	Pflichtbeiträge (auch Rentner)		
		freiwillige Beiträge (auch Rentner)		
Beiträge zur privaten Krankenversicherung (auch Rentner)	07			
Pflichtbeiträge zur sozialen Pflegeversicherung <sup>4)</sup> (auch Rentner)	08			
Pflichtbeiträge zur privaten Pflegeversicherung <sup>4)</sup> (auch Rentner)	09			
Arbeitslosenversicherung	10			
Erbschafts-/Schenkungssteuer	11			
Sonstige Abzüge z.B. Pfändung  (Bitte genau beschreiben)	12			
	13			

3) Diese können für Kinder (max. bis zum 12. Lebensjahr) auf Antrag entsprechend dem „Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen“ gewährt werden.

4) Pflichtbeiträge sind von allen Einkommensbeziehern für die soziale oder für die private Pflegeversicherung zu leisten. Darüber hinausgehende Beiträge zur privaten Pflegeversicherung sind bei „Private Unfall-, zusätzliche private Kranken- und Pflegeversicherungen“ (S. 15) einzutragen.

**Einkommensbezieher 2**

Vorname: \_\_\_\_\_

Betrag in vollen DM		
1. Monat	2. Monat	3. Monat

**C1 Einkommen aus unselbständiger Arbeit**

<b>Grundlohn/-gehalt</b> (ohne einmalige Zahlungen, ohne Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, ohne vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers sowie ohne Kindergeld)	
Einmalige Zahlungen (z.B. Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld)	
Vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers	
Sonstige Einkommen z.B. regelmäßiger Arbeitgeberzuschuß für Essen, Fahrtkosten, Gewinnbeteiligung/Aktien, Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung, Abfindungen <i>(Bitte genau beschreiben)</i>	

01			
02	+	+	+
03	+	+	+
	+	+	+
	+	+	+
	+	+	+
	=	=	=
01			
02			
03			

**C2 Bruttolohn/-gehalt**

Arbeitgeberzuschuß	zur freiwilligen oder privaten Krankenversicherung	
	zur Pflegeversicherung bei freiwilliger oder privater Krankenversicherung	
Einnahmen aus Nebenerwerbstätigkeit (auch Aushilfs- und Ferienjobs)		

**C3 Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit**

Privatentnahmen von Selbständigen <sup>1)</sup>	
Privatentnahmen von Landwirten <sup>1)</sup>	
Sonstige Einnahmen aus selbständiger Tätigkeit z.B. als Vermögensverwalter, Aufsichtsrats-tätigkeit <i>(Bitte genau beschreiben)</i>	

01			
02			

**D Einkommen aus Rente/Pension**

<b>Pension (Brutto)</b> (einschl. einmalige Zahlungen z.B. Weihnachtsgeld)	aus eigenem Anspruch	01			
	für Hinterbliebene	02			
<b>Bruttorenten der gesetzlichen Rentenversicherung</b>	aus eigenem Anspruch	03			
	für Hinterbliebene	04			
<b>Renten der Zusatzversorgungskassen des öffentlichen Dienstes</b>	aus eigenem Anspruch	05			
	für Hinterbliebene	06			
<b>Werks- bzw. Betriebsrenten <sup>2)</sup></b>		07			
<b>Berufsständische Versorgungswerke, landwirtschaftliche Alterskassen, Landabgabereuten <sup>2)</sup></b>		08			
<b>Renten der gesetzlichen Unfallversicherung <sup>2)</sup></b>		09			
<b>Renten der Kriegsopferversorgung <sup>2)</sup></b>		10			
<b>Renten aus privaten Lebensversicherungen</b>		11			
<b>Zuschuß der Rentenversicherungsträger</b>	zur freiwilligen oder privaten Krankenversicherung	12			
	zur Pflegeversicherung bei freiwilliger oder privater Krankenversicherung	13			
<b>Sonstige öffentliche Renten</b> z.B. Auslands-, Lastenausgleichsrente <i>(Bitte genau beschreiben)</i>					

01			
02			
03			
04			
05			
06			
07			
08			
09			
10			
11			
12			
13			

1) Bitte Zusatzbogen beachten!  
2) Einschließlich Hinterbliebenenrenten.



**Einkommensbezieher 3**

Vorname: \_\_\_\_\_

Betrag in vollen DM		
1. Monat	2. Monat	3. Monat

**C1 Einkommen aus unselbständiger Arbeit**

<b>Grundlohn/-gehalt</b> (ohne einmalige Zahlungen, ohne Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, ohne vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers sowie ohne Kindergeld)		01			
Einmalige Zahlungen (z.B. Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld)		02	+	+	+
Vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers		03	+	+	+
Sonstige Einkommen z.B. regelmäßiger Arbeitgeberzuschuß für Essen, Fahrtkosten, Gewinnbeteiligung/Aktien, Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung, Abfindungen <b>(Bitte genau beschreiben)</b>			+	+	+
			+	+	+
			+	+	+
			+	+	+
			=	=	=

01			
02	+	+	+
03	+	+	+
	+	+	+
	+	+	+
	+	+	+
	+	+	+
	=	=	=
01			
02			
03			

**C2 Bruttolohn/-gehalt**

Arbeitgeberzuschuß	zur freiwilligen oder privaten Krankenversicherung	01			
	zur Pflegeversicherung bei freiwilliger oder privater Krankenversicherung	02			
Einnahmen aus Nebenerwerbstätigkeit (auch Aushilfs- und Ferienjobs)		03			

01			
02			
03			

**C3 Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit**

Privatentnahmen von Selbständigen <sup>1)</sup>		01			
Privatentnahmen von Landwirten <sup>1)</sup>		02			
Sonstige Einnahmen aus selbständiger Tätigkeit z.B. als Vermögensverwalter, Aufsichtsratsmitglied <b>(Bitte genau beschreiben)</b>					

01			
02			

**D Einkommen aus Rente/Pension**

Pension (Brutto) (einschl. einmalige Zahlungen z.B. Weihnachtsgeld)	aus eigenem Anspruch	01			
	für Hinterbliebene	02			
Bruttorenten der gesetzlichen Rentenversicherung	aus eigenem Anspruch	03			
	für Hinterbliebene	04			
Renten der Zusatzversorgungskassen des öffentlichen Dienstes	aus eigenem Anspruch	05			
	für Hinterbliebene	06			
Werks- bzw. Betriebsrenten <sup>2)</sup>		07			
Berufsständische Versorgungswerke, landwirtschaftliche Alterskassen, Landabgabereuten <sup>2)</sup>		08			
Renten der gesetzlichen Unfallversicherung <sup>2)</sup>		09			
Renten der Kriegsopferversorgung <sup>2)</sup>		10			
Renten aus privaten Lebensversicherungen		11			
Zuschuß der Rentenversicherungsträger	zur freiwilligen oder privaten Krankenversicherung	12			
	zur Pflegeversicherung bei freiwilliger oder privater Krankenversicherung	13			
Sonstige öffentliche Renten z.B. Auslands-, Lastenausgleichsrente <b>(Bitte genau beschreiben)</b>					

01			
02			
03			
04			
05			
06			
07			
08			
09			
10			
11			
12			
13			

1) Bitte Zusatzbogen beachten!  
2) Einschließlich Hinterbliebenenrenten.

noch Einkommensbezieher 3

Betrag in vollen DM		
1. Monat	2. Monat	3. Monat

E Öffentliche Zahlungen

Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz	
Kindergeld	
Unterhaltsvorschußleistungen <sup>3)</sup>	
Mutterschaftsgeld	
Erziehungsgeld	
BAföG	
Altersteilzeitgeld	
Arbeitslosengeld	
Arbeitslosenhilfe	
Sozial- hilfe	Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt
	Hilfe in besonderen Lebenslagen
Kurzarbeitergeld (auch Winterbauförderung)	
Sonstige Zahlungen aus öffentl. Kassen z.B. Krankengeld, Umschulungsgeld, Jugendhilfe, Unterhaltssicherung, Kriegsopferfürsorge, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	
<b>(Bitte genau beschreiben)</b>	

01			
02			
03			
04			
05			
06			
07			
08			
09			
10			
11			
12			

F Abzüge, Beiträge und ausgewählte Steuern

Einkommen-/Lohnsteuer	
Kirchensteuer	
Solidaritätszuschlag	
Gesetzliche Rentenversicherung	Pflichtbeiträge
	freiwillige Beiträge
Freiwillige Beiträge zu Pensions-, Sterbe- u. Alterskassen	
Gesetzliche Krankenversicherung	Pflichtbeiträge (auch Rentner)
	freiwillige Beiträge (auch Rentner)
Beiträge zur privaten Krankenversicherung (auch Rentner)	
Pflichtbeiträge zur sozialen Pflegeversicherung <sup>4)</sup> (auch Rentner)	
Pflichtbeiträge zur privaten Pflegeversicherung <sup>4)</sup> (auch Rentner)	
Arbeitslosenversicherung	
Erbschafts-/Schenkungssteuer	
Sonstige Abzüge z.B. Pfändung	
<b>(Bitte genau beschreiben)</b>	

01			
02			
03			
04			
05			
06			
07			
08			
09			
10			
11			
12			
13			

3) Diese können für Kinder (max. bis zum 12. Lebensjahr) auf Antrag entsprechend dem „Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen“ gewährt werden.  
 4) Pflichtbeiträge sind von allen Einkommensbeziehern für die soziale oder für die private Pflegeversicherung zu leisten. Darüber hinausgehende Beiträge zur privaten Pflegeversicherung sind bei „Private Unfall-, zusätzliche private Kranken- und Pflegeversicherungen“ (S. 15) einzutragen.

Bitte beachten Sie, daß die folgenden Einnahmen für den Haushalt insgesamt aufzuschreiben sind.

### Übrige Einnahmen

Betrag in vollen DM		
1. Monat	2. Monat	3. Monat

**G Erstattungen und weitere Einnahmen**

Unterhaltszahlungen und sonstige Unterstützungen von anderen privaten Haushalten (auch Leibrenten)	01			
Einnahmen aus Untervermietung	02			
Erstattung von Steuern	03			
Verkauf von Waren (z.B. Pkw, Möbel, Kleidung)	04			
Erstattungen und Leistungen privater Versicherungen (z.B. private Unfall-, Kranken-, Kfz- und Schadensversicherungen)	05			
Beihilfen und Unterstützungen von Kirchen, Gewerkschaften und anderen Organisationen	06			
Sonstige Erstattungen (z.B. von Energiekosten)	07			
Beihilfen im öffentlichen Dienst	08			
Sonstige Einnahmen				
z.B. Rückvergütungen, Lotto-gewinne, Auszahlungen privater Alters-, Pensions- und Sterbekassen, Verkauf selbsterzeugter Waren (Bitte genau beschreiben)				

**H**

### Einnahmen aus Vermögen

Bruttoeinkommen aus Vermietung, Verpachtung von Grundstücken, Gebäuden und Eigentumswohnungen	01			
Zinsgutschrift <sup>1)</sup>	02			
Abhebungen aller Art				
z.B. von Sparbüchern, Bausparguthaben, Termin- und Festgeldkonten				
(Bitte genau beschreiben)				
Übrige Einnahmen				
z.B. Dividenden, Ausschüttungen, Verkauf von Wertpapieren, Lebensversicherungen, Verkauf von Grundvermögen, Geschäfts- und Genossenschaftsanteilen, Schmuck, Rückerhalt ausgeliehener Gelder				
(Bitte genau beschreiben)				

1) Bei Zinsgutschrift bitte die tatsächliche Gutschrift, d.h. nach Abzug der Zinsabschlagsteuer, eintragen.

Bitte beachten Sie, daß die gezahlten Versicherungsprämien für den Haushalt insgesamt aufzuschreiben sind.

## I Versicherungsprämien

		Betrag in vollen DM		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat
Risikolebensversicherungen	01			
Lebens-, Ausbildungs-, Aussteuer- und Sterbegeldversicherungen <sup>2)</sup>	02			
Kfz-Haftpflichtversicherungen, auch Kasko	03			
Hausrat-, Haftpflichtversicherungen aller Art <sup>3)</sup>	04			
Private Unfall-, zusätzliche private Kranken- und Pflegeversicherungen	05			
Sonstige Versicherungen <sup>4)</sup>	06			

## J Neuaufnahme von Krediten seit dem 1. Januar 1998

Kredite zur Finanzierung von Haus- und Grundbesitz <sup>5)</sup> (Bitte genau beschreiben)	Kreditart	Datum der Aufnahme	Kredithöhe

Konsumentenkredite <sup>6)</sup> (ohne Dispositionskredite) (Bitte genau beschreiben)	Verwendungszweck	Datum der Aufnahme	Kredithöhe

2) Einschließlich vermögenswirksamer Leistungen.

3) Ohne Gebäudeversicherung (siehe „Laufende Kosten ...“ S. 18/19).

4) Z.B. Rechtsschutzversicherung, Reiserücktrittsversicherung, Gepäckversicherung, Berufshaftpflichtversicherung u.a.

5) Diese Kredite sind nach Art und Höhe getrennt nach Kreditgebern, wie Bausparkassen, Kreditinstituten bzw. sonstigen Kreditgebern aufzuschreiben.

6) Kredite zur Finanzierung von Kfz-, Möbelkauf, Urlaubsreisen, für besondere Anlässe wie Hochzeiten; auch Kredite für die allgemeine Lebensführung.

## IV. Sachzugänge

Erhaltenen Haushaltsmitglieder im Bearbeitungszeitraum **Sachzugänge** (z.B. Deputatkohle, freie Unterkunft, Dienstwohnung, private Nutzung von Dienstwagen, freie Verpflegung) als

- Deputate (zum Lohn/Gehalt gehörende Sachleistungen),
- Naturallohn?

Tätigten Haushaltsmitglieder als **Selbständige/Landwirte** unentgeltlich **Sachentnahmen aus dem eigenen Geschäft/Betrieb?**

Entnahmen Haushaltsmitglieder im Bearbeitungszeitraum

- **Erzeugnisse aus dem eigenen Garten** oder der eigenen **Kleintierhaltung?**

**Falls ja,**

- tragen Sie diese bitte auf dieser Seite ein.
- Die Eintragungen sind nur dann vorzunehmen, wenn die Sachzugänge dem Haushalt **im Bearbeitungsquartal zufließen**. Für die Eintragungen ist es unerheblich, ob die Sachzugänge direkt verbraucht, eingefroren, eingekocht oder gelagert werden.
- **Unberücksichtigt bleiben** frühere Sachzugänge, die im Bearbeitungsquartal verbraucht werden (z.B. Fleisch aus eigener Schlachtung, der Tiefkühltruhe entnommen).
- Schätzen Sie für alle Sachzugänge den Wert, d.h. den Betrag, den Sie in einem Geschäft für vergleichbare Güter bezahlen müßten.

Falls Sie mit dem Platz nicht auskommen, notieren Sie weitere Sachzugänge bitte auf den Seiten 36/37.

### K 1 Deputate (zum Lohn/Gehalt gehörende Sachleistungen), Naturallohn, Sachentnahmen

Vorname	Art der Deputate bzw. Sachentnahmen	Menge (z.B. Gramm, Kilogramm, Liter, Stück)	geschätzter Wert volle DM

### K 2 Entnahmen von Erzeugnissen aus dem selbstgenutzten Garten und aus der Kleintierhaltung

Art der Waren	Menge (z.B. Gramm, Kilogramm, Liter, Stück)	geschätzter Wert volle DM

## V. Ausgaben in bar, per Scheck oder Kreditkarte, durch Überweisung, Dauerauftrag oder Lastschrift

Auf den nächsten Seiten tragen Sie bitte **alle Ausgaben** ein, die Sie im Bearbeitungszeitraum tatsächlich getätigt haben.

**Selbständige, Freiberufler und Landwirte** achten bitte darauf, daß nur Ausgaben für die private Lebensführung eingetragen werden. Ist eine exakte Trennung zu den Geschäftsausgaben nicht möglich (z.B. Telefon, Pkw-Nutzung), tragen Sie diese Ausgaben bitte als Schätzgrößen ein.

Beachten Sie, daß Sie bei Käufen auf **Kreditkarte** die Angaben in dem Monat anschreiben, in dem die Ware erworben wurde und nicht zu dem Zeitpunkt der Abbuchung des Betrages von Ihrem Konto.

Bei **Ratenkäufen** bitten wir Sie, den vollen Kaufpreis der Ware zum Zeitpunkt der Übernahme als Ausgabe einzutragen. Vergessen Sie nicht, die Höhe des Kredites auf Seite 15 anzugeben.

Tragen Sie die Ausgaben als Monatsangabe in der Reihenfolge der Gliederung der Ausgabepositionen ein. Sollten sich Ausgaben nicht zuordnen lassen, so tragen Sie diese mit Datumsangabe und möglichst genauer Beschreibung unter "Bemerkungen" auf den letzten beiden Seiten ein.

## Hinweise

### **Wohnungsmiete**

einschl. Kosten für Wasser, Müllabfuhr, Treppenbeleuchtung, Grundsteuer u.ä.,  
ohne Umlagen für Zentralheizung und Warmwasserversorgung (siehe „Energie - Fern-/Zentralheizung und Warmwasser“ S. 18/19)  
Garagenmiete (siehe „Garagen- und Stellplatzmiete“ S. 20/21)

### **Untermiete**

für Zimmer (Dauermiete), Möbelbenutzungskosten einschl. Entgelte für Benutzung von Wäsche und dgl. sowie Dienstleistungen des Vermieters; Dauermiete in Hotels; Miete für Studentenwohnheime u.ä.

### **Fern-/Zentralheizung und Warmwasser (auch Umlagen), Elektrizität, Gas**

auch Abschlagszahlungen und Restzahlungen für den Energieverbrauch, einschl. damit zusammenhängender Kosten, z.B. Zählermiete; Gas unterschiedlicher Art, wie Stadtgas, Erdgas, Propan- und Butangas

### **Sonstige Brennstoffe**

Kohle (auch Holzkohle), Koks, Holz, Torf u.ä.

### **Ausgaben für Instandhaltung und Schönheitsreparaturen**

#### **Material**

Produkte für die laufende Instandhaltung der Wohnung bzw. des Wochenend-/Ferienhauses, einschl. Anstrichfarben, Tapeten usw.,

ohne Teppichböden und Linoleum (siehe „Teppiche und sonstige Bodenbeläge“ S. 22/23), Reinigungsmittel (siehe „Reinigungs- und Pflegemittel und sonstige Verbrauchsgüter für die Haushaltsführung“ S. 22/23)

#### **Handwerker**

Dienstleistungen für die laufende Instandhaltung und Reparatur der Wohnung bzw. des Wochenend-/Ferienhauses, z.B. Arbeitskosten (Sanitär- und Elektroinstallation, Raumausstattung usw.)

### **Laufende Kosten/Wohngeld ohne Heizkostenpauschale und ohne Instandhaltungsrücklage (ständig selbstgenutzter Wohnraum)**

alle laufenden Kosten, unter anderem Abfallbeseitigung, Abwasserentsorgung, Wasserversorgung, Schornsteinfegen, Treppenhaus- und Außenbeleuchtung, Aufzug, Hausverwaltung, anteilige Gebäudeversicherung bzw. Wohngeld; einschl. Erbbauzins (Erbpacht)

### **Fern-/Zentralheizung und Warmwasser, Elektrizität, Gas (siehe oben)**

### **Sonstige Brennstoffe (siehe oben)**

### **Ausgaben für Instandhaltung und Schönheitsreparaturen (siehe oben)**

### **Laufende Kosten für nicht ständig selbstgenutztes/nicht selbstgenutztes Grundvermögen**

Käufe von Waren und Dienstleistungen für Instandhaltung und werterhaltende bauliche Maßnahmen, Grundsteuern, Erbbauzins (Erbpacht), Versicherungsprämien und sonstige Ausgaben für vermietete oder verpachtete Grundstücke, Gebäude und Wohnungen einschl. Wochenend-/Ferienhäuser (z.B. auch Strom für Hausflure etc.)

### **Instandsetzung eigener Gebäude**

Ausgaben für werterhöhende bauliche Maßnahmen an Immobilien (wie z.B. Installationen von sanitären Anlagen oder Heizungen, Aus- und Umbau von Gebäudeteilen, Dachreparaturen, Außenverputz)

### **Kauf von Grundstücken, Gebäuden und Eigentumswohnungen, Garagen; Ausgaben für Haus- und Garagenbau u.ä.**

auch Erwerb von Wochenendhäusern u.ä. einschl. Nebenkosten (Makler- und Notariatsgebühren, Grunderwerbsteuer, Architektenhonorar, Anliegerbeiträge u.ä.)

Es ist gleichgültig, ob der Haushalt die erworbene Immobilie selbst nutzt oder ob er sie vermietet, verpachtet oder zu anderen Zwecken erworben hat.

### **Tilgung sowie Verzinsung von Baudarlehen und Hypotheken**

Rückzahlung einschl. Zinsen von Hypotheken, Grundschulden und sonstigen Baudarlehen von Banken, Sparkassen, Bausparkassen und übrigen Kreditgebern (z.B. Arbeitgeberbaudarlehen, Familienheimdarlehen, Darlehen von Privatpersonen)



## Kosten für Wohnen und Energie

Art der Ausgaben		Betrag in vollen DM		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat
<b>L 1 Mieter/Untermieter</b>				
Wohnungsmiete für Hauptwohnung (einschl. Betriebskosten ohne Heizkostenpauschale)		01		
Miete für dauernd gemietete Zweit-, Ferien- und Wochenendwohnungen (einschl. Betriebskosten ohne Heizkostenpauschale)		02		
Unter- miete	Hauptwohnsitz	03		
	Zweitwohnsitz	04		
Fehlbelegungsabgabe		05		
Energie	Fern-/Zentralheizung und Warmwasser (auch Umlagen)	06		
	Elektrizität	07		
	Gas	08		
	Heizöl	09		
	Sonstige Brennstoffe	10		
Ausgaben für In- standhaltung und Schönheits- reparaturen	Material	11		
	Handwerker	12		
<b>L 2 Eigentümer von Gebäuden, Wohnungen, Grundstücken</b>				
<b>Ständig selbstgenutzter Wohnraum</b>				
Laufende Kosten/Wohngeld ohne Heizkostenpauschale und ohne Instandhaltungsrücklage		01		
Energie	Fern-/Zentralheizung und Warmwasser	02		
	Elektrizität	03		
	Gas	04		
	Heizöl	05		
	Sonstige Brennstoffe	06		
Ausgaben für In- standhaltung und Schönheits- reparaturen	Material	07		
	Handwerker	08		
Instandsetzung eigener Gebäude		09		
Instandhaltungsrücklage bei Eigentumswohnungen		10		
<b>L 3 Nicht ständig selbstgenutztes und nicht selbstgenutztes Grundvermögen</b>				
Laufende Kosten für	nicht ständig selbstgenutztes Grundvermögen	01		
	nicht selbstgenutztes Grundvermögen	02		
Instandsetzung eigener Gebäude		03		
Instandhaltungsrücklage bei Eigentumswohnungen		04		
<b>L 4 Erwerb und Finanzierung von Grundvermögen, Pachten</b>				
Kauf von Grundstücken, Gebäuden und Eigentumswohnungen, Garagen; Ausgaben für Haus- und Garagenbau u.ä.		01		
Tilgung sowie Verzinsung von Baudarlehen und Hypotheken		02		
darunter: Zinsen für Baudarlehen u. Hypotheken		03		
Pachten für Gärten und andere Grundstücke		04		

**Kraftfahrzeuge**

Pkw, Kombinationskraftwagen,

ohne Wohnwagen, Wohnmobile (siehe „Langlebige Gebrauchsgüter und Ausrüstung für Kultur, Sport, Camping und Erholung“ S. 24/25)

**Krafträder**

einschl. Mofas, Motorroller, Seitenwagen

**Ersatzteile und Zubehör**

einschl. Reifen, Schläuchen, Batterien, Filtern und sonstigen Ersatz- oder Zubehörteilen, die von Haushaltsmitgliedern selbst eingebaut werden, bei denen der Einbau kostenlos ist bzw. für die kein Einbau erforderlich ist,

ohne Autoradios (siehe „Rundfunkempfänger, Tonaufnahme- und Tonwiedergabegeräte“ S. 24/25)

**Kraftstoffe und Schmiermittel**

einschl. Benzin, Dieselmotorkraftstoff, Schmiermittel, Bremsflüssigkeit, Getriebeöl usw., spezielle Reinigungs- und Pflegemittel für Fahrzeuge

**Wartung und Reparaturen**

Gesamtbetrag für Reparaturen (Material- und Lohnkosten) an Kraftfahrzeugen, Krafträdern, Fahrrädern; Autowäsche

**Garagen- und Stellplatzmiete**

auch für Wohnanhänger und Boote

**Sonstige Dienstleistungen**

Benutzungsgebühren für Brücken, Autobahnen usw., Mietwagen (außer Fahrer - bitte eintragen unter „Personenbeförderung im Straßenverkehr“ S. 21), Leasingraten für privat genutzte Autos, Fahrschulunterricht, TÜV, ASU, Parkgebühren

**Personenbeförderung im Schienenverkehr**

Eisenbahn (einschl. Bahncard), S-Bahn, U-Bahn, Straßenbahn,

ohne Gebühren für Schlaf- und Liegewagen (siehe „Übernachtungen“ S. 24/25)

**Personenbeförderung im Straßenverkehr**

Autobus, Taxifahrten (auch Mietwagen mit Fahrer), Ausflugs- und Stadtrundfahrten

**Personenbeförderung im Luftverkehr**

Beförderung von Personen und Gepäck, Provisionen der Reiseveranstalter, Flugplatzbenutzungsgebühren

**Personenbeförderung im See- und Binnenschiffsverkehr**

Beförderung von Personen, Gepäck sowie Kraftfahrzeugen, Krafträdern, Fahrrädern

ohne Gebühren für Kabinen auf Fährschiffen (siehe „Übernachtungen“ S. 24/25)

**Sonstige in Anspruch genommene Verkehrsdienstleistungen**

Güterbeförderung einschl. Möbeltransporte, private Paket- und Botendienste, Gepäckträger, Gepäckaufbewahrung,

ohne Skilifte und Seilbahnen (siehe „Besuch von Sport- und Kulturveranstaltungen bzw. -einrichtungen“ S. 24/25)

**Kauf von Telefon-, Telefaxgeräten und Anrufbeantwortern**

einschl. Reparaturen

**Postdienstleistungen**

Gebühren für Brief- und Paketbeförderung, Gebühren für Telegramme, Postanweisungen, Zahlkarten

**Telefon-, Telegraf- und Telefaxdienstleistungen**

Gebühren für Orts- und Ferngespräche, einschl. Grundgebühren, Anschluß- und Installationskosten, Kauf von Telefonkarten

**Medikamente**

Arzneimittel und pharmazeutische Zubereitungen, Rezeptkosten, Vitaminpräparate, Impfstoffe usw.,

ohne Tierarzneimittel (siehe „Haustiere“ S. 24/25)

**Sonstige medizinische Erzeugnisse**

Verbandstoffe, Spritzen, Mittel zur Empfängnisverhütung usw.

**Therapeutische Mittel und Geräte**

Fieberthermometer, elastische Strümpfe, Brillen, Kontaktlinsen, Hörgeräte, orthopädische Schuhe, Rollstühle, Prothesen, Zahnersatz, auch Zahnspangen, einschl. Reparaturen,

ohne Mieten für therapeutische Geräte (siehe „Sonstige medizinische Versorgung außerhalb von Krankenhäusern“ S. 20/21)

**Arzt- und Zahnarztleistungen**

zu Hause, in der Praxis, einschl. Röntgen-, kardiologischer und Ultraschalluntersuchungen, Gebühren für Atteste,

ohne Tierarztleistungen (siehe „Sonstige Freizeit- und Kulturdienstleistungen“ S. 24/25)

**Dienstleistungen der Krankenhäuser**

auch Sanatorien, einschl. Arztkosten, Krankenhaus- und Kureigenanteil

**Dienstleistungen für die Betreuung von Alten, Behinderten und Pflegebedürftigen**

Altenpflege- und Behindertenheime, häusliche Kranken-, Alten- und Behindertenpflege

**Sonstige medizinische Versorgung außerhalb von Krankenhäusern**



M

Verkehr

Art der Ausgaben			Betrag in vollen DM		
			1. Monat	2. Monat	3. Monat
Kauf von	neuen Kraftfahrzeugen	01			
	gebrauchten Kraftfahrzeugen	02			
	Krafträdern	03			
	Fahrrädern	04			
Ersatzteile und Zubehör (außer Autoradios)		05			
Kraftstoffe und Schmiermittel		06			
Wartung und Reparaturen		07			
Kraftfahrzeugsteuer		08			
Garagen- und Stellplatzmiete		09			
Sonstige Dienstleistungen		10			
Personen- beförderung im	Schienerverkehr	11			
	Straßenverkehr	12			
	Luftverkehr	13			
	See- und Binnenschiffsverkehr	14			
Sonstige in Anspruch genommene Verkehrs- dienstleistungen		15			

N

Nachrichtenübermittlung



Art der Ausgaben			Betrag in vollen DM		
			1. Monat	2. Monat	3. Monat
Kauf von Telefon-, Telefaxgeräten und Anruf- beantwortern		01			
Postdienstleistungen		02			
Telefon-, Telegraf- und Telefaxdienstleistungen		03			

O

Gesundheit



Art der Ausgaben			Betrag in vollen DM		
			1. Monat	2. Monat	3. Monat
Medikamente		01			
Sonstige medizinische Erzeugnisse		02			
Therapeutische Mittel und Geräte		03			
Arztleistungen		04			
Zahnarztleistungen		05			
Dienstleistungen der Krankenhäuser		06			
Dienstleistungen für die Betreuung von Alten, Behinderten und Pflegebedürftigen		07			
Sonstige medizinische Versorgung außerhalb von Krankenhäusern		08			

## Hinweise

### **Stoffe**

Stoffe aus Baumwolle, Wolle, Seide und sonstigen Naturfasern, synthetische Stoffe und Fasern, Baumwolle-Woll-Gemische, ohne Möbelbezugsstoffe (siehe „Heimtextilien S. 22/23)

### **Herrenbekleidung**

alle Arten von Bekleidung (Konfektion, Maßkleidung), Sportbekleidung (Badebekleidung), Herrenwäsche und -strümpfe/-socken

### **Damenbekleidung**

alle Arten von Bekleidung (Konfektion, Maßkleidung), Sportbekleidung (Badebekleidung), auch Damenwäsche, einschl. Niederwaren, Damenstrumpfhosen und -strümpfe/-socken

### **Bekleidung für Kinder und Jugendliche (bis unter 18 Jahre)**

auch Babyschuhe aus Stoff oder Wolle, Sportbekleidung (Badebekleidung), ohne Windeln aus Papier (siehe „Körperpflegeartikel, -geräte und Dienstleistungen“ S. 26/27)

### **Sonstige Bekleidungswaren und -zubehör**

einschl. Krawatten, Taschentücher (außer Papiertaschentücher), Gürtel, Kopfbedeckungen, Kurzwaren, Schals, Handschuhe usw., ohne Gummihandschuhe (siehe „Reinigungs- und Pflegemittel und sonstige Verbrauchswaren für die Haushaltsführung“ S. 22/23)

### **Reinigen, Ausleihen und Ausbessern von Bekleidung**

Ausgaben für Reinigung, Änderungen und Reparaturen, Leihgebühren für Bekleidung

### **Schuhe und Schuhzubehör**

Schuhe jeglicher Art (Sport- und Straßenschuhe), Stiefel, Sandalen, Schnürsenkel, Einlegesohlen, ohne orthopädische Schuhe (siehe „Therapeutische Mittel und Geräte“ S. 20/21), Schlitt- oder Rollschuhe (siehe „Langlebige Gebrauchsgüter und Ausrüstung für Kultur, Sport, Camping und Erholung“ S. 24/25)

### **Dienstleistungen für Schuhe**

Reparaturen; Schuhputzdienstleistungen und Leihgebühren für Schuhe, ohne Schuhputzmittel (siehe „Reinigungs- und Pflegemittel und sonstige Verbrauchswaren für die Haushaltsführung“ S. 22/23), Schuhe für eine bestimmte Sportart, z.B. Schlitt- oder Rollschuhe (siehe „Langlebige Gebrauchsgüter und Ausrüstung für Kultur, Sport, Camping und Erholung“ S. 24/25)

### **Möbel und Einrichtungsgegenstände**

auch Gartenmöbel, Regale, Blumenständer, Laufställe für Kinder, Matratzen, Spiegel, Beleuchtungskörper, Kerzenleuchter, Gemälde, Kunstgegenstände und Reproduktionen u.a., einschl. Aufstellen von Möbeln

### **Teppiche und sonstige Bodenbeläge**

einschl. Verlegen von Bodenbelägen

### **Reparatur von Möbeln, Einrichtungsgegenständen und Bodenbelägen**

einschl. Restaurierung von antiken Möbeln und Kunstgegenständen

### **Heimtextilien**

Vorhänge, Möbelbezugsstoffe, Bettwaren und -wäsche, Decken, Kopfkissen, Tischwäsche, Handtücher, Badezimmer- und Fußmatten usw.

### **Kühlschränke, Gefrierschränke und -truhen**

elektrische Gefrierschränke, -truhen, Kühl- und Gefrierkombinationen, Kühlschränke, einschl. Installation

### **Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspül- und Bügelmaschinen**

einschl. Installation

### **Sonstige größere Haushaltsgeräte**

Raumheizgeräte, Herde und Backöfen, Grillgeräte (auch für Holzkohle), Näh- und Strickmaschinen, elektrische Dunstabzugshauben, Warmwasserbereiter, Raumpfleegeräte (z.B. Staubsauger, Bohnemaschine), einschl. Installation

### **Kleine elektrische Haushaltsgeräte**

Kaffeemaschinen, Rühr- und Mixgeräte, Toaster, Waffeleisen, Tauchsieder, Eierkocher, Bügeleisen, Ventilatoren

### **Glaswaren, Geschirr und andere Haushaltsgegenstände**

Glaswaren und Geschirr (aus Kristall, Porzellan, Keramik usw.), auch Vasen und Kerzenständer, Bestecke und Schneidwaren (einschl. Tafelsilber), Kochtöpfe, Pfannen, Vorrats- und Frischhaltebehälter, Eimer, Wannen, Wäschetrocken, Bügelbretter, Briefkasten u.a.m., einschl. Reparaturen von Haushaltsgegenständen

### **Werkzeuge und Ausrüstungsgegenstände für Haus und Garten**

Bohrmaschinen, Motorsägen, Schleifmaschinen, Rasenmäher, Heckenscheren, nicht durch Motor angetriebene Gartengeräte, Kleingeräte (Hammer, Schraubendreher usw.), Zubehör (Türbeschläge, Taschenlampen, Batterien, Steckdosen, Schalter, Klingel- und Alarmanlagen, Glühlampen), einschl. Reparaturen

### **Reinigungs-, Pflegemittel und sonstige Verbrauchswaren für die Haushaltsführung**

Reinigungs- und Pflegemittel (auch Schuhputzmittel), sonstige nicht dauerhafte Haushaltsartikel (Papierfilter, Müllbeutel, Alufolie, Einweggeschirr, Stick-, Näh- und Sicherheitsnadeln, Nägel, Schrauben, Klebstoffe, Zündhölzer, Kerzen, Gummihandschuhe usw.)

### **Haushaltshilfen und andere häusliche Dienstleistungen**

Löhne und Gehälter für Hauspersonal (Haushälterinnen, Kindermädchen, Fahrer u.a.); Chemische Reinigung, Waschen, Bügeln, Färben von Heimtextilien, Haushaltswäsche; Teppichreinigung, Fensterputzen, Desinfektion (Kammerjäger), Miete für Güter der Haushaltsführung (z.B. Wäsche, Geschirr, Elektrowerkzeuge, Reinigungsgeräte)

P

## Bekleidung und Schuhe



Art der Ausgaben		Betrag in vollen DM		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat
Stoffe	01			
Herrenbekleidung	02			
Damenbekleidung	03			
Bekleidung für Kinder und Jugendliche (bis unter 18 Jahre)	04			
Sonstige Bekleidungswaren und -zubehör	05			
Reinigen, Ausleihen und Ausbessern von Bekleidung	06			
Schuhe und Schuhzubehör für Herren	07			
Schuhe und Schuhzubehör für Damen	08			
Schuhe und Schuhzubehör für Kinder und Jugendliche (bis unter 18 Jahre)	09			
Dienstleistungen für Schuhe	10			

Q

Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände,  
laufende Haushaltsführung

Art der Ausgaben		Betrag in vollen DM		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat
Möbel und Einrichtungsgegenstände	01			
Teppiche und sonstige Bodenbeläge	02			
Reparatur von Möbeln, Einrichtungsgegenständen und Bodenbelägen	03			
Heimtextilien	04			
Kühlschränke, Gefrierschränke und -truhen	05			
Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspül- und Bügelmaschinen	06			
Sonstige größere Haushaltsgeräte	07			
Kleine elektrische Haushaltsgeräte	08			
Reparatur von Haushaltsgeräten	09			
Glaswaren, Geschirr und andere Haushaltsgegenstände	10			
Werkzeuge und Ausrüstungsgegenstände für Haus und Garten	11			
Reinigungs-, Pflegemittel und sonstige Verbrauchswaren für die Haushaltsführung	12			
Haushaltshilfen und andere häusliche Dienstleistungen	13			

## Hinweise

**Rundfunkempfänger, Tonaufnahme- und Tonwiedergabegeräte**

Stereoanlagen oder deren Komponenten, Autoradios, Uhrenradios, Amateurfunkanlagen, Mikrofone, Kopfhörer u.a.

**Foto- und Filmausrüstungen, optische Instrumente; Zubehör**

Fotoapparate, Film- und Videokameras, Projektoren und Zubehör, Ferngläser, Kompass, Ausrüstung für Foto- und Filmentwicklung usw.

**Datenverarbeitungsgeräte und Software**

Computer, Drucker, Software, Zubehör, Rechenmaschinen, Taschenrechner, Schreibmaschinen, Textverarbeitungsgeräte, ohne Videospiele (siehe „Spiele, Spielzeug, Hobbies“ S. 24/25)

**Bild- und Tonträger**

Schallplatten, CD's, Tonbänder, Kassetten, Videokassetten, Disketten, CD-ROM's, bespielt und unbespielt, Filme

**Langlebige Gebrauchsgüter und Ausrüstungen für Kultur, Sport, Camping und Erholung**

Musikinstrumente einschl. elektronischer Instrumente, Sport- und Freizeitausrüstungen wie Campingwagen u. -anhänger, Zelte, Luftmatratzen, Campingkocher, Flugzeuge, Boote u. Zubehör sowie Surfbretter, Taucherausrüstungen, Sportartikel, Schlitt- und Rollschuhe, Gewehre und Munition für Jagd und Sport, Pferde, ohne Camping- und Gartenmöbel (siehe „Möbel und Einrichtungsgegenstände“ S. 22/23)

**Spiele, Spielzeug, Hobbies**

Karten-, Gesellschafts- und Schachspiele, Computer- und Videospiele, Spielzeuge aller Art, Kinderfahrzeuge, elektrische Eisenbahnen, Masken, Scherzartikel, Girlanden, Feuerwerkskörper, Weihnachtsbaumdekoration, Briefmarken- u. andere Sammlungen (botanische, zoologische, mineralogische usw.), auch Münz- und Briefmarkenalben

**Blumen und Gärten**

natürliche und künstliche Blumen und Blattpflanzen, Bäume, Sträucher, Samen, Dünger, Weihnachtsbäume, Erde usw., ohne Gartengeräte (siehe „Werkzeuge und Ausrüstungsgegenstände für Haus und Garten“ S. 22/23)

**Haustiere**

Tiere, Futter, Halsbänder, Näpfe, Käfige, Fischgläser, Medikamente, ohne Pferde (siehe „Langlebige Gebrauchsgüter und Ausrüstung für Kultur, Sport, Camping und Erholung“ S. 24/25), Tierarztleistungen (siehe „Sonstige Freizeit- und Kulturdienstleistungen“ S. 24/25)

**Besuch von Sport- und Kulturveranstaltungen bzw. -einrichtungen**

Sportstadien, Rennbahnen, Schwimmbäder, Golf- und Tennisplätze, Bowlingbahnen, Vergnügungsparks, Skilifte, Miete von Ausrüstung und Zubehör für Sport u. Erholung (z.B. Boote, Pferde, Ski- und Campingausrüstung), außerschulische Kurse (Tanz-, Töpfer-, Koch-, Näh-, Sportkurse u.a.), Dienstleistungen von Bergführern; Messen, Kinos, Theater, Zirkus, Bibliotheken, Galerien, Ausstellungen, Zoos, botanische Gärten, Mitgliedsbeiträge und Geldspenden an Sport-, Kultur- u.ä. Organisationen

**TV- u. Hörfunkgebühren**

einschl. Pay- und Kabel-TV

**Ausleihgebühren**

Gegenstände und Ausrüstungen für Kultur wie TV-Geräte, Videokameras u.ä., ohne Ausleihgebühren für Sport- und Freizeitgeräte (siehe „Besuch von Sport- und Kulturveranstaltungen bzw. -einrichtungen“ S. 24/25)

**Sonstige Freizeit- und Kulturdienstleistungen**

Dienstleistungen von Musikern, Clowns, Privatvorführungen, Fotolabors, Dienstleistungen für die Gartenpflege, Veterinär- und andere Dienstleistungen für Haustiere wie Pferdepflege, Tierpensionen, Reparaturen an Gebrauchsgütern für die Tierhaltung

**Glücksspiele**

Lotterien, Buchmacher, Spielcasinos, Spielautomaten usw.

**Bücher**

Bücher, Atlanten, Wörterbücher, Enzyklopädien, einschl. Sammelbücher und -alben für Kinder, ohne Briefmarken- und Münzalben (siehe „Spiele, Spielzeug, Hobbies“ S. 24/25)

**Zeitungen, Zeitschriften und sonstige Druckerzeugnisse**

auch Poster, Gruß- und Visitenkarten, Postkarten, Kalender, Landkarten, Globen usw.

**Schreibwaren und Zeichenmaterial**

Schreibpapier, Umschläge, Geschäftsbücher, Schreibfedern, Bleistifte, Tinte, Radiergummis, Zeichen- und Malartikel usw.

**Pauschalreisen**

einschl. Halbtags- und Tagesexkursionen

**Speisen und Getränke in Restaurants, Cafés und an Imbißständen (einschl. Automaten)**

Speisen und Getränke in der Freizeit oder auf Reisen in Restaurants, Hotels, Cafés, Gaststätten, Imbißstuben, Kiosken (einschl. Teestuben, Vergnügungstätten - z.B. Kinos, Casinos, Diskos usw. -, öffentlichen Verkehrsmitteln - z.B. Züge, Schiffe), einschl. Trinkgelder; Waren aus Verkaufsautomaten;

ohne Mahlzeiten in einem Flugzeug, deren Preis im Flugpreis enthalten ist (bitte entsprechend unter „Personenbeförderung im Luftverkehr“ S. 20/21 oder unter „Pauschalreisen“ S. 24/25 eintragen)

**Speisen und Getränke in Kantinen und Mensen**

Speisen und Getränke in Kantinen, Werkküchen, Mensen, im Krankenhaus, „Essen auf Rädern“ u.ä.

**Speisen und Getränke in Schulkantinen (nur für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren)**

einschl. Verkauf von Getränken in Schulen

**Übernachtungen**

R

## Freizeit, Unterhaltung und Kultur



Art der Ausgaben		Betrag in vollen DM		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat
Rundfunkempfänger, Tonaufnahme- und Tonwiedergabegeräte	01			
Fernseh- und Videogeräte, TV-Antennen	02			
Foto- und Filmausrüstungen, optische Instrumente; Zubehör	03			
Datenverarbeitungsgeräte und Software	04			
Bild- und Tonträger	05			
Reparaturen von Geräten für Empfang, Aufnahme und Wiedergabe von Ton und Bild, von Foto- und Filmausrüstungen und von Geräten der Datenverarbeitung	06			
Langlebige Gebrauchsgüter und Ausrüstungen für Kultur, Sport, Camping und Erholung	07			
Reparaturen von langlebigen Gebrauchsgütern und Ausrüstungen für Kultur, Sport, Camping und Erholung	08			
Spiele, Spielzeug, Hobbies	09			
Blumen und Gärten	10			
Haustiere	11			
Besuch von Sport- und Kulturveranstaltungen bzw. -einrichtungen	12			
TV- u. Hörfunkgebühren	13			
Ausleihgebühren	14			
Sonstige Freizeit- und Kulturdienstleistungen	15			
Glücksspiele	16			
Bücher	17			
Zeitungen, Zeitschriften und sonstige Druckerzeugnisse	18			
Schreibwaren und Zeichenmaterial	19			
Pauschalreisen	Inland	20		
	Ausland	21		

## S Hotels, Pensionen, Gaststätten und Kantinen



Art der Ausgaben		Betrag in vollen DM		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat
Speisen und Getränke in Restaurants, Cafés und an Imbißständen	01			
Speisen und Getränke in Kantinen und Mensen	02			
Speisen und Getränke in Schulkantinen (nur für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren)	03			
Übernachtungen	04			

## T Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren



Art der Ausgaben		Betrag in vollen DM		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat
Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren	01			

25

## Hinweise

### **Kinderbetreuung**

Entgelte für Kinderkrippen, -gärten, -horte und -heime usw.

### **Gebühren für Kurse u.ä., Internatskosten**

ohne außerschulische Kurse (siehe „Besuch von Sport- und Kulturveranstaltungen bzw. -einrichtungen“ S. 24/25), reine Mietkosten für Internate (siehe „Untermiete“ S. 18/19)

### **Friseur und Kosmetikbehandlungen**

einschl. Maniküre, Bäder und Saunen, Solarien,

ohne medizinische Massagen (siehe „Sonstige medizinische Versorgung außerhalb von Krankenhäusern“ S. 20/21)

### **Körperpflegeartikel, -geräte und Dienstleistungen**

Parfüms, Haarwasch- und Pflegemittel, auch Käämme, Bürsten, Lockenwickler und Perücken, Haut- und Mundpflegemittel (z.B. Sonnenschutzcremes, Lotions, Seifen, Zahnpasten, Zahnbürsten), Badezusätze, Klingen, Kosmetikartikel (z.B. Lippenstifte, Wimperntusche), Toilettenpapier, Papiertaschentücher, Babywindeln aus Papier, Hygieneartikel, elektrische und mechanische Rasierapparate, Föhne, elektrische Zahnbürsten, Hand- und Fußpflegeinstrumente (z.B. Nagelfeilen), Personen- und Babywaagen, Heimsolarien, fremde Reparaturen an Gebrauchsgütern der Körperpflege

### **Schmuck, Uhren und Edelmetalle**

Gold- und Silberwaren, Edelsteine, auch **Reparaturen** dieser Artikel, Kauf von Gold- und Silbermünzen sowie Gold- und Edelmetallbarren

### **Sonstige persönliche Gebrauchsgegenstände**

Reiseartikel, Hand- und Umhängetaschen, andere Leder- und Täschnerwaren, Raucherartikel, Babyartikel (Kinderwagen usw.), diverse persönliche Gegenstände (Spazierstöcke, Schirme usw.), Bestattungsartikel (auch Kränze und Grabsteine), auch **Reparaturen** dieser Artikel

### **Unterhaltszahlungen und andere finanzielle Zuwendungen für nicht im Haushalt lebende Personen (Geldgeschenke)**

einschl. gezahlte FINDERLÖHNE

### **Finanzdienstleistungen**

Kontoführungs- u.a. Bearbeitungsgebühren von Kreditinstituten, Entgelte bzw. Gebühren für die Bildung von Geldvermögen

### **Vorauszahlungen aller Art**

Mietvorauszahlungen, Kauttionen, verauslagte Spesen, Dienstreisekosten u.a.

### **Sonstige Dienstleistungen**

Rechtsberatung, Gerichtskosten, Geldstrafen, Gebühren für Arbeitsvermittlung, Mitgliedsbeiträge und Spenden für Berufsverbände, Parteien und sonstige Organisationen, Ausgaben für Bepflanzung von Gräbern und für Kulthandlungen, Vervielfältigungskosten, Zeitungsinserate, Zahlungen für Leistungen von Privatdetektiven, Schreibbüros, Eheberatungsinstituten, sonstige Verwaltungsgebühren usw.

### **Sonstige nicht genannte Ausgaben**

Geldverluste, Erste-Hilfe-Kurse, Freud- und Leid-Kasse, sonstige Steuern (z.B. Hundesteuer, Jagdsteuer), alle nicht zuordenbaren Ausgaben

U Unterrichtsdienstleistungen



Art der Ausgaben		Betrag in vollen DM		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat
Studien- und Prüfungsgebühren an Schulen und Universitäten	01			
Nachhilfeunterricht	02			
Kinderbetreuung	03			
Gebühren für Kurse u.ä., Internatskosten	04			

V Sonstige Waren und Dienstleistungen



Art der Ausgaben		Betrag in vollen DM		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat
Friseur und Kosmetikbehandlungen	01			
Körperpflegeartikel, -geräte und Dienstleistungen	02			
Schmuck, Uhren und Edelmetalle	03			
Sonstige persönliche Gebrauchsgegenstände	04			
Unterhaltszahlungen und andere finanzielle Übertragungen an nicht im Haushalt lebende Personen (Geldgeschenke)	05			
Finanzdienstleistungen	06			
Vorauszahlungen aller Art	07			
Sonstige Dienstleistungen	08			
Sonstige nicht genannte Ausgaben				
(Bitte genau beschreiben)				

W Ausgaben im Ausland



Sind Teile dieser im Haushaltsbuch notierten Ausgaben im Ausland getätigt worden?

nein = 0  
 ja = 1

Falls ja:  
 Bitte schätzen Sie die Höhe der Ausgaben (in DM) im Bearbeitungszeitraum möglichst genau ein.

volle DM

VI. Lebens-, Sterbegeld-, Ausbildungs-,  
Aussteuerversicherung,  
Geldvermögen und Schulden  
Bargeldbestand und Kontostände

Auf den nächsten Seiten bitten wir Sie, Angaben über **Lebens-, Sterbegeld-, Ausbildungs- und Aussteuerversicherungen**, über **Geldvermögen** bzw. **Schulden** sowie über den **Bargeldbestand** und die **Kontostände** der Mitglieder Ihres Haushalts zu machen.

Die Fragen beziehen sich dabei immer auf die Situation des Haushaltes insgesamt.

## Hinweise

Bitte führen Sie auch Versicherungen des Haushalts für haushaltsfremde Personen, z.B. Enkel, auf, wenn von Ihnen die Beiträge entrichtet werden oder entrichtet worden sind.

### Versicherungsguthaben im Jahr 1998

Es ist der Rückkaufwert einschl. vorhandenes Überschußguthaben, den der Versicherte von dem Versicherungsunternehmen ausgezahlt bekäme, kündigte er im Jahr 1998 den Vertrag, anzugeben. Von den meisten Versicherungen wird dieser Wert den Versicherten jährlich mitgeteilt. Wenn Sie über diese Information verfügen, bitten wir Sie, diese einzutragen.

**Achtung:** Dieser Wert ist nicht mit der Ablaufleistung, die der Versicherte nach Ablauf des Vertrages erhält, zu verwechseln.

### Versicherungsart

Ordnen Sie bitte für jeden Versicherungsvertrag entsprechend der Art des Vertrages eine der folgenden Ziffern zu:

1 = Lebensversicherung (mit und ohne Zusatzversicherungen wie z.B. Unfall- bzw. Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen)

dazu zählen: Kapitallebensversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall, Kapitallebensversicherungen für "zwei verbundene Leben" (nur für eine Person eintragen!), fondsgebundene Lebensversicherungen, vermögensbildende Lebensversicherungen, Sterbegeldversicherungen, Ausbildungsversicherungen, Aussteuerversicherungen, Lebensversicherungen mit Teilauszahlungen

Nicht dazu zählen: Risikolebensversicherungen, Kinderunfallversicherungen, betriebliche Altersversorgungen einschl. Direktversicherungen, Sterbekassen, Teilhaberversicherungen, Vorsorgezusagen mit Rückdeckung, Unfallversicherungen ohne Kombination mit einer o.g. Lebensversicherungsart, Hausratversicherungen, Haftpflichtversicherungen jeglicher Art

2 = private Rentenversicherung (mit und ohne Zusatzversicherungen wie z.B. Unfall- bzw. Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen)

### Versicherungsbeginn, Prämien(Beitrags-)zahlungsdauer bzw. Laufzeit des Vertrages und Versicherungssumme bzw. Kapitalabfindung

entnehmen Sie bitte aus den Versicherungsverträgen.

- Als Versicherungssumme bzw. Kapitalabfindung ist immer die **garantierte** Versicherungssumme bzw. Kapitalabfindung und **nicht die Ablaufleistung** anzugeben.
- Bei dynamischer Prämienzahlung bitte die Versicherungssumme, die bei Vertragsabschluß vereinbart wurde und **nicht die zuletzt erhöhte** Versicherungssumme eintragen.

### Höhe der jährlichen Prämienzahlung

Es ist die im Jahr 1998 insgesamt gezahlte bzw. für das Jahr 1998 insgesamt zu zahlende Prämie als Summe einzutragen.

Falls für bestehende Versicherungen im Jahr 1998 keine Prämien gezahlt wurden bzw. zu zahlen sind (Abschluß der Zahlungen, vorübergehende ruhende Zahlungen), bitte die zuletzt gezahlte Prämie eintragen.

### Prämienart

- 1 = Zahlung einer jährlich gleichbleibenden Prämie gegenüber dem Vorjahr der letzten Prämienzahlung  
 2 = Zahlung einer jährlich dynamisch steigenden Prämie gegenüber dem Vorjahr der letzten Prämienzahlung

### Letzte Prämienzahlung

Erfolgte bzw. erfolgt 1998 keine Prämienzahlung für die Versicherung, so ist das letzte Zahljahr anzugeben.

x **Lebens-, Sterbegeld-, Ausbildungs-, Aussteuerversicherung**

**1** Besitzen Haushaltsmitglieder Lebens-, Sterbegeld-, Ausbildungs-, Aussteuerversicherungen?

nein = 0 → weiter auf Seite 33  
ja = 1

Falls ja:

**Für die Beantwortung der Frage bieten sich zwei Möglichkeiten.**

A) Hat Ihnen die Versicherungsgesellschaft mit einem "Informationsschreiben zur Gewinnbeteiligung" bereits Ihr Versicherungsguthaben (Rückkaufwert einschl. Überschußbeteiligung) mitgeteilt, so tragen Sie nur diesen Betrag für die entsprechenden Versicherungen ein.

B) Sollte Ihnen der Rückkaufwert einschl. Überschußbeteiligung noch nicht bekannt gemacht worden sein, bitten wir Sie ersatzweise um die Einzelangaben zu dem jeweiligen Vertrag.

Versicherungsguthaben im Jahr 1998	Versicherungsart	Geburtsjahr der versicherten Person	Versicherungsbeginn	Prämienzahlungsdauer bzw. Laufzeit des Vertrages	Versicherungssumme bzw. Kapitalabfindung	Höhe der jährlichen Prämienzahlung	Prämienart	letzte Prämienzahlung
volle DM		Jahr	Jahre	volle DM	volle DM		Jahr	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<						

## Hinweise

### **Bausparguthaben**

Guthaben aufgrund noch nicht ausgezahlter Bausparverträge, einschließlich aller sonstigen privaten Guthaben bei Bausparkassen

### **Sparguthaben/Einzahlung auf Sparbücher**

Unbefristet bei Banken (einschließlich Postbank) und Sparkassen im In- und Ausland angelegte Gelder, die durch Ausfertigung einer Urkunde (Sparbuch) gekennzeichnet und nicht für den Zahlungsverkehr bestimmt sind

### **Rentenwerte**

Hierzu gehören auf DM oder Fremdwährung lautende Inhaberschuldverschreibungen in- und ausländischer Emittenten. Im einzelnen sind dies Pfandbriefe, Kommunalobligationen, sonstige Bankschuldverschreibungen, staatliche Schuldtitel (wie z.B. Bundes-, Länder- bzw. Stadtanleihen, Bundesobligationen sowie -schatzbriefe) und Industrieobligationen.

### **Sonstige Anlagen bei Banken/Sparkassen**

Festgelder, Termingelder (einschließlich Sparbriefe) in- und ausländischer Kreditinstitute

### **Aktien**

In- und ausländische Wertpapiere, in denen Anteilsrechte an einer Aktiengesellschaft (AG, KGaA) verbrieft sind

### **Sonstige Wertpapiere und Vermögensbeteiligungen**

Zertifikate in- und ausländischer Immobilien-, Wertpapier- und Geldmarktfonds, Anteile an geschlossenen Immobilienfonds und Kapitalgesellschaften, soweit diese keine Aktiengesellschaften sind (also Anteile an Personengesellschaften, Genossenschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung), auch Timesharing

X

Geldvermögen und Schulden



2 Verfügen Haushaltsmitglieder über Geldvermögen?

nein = 0  
ja = 1

Falls ja:

Um welche Geldvermögen handelt es sich und wie hoch ist das entsprechende Guthaben aller Haushaltsmitglieder zusammen am Ende des Bearbeitungszeitraumes insgesamt? Tragen Sie bitte bei den einzelnen Vermögensarten jeweils die Summe der Guthaben bzw. Werte (einschließlich vermögenswirksamer Leistungen) aller Haushaltsmitglieder ein. Falls Ihnen die entsprechenden Konto-/Depotauszüge nicht vorliegen, genügt eine sorgfältige Schätzung.

Bausparguthaben	volle DM	<input type="text"/>	Aktien	volle DM	<input type="text"/>
Sparguthaben	<input type="text"/>		Sonstige Wertpapiere und Vermögensbeteiligungen	<input type="text"/>	
Rentenwerte	<input type="text"/>		An Privatpersonen verliehenes Geld	<input type="text"/>	
Sonstige Anlagen bei Banken/Sparkassen	<input type="text"/>				

3 Haben Haushaltsmitglieder im Bearbeitungszeitraum Ausgaben für die Bildung von Geldvermögen getätigt?

nein = 0  
ja = 1

Falls ja:

Tragen Sie bitte den Betrag (einschließlich vermögenswirksamer Leistungen) in dem Monat bei den einzelnen Vermögensarten ein, in dem die Ausgabe(n) getätigt wurde(n).

	1. Monat	2. Monat	3. Monat
	volle DM	volle DM	volle DM
Einzahlungen auf Bausparverträge	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Einzahlungen auf Sparbücher	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Sonstige Anlagen bei Banken/Sparkassen	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Käufe von Rentenwerten	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Käufe von Aktien	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Käufe von sonstigen Wertpapieren und Vermögensbeteiligungen	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Verleihen von Geld an Privatpersonen	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

## Hinweise

Hierunter fallen solche **Darlehen** (Hypotheken, Baudarlehen und alle sonstigen Darlehen), die dem Erwerb bzw. der Instandsetzung von Haus- und Grundvermögen dienen.

**Die Restschuld** ist die Summe der tatsächlich noch zu leistenden Gesamtilgungen.

**Sonstige Kredite** umfassen alle Kredite, die **nicht** zur Finanzierung des Erwerbs von Grundstücken und Gebäuden bzw. deren Instandsetzung aufgenommen worden sind. Dies sind im einzelnen persönliche Kleinkredite, Konsumentenkredite, persönliche Anschaffungsdarlehen von Banken, Sparkassen, Versandhandel oder anderen Unternehmen, Arbeitgebern, Staat und privaten Haushalten.

**Nicht eingeschlossen** sind Dispositionskredite und Kreditkartenkäufe.

x Geldvermögen und Schulden, Bargeldbestand und Kontostände



4 Haben Haushaltsmitglieder für den Erwerb von unbebauten Grundstücken, Gebäuden und/oder Wohneigentum oder für deren Instandsetzung Darlehen aufgenommen, die noch getilgt werden?

nein = 0   
ja = 1

Falls ja:  
Wie hoch ist die Restschuld am Ende des Bearbeitungszeitraumes?

volle DM

5 Nehmen Haushaltsmitglieder sonstige Kredite in Anspruch?

nein = 0   
ja = 1

Falls ja:  
Wie hoch ist der Betrag am Ende des Bearbeitungszeitraumes, der noch insgesamt zurückzuzahlen ist (einschließlich Zinsen), bis die Kredite getilgt sind?

volle DM

Haben Haushaltsmitglieder im Bearbeitungszeitraum Ausgaben für die Rückzahlung von Krediten getätigt?

nein = 0   
ja = 1

Falls ja:  
Tragen Sie bitte den Betrag entsprechend den Kategorien in dem Monat ein, in dem die Ausgabe(n) getätigt wurde(n).

	1. Monat	2. Monat	3. Monat
Rückzahlung von Konsumtenkrediten (ohne Dispositionskredite)	<input type="text"/> volle DM	<input type="text"/> volle DM	<input type="text"/> volle DM
Zahlungen von Überziehungszinsen im Rahmen eines Dispositionskredites	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

6 Tragen Sie bitte den Bargeldbestand und die Kontostände aller Haushaltsmitglieder in die folgende Übersicht ein.

	zu Beginn des Bearbeitungszeitraumes	am Ende des Bearbeitungszeitraumes
Bargeldbestand	<input type="text"/> volle DM	<input type="text"/> volle DM
1. Konto	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2. Konto	<input type="text"/>	<input type="text"/>
3. und weitere Konten (Summe)	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

## VII. Bemerkungen

## VII. Bemerkungen



Registriernummer: 

--	--

Land

--	--	--

Int.-Bez.

--	--

HH-Nr.

**Nur für Haushalte mit Einkommen aus selbständiger Tätigkeit !**

Welche Person/en des Haushalts erhielt/en im Bearbeitungsquartal Einkommen aus selbständiger Tätigkeit und um welche Tätigkeit/en handelt es sich (z.B. Arzt, Rechtsanwalt, Notar, Krankenpfleger, Trainer, Journalist, Versicherungsvertreter, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Kaufmann, Handwerksmeister)?

**Schätzen** Sie ein, wie hoch Ihre Einkommen aus selbständiger Tätigkeit vor Abzug von Steuern im Bearbeitungsquartal waren!

Vorname	Tätigkeit (Bitte genau beschreiben!)	haupt-beruflich	neben-beruflich	Einkommen in DM
		(Bitte ankreuzen!)		
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Geben Sie bitte die Steuervorauszahlung an, die Sie im Bearbeitungsquartal an das Finanzamt zu entrichten hatten!

	DM
--	----

Falls Sie negative Einkommen (Verluste) aus Vermietung und Verpachtung erzielen, geben Sie bitte hier ¼ der Jahressumme an!

-		DM
---	--	----

Bitte prüfen Sie nochmals, ob Sie im Haushaltsbuch bei den Privatentnahmen (Abschnitt III „Einkünfte aus selbständiger Arbeit“) nicht nur **Bargeldentnahmen**, sondern **auch entnommene Waren** und **die Inanspruchnahme von Dienstleistungen** für den privaten Lebensunterhalt **wertmäßig** vermerkt haben!

Vergessen Sie nicht, **Vorsorgeaufwendungen** (z.B. für Alters-, Kranken-, Pflege-, Unfall-, Lebensversicherung und Sparen) den Privatentnahmen zuzurechnen!

Beachten Sie bitte, daß z.B. in Anspruch genommenes **mietfreies Wohnen**, die **private Nutzung von Firmenautos**, **persönliche Einnahme von Geschäftsessen u.ä.** auf der Seite 16 unter Abschnitt IV „Sachzugänge“ (Deputate) zu vermerken sind!

Registriernummer:

--	--

Land

--	--	--

Int.-Bez.

--	--

HH-Nr.

# Feinaufzeichnungsheft für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren



## EINKOMMENS- UND VERBRAUCHSSTICHPROBE 1998

Bearbeitungsmonat: \_\_\_\_\_

### **Rechtsgrundlagen**

Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 708-6, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 26. März 1991 (BGBl. I S. 846), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Januar 1996 (BGBl. I S. 34). Erhoben werden Angaben zu § 2 des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte. Die Erteilung der Auskunft ist nach § 4 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Satz 1 BStatG freiwillig.

### **Geheimhaltung**

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, daß sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden könnten. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für die Personen, die Einzelangaben erhalten.

### **Hilfsmerkmale, Ordnungsnummer, Trennung und Löschung**

Name und Anschrift der Auskunfterteilenden sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden von vornherein getrennt von den Erhebungsunterlagen zusammen mit der Registriernummer aufbewahrt und vernichtet, sobald sie für die Durchführung der Erhebung nicht mehr benötigt werden.

Die in den Erhebungsunterlagen als Hilfsmerkmale anzugebenden Vornamen sind für eine zutreffende Zuordnung der Erhebungsmerkmale zu den Haushaltsmitgliedern erforderlich. Sie werden zusammen mit den Erhebungsunterlagen spätestens nach Abschluß der maschinell durchgeführten Plausibilitätskontrolle vernichtet.

Die Registriernummer unterscheidet die an der Erhebung beteiligten Haushalte. Sie besteht aus einer Kennziffer für das Bundesland und den Interviewbezirk sowie einer laufenden Nummer für den Haushalt.

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
I. Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren dar.: Sachentnahmen aus dem eigenen Geschäft/Betrieb	2 - 9 10
II. Kantinen, Gaststätten, Restaurants, Cafés, Schulkantinen und Mensen	11 - 13
III. Sachzugänge an Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren	14 - 16
IV. Bemerkungen	17

## Allgemeine Hinweise

- Mit diesem Feinaufzeichnungsheft sollen Informationen über die **Käufe von Nahrungsmitteln, Getränken, Tabakwaren und kostenlosen Sachzugängen** nach Menge und Wert gewonnen werden sowie über die im Bearbeitungsmonat getätigten Ausgaben für Speisen und Getränke in **Kantinen, Restaurants, Cafés, Schulkantinen und Mensen**.
- Ihre Angaben werden **streng vertraulich** behandelt, sie dienen ausschließlich statistischen und wissenschaftlichen Zwecken. Sämtliche mit der Bearbeitung beauftragten Personen sind zur Verschwiegenheit über die ihnen bekanntgemachten Sachverhalte verpflichtet. Sie können also volles Vertrauen gegenüber allen Beteiligten haben.
- Bitte tragen Sie die **Ausgaben aller Haushaltsmitglieder** ein, unabhängig davon, ob die Ausgaben in bar, per Scheck oder Kreditkarte bezahlt wurden. Sollten Käufe **im Ausland** getätigt worden sein, so kreuzen Sie diese in der dafür vorgesehenen Spalte an.
- Falls Haushaltsmitglieder **kostenlose Sachzuwendungen** (Deputate) erhalten oder falls sie **Erzeugnisse aus eigenem Garten** entnommen haben, tragen Sie diese bitte auf der Seite 15 bzw. 16 ein.
- Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren, die sie **im eigenen (landwirtschaftlichen) Betrieb produziert** oder **aus dem eigenen Geschäft unentgeltlich entnommen** haben, tragen Sie bitte mit Angabe von Menge und Wert auf der Seite 10 ein.

Bitte rechnen Sie die Ausgaben für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren und für den Verzehr außer Haus (Ausgaben in Kantinen, Gaststätten, Restaurants, Cafés, Schulkantinen und Mensen) für den Feinaufzeichnungsmonat zusammen und übertragen die ermittelten Summen für den entsprechenden Monat in das Haushaltsbuch (Seite 25 unten).

Selbständige/Landwirte übertragen die Monatssumme ihrer Sachentnahmen auf die Seite 16 in das Haushaltsbuch.

### Haben Sie Fragen?

- Ihr(e) Interviewer(in) sowie das zuständige Statistische Landesamt stehen Ihnen mit Rat und Hilfe jederzeit zur Verfügung.
- Wenn Sie nicht wissen, wie Sie bestimmte Ausgaben und Vorgänge verbuchen sollen, notieren Sie diese bitte unter "Bemerkungen" auf der letzten Seite des Heftes.

## I. Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren Ausgaben in bar, per Scheck oder Kreditkarte

**Landwirte**, die im Bearbeitungsmonat Erzeugnisse aus dem eigenen Betrieb, Garten oder der eigenen Kleintierhaltung entnehmen, tragen diese bitte mit Angabe von Menge und Wert auf der Seite 10 ein. Alle anderen Haushalte machen diese Angaben bitte auf der Seite 16.

**Selbständige**, die im Bearbeitungsmonat Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren unentgeltlich aus dem eigenen Geschäft entnommen haben, tragen diese ebenfalls mit Angabe von Menge und Wert auf der Seite 10 ein.

Für Ausgaben in Kantinen, Gaststätten, Restaurants, Cafés, Schulkantinen und Mensen benutzen Sie bitte die Seiten 11 bis 13.

Beschreiben Sie die gekauften Waren möglichst genau.

Benutzen Sie pro Ausgabenposition eine Zeile.

















## II. Kantinen, Gaststätten, Restaurants, Cafés, Schulkantinen und Mensen Ausgaben in bar, per Scheck oder Kreditkarte

Auf den nächsten Seiten tragen Sie bitte alle Ausgaben in Kantinen, Gaststätten, Restaurants, Cafés, Schulkantinen und Mensen im Bearbeitungsmonat ein.

Gleichartige Ausgaben können Sie auch in einer Summe notieren (z.B. Ausgaben für eine oder mehrere Monatsessenkarten in der Schulkantine).





### III. Sachzugänge an Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren im Bearbeitungsmonat

Erhielten Haushaltsmitglieder im Bearbeitungsmonat Sachzugänge wie

- **Deputate** (zum Lohn/Gehalt gehörende Sachleistungen),
- **Naturallohn** (auch für Gefälligkeiten unter Nachbarn...)?

Entnahmen Sie im Bearbeitungsmonat

- **Erzeugnisse aus dem eigenen Garten oder der eigenen Kleintierhaltung ?**

#### **Falls ja,**

tragen Sie diese bitte auf den nächsten beiden Seiten ein. **Landwirte** tragen diese Angaben bitte auf der Seite 10 ein.

Die Eintragungen sind an dem Tag vorzunehmen, an dem die Sachzugänge Ihrem Haushalt zufließen. Für die Eintragungen ist es unerheblich, ob Sie die Sachzugänge direkt verbrauchen, einfrieren, einkochen oder lagern.

Frühere Sachzugänge, die im Bearbeitungsmonat verbraucht werden, bleiben unberücksichtigt (z.B. der Verbrauch von eingekochtem Obst).

Schätzen Sie für alle Sachzugänge den Wert, d.h. den Betrag, den Sie in einem Geschäft für vergleichbare Güter bezahlen müßten.

## Deputate (zum Lohn/Gehalt gehörende Sachleistungen), Naturallohn

Art der Deputate (Verwenden Sie bitte für jeden Posten eine gesonderte Zeile)	Menge (z.B. Gramm, Liter, Stück)	geschätzter Wert DM
<i>Bier</i>	63 l	160,00
<i>Äpfel</i>	10 kg	35,00





## Anhang 2

Arbeits- und Terminplan der EVS 1998

Arbeitschwerpunkt	1996												1997												1998												1999												2000										
	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11								
1. Erhebungsunterlagen	[Bar chart: 1996.9-1997.10]																																																										
2. Stichprobenplanung	[Bar chart: 1996.9-1997.6]																																																										
3. Öffentlichkeitsarbeit													[Bar chart: 1997.1-1998.12]																																														
4. Schulung (und Interviewer-Handbuch)													[Bar chart: 1997.4-1998.6]												[Bar chart: 1998.7-1999.1]												[Bar chart: 1999.2-1999.11]												[Bar chart: 2000.1]										
5. Datenaufbereitungsprogramm	[Bar chart: 1996.9-1998.6]												[Bar chart: 1998.7-1999.12]																																														
6. Feldphase der Erhebung													[Bar chart: 1998.1-1999.12]																																														
7. Aufbereitung und Kontrolle													[Bar chart: 1998.1-2000.11]																																														
8. Ergebnisbereitstellung	[Bar chart: 1996.9-1999.12]												[Bar chart: 1999.1-2000.11]																																														
9. Erste Veröffentlichungen													[Bar chart: 1998.7-1999.12]												[Bar chart: 2000.1-2000.11]																																		



Statistisches Bundesamt - Maschinelle Aufbereitung -		Datensatzbeschreibung				
Aufgabengebiet: <b>EINKOMMENS- UND VERBRAUCHSSTICHPROBE 1998</b> <b>EINFÜHRUNGSINTERVIEW</b>					Blatt Nr. 1 von 11	
Datensatz-Nr./-Name: <b>Datensatz-Nr. / - name lt. Ersteller:</b>					Datum: 18.12.97	
Materialbezeichnung(en) <b>EV#E98XX</b> <b>XX = 55, 60</b>					Stand:	
ggf. Sortierung: <b>EF1, EF2</b> (Archivmaterial)					Bearbeiter: Schäfer	
Bemerkungen:					Land:	
					Berichtszeitraum:	
					Satzformat: F	
					Satztyp 2):	
					Satzlänge in Bytes: 370	
Feldbez. EF - Nr.	Satzstellen		Anzahl	Feldformat 1)		Inhalt / Bemerkungen
	von	bis		allg.	Intern	
EF1	1		1	C	ALN	Satzart = 1
EF2	2	8	7			Registriernummer
EF2U1	2	3	2	C	ALN	Land = 01 - 16
EF2U2	4	6	3	C	ALN	Interviewerbezirk
EF2U3	7	8	2	C	ALN	Haushaltsnummer
EF3	9	16	8	C	ALN	Gemeindekennziffer
EF4	17	18	2	C	ALN	Anzahl der Personen im Haushalt (01 - 10)
						Angaben über Haushaltsmitglieder
						Angaben zur 1. - 10. Person im Haushalt
EF5	19	168	10	*		AGPERS
EF5U1	19		1	C	ALN	Stellung im Haushalt 1 = Haupteinkommensbezieher(in) - HEB - 2 = Ehepartner(in)/Lebensgefährte(in) des Haupteinkommensbeziehers 3 = Kind des Haupteinkommensbeziehers und/oder der/des Ehepartners(in)/Lebensgefährten(in) 4 = Eltern des Haupteinkommensbeziehers oder der/des Ehepartners(in)/Lebensgefährten(in) 5 = sonstige mit dem/der Haupteinkommensbezieher(in) oder der/dem Ehepartner(in)/Lebensgefährten(in) verwandte oder verschwägte Person 6 = sonstige Haushaltsmitglieder
EF5U2	20		1	C	ALN	Geschlecht 1 = männlich 2 = weiblich
EF5U3	21	22	2	C	ALN	Geburtsjahr 00 - 97 = die letzten beiden Stellen ab 1900 99 = alle Jahrgänge vor 1900
EF5U4	23		1	C	ALN	Familienstand 1 = ledig 2 = verheiratet 3 = verwitwet 4 = geschieden 5 = dauernd getrennt lebend
EF5U5	24		1	C	ALN	Staatsangehörigkeit 1 = deutsch 2 = übrige Europäische Union 3 = sonstige Staatsangehörigkeit / staatenlos
EF5U6	25		1	C	ALN	Ausbildungsabschluss 1 = Hochschulabschluss 2 = Fachhochschulabschluss (außer Ingenieurabschluss) 3 = Abschluß einer Ausbildung an einer Fach-, Meister-, Technikerschule, Berufs- oder Fachakademie 4 = Abschluß einer beruflichen Ausbildung (Lehre) oder gleichwertiger Berufschulabschluss 5 = sonstiger beruflicher Abschluß (z.B. Anlernberuf,

1) ALN = alphanumerisch, NOV = numerisch ohne Vorzeichen, NMV = numerisch mit Vorzeichen,  
GEP = gepackt, GLD = Gleitkomma  
X = hexadezimal, PO = gepackt ohne Vorzeichen, C = charakter (Zeichen), P = gepackt  
2) leer = normaler Datensatz, V = Vorfachinformation, S = Sonderfall, A = ASP-Beschreibung

Statistisches Bundesamt - Maschinelle Aufbereitung -		Datensatzbeschreibung				
Aufgabengebiet: EINKOMMENS- UND VERBRAUCHSSTICHPROBE 1998 EINFÜHRUNGSINTERVIEW					Blatt Nr. 2 von 11	
Datensatz-Nr./-Name: Datensatz-Nr. / - name lt. Ersteller:					Datum: 18.12.97	
Materialbezeichnung(en) EV#E98XX XX = 55, 60					Stand:	
ggf. Sortierung: EF1, EF2 (Archivmaterial)					Bearbeiter: Schäfer	
Bemerkungen:					Land:	
					Berichtszeitraum:	
					Satzformat: F	
					Satztyp 2):	
					Satzlänge in Bytes: 370	
Feldbez. EF - Nr.	Satzstellen		Feldformat 1)		Inhalt / Bemerkungen	
	von	bis	Anzahl	allg.		Intern
EF5U7	26	27	2	C	ALN	berufliches Praktikum) 6 = noch in beruflicher Ausbildung/Student 7 = kein beruflicher Abschluß und nicht in beruflicher Ausbildung/Schüler(in) soziale Stellung 01 = selbständige(r) Landwirt(in) 02 = selbständige(r) Gewerbetreibende(r), Handwerker(in), freiberuflich Tätige(r) 03 = Beamtin/Beamter, Richter(in), Berufssoldat(in), Zeitsoldat(in), Wehrdienstleistender 04 = Angestellte(r), kaufmännisch/technisch Auszubildende(r), Zivildienstleistender, auch in Altersteilzeit 05 = Arbeiter(in), gewerblich Auszubildende(r), auch in Altersteilzeit 06 = Arbeitslose(r) 07 = Rentner(in) 08 = Pensionär(in) 09 = Student(in) 10 = mithelfende(r) Familienangehörige(r) (nur für 02. - 10. Person) 11 = sonstige(r) Nichterwerbstätige(r) (Hausfrau, Hausmann, Schüler(in) usw.)
EF5U8	28		1	C	ALN	Rentenversicherung 1 = pflichtversichert als Arbeitnehmer(in) 2 = pflichtversichert als Selbständige(r) oder Landwirt(in) 3 = freiwillig versichert (ohne Lebensversicherung auf Rentenbasis bzw. befreiende Lebensvers.) 4 = nicht versichert
EF5U9	29		1	C	ALN	Krankenversicherung pflichtversichert in der gesetzl. Krankenvers. 1 = selbstversichert 2 = mitversichert freiwillig versichert in der gesetzl. Krankenvers. 3 = selbstversichert 4 = mitversichert 5 = private Krankenversicherung 6 = Anspruch auf Krankenversorgung 7 = nicht versichert
EF5U10	30		1	C	ALN	Pflegeversicherung pflichtversichert in der sozialen Pflegevers. 1 = selbstversichert 2 = mitversichert pflichtversichert in der privaten Pflegevers. 3 = selbstversichert 4 = mitversichert 5 = keine Zuordnung möglich
EF5U11	31		1	C	ALN	Lebensunterhalt 1 = Erwerbstätigkeit 2 = Unterhalt d. Ehepartner(in)/Lebensgefährte(in), Eltern, haushaltsfremde Personen, private Zuwendungen, Vermögen

1) ALN = alphanumerisch, NOV = numerisch ohne Vorzeichen, NMV = numerisch mit Vorzeichen, GEP = gepackt, GLD = Gleitkomma  
X = hexadezimal, PO = gepackt ohne Vorzeichen, C = charakter (Zeichen), P = gepackt

2) leer = normaler Datensatz, V = Vorlaufinformation, S = Sonderfall, A = ASP- Beschreibung

Statistisches Bundesamt - Maschinelle Aufbereitung -		Datensatzbeschreibung			
Aufgabengebiet: <b>EINKOMMENS- UND VERBRAUCHSSTICHPROBE 1998</b>					Blatt Nr. 3 von 11
EINFÜHRUNGSINTERVIEW					Datum: 18.12.97
Datensatz-Nr./ -Name:		Datensatz-Nr. / - name lt. Ersteller:			Stand:
Materialbezeichnung(en) <b>EV#E98XX</b>		<b>XX = 55, 60</b>			Bearbeiter: Schäfer
ggf. Sortierung: <b>EF1, EF2</b> (Archivmaterial)					Land:
Bemerkungen:					Berichtszeitraum:
					Satzformat: F
					Satztyp 2):
					Satzlänge in Bytes: 370
Feldbez. EF - Nr.	Satzstellen		Feldformat 1)		Inhalt / Bemerkungen
	von	bis	Anzahl	allg. intern	
EF5U12	32	33	2	C ALN	3 = Renten der gesetzl. Rentenversicherung 4 = Pensionen für Beamte 5 = Altersteilzeitgeld 6 = Betriebs-/Werksrenten, -pensionen 7 = Arbeitslosengeld, -hilfe 8 = Sozialhilfe 9 = sonstige öffentlichen Zahlungen monatliches Nettoeinkommen der Person 01 = unter 300 DM 02 = 300 bis unter 600 DM 03 = 600 bis unter 1 000 DM 04 = 1 000 bis unter 1 400 DM 05 = 1 400 bis unter 1 800 DM 06 = 1 800 bis unter 2 200 DM 07 = 2 200 bis unter 2 500 DM 08 = 2 500 bis unter 3 000 DM 09 = 3 000 bis unter 3 500 DM 10 = 3 500 bis unter 4 000 DM 11 = 4 000 bis unter 4 500 DM 12 = 4 500 bis unter 5 000 DM 13 = 5 000 bis unter 6 000 DM 14 = 6 000 bis unter 7 000 DM 15 = 7 000 bis unter 8 000 DM 16 = 8 000 bis unter 10 000 DM 17 = 10 000 bis unter 12 000 DM 18 = 12 000 bis unter 15 000 DM 19 = 15 000 bis unter 20 000 DM 20 = 20 000 bis unetr 35 000 DM 21 = 35 000 DM und mehr 22 = mithelfende(r) Familienangehörige(r) (ohne Einkommen - nur 02. - 10. Person) 23 = überw. Einkommen aus landwirtschaftl. Betrieb 88 = Antwort verweigert (nur 02. - 10. Person) 99 = kein Einkommen (nur 02. - 10. Person)
EF15	169	170	2	C ALN	monatliches Haushaltsnettoeinkommen 01 = unter 300 DM 02 = 300 bis unter 600 DM 03 = 600 bis unter 1 000 DM 04 = 1 000 bis unter 1 400 DM 05 = 1 400 bis unter 1 800 DM 06 = 1 800 bis unter 2 200 DM 07 = 2 200 bis unter 2 500 DM 08 = 2 500 bis unter 3 000 DM 09 = 3 000 bis unter 3 500 DM 10 = 3 500 bis unter 4 000 DM 11 = 4 000 bis unter 4 500 DM 12 = 4 500 bis unter 5 000 DM 13 = 5 000 bis unter 6 000 DM 14 = 6 000 bis unter 7 000 DM 15 = 7 000 bis unter 8 000 DM 16 = 8 000 bis unter 10 000 DM 17 = 10 000 bis unter 12 000 DM 18 = 12 000 bis unter 15 000 DM

1) ALN = alphanumerisch, NOV = numerisch ohne Vorzeichen, NMV = numerisch mit Vorzeichen, GEP = gepackt, GLD = Gleitkomma  
 X = hexadezimal, PO = gepackt ohne Vorzeichen, C = charakter (Zeichen), P = gepackt

2) leer = normaler Datensatz, V = Vorlaufinformation, S = Sonderfall, A = ASP-Beschreibung

FORM DB100

Statistisches Bundesamt - Maschinelle Aufbereitung -		Datensatzbeschreibung				
Aufgabengebiet: EINKOMMENS- UND VERBRAUCHSSTICHPROBE 1998 EINFÜHRUNGSINTERVIEW						Blatt Nr. 4 von 11
Datensatz-Nr./-Name: Datensatz-Nr./- name lt. Ersteller:						Datum: 18.12.97
Materialbezeichnung(en) EV#E98XX XX = 55, 60						Stand:
ggf. Sortierung: EF1, EF2 (Archivmaterial)						Bearbeiter: Schäfer
Bemerkungen:						Land:
						Berichtszeitraum:
						Satzformat: F
						Satztyp 2):
						Satzlänge in Bytes: 370
Feldbez. EF - Nr.	Satzstellen			Feldformat 1)		Inhalt / Bemerkungen
	von	bis	Anzahl	allg.	Intern	
						19 = 15 000 bis unter 20 000 DM 20 = 20 000 bis unter 35 000 DM 21 = 35 000 DM und mehr 23 = überw. Einkommen aus landwirtschaftl. Betrieb
EF16	171		1	C	ALN	Eigentum an Immobilien 0 = nein 1 = ja
EF17	172	173	2	C	NOV02K00	unbebaute(s) Grundstück(e) - gekauft 00 - 99 = Anzahl
EF18	174	175	2	C	NOV02K00	Einfamilienhaus/-häuser - gekauft/gebaut 00 - 99 = Anzahl
EF19	176	177	2	C	NOV02K00	Zweifamilienhaus/-häuser - gekauft/gebaut 00 - 99 = Anzahl
EF20	178	179	2	C	NOV02K00	Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen - gekauft/gebaut 00 - 99 = Anzahl
EF21	180	181	2	C	NOV02K00	Eigentumswohnung(en) - gekauft/gebaut 00 - 99 = Anzahl
EF22	182	183	2	C	NOV02K00	sonstige Gebäude - gekauft/gebaut 00 - 99 = Anzahl
EF23	184	185	2	C	NOV02K00	unbebaute(s) Grundstück(e) - geerbt/geschenkt 00 - 99 = Anzahl
EF24	186	187	2	C	NOV02K00	Einfamilienhaus/-häuser - geerbt/geschenkt 00 - 99 = Anzahl
EF25	188	189	2	C	NOV02K00	Zweifamilienhaus/-häuser - geerbt/geschenkt 00 - 99 = Anzahl
EF26	190	191	2	C	NOV02K00	Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen - geerbt/geschenkt 00 - 99 = Anzahl
EF27	192	193	2	C	NOV02K00	Eigentumswohnung(en) - geerbt/geschenkt 00 - 99 = Anzahl
EF28	194	195	2	C	NOV02K00	sonstige(s) Gebäude - geerbt/geschenkt 00 - 99 = Anzahl
EF29	196	203	8	C	NOV08K00	Einheitswert - Betrag in DM
EF30	204	212	9	C	NOV09K00	Verkehrswert - Betrag in DM
EF31	213		1	C	ALN	Darlehen 0 = nein 1 = ja
EF32	214	220	7	C	NOV07K00	Restschuld - Betrag in DM

1) ALN = alphanumerisch, NOV = numerisch ohne Vorzeichen, NMV = numerisch mit Vorzeichen, GEP = gepackt, GLD = Gleitkomma  
X = hexadezimal, PO = gepackt ohne Vorzeichen, C = charakter (Zeichen), P = gepackt

2) leer = normaler Datensatz, V = Vortauinformation, S = Sonderfall, A = ASP-Beschreibung

Statistisches Bundesamt - Maschinelle Aufbereitung -		Datensatzbeschreibung				
Aufgabengebiet: EINKOMMENS- UND VERBRAUCHSSTICHPROBE 1998 EINFÜHRUNGSINTERVIEW					Blatt Nr. 5 von 11	
Datensatz-Nr./ -Name: Datensatz-Nr. / - name lt. Ersteller:					Datum: 18.12.97	
Materialbezeichnung(en) EV#E98XX XX = 55, 60					Stand:	
ggf. Sortierung: EF1, EF2 (Archivmaterial)					Bearbeiter: Schäfer	
Bemerkungen:					Land:	
					Berichtszeitraum:	
					Satzformat: F	
					Satztyp 2):	
					Satzlänge in Bytes: 370	
Feldbez. EF - Nr.	Satzstellen		Anzahl	Feldformat 1)		Inhalt / Bemerkungen
	von	bis		allg.	Intern	
EF33	221		1	C	ALN	Gebäude 1 = Einfamilienhaus 2 = Zweifamilienhaus 3 = Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen 4 = sonstiges Gebäude
EF34	222		1	C	ALN	Eigentümer/Mieter/mietfrei 1 = Eigentümer des Hauses 2 = Eigentümer der Wohnung 3 = Mieter 4 = mietfrei
EF35	223 -	225	3	C	NOV03K00	Wohnfläche gesamt - qm
EF36	226 -	228	3	C	NOV03K00	Wohnfläche für Jugendl. und Kinder u. 18 Jahren - qm
EF37	229 -	230	2	C	NOV02K00	Räume in der Wohnung 00 - 99 Anzahl
EF38	231		1	C	ALN	Heizung 1 = Fernheizung 2 = Zentral-, Etagenheizung 3 = Einzel- und/oder Mehrraumöfen
EF39	232		1	C	ALN	Garage/Stellplatz 0 = nein 1 = ja
EF40	233		1	C	NOV01K00	Garage - Eigentümer 0 - 9 = Anzahl
EF41	234		1	C	NOV01K00	Stellplatz - Eigentümer 0 - 9 = Anzahl
EF42	235		1	C	NOV01K00	Garage - Mieter 0 - 9 = Anzahl
EF43	236		1	C	NOV01K00	Stellplatz - Mieter 0 - 9 = Anzahl
EF44	237		1	C	ALN	Garten 0 = nein 1 = ja
EF45	238 -	241	4	C	NOV04K00	Gartenfläche gesamt - qm
EF46	242 -	245	4	C	NOV04K00	bewirtschaftete Fläche - qm
EF47	246		1	C	NOV01K00	Personenkraftwagen fabrikneu gekauft 0 - 9 = Anzahl
EF48	247		1	C	NOV01K00	Personenkraftwagen gebraucht gekauft 0 - 9 = Anzahl

1) ALN = alphanumerisch, NOV = numerisch ohne Vorzeichen, NMV = numerisch mit Vorzeichen, GEP = gepackt, GLD = Gleitkomma  
X = hexadezimal, PO = gepackt ohne Vorzeichen, C = charakter (Zeichen), P = gepackt

2) leer = normaler Datensatz, V = Vorlaufinformation, S = Sonderfall, A = ASP-Beschreibung

FORM DB100

<b>Statistisches Bundesamt - Maschinelle Aufbereitung -</b>	<b>Datensatzbeschreibung</b>
<b>Aufgabengebiet:</b> EINKOMMENS- UND VERBRAUCHSSTICHPROBE 1998 EINFÜHRUNGSINTERVIEW	<b>Blatt Nr.</b> 6 von 11
<b>Datensatz-Nr./ -Name:</b>	<b>Datensatz-Nr. / - name lt. Ersteller:</b>
<b>Materialbezeichnung(en)</b> EV#E98XX	XX = 55, 60
<b>ggf. Sortierung:</b> EF1, EF2 (Archivmaterial)	<b>Bearbeiter:</b> Schäfer
<b>Bemerkungen:</b>	<b>Land:</b>
	<b>Berichtszeitraum:</b>
	<b>Satzformat:</b> F
	<b>Satztyp 2):</b>
	<b>Satzlänge in Bytes:</b> 370

Feldbez. EF - Nr.	Satzstellen		Anzahl	Feldformat 1)		Inhalt / Bemerkungen
	von	bis		allg.	Intern	
EF49	248		1	C	NOV01K00	Personenkraftwagen geleast 0 - 9 = Anzahl
EF50	249		1	C	NOV01K00	Kraftrad/Mofa 0 - 9 = Anzahl
EF51	250		1	C	NOV01K00	Fahrrad 0 - 9 = Anzahl
EF52	251		1	C	NOV01K00	Fernsehgerät 0 - 9 = Anzahl
EF53	252		1	C	NOV01K00	Videorecorder 0 - 9 = Anzahl
EF54	253		1	C	NOV01K00	Videokamera/Camcorder 0 - 9 = Anzahl
EF55	254		1	C	NOV01K00	Fotoapparat 0 - 9 = Anzahl
EF56	255		1	C	NOV01K00	Radiorecorder/Stereorundfunkgerät 0 - 9 = Anzahl
EF57	256		1	C	NOV01K00	HIFI-Anlage 0 - 9 = Anzahl
EF58	257		1	C	NOV01K00	Personalcomputer mit CD-ROM-Laufwerk 0 - 9 = Anzahl
EF59	258		1	C	NOV01K00	Personalcomputer ohne CD-ROM-Laufwerk 0 - 9 = Anzahl
EF60	259		1	C	NOV01K00	Modem für Datenfernübertragung 0 - 9 = Anzahl
EF61	260		1	C	NOV01K00	Internet- oder Online-Dienste 0 - 9 = Anzahl
EF62	261		1	C	NOV01K00	ISDN-Anschluss 0 - 9 = Anzahl
EF63	262		1	C	NOV01K00	Satellitenempfangsanlage 0 - 9 = Anzahl
EF64	263		1	C	NOV01K00	Kabelanschluss 0 - 9 = Anzahl
EF65	264		1	C	NOV01K00	Telefon stationär (auch schnurlos) 0 - 9 = Anzahl
EF66	265		1	C	NOV01K00	Telefon mobil (Autotelefon, Handy) 0 - 9 = Anzahl

1) ALN = alphanumerisch, NOV = numerisch ohne Vorzeichen, NMV = numerisch mit Vorzeichen, GEP = gepackt, GLD = Gleitkomma  
X = hexadezimal, PO = gepackt ohne Vorzeichen, C = charakter (Zeichen), P = gepackt  
2) leer = normaler Datensatz, V = Vorlaufinformation, S = Sonderfall, A = ASP- Beschreibung

Statistisches Bundesamt - Maschinelle Aufbereitung -		Datensatzbeschreibung			
Aufgabengebiet: <b>EINKOMMENS- UND VERBRAUCHSSTICHPROBE 1998</b> <b>EINFÜHRUNGSINTERVIEW</b>					Blatt Nr. 7 von 11
Datensatz-Nr./ -Name: <b>Datensatz-Nr. / - name lt. Ersteller:</b>					Datum: 18.12.97
Materialbezeichnung(en) <b>EV#E98XX</b> <b>XX = 55, 60</b>					Stand:
ggf. Sortierung: <b>EF1, EF2</b> (Archivmaterial)					Bearbeiter: Schäfer
Bemerkungen:					Land:
					Berichtszeitraum:
					Satzformat: F
					Satztyp 2):
					Satzlänge in Bytes: 370
Feldbez. EF - Nr.	Satzstellen		Feldformat 1)		Inhalt / Bemerkungen
	von	bis	Anzahl	allg. Intern	
EF67	266		1	C NOV01K00	Anrufbeantworter 0 - 9 = Anzahl
EF68	267		1	C NOV01K00	Faxgerät/PC-Faxkarte 0 - 9 = Anzahl
EF69	268		1	C NOV01K00	Kühlschrank 0 - 9 = Anzahl
EF70	269		1	C NOV01K00	Gefrierschrank, Gefriertruhe 0 - 9 = Anzahl
EF71	270		1	C NOV01K00	Geschirrspülmaschine 0 - 9 = Anzahl
EF72	271		1	C NOV01K00	Mikrowellengerät 0 - 9 = Anzahl
EF73	272		1	C NOV01K00	Bügelmaschine 0 - 9 = Anzahl
EF74	273		1	C NOV01K00	Waschmaschine 0 - 9 = Anzahl
EF75	274		1	C NOV01K00	Wäschetrockner 0 - 9 = Anzahl
EF76	275 - 276		2	C ALN	Typisierungsfelder  Bundesland 01 = Schleswig-Holstein 02 = Hamburg 03 = Niedersachsen 04 = Bremen 05 = Nordrhein-Westfalen 06 = Hessen 07 = Rheinland-Pfalz 08 = Baden-Württemberg 09 = Bayern 10 = Saarland 11 = Berlin (West) 12 = Brandenburg 13 = Mecklenburg-Vorpommern 14 = Sachsen 15 = Sachsen-Anhalt 16 = Thüringen 22 = Berlin (Ost)
EF77	277		1	C ALN	Haushaltsgröße 1 = 1-Personenhaushalt 2 = 2-Personenhaushalt 3 = 3-Personenhaushalt 4 = 4-Personenhaushalt 5 = Haushalt mit 5 und mehr Personen

1) ALN = alphanumerisch, NOV = numerisch ohne Vorzeichen, NMV = numerisch mit Vorzeichen, GEP = gepackt, GLD = Gleitkomma

X = hexadezimal, PO = gepackt ohne Vorzeichen, C = charakter (Zeichen), P = gepackt

2) leer = normaler Datensatz, V = Vorlaufinformation, S = Sonderfall, A = ASP-Beschreibung

Statistisches Bundesamt - Maschinelle Aufbereitung -		Datensatzbeschreibung				
Aufgabengebiet: EINKOMMENS- UND VERBRAUCHSSTICHPROBE 1998 EINFÜHRUNGSINTERVIEW					Blatt Nr. 8 von 11	
Datensatz-Nr./-Name: Datensatz-Nr./- name lt. Ersteller:					Datum: 18.12.97	
Materialbezeichnung(en) EV#E98XX XX = 55, 60					Stand:	
ggf. Sortierung: EF1, EF2 (Archivmaterial)					Bearbeiter: Schäfer	
Bemerkungen:					Land:	
					Berichtszeitraum:	
					Satzformat: F	
					Satztyp 2):	
					Satzlänge in Bytes: 370	
Feldbez. EF - Nr.	Satzstellen		Anzahl	Feldformat 1)		Inhalt / Bemerkungen
	von	bis		allg.	Intern	
EF78	278	279	2	C	ALN	soziale Stellung des Haupteinkommensbeziehers 01 = selbständige(r) Landwirt(in) 02 = gewerbetreibende(r)/freiberuflich Tätige(r) 03 = Beamter/Beamtin 04 = Angestellte(r) 05 = Arbeiter(in) 06 = Arbeitslose(r) 07 = Rentner(in) 08 = Pensionär(in) 09 = Student(in) 10 = sonstige(r) Nichterwerbstätige(r)
EF79	280	281	2	C	ALN	Altersgruppen des Haupteinkommensbeziehers 01 = unter 25 Jahre 02 = 25 bis unter 30 Jahre 03 = 30 bis unter 35 Jahre 04 = 35 bis unter 40 Jahre 05 = 40 bis unter 45 Jahre 06 = 45 bis unter 50 Jahre 07 = 50 bis unter 55 Jahre 08 = 55 bis unter 58 Jahre 09 = 58 bis unter 60 Jahre 10 = 60 bis unter 63 Jahre 11 = 63 bis unter 65 Jahre 12 = 65 bis unter 70 Jahre 13 = 70 Jahre und älter
EF80	282		1	C	NOV01K00	Anzahl der Kinder des HEB/Partners im Haushalt unter 1 Jahr 0 - 9 = Anzahl
EF81	283		1	C	NOV01K00	Anzahl der Kinder des HEB/Partners im Haushalt von 1 bis unter 3 Jahre 0 - 9 = Anzahl
EF82	284		1	C	NOV01K00	Anzahl der Kinder des HEB/Partners im Haushalt von 3 bis unter 6 Jahre 0 - 9 = Anzahl
EF83	285		1	C	NOV01K00	Anzahl der Kinder des HEB/Partners im Haushalt von 6 bis unter 12 Jahre 0 - 9 = Anzahl
EF84	286		1	C	NOV01K00	Anzahl der Kinder des HEB/Partners im Haushalt von 12 bis unter 18 Jahre 0 - 9 = Anzahl
EF85	287		1	C	NOV01K00	Anzahl der Kinder des HEB/Partners im Haushalt von 18 Jahren und älter 0 - 9 = Anzahl
EF86	288		1	C	NOV01K00	Anzahl der Erwerbstätigen im Haushalt 0 - 8 = Anzahl 9 = 9 Erwerbstätige und mehr

1) ALN = alphanumerisch, NOV = numerisch ohne Vorzeichen, NNV = numerisch mit Vorzeichen, GEP = gepackt, GLD = Gleitkomma  
X = hexadezimal, PO = gepackt ohne Vorzeichen, C = charakter (Zeichen), P = gepackt

2) leer = normaler Datensatz, V = Vorlaufinformation, S = Sonderfall, A = ASP-Beschreibung

Statistisches Bundesamt - Maschinelle Aufbereitung -		Datensatzbeschreibung				
Aufgabengebiet: <b>EINKOMMENS- UND VERBRAUCHSSTICHPROBE 1998</b> <b>EINFÜHRUNGSINTERVIEW</b>					Blatt Nr. 9 von 11	
Datensatz-Nr./ -Name: <b>Datensatz-Nr. / - name lt. Ersteller:</b>					Datum: 18.12.97	
Materialbezeichnung(en) <b>EV#E98XX</b> <b>XX = 55, 60</b>					Stand:	
ggf. Sortierung: <b>EF1, EF2</b> (Archivmaterial)					Bearbeiter: Schäfer	
Bemerkungen:					Land:	
					Berichtszeitraum:	
					Satzformat: F	
					Satztyp 2):	
					Satzlänge in Bytes: 370	
Feldbez. EF - Nr.	Satzstellen		Feldformat 1)		Inhalt / Bemerkungen	
	von	bis	Anzahl	allg.		Intern
EF87	289		1	C	ALN	Wohnverhältnis 1 = Mieterhaushalt 2 = Eigentümerhaushalt 3 = mietfreier Haushalt
EF88	290		1	C	ALN	Einwohnergrößenklasse der Gemeinde 1 = unter 5 000 Einwohner 2 = 5 000 bis unter 20 000 Einwohner 3 = 20 000 bis unter 100 000 Einwohner 4 = 100 000 bis unter 500 000 Einwohner 5 = 500 000 Einwohner und mehr
EF89	291		1	C	ALN	Stadt-Land-Region (differenzierte Regionstypen) 1 = hochverdichtete Agglomerationsräume 2 = Agglomerationsräume mit herausragenden Zentren 3 = verstädterte Räume höherer Dichte 4 = verstädterte Räume mittlerer Dichte mit großen Oberzentren 5 = verstädterte Räume mittlerer Dichte ohne große Oberzentren 6 = ländliche Räume höherer Dichte 7 = ländliche Räume geringerer Dichte
EF90	292	293	2	C	ALN	Haushaltstyp (herkömmlich) - Kinder bis unter 27 Jahre 01 = alleinlebende Frau 02 = alleinlebender Mann 03 = alleinerziehende Frau mit 1 Kind 04 = alleinerziehender Mann mit 1 Kind 05 = alleinerziehende Frau mit 2 Kindern und mehr 06 = alleinerziehender Mann mit 2 Kindern und mehr  Ehepaar ohne Kind 07 = Ehepartner nicht erwerbstätig 08 = Ehepartner erwerbstätig  Ehepaar mit 1 Kind 09 = Ehepartner nicht erwerbstätig 10 = Ehepartner erwerbstätig  Ehepaar mit 2 Kindern 11 = Ehepartner nicht erwerbstätig 12 = Ehepartner erwerbstätig  Ehepaar mit 3 Kindern 13 = Ehepartner nicht erwerbstätig 14 = Ehepartner erwerbstätig Ehepaar mit 4 Kindern 15 = Ehepartner nicht erwerbstätig 16 = Ehepartner erwerbstätig

1) ALN = alphanumerisch, NOV = numerisch ohne Vorzeichen, NMV = numerisch mit Vorzeichen, GEP = gepackt, GLD = Gleitkomma  
X = hexadezimal, PO = gepackt ohne Vorzeichen, C = charakter (Zeichen), P = gepackt  
2) leer = normaler Datensatz, V = Vorlaufinformation, S = Sonderfall, A = ASP-Beschreibung

Statistisches Bundesamt - Maschinelle Aufbereitung -			Datensatzbeschreibung			
Aufgabengebiet: EINKOMMENS- UND VERBRAUCHSSTICHPROBE 1998 EINFÜHRUNGSINTERVIEW					Blatt Nr. 10 von 11	
Datensatz-Nr./-Name: Datensatz-Nr. / - name lt. Ersteller:					Datum: 18.12.97	
Materialbezeichnung(en) EV#E98XX XX = 55, 60					Stand:	
ggf. Sortierung: EF1, EF2 (Archivmaterial)					Bearbeiter: Schäfer	
Bemerkungen:					Land:	
					Berichtszeitraum:	
					Satzformat: F	
					Satztyp 2):	
					Satzlänge in Bytes: 370	
Feldbez. EF - Nr.	Satzstellen			Feldformat 1)		Inhalt / Bemerkungen
	von	- bis	Anzahl	allg.	Intern	
EF91	294	- 295	2	C	ALW	<p>Ehepaar mit 5 Kindern und mehr</p> <p>17 = Ehepartner nicht erwerbstätig</p> <p>18 = Ehepartner erwerbstätig</p> <p>19 = sonst. Haushalt zusammenlebendes Paar ohne Kind</p> <p>20 = Partner nicht erwerbstätig</p> <p>21 = Partner erwerbstätig</p> <p>zusammenlebendes Paar mit 1 Kind</p> <p>22 = Partner nicht erwerbstätig</p> <p>23 = Partner erwerbstätig</p> <p>zusammenlebendes Paar mit 2 Kindern</p> <p>24 = Partner nicht erwerbstätig</p> <p>25 = Partner erwerbstätig</p> <p>zusammenlebendes Paar mit 3 Kindern</p> <p>26 = Partner nicht erwerbstätig</p> <p>27 = Partner erwerbstätig</p> <p>zusammenlebendes Paar mit 4 Kindern</p> <p>28 = Partner nicht erwerbstätig</p> <p>29 = Partner erwerbstätig</p> <p>zusammenlebendes Paar mit 5 Kindern und mehr</p> <p>30 = Partner nicht erwerbstätig</p> <p>31 = Partner erwerbstätig</p> <p>Haushaltstyp (neu)</p> <p>01 = alleinerziehende Frau mit 1 Kind unter 18 J.</p> <p>02 = alleinerziehender Mann mit 1 Kind unter 18 J.</p> <p>03 = alleinerziehende Frau mit 2 und mehr Kindern unter 18 J.</p> <p>04 = alleinerziehender Mann mit 2 und mehr Kindern unter 18 J.</p> <p>Paar mit 1 Kind unter 18 Jahren</p> <p>05 = Partner nicht erwerbstätig</p> <p>06 = Partner erwerbstätig</p> <p>Paar mit 2 Kindern unter 18 Jahren</p> <p>07 = Partner nicht erwerbstätig</p> <p>08 = Partner erwerbstätig</p> <p>Paar mit 3 Kindern unter 18 Jahren</p> <p>09 = Partner nicht erwerbstätig</p> <p>10 = Partner erwerbstätig</p> <p>Paar mit 4 Kindern unter 18 Jahren</p> <p>11 = Partner nicht erwerbstätig</p> <p>12 = Partner erwerbstätig</p> <p>Paar mit 5 und mehr Kindern unter 18 Jahren</p>

1) ALN = alphanumerisch, NOV = numerisch ohne Vorzeichen, NMV = numerisch mit Vorzeichen, GEP = gepackt, GLD = Gleitkomma

X = hexadezimal, PO = gepackt ohne Vorzeichen, C = charakter (Zeichen), P = gepackt

2) leer = normaler Datensatz, V = Vorlaufinformation, S = Sonderfall, A = ASP- Beschreibung

Statistisches Bundesamt - Maschinelle Aufbereitung -		Datensatzbeschreibung			
Aufgabengebiet: EINKOMMENS- UND VERBRAUCHSSTICHPROBE 1998 EINFÜHRUNGSINTERVIEW					Blatt Nr. 11 von 11
Datensatz-Nr./-Name: Datensatz-Nr. / - name lt. Ersteller:					Datum: 18.12.97
Materialbezeichnung(en) EV#E98XX XX = 55, 60					Stand:
ggf. Sortierung: EF1, EF2 (Archivmaterial)					Bearbeiter: Schäfer
Bemerkungen:					Land:
					Berichtszeitraum:
					Satzformat: F
					Satztyp 2):
					Satzlänge in Bytes: 370
Feldbez. EF - Nr.	Satzstellen		Feldformat 1)		Inhalt / Bemerkungen
	von	bis	Anzahl	allg. Intern	
EF92	296		1	C ALN	13 = Partner nicht erwerbstätig 14 = Partner erwerbstätig  00 = sonstiger Haushalt Anzahl der Sozialhilfeempfänger im Haushalt 0 = kein Sozialhilfeempfänger 1 = 1 Sozialhilfeempfänger 2 = 2 Sozialhilfeempfänger 3 = 3 und mehr Sozialhilfeempfänger
EF93	297	298	2	C ALN	Hochrechnungstyp 1
EF94	299	300	2	C ALN	Hochrechnungstyp 2
EF95	301	302	2	C ALN	Hochrechnungstyp 3  Hochrechnungsfaktoren (Form: XXXXXX,X) (erst besetzt ab Material EV#E9860)  (hochgerechnet am Mikrozensus 1997)
EF96	303	309	7	C NOV07K01	Deutschland
EF97	310	316	7	C NOV07K01	früheres Bundesgebiet
EF98	317	323	7	C NOV07K01	neue Länder und Berlin-Ost
EF99	324	330	7	C NOV07K01	Länder  (hochgerechnet am Mikrozensus 1998)
EF100	331	337	7	C NOV07K01	Deutschland
EF101	338	344	7	C NOV07K01	früheres Bundesgebiet
EF102	345	351	7	C NOV07K01	neue Länder und Berlin-Ost
EF103	352	358	7	C NOV07K01	Länder
EF104	359	370	12	C ALN	Reserve

1) ALN = alphanumerisch, NOV = numerisch ohne Vorzeichen, NMV = numerisch mit Vorzeichen, GEP = gepackt, GLD = Gleitkomma  
X = hexadezimal, PO = gepackt ohne Vorzeichen, C = charakter (Zeichen), P = gepackt  
2) leer = normaler Datensatz, V = Vortauinformation, S = Sonderfall, A = ASP-Beschreibung

Statistisches Bundesamt - Maschinelle Aufbereitung -		Datensatzbeschreibung				
Aufgabengebiet: <b>EINKOMMENS- UND VERBRAUCHSSTICHPROBE 1998</b> <b>HAUSHALTSBUCH</b>					Blatt Nr. 1 von 15	
Datensatz-Nr./ -Name: <b>Datensatz-Nr. / - name lt. Ersteller:</b>					Datum: 30.01.2002	
Materialbezeichnung(en) <b>EV#Q98XX</b> <b>XX = 55, 60</b>					Stand: 25.08.1999	
Ggf. Sortierung: <b>EF4, EF3, EF1, EF2</b> (Archivmaterial)					Bearbeiter: Schäfer	
Bemerkungen: <b>QUARTALSERGEBNISSE - KOPFSATZ -</b>					Land:	
					Berichtszeitraum:	
					Satzformat: F	
					Satztyp 2):	
					Satzlänge in Bytes: 490	
Feldbez. EF - Nr.	Satzstellen		Feldformat 1)		Inhalt / Bemerkungen	
	von	bis	Anzahl	allg.		Intern
EF1	1		1	C	ALN	Satzart = 2, 7, 8 Leerfeld = 00
EF2	2	3	2	C	ALN	
EF3	4		1	C	ALN	Quartalsangabe 1 = 1. Quartal 2 = 2. Quartal 3 = 3. Quartal 4 = 4. Quartal
EF4	5	11	7			Registriernummer
EF4U1	5	6	2	C	ALN	Land (01 - 16)
EF4U2	7	9	3	C	ALN	Interviewerbezirk
EF4U3	10	11	2	C	ALN	Haushaltsnummer

1) ALN = alphanumerisch, NOV = numerisch ohne Vorzeichen, NMV = numerisch mit Vorzeichen, GEP = gepackt, GLD = Gleitkomma  
X = hexadezimal, PO = gepackt ohne Vorzeichen, C = charakter (Zeichen), P = gepackt

2) leer = normaler Datensatz, V = Vorlaufinformation, S = Sonderfall, A = ASP- Beschreibung

Statistisches Bundesamt - Maschinelle Aufbereitung -		Datensatzbeschreibung			
Aufgabengebiet: <b>EINKOMMENS- UND VERBRAUCHSSTICHPROBE 1998</b> <b>HAUSHALTSBUCH</b>					Blatt Nr. 2 von 15
Datensatz-Nr./ -Name: <b>Datensatz-Nr. / - name lt. Ersteller:</b>					Datum: 30.01.2002
Materialbezeichnung(en) <b>EV#Q98XX</b> <b>XX = 55, 60</b>					Stand: 25.08.1999
ggf. Sortierung: <b>EF4, EF3, EF1, EF2</b> (Archivmaterial)					Bearbeiter: Schäfer Land:
Bemerkungen: <b>QUARTALSERGEBNISSE - SATZART 2 -</b>					Berichtszeitraum:
					Satzformat: F Satztyp 2):
					Satzlänge in Bytes: 490
Feldbez. EF - Nr.	Satzstellen		Feldformat 1)		Inhalt / Bemerkungen
	von	bis	Anzahl	allg. Intern	
EF5	12	13	2	C ALN	Anzahl der Personen im Haushalt (01 - 10) Angaben zur Zusammensetzung des Haushaltes
EF6 EF6U1	14	27	14 1	C ALN	Angaben zur 01. Person im Haushalt Stellung innerhalb des Haushaltes 1 = Haupteinkommensbezieher(in) 2 = Ehepartner(in)/Lebensgefährte(in) des/der Haupteinkommensbeziehers(in) 3 = Kind des/der Haupteinkommensbeziehers(in) und/oder des/der Ehepartners(in)/Lebensgefährten(in) 4 = Eltern des/der Haupteinkommensbeziehers(in) oder des/der Ehepartners(in)/Lebensgefährten(in) 5 = Sonstige mit dem/der Haupteinkommensbeziehers(in) oder dem/der Ehepartner(in)/Lebensgefährten(in) verwandte oder verschwägerte Person 6 = Sonstige Haushaltsmitglieder
EF6U2	15		1	C ALN	Geschlecht 1 = männlich 2 = weiblich
EF6U3	16	17	2	C ALN	Geburtsjahr 00 - 98 = die letzten beiden Stellen ab 1900 99 = alle Jahrgänge vor 1900
EF6U4	18		1	C ALN	Familienstand 1 = ledig 2 = verheiratet 3 = verwitwet 4 = geschieden 5 = dauernd getrennt lebend
EF6U5	19		1	C ALN	Staatsangehörigkeit 1 = deutsch 2 = übrige Europäische Union 3 = sonstige Staatsangehörigkeit, staatenlos
EF6U6	20		1	C ALN	Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss 1 = Hochschulabschluss 2 = Fachhochschulabschluss (auch Ingenieurschulabschluss) 3 = Abschluss einer Ausbildung an einer Fach-, Meister-, Technikerschule, Berufs- oder Fachakademie 4 = Abschluss einer beruflichen Ausbildung (Lehre) oder gleichwertiger Berufsfachschulabschluss 5 = Sonstiger beruflicher Abschluss (z.B. Anlernberuf, berufliches Praktikum) 6 = Noch in beruflicher Ausbildung, Student(in) 7 = Kein beruflicher Abschluss und nicht in beruflicher Ausbildung, Schüler(in)

1) ALN = alphanumerisch, NOV = numerisch ohne Vorzeichen, NMV = numerisch mit Vorzeichen, GEP = gepackt, GLD = Glettkomma  
X = hexadezimal, PO = gepackt ohne Vorzeichen, C = charakter (Zeichen), P = gepackt  
2) leer = normaler Datensatz, V = Vorlaufinformation, S = Sonderfall, A = ASP- Beschreibung

FORM

DB100

Statistisches Bundesamt - Maschinelle Aufbereitung -		Datensatzbeschreibung				
Aufgabengebiet: EINKOMMENS- UND VERBRAUCHSSTICHPROBE 1998 HAUSHALTSBUCH					Blatt Nr. 3 von 15	
Datensatz-Nr./ -Name: Datensatz-Nr./ - name lt. Ersteller:					Datum: 30.01.2002	
Materialbezeichnung(en) EV#Q98XX XX = 55, 60					Stand: 25.08.1999	
ggf. Sortierung: EF4, EF3, EF1, EF2 (Archivmaterial)					Bearbeiter: Schäfer	
Bemerkungen: QUARTALSERGEBNISSE - SATZART 2 -					Land:	
					Berichtszeitraum:	
					Satzformat: F	
					Satztyp 2):	
					Satzlänge in Bytes: 490	
Feldbez. EF - Nr.	Satzstellen		Feldformat 1)		Inhalt / Bemerkungen	
	von	bis	Anzahl	allg.		Intern
EF6U7	21	22	2	C	ALN	<b>Soziale Stellung</b> 01 = Selbständige(r) Landwirt(in) 02 = Selbständige(r) Gewerbetreibende(r) Handwerker(in), freiberuflich Tätige(r) 03 = Beamtin/Beamter, Richter(in), Berufssoldat(in), Zeitsoldat(in), Wehrdienstleistender 04 = Angestellte(r), auch in Altersteilzeit, kaufm./techn. Auszubildende(r), Zivildienstleistender 05 = Arbeiter(in), auch in Altersteilzeit, gewerbl. Auszubildende(r) 06 = Arbeitslose(r) 07 = Rentner(in) 08 = Pensionär(in) 09 = Student(in) 10 = Mithelfende(r) Familienangehörige(r) 11 = Sonstige(r) Nichterwerbstätige(r)
EF6U8	23		1	C	ALN	<b>Gesetzliche Rentenversicherung</b> 1 = pflichtversichert als Arbeitnehmer(in) 2 = pflichtversichert als Selbständige(r) oder Landwirt(in) 3 = freiwillig versichert 4 = nicht versichert
EF6U9	24		1	C	ALN	<b>Krankenversicherung</b> pflichtversichert in der gesetzl. Krankenvers. 1 = selbstversichert 2 = mitversichert freiwillig versichert in der gesetzl. Krankenvers. 3 = selbstversichert 4 = mitversichert 5 = private Krankenversicherung 6 = Anspruch auf Krankenversorgung 7 = nicht versichert
EF6U10	25		1	C	ALN	<b>Pflegeversicherung</b> pflichtversichert in der sozialen Pflegeversicherung 1 = selbstversichert 2 = mitversichert pflichtversichert in der privaten Pflegeversicherung 3 = selbstversichert 4 = mitversichert 5 = keine Zuordnung möglich
EF6U11	26		1	C	ALN	<b>Überwiegender Lebensunterhalt</b> 1 = Erwerbstätigkeit 2 = Unterhalt durch Ehepartner(in)/Lebensge- fährte(in), Eltern, haushaltsfremde Personen, private Zuwendungen, Vermögen 3 = Renten der gesetzl. Rentenversicherung 4 = Pensionen für Beamte 5 = Altersteilzeitgeld 6 = Betriebs-/Werksrenten, -pensionen 7 = Arbeitslosengeld, -hilfe

1) ALN = alphanumerisch, NOV = numerisch ohne Vorzeichen, NMV = numerisch mit Vorzeichen, GEP = gepackt, GLD = Gleitkomma  
 X = hexadezimal, PO = gepackt ohne Vorzeichen, C = charakter (Zeichen), P = gepackt  
 2) leer = normaler Datensatz, V = Vorlaufinformation, S = Sonderfall, A = ASP-Beschreibung

Statistisches Bundesamt - Maschinelle Aufbereitung -		Datensatzbeschreibung				
Aufgabengebiet: EINKOMMENS- UND VERBRAUCHSSTICHPROBE 1998 HAUSHALTSBUCH					Blatt Nr. 4 von 15	
Datensatz-Nr./-Name: Datensatz-Nr./- name lt. Ersteller:					Datum: 30.01.2002	
Materialbezeichnung(en) EV#Q98XX XX = 55, 60					Stand: 25.08.1999	
ggf. Sortierung: EF4, EF3, EF1, EF2 (Archivmaterial)					Bearbeiter: Schäfer	
Bemerkungen: QUARTALSERGEBNISSE - SATZART 2 -					Land:	
					Berichtszeitraum:	
					Satzformat: F	
					Satztyp 2):	
					Satzlänge in Bytes: 490	
Feldbez. EF - Nr.	Satzstellen		Anzahl	Feldformat 1)		Inhalt / Bemerkungen
	von	bis		allg.	Intern	
EF6U12	27		1	C	ALN	8 = Sozialhilfe 9 = sonstige öffentliche Zahlungen Angaben zur wöchentlichen Arbeitszeit 0 = ohne Beschäftigung 1 = Vollzeitbeschäftigung 2 = Teilzeitbeschäftigung 3 = geringfügige Beschäftigung 4 = beschäftigt, ohne Angabe
EF7	28	41	14	C	ALN	Angaben zur 02. Person im Haushalt wie EF6U1 - EF6U12
EF8	42	55	14	C	ALN	Angaben zur 03. Person im Haushalt wie EF6U1 - EF6U12
EF9	56	69	14	C	ALN	Angaben zur 04. Person im Haushalt wie EF6U1 - EF6U12
EF10	70	83	14	C	ALN	Angaben zur 05. Person im Haushalt wie EF6U1 - EF6U12
EF11	84	97	14	C	ALN	Angaben zur 06. Person im Haushalt wie EF6U1 - EF6U12
EF12	98	111	14	C	ALN	Angaben zur 07. Person im Haushalt wie EF6U1 - EF6U12
EF13	112	125	14	C	ALN	Angaben zur 08. Person im Haushalt wie EF6U1 - EF6U12
EF14	126	139	14	C	ALN	Angaben zur 09. Person im Haushalt wie EF6U1 - EF6U12
EF15	140	153	14	C	ALN	Angaben zur 10. Person im Haushalt wie EF6U1 - EF6U12
EF16	154	157	4	C	ALN	Leer
EF17	158	161	4	P	GEP07K00	Einkommen/Einnahmen - Quartalswerte - Haushaltsbruttoeinkommen
EF18	162	165	4	P	GEP07K00	Haushaltsnettoeinkommen (Plus- oder Minus-Vorzeichen möglich)
EF19	166	169	4	P	GEP07K00	Ausgabefähige Einkommen und Einnahmen (Plus- oder Minus-Vorzeichen möglich)
EF20	170	173	4	P	GEP07K00	Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit
EF21	174	177	4	P	GEP07K00	Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit
EF22	178	181	4	P	GEP07K00	Bruttoeinkommen aus selbständiger Arbeit
EF23	182	185	4	P	GEP07K00	Einnahmen aus Vermögen (Plus- oder Minus-Vorzeichen möglich)
EF24	186	189	4	P	GEP07K00	Einkommen aus öffentl. Transferzahlungen
EF25	190	193	4	P	GEP07K00	Einkommen aus nichtöffentl. Transferzahlungen
EF26	194	197	4	P	GEP07K00	Gesamteinnahmen
EF27	198	201	4	P	GEP07K00	Ausgaben - Quartalswerte - Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren
EF28	202	205	4	P	GEP07K00	Bekleidung und Schuhe
EF29	206	209	4	P	GEP07K00	Wohnen, Wohnungsinstandsetzung
EF30	210	213	4	P	GEP07K00	Energie
EF31	214	217	4	P	GEP07K00	Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände, laufende Haushaltsführung
EF32	218	221	4	P	GEP07K00	Gesundheitspflege
EF33	222	225	4	P	GEP07K00	Verkehr
EF34	226	229	4	P	GEP07K00	Nachrichtendbermittlung
EF35	230	233	4	P	GEP07K00	Freizeit, Unterhaltung und Kultur
EF36	234	237	4	P	GEP07K00	Bildungswesen

1) ALN = alphanumerisch, NOV = numerisch ohne Vorzeichen, NMV = numerisch mit Vorzeichen, GEP = gepackt, GLD = Gekkomma  
X = hexadezimal, PO = gepackt ohne Vorzeichen, C = charakter (Zeichen), P = gepackt

2) leer = normaler Datensatz, V = Vorlaufinformation, S = Sonderfall, A = ASP-Beschreibung

FORM DB100

Statistisches Bundesamt - Maschinelle Aufbereitung -		Datensatzbeschreibung	
Aufgabengebiet:	EINKOMMENS- UND VERBRAUCHSSTICHPROBE 1998	Blatt Nr.	5 von 15
	HAUSHALTSBUCH	Datum:	30.01.2002
Datensatz-Nr./-Name:	Datensatz-Nr. / - name lt. Ersteller:	Stand:	25.08.1999
Materialbezeichnung(en)	EV#Q98XX XX = 55, 60	Bearbeiter:	Schäfer
		Land:	
ggf. Sortierung:	EF4, EF3, EF1, EF2	Berichtszeitraum:	
(Archivmaterial)		Satzformat:	F
Bemerkungen:	QUARTALSERGEBNISSE - SATZART 2 -	Satztyp 2):	
		Satzlänge in Bytes:	490

Feldbez. EF - Nr.	Satzstellen			Feldformat 1)		Inhalt / Bemerkungen
	von	bis	Anzahl	allg.	Intern	
EF37	238	241	4	P	GEP07K00	Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen
EF38	242	245	4	P	GEP07K00	Andere Waren und Dienstleistungen
EF39	246	249	4	P	GEP07K00	Privater Verbrauch
EF40	250	253	4	P	GEP07K00	Abzüge vom Einkommen
EF41	254	257	4	P	GEP07K00	Sonstige Steuern
EF42	258	261	4	P	GEP07K00	Versicherungsbeiträge (einschl. freiw. Beiträge zur gesetzl. RV und KV)
EF43	262	265	4	P	GEP07K00	Sonstige geleistete Übertragungen
EF44	266	269	4	P	GEP07K00	Ausgaben für die Vermögensbildung
EF45	270	273	4	P	GEP07K00	Rückzahlung von Krediten
EF46	274	277	4	P	GEP07K00	Andere Ausgaben (ohne Abzüge vom Einkommen)
EF47	278	281	4	P	GEP07K00	Gesamtausgaben
EF48	282	285	4	P	GEP07K00	Ersparnis (Plus- oder Minus-Vorzeichen möglich)
EF49	286	289	4	P	GEP07K00	Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben Ausgaben grösser = Minus-Vorzeichen Einnahmen grösser = Plus-Vorzeichen
EF50	290		1	C	ALN	Ausgaben im Ausland 0 = nein 1 = ja 2 = ja, ohne Angabe
EF51	291	294	4	P	GEP07K00	Höhe der Ausgaben im Ausland - Betrag in DM
EF52	295		1	C	ALN	Besitz von Versicherungen 0 = nein 1 = ja 2 = ja, ohne Angabe
EF53	296	299	4	P	GEP07K00	Versicherungsguthaben - Betrag in DM
EF54	300		1	C	ALN	Besitz von Geldvermögen 0 = nein 1 = ja 2 = ja, ohne Angabe
EF55	301	304	4	P	GEP07K00	Bausparguthaben - Betrag in DM
EF56	305	308	4	P	GEP07K00	Sparguthaben - Betrag in DM
EF57	309	312	4	P	GEP07K00	Rentenwerte - Betrag in DM
EF58	313	316	4	P	GEP07K00	Sonstige Anlagen - Betrag in DM
EF59	317	320	4	P	GEP07K00	Aktien - Betrag in DM
EF60	321	324	4	P	GEP07K00	Sonstige Wertpapiere - Betrag in DM
EF61	325	328	4	P	GEP07K00	An Privatpersonen verliehenes Geld - Betrag in DM
EF62	329		1	C	ALN	Bildung von Geldvermögen 0 = nein 1 = ja 2 = ja, ohne Angabe
EF63	330	333	4	P	GEP07K00	Einzahlung auf Bausparverträge - Betrag in DM
EF64	334	337	4	P	GEP07K00	Einzahlung auf Sparbücher - Betrag in DM
EF65	338	341	4	P	GEP07K00	Kauf von Rentenwerten - Betrag in DM
EF66	342	345	4	P	GEP07K00	Sonstige Anlagen bei Banken/Sparkassen - Betrag in DM
EF67	346	349	4	P	GEP07K00	Kauf von Aktien - Betrag in DM
EF68	350	353	4	P	GEP07K00	Kauf von sonstigen Wertpapieren - Betrag in DM
EF69	354	357	4	P	GEP07K00	Verleihen von Geld an Privatpersonen - Betrag in DM
EF70	358		1	C	ALN	Tilgung von Hypotheken, Baudarlehen u.ä. 0 = nein 1 = ja

1) ALN = alphanumerisch, NOV = numerisch ohne Vorzeichen, NMV = numerisch mit Vorzeichen, GEP = gepackt, GLD = Gleitkomma  
X = hexadezimal, PO = gepackt ohne Vorzeichen, C = charakter (Zeichen), P = gepackt

2) leer = normaler Datensatz, V = Vorlaufinformation, S = Sonderfall, A = ASP-Beschreibung

Statistisches Bundesamt - Maschinelle Aufbereitung -		Datensatzbeschreibung			
Aufgabengebiet: EINKOMMENS- UND VERBRAUCHSSTICHPROBE 1998 HAUSHALTSBUCH					Blatt Nr. 6 von 15
Datensatz-Nr./-Name: Datensatz-Nr./- name lt. Ersteller:					Datum: 30.01.2002
Materialbezeichnung(en) EV#Q98XX XX = 55, 60					Stand: 25.08.1999
ggf. Sortierung: EF4, EF3, EF1, EF2 (Archivmaterial)					Bearbeiter: Schäfer Land:
Bemerkungen: QUARTALSERGEBNISSE - SATZART 2 -					Berichtszeitraum:
					Satzformat: F Satztyp 2):
					Satzlänge in Bytes: 490
Feldbez. EF - Nr.	Satzstellen		Feldformat 1)		Inhalt / Bemerkungen
	von	bis	Anzahl	allg. Intern	
EF71	359	362	4	P GEP07K00	2 = ja, ohne Angabe Restschuld von Hypotheken, Baudarlehen u.ä. - Betrag in DM
EF72	363		1	C ALN	Besitz von sonstigen Krediten 0 = nein 1 = ja 2 = ja, ohne Angabe
EF73	364	367	4	P GEP07K00	Restschuld von sonstigen Krediten - Betrag in DM
EF74	368		1	C ALN	Rückzahlung von sonstigen Krediten 0 = nein 1 = ja 2 = ja, ohne Angabe
EF75	369	372	4	P GEP07K00	Rückzahlung von sonstigen Krediten - Betrag in DM
EF76	373	376	4	P GEP07K00	Zahlung von Überziehungszinsen - Betrag in DM Bargeldbestand - Betrag in DM
EF77	377	380	4	P GEP07K00	am Anfang des Bearbeitungszeitraumes
EF78	381	384	4	P GEP07K00	am Ende des Bearbeitungszeitraumes
EF79	385	388	4	P GEP06K01	In EF79 - EF82 sind die Hochrechnungsfaktoren des 1. Halbjahres gespeichert. Für Haushalten die im 1. Halbjahr keine Melder waren, sind diese Felder NULL. Deutschland
EF80	389	392	4	P GEP06K01	Früheres Bundesgebiet
EF81	393	396	4	P GEP06K01	Neue Länder und Berlin-Ost
EF82	397	400	4	P GEP06K01	Länder
EF83	401	404	4	P GEP07K00	Reserve
EF84	405	408	4	P GEP07K00	Reserve
EF85	409		1	C ALN	Typisierung Zwangsaufnahme (Toleranz zwischen Einnahmen und Ausgaben größer 20 Prozent) 0 = nein 1 = ja
EF86	410	411	2	C ALN	Bundesland 01 = Schleswig-Holstein 02 = Hamburg 03 = Niedersachsen 04 = Bremen 05 = Nordrhein-Westfalen 06 = Hessen 07 = Rheinland-Pfalz 08 = Baden-Württemberg 09 = Bayern 10 = Saarland

1) ALN = alphanumerisch, NOV = numerisch ohne Vorzeichen, NMV = numerisch mit Vorzeichen, GEP = gepackt, GLD = Gleitkomma  
X = hexadezimal, PO = gepackt ohne Vorzeichen, C = charakter (Zeichen), P = gepackt

2) leer = normaler Datensatz, V = Vorlaufinformation, S = Sonderfall, A = ASP- Beschreibung

FORM

DB100

Statistisches Bundesamt - Maschinelle Aufbereitung -		Datensatzbeschreibung				
Aufgabengebiet: <b>EINKOMMENS- UND VERBRAUCHSSTICHPROBE 1998</b> <b>HAUSHALTSBUCH</b>					Blatt Nr. 7 von 15	
Datensatz-Nr./ -Name: <b>Datensatz-Nr. / - name lt. Ersteller:</b>					Datum: 30.01.2002	
Materialbezeichnung(en) <b>ZV#Q98XX</b> <b>XX = 55, 60</b>					Stand: 25.08.1999	
ggf. Sortierung: <b>EF4, EF3, EF1, EF2</b> (Archivmaterial)					Bearbeiter: Schäfer	
Bemerkungen: <b>QUARTALSERGEBNISSE - SATZART 2 -</b>					Land:	
					Berichtszeitraum:	
					Satzformat: F	
					Satztyp 2):	
					Satzlänge in Bytes: 490	
Feldbez. EF - Nr.	Satzstellen		Feldformat 1)		Inhalt / Bemerkungen	
	von	bis	Anzahl	allg.		Intern
EF87	412		1	C	ALN	11 = Berlin-West 12 = Brandenburg 13 = Mecklenburg-Vorpommern 14 = Sachsen 15 = Sachsen-Anhalt 16 = Thüringen 22 = Berlin-Ost Haushaltsgrösse 1 = 1-Personenhaushalt 2 = 2-Personenhaushalt 3 = 3-Personenhaushalt 4 = 4-Personenhaushalt 5 = Haushalt mit 5 und mehr Personen
EF88	413	414	2	C	ALN	Soziale Stellung des Haupteinkommensbeziehers 01 = Selbständige(x) Landwirt(in) 02 = Selbständige(x) Gewerbetreibende(x) Handwerker(in), freiberuflich Tätige(x) 03 = Beamten/Beamtin, Richter(in), Berufssoldat(in), Zeitsoldat(in), Wehrdienstleistender 04 = Angestellte(r), auch in Altersteilzeit, kaufm./techn. Auszubildende(r), Zivildienstleistender 05 = Arbeiter(in), auch in Altersteilzeit, gewerbl. Auszubildende(r) 06 = Arbeitslose(r) 07 = Rentner(in) 08 = Pensionär(in) 09 = Student(in) 11 = Sonstige(x) Nichterwerbstätige(r)
EF89	415	416	2	C	ALN	Alter des Haupteinkommensbeziehers 01 = unter 25 Jahre 02 = 25 bis unter 30 Jahre 03 = 30 bis unter 35 Jahre 04 = 35 bis unter 40 Jahre 05 = 40 bis unter 45 Jahre 06 = 45 bis unter 50 Jahre 07 = 50 bis unter 55 Jahre 08 = 55 bis unter 58 Jahre 09 = 58 bis unter 60 Jahre 10 = 60 bis unter 63 Jahre 11 = 63 bis unter 65 Jahre 12 = 65 bis unter 70 Jahre 13 = 70 Jahre und älter
EF90	417		1	C	ALN	Anzahl der ledigen Kinder des Haupteinkommensbeziehers/ Lebensgefährten unter 1 Jahr 0 - 9 = Anzahl
EF91	418		1	C	ALN	Anzahl der ledigen Kinder des Haupteinkommensbeziehers/ Lebensgefährten von 1 bis unter 3 Jahre 0 - 9 = Anzahl
EF92	419		1	C	ALN	Anzahl der ledigen Kinder des Haupteinkommensbeziehers/ Lebensgefährten von 3 bis unter 6 Jahre 0 - 9 = Anzahl

1) ALN = alphanumerisch, NOV = numerisch ohne Vorzeichen, NMV = numerisch mit Vorzeichen, GEP = gepackt, GLD = Gleitkomma  
X = hexadezimal, PO = gepackt ohne Vorzeichen, C = charakter (Zeichen), P = gepackt

2) leer = normaler Datensatz, V = Vorlaufinformation, S = Sonderfall, A = ASP- Beschreibung

Statistisches Bundesamt - Maschinelle Aufbereitung -		Datensatzbeschreibung				
Aufgabengebiet: <b>EINKOMMENS- UND VERBRAUCHSSTICHPROBE 1998</b> <b>HAUSHALTSBUCH</b>					Blatt Nr. 8 von 15	
Datensatz-Nr./-Name: <b>Datensatz-Nr. / - name lt. Ersteller:</b>					Datum: 30.01.2002	
Materialbezeichnung(en) <b>EV#Q98XX</b> <b>XX = 55, 60</b>					Stand: 25.08.1999	
ggf. Sortierung: <b>EF4, EF3, EF1, EF2</b> (Archivmaterial)					Bearbeiter: Schäfer	
Bemerkungen: <b>QUARTALSERGEBNISSE - SATZART 2 -</b>					Land:	
					Berichtszeitraum:	
					Satzformat: F	
					Satztyp 2):	
					Satzlänge in Bytes: 490	
Feldbez. EF - Nr.	Satzstellen			Feldformat 1)		Inhalt / Bemerkungen
	von	- bis	Anzahl	allg.	Intern	
EF93	420		1	C	ALN	Anzahl der ledigen Kinder des Haupteinkommensbeziehers/ Lebensgefährten von 6 bis unter 12 Jahre 0 - 9 = Anzahl
EF94	421		1	C	ALN	Anzahl der ledigen Kinder des Haupteinkommensbeziehers/ Lebensgefährten von 12 bis unter 18 Jahre 0 - 9 = Anzahl
EF95	422		1	C	ALN	Anzahl der ledigen Kinder des Haupteinkommensbeziehers/ Lebensgefährten von 18 bis unter 27 Jahre 0 - 9 = Anzahl
EF96	423		1	C	ALN	Anzahl der ledigen Kinder des Haupteinkommensbeziehers/ Lebensgefährten mit 27 Jahren und älter 0 - 9 = Anzahl
EF97	424		1	C	ALN	Anzahl der Erwerbstätigen im Haushalt 0 - 8 = Anzahl 9 = 9 und 10 Erwerbstätige
EF98	425		1	C	ALN	Anzahl der Einkommensbezieher im Haushalt 0 - 8 = Anzahl 9 = 9 und 10 Einkommensbezieher
EF99	426		1	C	ALN	Anzahl der Sozialhilfeempfänger im Haushalt 0 - 2 = Anzahl 3 = 3 Sozialhilfeempfänger und mehr
EF100	427 - 428		2	C	ALN	Haushaltstyp (herkömmlich) - Kinder bis unter 27 Jahre 01 = alleinlebende Frau 02 = alleinlebender Mann 03 = alleinerziehende Frau mit 1 Kind 04 = alleinerziehender Mann mit 1 Kind 05 = alleinerziehende Frau mit 2 Kindern und mehr 06 = alleinerziehender Mann mit 2 Kindern und mehr  Ehepaar ohne Kind 07 = Ehepartner nicht erwerbstätig 08 = Ehepartner erwerbstätig  Ehepaar mit 1 Kind 09 = Ehepartner nicht erwerbstätig 10 = Ehepartner erwerbstätig  Ehepaar mit 2 Kindern 11 = Ehepartner nicht erwerbstätig 12 = Ehepartner erwerbstätig  Ehepaar mit 3 Kindern 13 = Ehepartner nicht erwerbstätig 14 = Ehepartner erwerbstätig  Ehepaar mit 4 Kindern 15 = Ehepartner nicht erwerbstätig 16 = Ehepartner erwerbstätig  Ehepaar mit 5 Kindern und mehr 17 = Ehepartner nicht erwerbstätig

1) ALN = alphanumerisch, NOV = numerisch ohne Vorzeichen, NMV = numerisch mit Vorzeichen, GEP = gepackt, GLD = Gleitkomma  
X = hexadezimal, PO = gepackt ohne Vorzeichen, C = charakter (Zeichen), P = gepackt

2) leer = normaler Datensatz, V = Vorlaufinformation, S = Sonderfall, A = ASP-Beschreibung

FORM DB100

Statistisches Bundesamt - Maschinelle Aufbereitung -		Datensatzbeschreibung			
Aufgabengebiet: EINKOMMENS- UND VERBRAUCHSSTICHPROBE 1998 HAUSHALTSBUCH					Blatt Nr. 9 von 15
Datensatz-Nr./-Name: Datensatz-Nr. / - name lt. Ersteller:					Datum: 30.01.2002
Materialbezeichnung(en) EV#Q98XX XX = 55, 60					Stand: 25.08.1999
ggf. Sortierung: EF4, EF3, EF1, EF2 (Archivmaterial)					Bearbeiter: Schäfer
Bemerkungen: QUARTALSERGEBNISSE - SATZART 2 -					Land:
					Berichtszeitraum:
					Satzformat: F
					Satztyp 2):
					Satzlänge in Bytes: 490
Feldbez. EF - Nr.	Satzstellen		Feldformat 1)		Inhalt / Bemerkungen
	von	bis	Anzahl	allg.	
EF101	429	430	2	C	ALN
					18 = Ehepartner erwerbstätig 19 = sonstiger Haushalt  zusammenlebendes Paar ohne Kind 20 = Partner nicht erwerbstätig 21 = Partner erwerbstätig  zusammenlebendes Paar mit 1 Kind 22 = Partner nicht erwerbstätig 23 = Partner erwerbstätig  zusammenlebendes Paar mit 2 Kindern 24 = Partner nicht erwerbstätig 25 = Partner erwerbstätig  zusammenlebendes Paar mit 3 Kindern 26 = Partner nicht erwerbstätig 27 = Partner erwerbstätig  zusammenlebendes Paar mit 4 Kindern 28 = Partner nicht erwerbstätig 29 = Partner erwerbstätig  zusammenlebendes Paar mit 5 Kindern und mehr 30 = Partner nicht erwerbstätig 31 = Partner erwerbstätig Haushaltstyp (neu) - Kinder bis unter 18 Jahre 01 = alleinerziehende Frau mit 1 Kind 02 = alleinerziehender Mann mit 1 Kind 03 = alleinerziehende Frau mit 2 Kindern und mehr 04 = alleinerziehender Mann mit 2 Kindern und mehr  Ehepaar/Partner mit 1 Kind 05 = Ehepartner/Partner nicht erwerbstätig 06 = Ehepartner/Partner erwerbstätig  Ehepaar/Partner mit 2 Kindern 07 = Ehepartner/Partner nicht erwerbstätig 08 = Ehepartner/Partner erwerbstätig  Ehepaar/Partner mit 3 Kindern 09 = Ehepartner/Partner nicht erwerbstätig 10 = Ehepartner/Partner erwerbstätig  Ehepaar/Partner mit 4 Kindern 11 = Ehepartner/Partner nicht erwerbstätig 12 = Ehepartner/Partner erwerbstätig Ehepaar/Partner mit 5 Kindern und mehr 13 = Ehepartner/Partner nicht erwerbstätig 14 = Ehepartner/Partner erwerbstätig 00 = sonstiger Haushalt

1) ALN = alphanumerisch, NOV = numerisch ohne Vorzeichen, NMV = numerisch mit Vorzeichen, GEP = gepackt, GLD = Gleitkomma  
 X = hexadezimal, PO = gepackt ohne Vorzeichen, C = charakter (Zeichen), P = gepackt

2) leer = normaler Datensatz, V = Vorlaufinformation, S = Sonderfall, A = ASP-Beschreibung

Statistisches Bundesamt - Maschinelle Aufbereitung -		Datensatzbeschreibung				
Aufgabengebiet: EINKOMMENS- UND VERBRAUCHSSTICHPROBE 1998					Blatt Nr. 10 von 15	
HAUSHALTSBUCH					Datum: 30.01.2002	
Datensatz-Nr./-Name:		Datensatz-Nr./- name lt. Ersteller:			Stand: 25.08.1999	
Materialbezeichnung(en) EV#Q98XX		XX = 55, 60			Bearbeiter: Schäfer	
ggf. Sortierung: EF4, EF3, EF1, EF2 (Archivmaterial)					Land:	
Bemerkungen: QUARTALSERGEBNISSE - SATZART 2 -					Berichtszeitraum:	
					Satzformat: F	
					Satztyp 2):	
					Satzlänge in Bytes: 490	
Feldbez. EF - Nr.	Satzstellen		Feldformat 1)		Inhalt / Bemerkungen	
	von	bis	Anzahl	allg.		Intern
EF102	431	432	2	C	ALN	Monatliches Haushaltsnettoeinkommen (errechnet) 01 = unter 600 DM 02 = 600 bis unter 1 000 DM 03 = 1 000 bis unter 1 400 DM 04 = 1 400 bis unter 1 800 DM 05 = 1 800 bis unter 2 000 DM 06 = 2 000 bis unter 2 200 DM 07 = 2 200 bis unter 2 500 DM 08 = 2 500 bis unter 3 000 DM 09 = 3 000 bis unter 3 500 DM 10 = 3 500 bis unter 4 000 DM 11 = 4 000 bis unter 4 500 DM 12 = 4 500 bis unter 5 000 DM 13 = 5 000 bis unter 6 000 DM 14 = 6 000 bis unter 7 000 DM 15 = 7 000 bis unter 8 000 DM 16 = 8 000 bis unter 10 000 DM 17 = 10 000 bis unter 12 000 DM 18 = 12 000 bis unter 15 000 DM 19 = 15 000 bis unter 20 000 DM 20 = 20 000 bis unter 35 000 DM 21 = 35 000 DM und mehr
EF103	433	434	2	C	ALN	Hochrechnungstyp 1 (Haushaltsnettoeinkommen) 00 = überwiegendes Einkommen aus landwirtschaftlichem Betrieb 01 = unter 1 000 DM 02 = 1 000 bis unter 1 800 DM 03 = 1 800 bis unter 2 500 DM 04 = 2 500 bis unter 3 000 DM 05 = 3 000 bis unter 4 000 DM 06 = 4 000 bis unter 5 000 DM 07 = 5 000 bis unter 7 000 DM 08 = 7 000 bis unter 10 000 DM 09 = 10 000 bis unter 12 000 DM 10 = 12 000 bis unter 15 000 DM 11 = 15 000 bis unter 20 000 DM 12 = 20 000 bis unter 35 000 DM 13 = 35 000 DM und mehr
EF104	435		1	C	ALN	Hochrechnungstyp 2 (Haushaltstyp) 1 = Alleinlebende(x) 2 = Ehepaar/Paar ohne Kinder oder weitere Personen 3 = Alleinerziehende(x) mit 1 Kind unter 18 Jahren oder ledigen Kindern unter 27 Jahren - davon mind. 1 Kind unter 18 Jahren ohne weitere Person 4 = Ehepaar/Paar mit 1 Kind unter 18 Jahren oder ledigen Kindern unter 27 Jahren - davon mind. 1 Kind unter 18 Jahren ohne weitere Personen, höchstens 1 Partner erwerbstätig 5 = Ehepaar/Paar mit 1 Kind unter 18 Jahren oder ledigen Kindern unter 27 Jahren - davon mind. 1 Kind unter 18 Jahren ohne weitere Personen,

1) ALN = alphanumerisch, NOV = numerisch ohne Vorzeichen, NMV = numerisch mit Vorzeichen, GEP = gepackt, GLD = Gleitkomma  
 X = hexadezimal, PO = gepackt ohne Vorzeichen, C = charakter (Zeichen), P = gepackt

2) leer = normaler Datensatz, V = Vorkaufinformation, S = Sonderfall, A = ASP- Beschreibung

FORM

DB100

Statistisches Bundesamt - Maschinelle Aufbereitung -		Datensatzbeschreibung				
Aufgabengebiet: <b>EINKOMMENS- UND VERBRAUCHSSTICHPROBE 1998</b>					Blatt Nr. 11 von 15	
HAUSHALTSBUCH					Datum: 30.01.2002	
Datensatz-Nr./-Name:		Datensatz-Nr. / - name lt. Ersteller:			Stand: 25.08.1999	
Materialbezeichnung(en) <b>EV#Q98XX</b>		<b>XX = 55, 60</b>			Bearbeiter: Schäfer	
ggf. Sortierung: <b>EF4, EF3, EF1, EF2</b>					Land:	
(Archivmaterial)					Berichtszeitraum:	
Bemerkungen: <b>QUARTALSERGEBNISSE - SATZART 2 -</b>					Satzformat: F	
					Satztyp 2):	
					Satzlänge in Bytes: 490	
Feldbez. EF - Nr.	Satzstellen		Feldformat 1)		Inhalt / Bemerkungen	
	von	bis	Anzahl	allg.		intern
EF105	436		1	C	ALN	<p>beide Partner erwerbstätig 6 = Sonstiger Haushalt</p> <p>Hochrechnungstyp 3 (Soziale Stellung)</p> <p>1 = Selbständige(r) Landwirt(in) 2 = Selbständige(r) Gewerbetreibende(r) Handwerker(in), freiberuflich Tätige(r) 3 = Beamtin/Beamter, Richter(in), Berufssoldat(in), Zeitsoldat(in), Wehrdienstleistender 4 = Angestellte(r), auch in Altersteilzeit, kaufm./techn. Auszubildende(r), Zivildienstleistender 5 = Arbeiter(in), auch in Altersteilzeit, gewerbl. Auszubildende(r) 6 = Rentner(in)/Pensionär(in), überwiegender Lebensunterhalt nicht erwerbstätig, 1- oder 2-Personenhaushalt, Haupteinkommensbezieher unter 70 Jahren 7 = Rentner(in)/Pensionär(in), überwiegender Lebensunterhalt nicht erwerbstätig, 1- oder 2-Personenhaushalt, Haupteinkommensbezieher 70 Jahre und älter 8 = Student(in), nur 1-Personenhaushalt 9 = Sonstiger Haushalt</p> <p>Angaben aus dem Einführungsinterview Monatliches Haushaltsnettoeinkommen (Selbsteinstufung)</p> <p>01 = unter 300 DM 02 = 300 bis unter 600 DM 03 = 600 bis unter 1 000 DM 04 = 1 000 bis unter 1 400 DM 05 = 1 400 bis unter 1 800 DM 06 = 1 800 bis unter 2 200 DM 07 = 2 200 bis unter 2 500 DM 08 = 2 500 bis unter 3 000 DM 09 = 3 000 bis unter 3 500 DM 10 = 3 500 bis unter 4 000 DM 11 = 4 000 bis unter 4 500 DM 12 = 4 500 bis unter 5 000 DM 13 = 5 000 bis unter 6 000 DM 14 = 6 000 bis unter 7 000 DM 15 = 7 000 bis unter 8 000 DM 16 = 8 000 bis unter 10 000 DM 17 = 10 000 bis unter 12 000 DM 18 = 12 000 bis unter 15 000 DM 19 = 15 000 bis unter 20 000 DM 20 = 20 000 bis unter 35 000 DM 21 = 35 000 DM und mehr 23 = überw. Einkommen aus landwirtschaftl. Betrieb</p> <p>Angaben über Grundvermögen Einheitswert - Betrag in DM Verkehrswert - Betrag in DM Restschuld am 01.01.1998 - Betrag in DM</p>
EF106	437	438	2	C	ALN	
EF107	439	443	5	P	GEP09K00	
EF108	444	448	5	P	GEP09K00	
EF109	449	453	5	P	GEP09K00	

1) ALN = alphanumerisch, NOV = numerisch ohne Vorzeichen, NMV = numerisch mit Vorzeichen, GEP = gepackt, GLD = Gleitkomma  
X = hexadezimal, PO = gepackt ohne Vorzeichen, C = charakter (Zeichen), P = gepackt

2) leer = normaler Datensatz, V = Vorlaufinformation, S = Sonderfall, A = ASP- Beschreibung

Statistisches Bundesamt - Maschinelle Aufbereitung -		Datensatzbeschreibung				
Aufgabengebiet: EINKOMMENS- UND VERBRAUCHSSTICHPROBE 1998 HAUSHALTSBUCH					Blatt Nr. 12 von 15	
Datensatz-Nr./-Name: Datensatz-Nr./- name lt. Ersteller:					Datum: 30.01.2002	
Materialbezeichnung(en) EV#Q98XX XX = 55, 60					Stand: 25.08.1999	
ggf. Sortierung: EF4, EF3, EF1, EF2 (Archivmaterial)					Bearbeiter: Schäfer	
Bemerkungen: QUARTALSERGEBNISSE - SATZART 2 -					Land:	
					Berichtszeitraum:	
					Satzformat: F	
					Satztyp 2):	
					Satzlänge in Bytes: 490	
Feldbez. EF - Nr.	Satzstellen		Feldformat 1)		Inhalt / Bemerkungen	
	von	bis	Anzahl	allg.		Intern
EF110	454		1	C	ALN	Angaben zur Wohnsituation des Haushalts Gebäudeart 1 = Einfamilienhaus 2 = Zweifamilienhaus 3 = Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen 4 = sonstiges Gebäude
EF111	455		1	C	ALN	Eigentümer/Mieter/mietfrei 1 = Eigentümer des Hauses 2 = Eigentümer der Wohnung 3 = Mieter 4 = mietfrei
EF112	456 - 458		3	C	ALN	Wohnfläche gesamt - qa
EF113	459 - 461		3	C	ALN	Wohnfläche für Kinder/Jugendliche unt. 18 Jahren - qa
EF114	462 - 463		2	C	ALN	Anzahl der Räume 00 - 99 = Anzahl
EF115	464		1	C	ALN	Heizung 1 = Fernheizung 2 = Zentral-, Stagenheizung 3 = Einzel- und/oder Mehrraumöfen
EF116	465		1	C	ALN	Einwohnergrößenklasse der Gemeinde 1 = unter 5 000 Einwohner 2 = 5 000 bis unter 20 000 Einwohner 3 = 20 000 bis unter 100 000 Einwohner 4 = 100 000 bis unter 500 000 Einwohner 5 = 500 000 Einwohner und mehr
EF117	466		1	C	ALN	Stadt-Land-Region (differenzierte Regionstypen) 1 = hochverdichtete Agglomerationsräume 2 = Agglomerationsräume mit herausragenden Zentren 3 = verstädterte Räume höherer Dichte 4 = verstädterte Räume mittlerer Dichte mit grossen Oberzentren 5 = verstädterte Räume mittlerer Dichte ohne grosse Oberzentren 6 = ländliche Räume höherer Dichte 7 = ländliche Räume geringerer Dichte
Hochrechnung (hochgerechnet am Mikrozensus 1998)						
Hochrechnungsfaktoren müssen den EF3 eingetragenen Zeiträumen entsprechen						
Hochrechnungsfaktoren (XXXXXX,X) zur Tabellierung des Jahresergebnisses						
EF118	467 - 470		4	P	GEP06K01	Deutschland
EF119	471 - 474		4	P	GEP06K01	Früheres Bundesgebiet
EF120	475 - 478		4	P	GEP06K01	Neue Länder und Berlin-Ost
EF121	479 - 482		4	P	GEP06K01	Länder

1) ALN = alphanumerisch, NOV = numerisch ohne Vorzeichen, NMV = numerisch mit Vorzeichen, GEP = gepackt, GLD = Glettkomma  
X = hexadezimal, PO = gepackt ohne Vorzeichen, C = charakter (Zeichen), P = gepackt

2) leer = normaler Datensatz, V = Vorlaufinformation, S = Sonderfall, A = ASP- Beschreibung

FORM

DB100

Statistisches Bundesamt - Maschinelle Aufbereitung -		Datensatzbeschreibung				
Aufgabengebiet: EINKOMMENS- UND VERBRAUCHSSTICHPROBE 1998 HAUSHALTSBUCH					Blatt Nr. 13 von 15	
Datensatz-Nr./ -Name: Datensatz-Nr. / - name lt. Ersteller:					Datum: 30.01.2002	
Materialbezeichnung(en) EV#Q98XX XX = 55, 60					Stand: 25.08.1999	
ggf. Sortierung: EF4, EF3, EF1, EF2 (Archivmaterial)					Bearbeiter: Schäfer	
Bemerkungen: QUARTALSERGEBNISSE - SATZART 2 -					Land:	
					Berichtszeitraum:	
					Satzformat: F	
					Satztyp 2):	
					Satzlänge in Bytes: 490	
Feldbez. EF - Nr.	Satzstellen		Feldformat 1)		Inhalt / Bemerkungen	
	von	bis	Anzahl	allg.		Intern
EF122	483	490	8	C	ALN	Reserve

1) ALN = alphanumerisch, NOV = numerisch ohne Vorzeichen, NMV = numerisch mit Vorzeichen, GEP = gepackt, GLD = Gleitkomma  
X = hexadezimal, PO = gepackt ohne Vorzeichen, C = charakter (Zeichen), P = gepackt

2) leer = normaler Datensatz, V = Vorlaufinformation, S = Sonderfall, A = ASP- Beschreibung

Statistisches Bundesamt - Maschinelle Aufbereitung -		Datensatzbeschreibung				
Aufgabengebiet: <b>EINKOMMENS- UND VERBRAUCHSSTICHPROBE 1998</b> <b>HAUSHALTSBUCH</b>					Blatt Nr. 14 von 15	
Datensatz-Nr. / -Name: <b>Datensatz-Nr. / - name lt. Ersteller:</b>					Datum: 30.01.2002	
Materialbezeichnung(en) <b>EV#Q98XX</b> <b>XX = 55, 60</b>					Stand: 25.08.1999	
ggf. Sortierung: <b>EF4, EF3, EF1, EF2</b> (Archivmaterial)					Bearbeiter: Schäfer	
Bemerkungen: <b>QUARTALSERGEBNISSE - SATZART 7 -</b>					Land:	
					Berichtszeitraum:	
					Satzformat: F	
					Satztyp 2):	
					Satzlänge in Bytes: 490	
Feldbez. EF - Nr.	Satzstellen		Anzahl	Feldformat 1)		Inhalt / Bemerkungen
	von	bis		allg.	Intern	
EF5	12	24	13			1. Code-/Wertfeld Code-Nummer Code-Nummer Code-Nummer laut Code-Verzeichnis für EV898, abgeleitet aus der SEA98 Personen-Code Bei SA7 01 -10 = Abrüge für 1. - 10. Person 00 = Ausgaben des Haushaltes Bei SA8 01 -10 = Einnahmen für 1. - 10. Person 00 = Einnahmen des Haushaltes Wertfeld
EF5UG1	12	20	9			
EF5U1	12	18	7	C	ALN	
EF5U2	19	20	2	C	ALN	
EF5U3	21	24	4	P	GEP07K00	
EF6	25	479	455	C	ALN	2. - 36. Code-/Wertfeld oder leer Aufbau wie 1. Code-/Wertfeld
EF7	480	490	11	C	ALN	leer

1) ALN = alphanumerisch, NOV = numerisch ohne Vorzeichen, NMV = numerisch mit Vorzeichen, GEP = gepackt, GLD = Gleitkomma  
X = hexadezimal, PO = gepackt ohne Vorzeichen, C = charakter (Zeichen), P = gepackt

2) leer = normaler Datensatz, V = Vorlaufinformation, S = Sonderfall, A = ASP-Beschreibung

FORM DB100

Statistisches Bundesamt - Maschinelle Aufbereitung -		Datensatzbeschreibung				
Aufgabengebiet: EINKOMMENS- UND VERBRAUCHSSTICHPROBE 1998 HAUSHALTSBUCH					Blatt Nr. 15 von 15	
Datensatz-Nr./ -Name: Datensatz-Nr./ - name lt. Ersteller:					Datum: 30.01.2002	
Materialbezeichnung(en) EV#Q98XX XX = 55, 60					Stand: 25.08.1999	
ggf. Sortierung: EF4, EF3, EF1, EF2 (Archivmaterial)					Bearbeiter: Schäfer	
Bemerkungen: QUARTALSERGEBNISSE - SATZART 8 -					Land:	
					Berichtszeitraum:	
					Satzformat: F	
					Satztyp 2):	
					Satzlänge in Bytes: 490	
Feldbez. EF - Nr.	Satzstellen			Feldformat 1)		Inhalt / Bemerkungen
	von	- bis	Anzahl	allg.	Intern	
EF5	12	- 24	13			1. Code-/Wertfeld
EF5UG1	12	- 20	9			Code-Nummer
EF5U1	12	- 18	7	C	ALN	Code-Nummer Code-Nummer laut Code-Verzeichnis für EVS98, abgeleitet aus der SEA98
EF5U2	19	- 20	2	C	ALN	Personen-Code Bei SA7 01 -10 = Abzüge für 1. - 10. Person 00 = Ausgaben des Haushaltes Bei SA8 01 -10 = Einnahmen für 1. - 10. Person 00 = Einnahmen des Haushaltes
EF5U3	21	- 24	4	P	GEP07K00	Wertfeld
EF6	25	- 479	455	C	ALN	2. - 36. Code-/Wertfeld oder leer Aufbau wie 1. Code-/Wertfeld
EF7	480	- 490	11	C	ALN	leer

1) ALN = alphanumerisch, NOV = numerisch ohne Vorzeichen, NMV = numerisch mit Vorzeichen, GEP = gepackt, GLD = Gleitkomma  
X = hexadezimal, PO = gepackt ohne Vorzeichen, C = charakter (Zeichen), P = gepackt

2) leer = normaler Datensatz, V = Vorlaufinformation, S = Sonderfall, A = ASP- Beschreibung

# Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998

## Aufbereitungsphase Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren (NGT)

### Datensatzbeschreibung für Material- Nr.:EV#N9860

Blatt 1 von 10

EF	Satzstellen		Darst. - art C/P/X <sup>1)</sup>	Inhalt / Bemerkungen
	von - bis	Anzahl		
1	1 - 7	7		Registriernummer
1U1	1 - 2	2	C	Land ( 01 - 16)
1U2	3 - 5	3	C	Interviewerbezirk
1U3	6 - 7	2	C	Haushaltsnummer
2	8 - 9	2	C	NGT-Monat (01 - 12)
3	10 - 11	2	C	Anzahl der Personen im Haushalt (01 - 10)
				<b><u>!Angaben zur Zusammensetzung des Haushalts im NGT-Monat</u></b>
4	12 - 24	13	C	<b><u>Angaben zur 01. Person im Haushalt (HEB)</u></b>
4U1	12	1	C	Stellung innerhalb des Haushaltes 1 = Haupteinkommensbezieher(in) 2 = Ehepartner(in)/Lebensgefährte(in) des/der Haupteinkommensbeziehers(in) 3 = Kind des/der Haupteinkommensbeziehers(in) und / oder des/der Ehepartners(in)/Lebensgefährten(in) 4 = Eltern des/der Haupteinkommensbeziehers(in) oder des/der Ehepartners(in) / Lebensgefährten(in) 5 = Sonstige mit dem/der Haupteinkommensbezieher(in) oder dem/der Ehepartner(in) / Lebensgefährten(in) verwandte oder verschwägerte Person 6 = Sonstige Haushaltsmitglieder
4U2	13	1	C	Geschlecht 1 = Männlich 2 = Weiblich
4U3	14 - 15	2	C	Geburtsjahr 00 - 98 = die letzten beiden Stellen ab 1900 99 = alle Jahrgänge vor 1900
4U4	16	1	C	Familienstand 1 = Ledig 2 = Verheiratet 3 = Verwitwet 4 = Geschieden 5 = Dauernd getrennt lebend

1) C = charakter (Zeichen), P = gepackt, x = hexadezimal

# Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998

Aufbereitungsphase Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren (NGT)

Datensatzbeschreibung für Material- Nr.:EV#N9860

Blatt 2 von 10

EF	Satzstellen		Darst. - art C/P/X <sup>1)</sup>	Inhalt / Bemerkungen
	von - bis	Anzahl		
4U5	17	1	C	Staatsangehörigkeit 1 = Deutsch 2 = Übrige Europäische Union 3 = Sonstige Staatsangehörigkeit, staatenlos
4U6	18	1	C	Höchster beruflicher Ausbildungsabschluß 1 = Hochschulabschluß 2 = Fachhochschulabschluß (auch Ingenieurschulabschluß) 3 = Abschluß einer Ausbildung an einer Fach-, Meister-, Technikerschule, Berufs- oder Fachakademie 4 = Abschluß einer beruflichen Ausbildung (Lehre) oder gleichwertiger Berufsfachschulabschluß 5 = Sonstiger beruflicher Abschluß (z.B. Anlernberuf, berufliches Praktikum) 6 = Noch in beruflicher Ausbildung, Student(in) 7 = Kein beruflicher Abschluß und nicht in beruflicher Ausbildung, Schüler(in)
4U7	19 - 20	2	C	Soziale Stellung 01 = Selbständige(r) Landwirt(in) 02 = Selbständige(r) Gewerbetreibende(r)/ Handwerker(in), freiberuflich Tätige(r) 03 = Beamtin/Beamter, Richter(in), Berufssoldat(in), Zeitsoldat(in), Wehrdienstleistender 04 = Angestellte(r), auch in Altersteilzeit, kaufm./ techn. Auszubildende(r), Zivildienstleistender 05 = Arbeiter(in), auch in Altersteilzeit, gewerbl. Auszubildende(r) 06 = Arbeitslose(r) 07 = Rentner(in) 08 = Pensionär(in) 09 = Student(in) 10 = Mithelfende(r) Familienangehörige(r) 11 = Sonstige(r) Nichterwerbstätige(r) (Hausfrau, Hausmann, Schüler(in) usw.)
4U8	21	1	C	Gesetzliche Rentenversicherung 1 = Pflichtversichert als Arbeitnehmer(in) 2 = Pflichtversichert als Selbständige(r) oder Landwirt(in) 3 = Freiwillig versichert (ohne Lebensversicherung auf Rentenbasis bzw. befreiende Lebensversicherung) 4 = Nicht versichert
4U9	22	1	C	Krankenversicherung Pflichtversichert in der gesetzlichen Krankenversicherung 1 = selbstversichert

1) C = charakter (Zeichen), P = gepackt, x = hexadezimal

# Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998

## Aufbereitungsphase Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren (NGT)

### Datensatzbeschreibung für Material- Nr.:EV#N9860

Blatt 3 von 10

EF	Satzstellen		Darst. - art C/P/X <sup>1)</sup>	Inhalt / Bemerkungen
	von - bis	Anzahl		
				2 = mitversichert Freiwillig versichert in der gesetzlichen Krankenversicherung 3 = selbstversichert 4 = mitversichert 5 = Private Krankenversicherung 6 = Anspruch auf Krankenversorgung 7 = nicht versichert
4U10	23	1	C	Pflegeversicherung Pflichtversichert in der sozialen Pflegeversicherung 1 = selbstversichert 2 = mitversichert Pflichtversichert in der privaten Pflegeversicherung 3 = selbstversichert 4 = mitversichert 5 = keine Zuordnung möglich
4U11	24	1	C	Überwiegender Lebensunterhalt 1 = Erwerbstätigkeit 2 = Unterhalt durch Ehepartner(in) / Lebensgefährte(in), Eltern, haushaltsfremde Personen, private Zuwendungen, Vermögen 3 = Renten der gesetzl. Rentenversicherung 4 = Pensionen für Beamte 5 = Altersteilzeitgeld 6 = Betriebs-/Werksrenten, -pensionen 7 = Arbeitslosengeld, -hilfe 8 = Sozialhilfe 9 = Sonstige öffentliche Zahlungen
5	25 - 37	13	C	Angaben zur 02. Person im Haushalt wie EF4U1 – EF4U11
6	38 - 50	13	C	Angaben zur 03. Person im Haushalt wie EF4U1 – EF4U11
7	51 - 63	13	C	Angaben zur 04. Person im Haushalt wie EF4U1 – EF4U11
8	64 - 76	13	C	Angaben zur 05. Person im Haushalt wie EF4U1 – EF4U11
9	77 - 89	13	C	Angaben zur 06. Person im Haushalt wie EF4U1 – EF4U11
10	90 - 102	13	C	Angaben zur 07. Person im Haushalt wie EF4U1 – EF4U11

1) C = charakter (Zeichen), P = gepackt, x = hexadezimal

# Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998

Aufbereitungsphase Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren (NGT)

Datensatzbeschreibung für Material- Nr.:EV#N9860

Blatt 4 von 10

EF	Satzstellen		Darst. - art C/P/X <sup>1)</sup>	Inhalt / Bemerkungen
	von - bis	Anzahl		
11	103 - 115	13	C	Angaben zur 08. Person im Haushalt wie EF4U1 – EF4U11
12	116 - 128	13	C	Angaben zur 09. Person im Haushalt wie EF4U1 – EF4U11
13	129 - 141	13	C	Angaben zur 10. Person im Haushalt wie EF4U1 – EF4U11
14	142 - 143	2	C	<b><u>II/Typisierung</u></b> Bundesland 01 = Schleswig-Holstein 02 = Hamburg 03 = Niedersachsen 04 = Bremen 05 = Nordrhein-Westfalen 06 = Hessen 07 = Rheinland-Pfalz 08 = Baden-Württemberg 09 = Bayern 10 = Saarland 11 = Berlin-West 12 = Brandenburg 13 = Mecklenburg-Vorpommern 14 = Sachsen 15 = Sachsen-Anhalt 16 = Thüringen 22 = Berlin-Ost
15	144	1	C	Haushaltsgröße 1 = 1 - Personenhaushalt 2 = 2 - Personenhaushalt 3 = 3 - Personenhaushalt 4 = 4 - Personenhaushalt 5 = Haushalt mit 5 und mehr Personen
16	145 - 146	2	C	Soziale Stellung des/der Haupteinkommensbezieher(in) 01 = Selbständige(r) Landwirt(in) 02 = Selbständige(r) Gewerbetreibende(r), Handwerker(in), freiberuflich Tätige(r) 03 = Beamten/Beamter, Richter(in), Berufssoldat(in) Zeitsoldat(in), Wehrdienstleistender 04 = Angestellte(r), auch in Altersteilzeit, kaufm./techn. Auszubildende(r), Zivildienstleistender 05 = Arbeiter(in), auch in Altersteilzeit, gewerbl. Auszubildende(r)

1) C = charakter (Zeichen), P = gepackt, x = hexadezimal

# Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998

## Aufbereitungsphase Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren (NGT)

### Datensatzbeschreibung für Material- Nr.:EV#N9860

Blatt 5 von 10

EF	Satzstellen		Darst. - art C/P/X <sup>1)</sup>	Inhalt / Bemerkungen
	von - bis	Anzahl		
17	147 - 148	2	C	06 = Arbeitslose(r) 07 = Rentner(in) 08 = Pensionär(in) 09 = Student(in) 11 = Sonstige(r) Nichterwerbstätige(r) (Hausfrau, Hausmann, Schüler(in) usw.) Altersgruppen des/der Haupteinkommensbeziehers(in) 01 = unter 25 Jahre 02 = 25 bis unter 30 Jahre 03 = 30 bis unter 35 Jahre 04 = 35 bis unter 40 Jahre 05 = 40 bis unter 45 Jahre 06 = 45 bis unter 50 Jahre 07 = 50 bis unter 55 Jahre 08 = 55 bis unter 58 Jahre 09 = 58 bis unter 60 Jahre 10 = 60 bis unter 63 Jahre 11 = 63 bis unter 65 Jahre 12 = 65 bis unter 70 Jahre 13 = 70 Jahre und älter
18	149	1	C	Anzahl der ledigen Kinder des/der Haupteinkommens- beziehers(in)/ Partners(in) im Haushalt - unter 1 Jahr 0 - 9 = Anzahl
19	150	1	C	- von 1 bis unter 3 Jahre 0 - 9 = Anzahl
20	151	1	C	- von 3 bis unter 6 Jahre 0 - 9 = Anzahl
21	152	1	C	- von 6 bis unter 12 Jahre 0 - 9 = Anzahl
22	153	1	C	- von 12 bis unter 18 Jahre 0 - 9 = Anzahl
23	154	1	C	- von 18 Jahre bis unter 27 Jahre 0 - 9 = Anzahl
24	155	1	C	Anzahl der Erwerbstätigen im Haushalt 0 - 8 = Anzahl 9 = 9 Erwerbstätige und mehr
25	156	1	C	Einwohnergrößenklassen der Gemeinden 1 = unter 5 000 Einwohner 2 = 5 000 bis unter 20 000 Einwohner

1) C = charakter (Zeichen), P = gepackt, x = hexadezimal

## Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998

Aufbereitungsphase Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren (NGT)

Datensatzbeschreibung für Material- Nr.:EV#N9860

Blatt 6 von 10

EF	Satzstellen		Darst. - art C/P/X <sup>1)</sup>	Inhalt / Bemerkungen
	von - bis	Anzahl		
26	157	1	C	3 = 20 000 bis unter 100 000 Einwohner 4 = 100 000 bis unter 500 000 Einwohner 5 = 500 000 Einwohner und mehr  Stadt - Land - Region (differenzierte Regionstypen) 1 = Hochverdichtete Agglomerationsräume 2 = Agglomerationsräume mit herausragenden Zentren 3 = Verstäderte Räume höherer Dichte 4 = Verstäderte Räume mittlerer Dichte mit großen Oberzentren 5 = Verstäderte Räume mittlerer Dichte ohne große Oberzentren 6 = Ländliche Räume höherer Dichte 7 = Ländliche Räume geringerer Dichte
27	158 - 159	2	C	Haushaltstyp (herkömmlich) - Kinder bis unter 27 Jahre 01 = Alleinlebende Frau 02 = Alleinlebender Mann 03 = Alleinerziehende Frau mit 1 Kind 04 = Alleinerziehender Mann mit 1 Kind 05 = Alleinerziehende Frau mit 2 Kindern und mehr 06 = Alleinerziehender Mann mit 2 Kindern und mehr  Ehepaar ohne Kind 07 = Ehepartner nicht erwerbstätig 08 = Ehepartner erwerbstätig  Ehepaar mit 1 Kind 09 = Ehepartner nicht erwerbstätig 10 = Ehepartner erwerbstätig  Ehepaar mit 2 Kindern 11 = Ehepartner nicht erwerbstätig 12 = Ehepartner erwerbstätig  Ehepaar mit 3 Kindern 13 = Ehepartner nicht erwerbstätig 14 = Ehepartner erwerbstätig  Ehepaar mit 4 Kindern 15 = Ehepartner nicht erwerbstätig 16 = Ehepartner erwerbstätig  Ehepaar mit 5 Kindern und mehr 17 = Ehepartner nicht erwerbstätig 18 = Ehepartner erwerbstätig 19 = Sonstiger Haushalt

1) C = charakter (Zeichen), P = gepackt, x = hexadezimal

# Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998

## Aufbereitungsphase Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren (NGT)

### Datensatzbeschreibung für Material- Nr.:EV#N9860

Blatt 7 von 10

EF	Satzstellen		Darst. - art C/P/X <sup>1)</sup>	Inhalt / Bemerkungen
	von - bis	Anzahl		
28	160 - 161	2	C	<p>Zusammenlebendes Paar ohne Kind 20 = Partner nicht erwerbstätig 21 = Partner erwerbstätig</p> <p>Zusammenlebendes Paar mit 1 Kind 22 = Partner nicht erwerbstätig 23 = Partner erwerbstätig</p> <p>Zusammenlebendes Paar mit 2 Kindern 24 = Partner nicht erwerbstätig 25 = Partner erwerbstätig</p> <p>Zusammenlebendes Paar mit 3 Kindern 26 = Partner nicht erwerbstätig 27 = Partner erwerbstätig</p> <p>Zusammenlebendes Paar mit 4 Kindern 28 = Partner nicht erwerbstätig 29 = Partner erwerbstätig</p> <p>Zusammenlebendes Paar mit 5 Kindern und mehr 30 = Partner nicht erwerbstätig 31 = Partner erwerbstätig</p> <p>Haushaltstyp (neu) - Kinder bis unter 18 Jahre 01 = Alleinerziehende Frau mit 1 Kind 02 = Alleinerziehender Mann mit 1 Kind 03 = Alleinerziehende Frau mit 2 und mehr Kindern 04 = Alleinerziehender Mann mit 2 und mehr Kindern</p> <p>Ehepaar / Paar mit 1 Kind 05 = Ehepartner/ Partner nicht erwerbstätig 06 = Ehepartner/ Partner erwerbstätig</p> <p>Ehepaar / Paar mit 2 Kindern 07 = Ehepartner/ Partner nicht erwerbstätig 08 = Ehepartner/ Partner erwerbstätig</p> <p>Ehepaar / Paar mit 3 Kindern 09 = Ehepartner/ Partner nicht erwerbstätig 10 = Ehepartner/ Partner erwerbstätig</p> <p>Ehepaar / Paar mit 4 Kindern 11 = Ehepartner/ Partner nicht erwerbstätig 12 = Ehepartner/ Partner erwerbstätig</p> <p>Ehepaar / Paar mit 5 Kindern und mehr 13 = Ehepartner/ Partner nicht erwerbstätig</p>

1) C = charakter (Zeichen), P = gepackt, x = hexadezimal

## Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998

Aufbereitungsphase Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren (NGT)

Datensatzbeschreibung für Material- Nr.:EV#N9860

Blatt 8 von 10

EF	Satzstellen		Darst. - art C/P/X <sup>1)</sup>	Inhalt / Bemerkungen
	von - bis	Anzahl		
29	162	1	C	14 = Ehepartner/ Partner erwerbstätig 00 = Übriger Haushalt  Anzahl der Sozialhilfeempfänger im Haushalt 0 = Kein Sozialhilfeempfänger 1 = 1 Sozialhilfeempfänger 2 = 2 Sozialhilfeempfänger 3 = 3 Sozialhilfeempfänger und mehr
30	163 - 164	2	C	Monatliches Haushaltsnettoeinkommen (errechnet aus der Quartalsrechnung) 01 = unter 600 DM 02 = 600 bis unter 1 000 DM 03 = 1 000 bis unter 1 400 DM 04 = 1 400 bis unter 1 800 DM 05 = 1 800 bis unter 2 000 DM 06 = 2 000 bis unter 2 200 DM 07 = 2 200 bis unter 2 500 DM 08 = 2 500 bis unter 3 000 DM 09 = 3 000 bis unter 3 500 DM 10 = 3 500 bis unter 4 000 DM 11 = 4 000 bis unter 4 500 DM 12 = 4 500 bis unter 5 000 DM 13 = 5 000 bis unter 6 000 DM 14 = 6 000 bis unter 7 000 DM 15 = 7 000 bis unter 8 000 DM 16 = 8 000 bis unter 10 000 DM 17 = 10 000 bis unter 12 000 DM 18 = 12 000 bis unter 15 000 DM 19 = 15 000 bis unter 20 000 DM 20 = 20 000 bis unter 35 000 DM 21 = 35 000 DM und mehr
31	165 - 168	4	P	Haushaltsnettoeinkommen aus Quartalsrechnung (XXXXXXXX DM) (Plus - oder Minus - Vorzeichen möglich)
32	169 - 170	2	C	Hochrechnungstyp 1 (Haushaltsnettoeinkommen) 00 = überwiegendes Einkommen aus landwirtschaftlichem Betrieb 01 = unter 1 000 DM 02 = 1 000 bis unter 1 800 DM 03 = 1 800 bis unter 2 500 DM 04 = 2 500 bis unter 3 000 DM 05 = 3 000 bis unter 4 000 DM 06 = 4 000 bis unter 5 000 DM 07 = 5 000 bis unter 7 000 DM 08 = 7 000 bis unter 10 000 DM

1) C = charakter (Zeichen), P = gepackt, x = hexadezimal

# Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998

## Aufbereitungsphase Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren (NGT)

### Datensatzbeschreibung für Material- Nr.:EV#N9860

Blatt 9 von 10

EF	Satzstellen		Darst. - art C/P/X <sup>1)</sup>	Inhalt / Bemerkungen
	von - bis	Anzahl		
33	171	1	C	09 = 10 000 bis unter 12 000 DM 10 = 12 000 bis unter 15 000 DM 11 = 15 000 bis unter 20 000 DM 12 = 20 000 bis unter 35 000 DM 13 = 35 000 DM und mehr  Hochrechnungstyp 2 (Haushaltstyp) 1 = Alleinlebende(r) 2 = Ehepaar/Paar ohne Kinder oder weitere Personen 3 = Alleinerziehende(r) mit Kind unter 18 Jahren oder ledigen Kindern unter 27 Jahren – davon min. 1 Kind unter 18 Jahren ohne weitere Person 4 = Ehepaar/Paar mit 1 Kind unter 18 Jahren oder ledigen Kindern unter 27 Jahren – davon mind. 1 Kind unter 18 Jahren ohne weitere Personen, höchstens 1 Partner erwerbstätig 5 = Ehepaar/Paar mit 1 Kind unter 18 Jahren oder ledigen Kindern unter 27 Jahren – davon mind. 1 Kind unter 18 Jahren ohne weitere Personen, beide Partner erwerbstätig 6 = Sonstiger Haushalt
34	172	1	C	Hochrechnungstyp 3 (Soziale Stellung) 1 = Selbständige(r) Landwirt(in) 2 = Selbständige(r) Gewerbetreibende(r), Handwerker(in), freiberuflich Tätige(r) 3 = Beamtin/Beamter, Richter(in), Berufssoldat(in) Zeitsoldat(in), Wehrdienstleistender 4 = Angestellte(r), auch in Altersteilzeit, kaufm./techn. Auszubildende(r), Zivildienstleistender 5 = Arbeiter(in), auch in Altersteilzeit, gewerbl. Auszubildende(r) 6 = Rentner(in)/ Pensionär(in), überwiegender Lebensunterhalt nicht erwerbstätig, 1- oder 2-Personenhaushalt, Haupteinkommensbezieher unter 70 Jahre 7 = Rentner(in)/ Pensionär(in), überwiegender Lebensunterhalt nicht erwerbstätig, 1- oder 2-Personenhaushalt, Haupteinkommensbezieher 70 Jahre und älter 8 = Student(in), nur 1-Personenhaushalt 9 = Sonstiger Haushalt  <u>III/ Hochrechnungsfaktoren (XXXXXX.X):</u> (hochgerechnet am Mikrozensus 1998)
35	173 - 176	4	P	Deutschland

1) C = charakter (Zeichen), P = gepackt, x = hexadezimal

# Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998

## Aufbereitungsphase Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren (NGT)

### Datensatzbeschreibung für Material- Nr.:EV#N9860

Blatt 10 von 10

EF	Satzstellen		Darst. - art C/P/X <sup>1)</sup>	Inhalt / Bemerkungen
	von - bis	Anzahl		
36	177 - 180	4	P	Früheres Bundesgebiet
37	181 - 184	4	P	Neue Länder und Berlin - Ost
38	185 - 188	4	P	Länder
				<b><u>Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren und Verzehr außer Haus</u></b>
39	189 - 201	13		1. Code-Menge-Wertfeld
39U1	189 - 192	4	C	Code-Nummer (lt. Codeverzeichnis/4-Steller)
39U2	193	1	C	Zusatzcode 0 = Kauf in Deutschland 9 = Kauf im Ausland 1 = Entnahme aus dem eigenen Betrieb 2 = Entnahme aus Garten/ Kleintierhaltung 3 = Deputat, Sachlohn
39U3	194 - 197	4	P	Menge (außer bei Code-Nummern: 1112, 1127, 1129, 1132, 1141, 1142, 1153, 1159, 1259, 1263, 1261, 1279, 1320, 1340, 1430, 1472, 1525, 1550, 1651, 1655, 1669 bis 1691, 1710, 1721, 1723, 1739, 1741, 1749, 1752, 1772, 1779, 1790, 1813, 1840 bis 1910, 1930 bis 1950, 2115, 2119, 2123, 2130, 4130, 5001 bis 5123)  Form:   XXXXXXXX (Anzahl/Stück/Gramm) XXXXXXXX,X (Kilogramm/Liter)
39U4	198 - 201	4	P	Wert (DM,Pf) Form:   XXXXX,XX
40 - 229	202 - 2671	2470	C/P	2. - 191. Code-Menge-Wertfeld wie 1. Code-Menge-Wertfeld
230	2672 - 2680	8	C	Leer  Die einzelnen Code-Menge-Wertfelder stehen lückenlos hintereinander. Falls nach dem letzten Code-Menge-Wertfeld nicht auch gleichzeitig das Satzende erreicht ist, bleiben die restlichen Satzstellen leer.

1) C = charakter (Zeichen), P = gepackt, x = hexadezimal

# Veröffentlichungen zur EVS und LWR

## 1. Verzeichnis der Fachserien der LWR und EVS

### Laufende Wirtschaftsrechnungen

#### FS 15, Reihe 1 Einnahmen und Ausgaben ausgewählter privater Haushalte

Bundesergebnisse

Kennziffer: 2150100

Erscheinungsweise: - vierteljährlich, ca. 18 Seiten 8,50 DM/4,35 €  
- jährlich (letztes Berichtsjahr 1998), 239 Seiten 29,40 DM/15,03 €

#### FS 15, Reihe 1 Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte 1999 und 2000

Bundesergebnisse

Kennziffer: 2150100

Erscheinungsweise: jährlich, 40 Seiten, vorgesehen: Herbst 2002

#### FS 15, Reihe 2 Ausstattung privater Haushalte mit langlebigen Gebrauchsgütern 1998-2000

Bundesergebnisse

Kennziffer: 2150200

Erscheinungsweise: jährlich, 58 Seiten 7,70 €

#### FS 15, Reihe 2 Ausstattung privater Haushalte mit langlebigen Gebrauchsgütern 1998-2001

Bundesergebnisse

Produktnummer: 631000110

Erscheinungsweise: jährlich, 56 Seiten Download 7,50 €

### Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1993

#### FS 15, Heft 1 Langlebige Gebrauchsgüter privater Haushalte

Bundesergebnisse

Kennziffer: 2152401

Erscheinungsweise: unregelmäßig, 362 Seiten 28,90 DM/14,78 €

#### FS 15, Heft 2 Vermögensbestände und Schulden privater Haushalte

Bundesergebnisse

Kennziffer: 2152402

Erscheinungsweise: unregelmäßig, 361 Seiten (vergriffen) 29,50 DM/15,08 €

#### FS 15, Heft 3 Aufwendungen privater Haushalte für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren sowie Mahlzeiten außer Haus

Bundesergebnisse

Kennziffer: 2152403

Erscheinungsweise: unregelmäßig, 392 Seiten 31,70 DM/16,21 €

#### FS 15, Heft 4 Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte

Bundesergebnisse

Kennziffer: 2152404

Erscheinungsweise: unregelmäßig, 326 Seiten 31,70 DM/16,21 €

#### FS 15, Heft 5 Aufwendungen privater Haushalte für den Privaten Verbrauch

Bundesergebnisse

Kennziffer: 2152405

Erscheinungsweise: unregelmäßig, 326 Seiten 31,70 DM/16,21 €

#### FS 15, Heft 6 Einkommensverteilung und Einkommensbezieher in privaten Haushalten

Bundesergebnisse

Kennziffer: 2152406

Erscheinungsweise: unregelmäßig, 174 Seiten 24,80 DM/12,68 €

#### FS 15, Heft 7 Aufgabe, Methode und Durchführung

Bundesergebnisse

## **Anhang 5**

Kennziffer: 2152407

Erscheinungsweise: unregelmäßig, 102 Seiten 18,40 DM/9,41 €

### **FS 15, Sonderheft 1 Private Haushalte mit Garten**

Bundesergebnisse

Kennziffer: 2152491

Erscheinungsweise: unregelmäßig, 69 Seiten 13,10 DM/6,70 €

## **Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998**

### **FS 15, Heft 1 Langlebige Gebrauchsgüter privater Haushalte**

Bundesergebnisse

Kennziffer: 2152501

Erscheinungsweise: unregelmäßig, 315 Seiten 33,90 DM/17,33 €

### **FS 15, Heft 2 Geldvermögensbestände und Konsumentenkreditschulden privater Haushalte**

Bundesergebnisse

Kennziffer: 2152502

Erscheinungsweise: unregelmäßig, 393 Seiten 36,30 DM/18,56 €

### **FS 15, Heft 3 Konsumausgaben privater Haushalte für Nahrungs- und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren**

Bundesergebnisse

Kennziffer: 2152503

Erscheinungsweise: unregelmäßig, 306 Seiten 18,15 €

### **FS 15, Heft 4 Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte**

Bundesergebnisse

Kennziffer: 2152504

Erscheinungsweise: unregelmäßig, 212 Seiten 31,50 DM/16,11 €

### **FS 15, Heft 5 Aufwendungen privater Haushalte für den Privaten Verbrauch**

Bundesergebnisse

Kennziffer: 2152505

Erscheinungsweise: unregelmäßig, 394 Seiten 35,30 DM/18,05 €

### **FS 15, Heft 6 Einkommensverteilung in Deutschland**

Bundesergebnisse

Kennziffer: 2152506

Erscheinungsweise: unregelmäßig, 134 Seiten 24,30 DM/12,42 €

### **FS 15, Heft 7 Aufgabe, Methode und Durchführung der EVS 1998**

Bundesergebnisse

Kennziffer: 2152507 (Download-Produktnummer: 632000210)

Erscheinungsweise: unregelmäßig, 177 Seiten 13,65 €/Download: 10,24 €

### **FS 15, Sonderheft 1 Haus- und Grundbesitz sowie Wohnverhältnisse privater Haushalte**

Bundesergebnisse

Kennziffer: 2152591

Erscheinungsweise: unregelmäßig, 180 Seiten 25,60 DM/13,09 €

## **2. Verzeichnis der WiSta-Aufsätze der LWR und EVS**

### **Laufende Wirtschaftsrechnungen**

Fiebiger, H.: Ausgaben für Freizeitgüter in ausgewählten privaten Haushalten im früheren Bundesgebiet sowie den neuen Ländern und Berlin-Ost

In: WiSta 2/1993, S. 125-131.

Fiebiger, H.: Ausgaben für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren

In: WiSta 12/1996, S. 808-816.

## Veröffentlichungen zur EVS und LWR

Kaiser, J.: **Budgets ausgewählter privater Haushalte 1997**  
In: WiSta 8/1998, S. 680-688.

Kaiser, J.: **Letztmals Ergebnisse der Statistik der laufenden Wirtschaftsrechnungen nach bisherigem Konzept**  
In: WiSta 9/1999, S. 723-737, S. 525\*-532\*.

Kaiser, J.: **Die Statistik der laufenden Wirtschaftsrechnungen in neu konzipierter Form**  
In: WiSta 10/2000, S. 773-781

### Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1993

Euler, M.: **Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1993**  
In: WiSta 7/1992, S. 463-469.

Pöschl, H.: **Werbung und Beteiligung der Haushalte an der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1993**  
In: WiSta 6/1993, S. 385-390.

Pöschl, H.: **Ausstattung privater Haushalte mit langlebigen Gebrauchsgütern im Januar 1993**  
In: WiSta 12/1993, S. 924-928.

Guttman, E.: **Geldvermögen und Schulden privater Haushalte Ende 1993**  
In: WiSta 5/1995, S. 391-399.

Laue, E.: **Grundvermögen privater Haushalte Ende 1993**  
In: WiSta 6/1995, S. 488-497.

Hertel, J.: **Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte 1993**  
Ergebnis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe  
In: WiSta 1/1997, S. 45-58.

Münnich, M.: **Zur wirtschaftlichen Lage von Ein- und Zweipersonenrentnerhaushalten**  
Ergebnis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1993  
In: WiSta 2/1997, S. 120-135.

Münnich, M.: **Haushaltsbudgets von Arbeitern und Angestellten aus der Sicht der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe**  
In: WiSta 5/1997, S. 342-354.

Guttman, E.: **Lebensverhältnisse von Einpersonenhaushalten**  
In: WiSta 6/1997, S. 418-427.

Chlumsky, J./Ehling, M.: **Grundzüge des künftigen Konzepts der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte**  
In: WiSta 7/1997, S. 455-461.

Kaiser, J.: **Wirtschaftliche und soziale Lage von Niedrigeinkommensbezieherern**  
In: WiSta 9/1997, S. 653-662.

Fiebiger, H.: **Aufwendungen privater Haushalte für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren 1993**  
In: WiSta 12/1997, S. 879-886.

Hertel, J.: **Aufwendungen für den Lebensunterhalt von Kindern**  
In: WiSta 6/1998, S. 523-533.

### Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998

Münnich, M./Illgen, M.: **Ausstattung privater Haushalte mit langlebigen Gebrauchsgütern**  
Erste Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998  
In: WiSta 1/1999, S. 46-54, S. 43\*-45\*.

## Anhang 5

**Kühren, C.: Das Stichprobenverfahren der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998**  
In: WiSta 2/1999, S. 111-115.

**Münnich, M.: Haus- und Grundbesitz sowie Wohnverhältnisse privater Haushalte in Deutschland**  
Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998  
In: WiSta 3/1999, S. 210-220, S. 183\*-190\*.

**Münnich, M./Illgen, M.: Einkommen und Einnahmen privater Haushalte in Deutschland**  
Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe für das erste Halbjahr 1998  
In: WiSta 2/2000, S. 125-137, S. 89\*-93\*.

**Münnich, M./Illgen, M.: Zur Höhe und Struktur der Ausgaben privater Haushalte in Deutschland**  
Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe für das erste Halbjahr 1998  
In: WiSta 4/2000, S. 281-293, S. 193\*-198\*.

**Münnich, M.: Einkommens- und Geldvermögensverteilung privater Haushalte in Deutschland - Teil 1**  
Ergebnis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998  
In: WiSta 9/2000, S. 679-691.

**Münnich, M./Illgen, M./Krebs, T.: Zur Höhe und Struktur der Ausgaben privater Haushalte in Deutschland**  
Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998  
In: WiSta 11/2000, S. 853-868.

**Münnich, M.: Einkommens- und Geldvermögensverteilung privater Haushalte in Deutschland - Teil 2**  
Ergebnis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998  
In: WiSta 2/2001, S. 121-137.

**Münnich, M.: Zur wirtschaftlichen Lage von Rentner- und Pensionärshaushalten**  
Ergebnis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998  
In: WiSta 7/2001, S. 546-571

**Münnich, M.: Haushalte von Arbeitslosen - Ihre wirtschaftliche Lage im Spiegel der Statistik**  
Ergebnis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998  
In: WiSta 11/2001, S. 936-944.

**Krebs, T.: Konsumausgaben privater Haushalte für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren 1998**  
Ergebnis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998  
In: WiSta 4/2002, S. 294-309.

### **3. Sonderveröffentlichungen**

#### **Einkommens- und Verbrauchsstichprobe**

**Wohnsituation und Ausstattung privater Haushalte in Deutschland 1998**  
Ergebnis des Pressegesprächs am 4. November 1998 in Berlin  
Erscheinungsweise: unregelmäßig, ca. 80 Seiten

**Einkommen und Ausgabenstruktur der privaten Haushalte in Deutschland im ersten Halbjahr 1998**  
Pressexemplar  
Erscheinungsweise: unregelmäßig, 59 Seiten

**Einnahmen, Ausgaben und Privater Verbrauch privater Haushalte in Deutschland im ersten Halbjahr 1998**  
Arbeitsunterlage  
Erscheinungsweise: unregelmäßig, 183 Seiten 15,00 DM/7,67 €

**Zur materiellen Ausstattung der Haushalte von Niedrigeinkommensbeziehern. Empirische Untersuchung**  
Expertise für den ersten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung  
Erscheinungsweise: unregelmäßig, 74 Seiten, 45 Anlagen.

## Verwendete Abkürzungen

AV	Arbeitslosenversicherung
BAFöG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BMA	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
COICOP	Classification of individual consumption by purpose
DV	Datenverarbeitung
E/A	Einnahmen/Ausgaben
EI	Einführungsinterview
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften
ESVG	Europäisches System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen
EVS	Einkommens- und Verbrauchsstichprobe
FA	Feinaufzeichnung
FS	Fachserie
HB	Haushaltsbuch
HB-B	Haushaltsbuch-Budget
HB-E	Haushaltsbuch-Erfassung
HEB	Haupteinkommensbezieher
HH	Haushalt
IT	Informationstechnologie
KV	Krankenversicherung
LWR	Laufende Wirtschaftsrechnungen
MZ	Mikrozensus
NC	Nahrungsmittel-, Getränke und Tabakwaren - Codes
NGT	Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PKV	Private Krankenversicherung
PL	Plausibilitätsprüfung
PV	Pflegeversicherung
RV	Rentenversicherung
RW	Rückkaufwert
SEA	Systematik der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte
TW	Toleranzwert
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
VWL	Vermögenswirksame Leistungen
WiSta	Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“



## Literaturverzeichnis

- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA):** „Lebenslagen in Deutschland. Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung“. Bonn, April 2001.
- Burghardt, M.:** „Die privaten Konsumausgaben im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen“ in: WiSta 3/2000, S. 165 ff.
- CPS 2001/42/7/DE** der 42. Sitzung des Ausschusses für das Statistische Programm (Punkt 7 der Tagesordnung). Sitzungspapier. Luxemburg, 19./20. September 2001.
- Deville, J.-C./Särndal, C.-E.:** „Calibration Estimators in Survey Sampling“ in: Journal of the American Statistical Association (1992), S. 376-382.
- Ehling, M./Gertkemper, F.:** „Nutzerbefragung zur Vorbereitung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 1998.“ Ergebnisbericht. Methoden-Verfahren-Entwicklungen. Materialien und Berichte. Wiesbaden, 1996.
- Euler, M.:** „Erfassung und Darstellung der Einkommen privater Haushalte in der amtlichen Statistik“ in: WiSta 1/1985, S. 56 ff.
- Fachserienhefte zu LWR und EVS (1993 und 1998) siehe Anhang 5: Veröffentlichungsverzeichnis
- Gertkemper, F./Kühnen, C./Wein, E.:** „Ergebnisbericht der Testerhebung zur Neukonzeption der Laufenden Wirtschaftsrechnungen“. Projektbericht. Hrsg.: Statistisches Bundesamt. Wiesbaden, März 1998.
- Gertkemper, F.:** „Ergebnisse der Testerhebung zum neuen Konzept der Laufenden Wirtschaftsrechnungen“ in: WiSta 12/1997, S. 872 ff.
- Köhler, S.:** „Regionalstatistik in Deutschland und Europa“ in: WiSta 11/1996, S. 683 ff.
- Krug, W./Nourney, M./Schmidt, J.:** „Wirtschafts- und Sozialstatistik. Gewinnung von Daten“, 6. Auflage. Oldenbourg-Verlag. München, Wien, 2001.
- Kühnen, C.:** „Das Stichprobenverfahren der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998“. Heft 1/2001 der Schriftenreihe Methodenberichte. Hrsg.: Statistisches Bundesamt. Wiesbaden, Juni 2001.
- Merz, J.:** „Hochrechnungen personen- und haushaltsbezogener Massendaten für das Sfb 3 – Mikrosimulationsmodell“ in: Sfb 3 – Arbeitspapier Nr. 68: Mikroanalytische Grundlagen der Gesellschaftspolitik. Frankfurt/Mannheim, 1982.
- Münnich, M./Illgen, M.:** „Lebenslagen in Deutschland. Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Zur materiellen Ausstattung der Haushalte von Niedrigeinkommensbeziehern.“ Forschungsprojekt. Hrsg.: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA). Bonn, November 2001.
- Schüler, K.:** „Private Haushalte nach sozioökonomischen Merkmalen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen“. Allgemeines Statistisches Archiv, Heft 4/1983, S. 379 ff.
- Statistisches Bundesamt,** Band 19 der Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik: „Die faktische Anonymität von Mikrodaten“. Projektbericht. 1991.
- Statistisches Bundesamt,** Fachserie 15, Heft 7: „Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1993. Aufgabe, Methode und Durchführung“. Wiesbaden, Juni 1997.
- Statistisches Bundesamt,** Fachserie 15, Heft 4: „Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte im Jahr 1983“, S. 22 ff.
- Systematisches Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte. Ausgabe 1998 (SEA 98). Hrsg.: Statistisches Bundesamt. Wiesbaden, Dezember 1998.
- WiSta-Aufsätze zu LWR und EVS (1993 und 1998) siehe Anhang 5: Veröffentlichungsverzeichnis
- Helmcke, T./Knoche, P.:** „Zur faktischen Anonymität von Mikrodaten. Bericht über ein Forschungsprojekt“ in: WiSta 3/1992, S. 139 ff.

# Fachserie 15: Wirtschaftsrechnungen

## Laufende Wirtschaftsrechnungen

Die Statistik der laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR) gibt Aufschluss über die Zusammensetzung der Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte sowie die Ausstattung der Haushalte mit langlebigen Gebrauchsgütern. Auf der Grundlage der Angaben von jeweils 1 000 Haushalten in den Erhebungsgebieten früheres Bundesgebiet sowie neue Länder und Berlin-Ost lieferte die Erhebung bis zum Jahr 1998 Ergebnisse für drei definitorisch eng abgegrenzte Haushaltstypen:

- Typ 1: 2-Personenhaushalte von Renteneempfängern;
- Typ 2: 4-Personenhaushalte von Arbeitnehmern mit mittlerem Einkommen;
- Typ 3: 4-Personenhaushalte von Arbeitnehmern mit höherem Einkommen

Die Ergebnisse dieser Erhebung sind ab dem Jahr 1987 methodisch voll vergleichbar und veröffentlicht in:

## Reihe 1: Einnahmen und Ausgaben ausgewählter privater Haushalte

Die *Vierteljahresberichte* enthalten Ergebnisse über die Einnahmen und Ausgaben insbesondere auch die Aufwendungen für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren teilweise mit Mengenangaben.

Der *jährliche* Bericht enthält zusammenfassende Übersichten sowie tiefer gegliederte Nachweisungen über die Käufe der ausgewählten Haushaltstypen. Ferner werden die Veränderungen der Vermögens- und Finanzkonten je Haushalt und Monat dargestellt.

Ab dem Jahr 1999 wurde die Erhebung auf eine methodisch neue Grundlage gestellt. Der Kreis der in die Erhebung einbezogenen Haushalte wurde über die drei bislang befragten Haushaltstypen ausgedehnt auf alle Haushalte von Nicht-Selbständigen. Darüber hinaus basieren die Ergebnisse auf einer repräsentativ hochgerechneten Stichprobe. Es werden Ergebnisse über die Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte sowie die Ausstattung mit langlebigen Gebrauchsgütern nachgewiesen. In Kürze wird ein Heft mit Angaben über die Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 1999 und 2000 erscheinen. Es ist auch vorgesehen, künftig Ergebnisse auf Quartalsebene zu veröffentlichen. In welchem Umfang dies möglich sein wird, lässt sich derzeit allerdings noch nicht absehen.

## Reihe 2: Ausstattung privater Haushalte mit langlebigen Gebrauchsgütern

Darüber hinaus werden im Rahmen der neuen Fachserie 15 Reihe 2 zusätzlich Ergebnisse über die Ausstattung der Haushalte mit langlebigen Gebrauchsgütern veröffentlicht. Ein erstes Heft für die Berichtsjahre 1999 und 2000, die mit entsprechenden Angaben aus der EVS 1998 verglichen werden, ist soeben erschienen. Darüber hinaus steht ein Update für das Jahr 2001 in elektronischer Form zum Download zur Verfügung.

## Einkommens- und Verbrauchsstichproben

Einkommens- und Verbrauchsstichproben (EVS) werden seit 1962/63 in mehrjährigen Abständen durchgeführt. Die letzte EVS fand 1998 statt. Einbezogen sind rd. 62000 Haushalte aller Bevölkerungsschichten, ausgenommen Haushalte mit besonders hohen monatlichen Haushaltsnettoeinkommen.

Als einzige amtliche Statistik liefern Einkommens- und Verbrauchsstichproben für das jeweilige Erhebungsjahr detaillierte Informationen über Einkommenserzielung und -verwendung der privaten Haushalte in Deutschland. Dabei fallen Angaben über Zusammensetzung und Verteilung des Haushaltseinkommens, über die

Konsumausgaben (Privater Verbrauch) nach Güterarten sowie über Umfang der Ersparnis an. Darüber hinaus werden Daten über die Ausstattung der Haushalte mit langlebigen Gebrauchsgütern, über ihre Wohnverhältnisse und über den Bestand an Vermögen und Schulden veröffentlicht. Diese Informationen werden mit wichtigen sozioökonomischen Haushaltsmerkmalen, wie soziale Stellung des Haupteinkommensbeziehers, Haushaltsgröße, Haushaltsnettoeinkommensklassen, Haushaltstyp, Alter des Haupteinkommensbeziehers, kombiniert.

Die Ergebnisse dieser Erhebungen werden in Form von thematisch gegliederten Heften veröffentlicht:

## Einzelveröffentlichungen zur Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1993:

- Heft 1: Langlebige Gebrauchsgüter privater Haushalte
- Heft 2: Vermögensbestände und Schulden privater Haushalte
- Heft 3: Aufwendungen privater Haushalte für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren sowie Mahlzeiten außer Haus
- Heft 4: Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte
- Heft 5: Aufwendungen privater Haushalte für den Privaten Verbrauch
- Heft 6: Einkommensverteilung und Einkommensbezieher in privaten Haushalten
- Heft 7: Aufgabe, Methode und Durchführung
- Sonderheft 1: Private Haushalte mit Garten

## Einzelveröffentlichungen zur Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998:

- Heft 1: Langlebige Gebrauchsgüter privater Haushalte
- Heft 2: Geldvermögensbestände und Konsumentenkreditschulden privater Haushalte
- Heft 3: Konsumausgaben privater Haushalte für Nahrungs- und Genussmittel, Getränke, Tabakwaren, Mahlzeiten außer Haus (vorgesehen)
- Heft 4: Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte
- Heft 5: Aufwendungen privater Haushalte für den Privaten Verbrauch
- Heft 6: Einkommensverteilung in Deutschland
- Heft 7: Aufgabe, Methode und Durchführung EVS 1998
- Sonderheft 1: Haus- und Grundbesitz sowie Wohnverhältnisse privater Haushalte

---

## Klassifikationen

Systematik der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte (SEA) Ausgabe 1998

---

**DISTATIS**  
wissen. nutzen.

**Statistisches Bundesamt**  
Gustav-Stresemann-Ring 11  
65189 Wiesbaden

Veröffentlichungen und Prospekte sind durch den Verlag Metzler-Poeschel, Verlagsauslieferung: SFG-Servicecenter Fachverlage GmbH, Postfach 43 43, 72774 Reutlingen, Tel. 0 70 71 / 93 53 50, erhältlich.